



**Marktgemeinde  
Kötschach-Mauthen**

Gemeindekennziffer: 20307

Zl.: 031-1/ÖEK 2025

# KÖTSCHACH- ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MAUTHEN

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes

## Teil II: Erläuterungen inkl. Module

Gemeinderatsbeschluss vom 24.03.2026

Zahl: 1/6a-2026

Verfasser



Raumschmiede ZT GmbH

GZ: 25RS/24

Lienz, den 24.03.2026

Dieses Dokument ist durch Leerseiten für den doppelseitigen Druck ausgelegt.

# Marktgemeinde Kötschach-Mauthen

## Örtliches Entwicklungskonzept 2025 und Umweltbericht nach K-UPG

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes



### **Auftraggeberin**

Marktgemeinde Kötschach-Mauthen  
Kötschach 390  
9640 Kötschach-Mauthen  
koetschach-mauthen@ktn.gde.at | +43 4715 8513

LAND  KÄRNTEN

### **Aufsichtsbehörde und Förderstelle**

Amt der Kärntner Landesregierung  
Abt. 15 – Standort, Raumordnung und Energie  
Mießtaler Straße 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee  
abt15.post@ktn.gv.at | 050 536-35002



### **Bearbeitung**

Raumschmiede ZT GmbH  
Ruefenfeldweg 2b  
9900 Lienz  
office@raumschmiede.net | +43 (0) 4852 62187 20

Elisabeth Hainzer  
Elisabeth Jungmann  
Thomas Kranebitter  
Eva Mitteregger  
Lisa Pfeifer  
Petra Wolffhardt

Hinweis: Alle Bilder, Grafiken und Pläne, deren Urheberschaft und Urheberrecht nicht der Raumschmiede ZT GmbH unterliegen, sind direkt im Text mit entsprechender Quellenangabe gekennzeichnet.

# Übersicht des Örtlichen Entwicklungskonzeptes



---

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>ERLÄUTERUNGEN</b> .....	<b>8</b>
<b>1 VORBEMERKUNGEN</b> .....	<b>9</b>
1.1 Der Leitbildgedanke: Das Örtliche Entwicklungskonzept als Zukunftsleitbild.....	9
1.2 Gesetzliche Ausgangslage.....	9
1.2.1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 .....	9
1.2.2 EU-Rahmen für die Klima- und Energiepolitik .....	13
1.2.3 Europäische Nachhaltigkeitsstrategie .....	14
1.2.4 Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT) Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und der Länder .....	15
1.2.5 Alpenkonvention .....	15
1.2.6 Vogelschutz-Richtlinie.....	16
1.2.7 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH- Richtlinie) .....	16
1.2.8 Kärntner Naturschutzgesetz 2002 .....	17
1.2.9 Energieleitbild Kärnten.....	18
1.3 Überörtliche Planungsvorgaben .....	19
1.4 Aufgabenstellung.....	19
<b>2 PARTIZIPATION</b> .....	<b>22</b>
2.1 Bedeutung der Bürgerbeteiligung für das örtliche Entwicklungskonzept .....	22
2.1.1 Rechtlicher Rahmen und Zielsetzung.....	22
2.1.2 Nutzen und Risiken .....	23
2.1.3 Integration in das ÖEK .....	23
2.2 Umsetzung und Integration .....	23
2.2.1 Zielgruppen und Akteure.....	23
2.2.2 Formate und Methoden .....	24
2.2.3 Zeitlicher Ablauf und Maßnahmenüberblick .....	25
2.2.4 Dokumentation und Kommunikation .....	27
2.3 Schlussfolgerung.....	27
<b>3 BESTANDSAUFNAHME UND RAUMANALYSE</b> .....	<b>29</b>
3.1 Lage im Großraum .....	29
3.1.1 Bestandsaufnahme.....	29
3.1.2 Zusammenfassung und Analyse.....	33
3.2 Naturraum.....	34
3.2.1 Bestandserhebung.....	34

---

3.2.2	Zusammenfassung und Analyse.....	53
<b>3.3</b>	<b>Bevölkerungsentwicklung und Struktur.....</b>	<b>54</b>
3.3.1	Bestandsaufnahme.....	54
3.3.2	Zusammenfassung und Analyse.....	59
<b>3.4</b>	<b>Wirtschaft.....</b>	<b>60</b>
3.4.1	Bestandsaufnahme.....	60
3.4.2	Zusammenfassung und Analyse.....	72
<b>3.5</b>	<b>Orts- und Landschaftsbild.....</b>	<b>73</b>
3.5.1	Bestandsaufnahme.....	73
3.5.2	Zusammenfassung und Analyse.....	76
<b>3.6</b>	<b>Siedlungswesen.....</b>	<b>77</b>
3.6.1	Bestandsaufnahme.....	77
3.6.2	Zusammenfassung und Analyse.....	84
<b>3.7</b>	<b>Soziale und kulturelle Infrastruktur.....</b>	<b>85</b>
3.7.1	Bestandsaufnahme.....	85
3.7.2	Zusammenfassung und Analyse.....	88
<b>3.8</b>	<b>Technische Infrastruktur.....</b>	<b>89</b>
3.8.1	Bestandsaufnahme.....	89
3.8.2	Zusammenfassung und Analyse.....	94
<b>3.9</b>	<b>Finanzhaushalt.....</b>	<b>95</b>
	<b>MODULE IM SINNE DER ÖEK-F2024.....</b>	<b>96</b>
<b>4</b>	<b>ENERGIERAUMPLANUNG UND KLIMASCHUTZ.....</b>	<b>98</b>
4.1	Grundlagen und Methodik.....	98
4.2	Bestandsaufnahme.....	99
4.2.1	Strom.....	103
4.2.2	Wärme.....	107
4.2.3	Mobilität.....	111
4.3	Strategische Zielsetzungen unter Rücksichtnahme energieeffizienter Raumstrukturen... 120	
4.3.1	Strom.....	121
4.3.2	Wärme.....	122
4.3.3	Mobilität.....	123
4.4	Zusammenfassung und Analyse.....	125
<b>5</b>	<b>BAULANDMOBILISIERUNG UND LEERSTANDSAKTIVIERUNG.....</b>	<b>128</b>
5.1	Grundlagen und Methodik.....	128

---

5.2 Bestandsaufnahme .....	128
5.2.1 Rechtliche Grundlagen .....	128
5.2.2 Aktuelle Herausforderungen.....	131
5.2.3 Baulicher Bestand und Leerstand.....	132
5.2.4 Bauland- und Flächenreserven – Bauflächenbilanz 2025 .....	134
5.3 Strategische Zielsetzungen unter Rücksichtnahme der Mobilisierung von Flächen .....	139
5.3.1 Baulandmobilisierung .....	141
5.3.2 Leerstandsaktivierung .....	143
5.4 Zusammenfassung und Analyse .....	144
<b>6 INTERKOMMUNALES ENTWICKLUNGSKONZEPT.....</b>	<b>147</b>
6.1 Grundlagen und Methodik.....	147
6.2 Bestandsaufnahme .....	147
6.2.1 Bestehende interkommunale Programme .....	148
6.2.2 Aktuelle Herausforderungen.....	149
6.3 Handlungsfelder, Entwicklungsziele & Projektideen .....	150
6.3.1 Handlungsfelder .....	150
6.3.2 Umsetzungsprojekte .....	151
6.4 Governance, Verankerung und Umsetzung .....	152
6.5 Zusammenfassung und Analyse.....	152
<b>QUELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>153</b>
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>154</b>
<b>TABELLENVERZEICHNIS.....</b>	<b>156</b>

# **ERLÄUTERUNGEN**

# 1 VORBEMERKUNGEN

## 1.1 Der Leitbildgedanke: Das Örtliche Entwicklungskonzept als Zukunftleitbild

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) bildet das zentrale strategische Planungsinstrument der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen und ist gemäß Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) für einen Zeitraum von zehn Jahren konzipiert. Es dient der systematischen Auseinandersetzung mit räumlichen, funktionalen und gesellschaftlichen Fragestellungen auf kommunaler Ebene und bildet somit die Grundlage für eine nachhaltige, vorausschauende Gemeindeentwicklung.

Das ÖEK versteht sich als übergeordneter Orientierungsrahmen – ein Zukunftleitbild, das die zentralen Entwicklungsziele definiert, Handlungsschwerpunkte sichtbar macht und Entscheidungsprozesse strukturiert unterstützt. Es soll die Marktgemeinde in ihrer Steuerungsfunktion stärken und zugleich als Instrument für Bürgernähe, Transparenz und Identitätsbildung dienen.

Im Rahmen eines breit angelegten, partizipativen Prozesses haben sich zahlreiche Bürger:innen engagiert eingebracht, um gemeinsam Visionen für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde zu entwerfen. In Workshops, Diskussionsrunden und Gesprächen wurden vielfältige Perspektiven und Ideen zusammengetragen: zur Verbesserung der Infrastruktur, zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Stärkung des sozialen Miteinanders.

Ein zukunftsgerichtetes Leitbild ist weit mehr als ein Planungsdokument – es ist Ausdruck gemeinsamer Werte, Zielvorstellungen und Handlungsprinzipien. Es dient der Orientierung, setzt Prioritäten und unterstützt die kontinuierliche Steigerung der Lebensqualität vor Ort. Die im rund eineinhalbjährigen Beteiligungsprozess entwickelten Leitlinien und Ziele sind dabei bewusst als dynamisches Instrument angelegt: Sie laden zum Dialog, zur Reflexion und zur Weiterentwicklung ein. Nur durch diese Offenheit kann das ÖEK auch langfristig als tragfähiger Rahmen für eine nachhaltige und resiliente Entwicklung der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen wirken – als Kompass für Entscheidungen und Messlatte für Fortschritte.

## 1.2 Gesetzliche Ausgangslage

### 1.2.1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

Laut dem Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG 2021) - LGBl. Nr. 59/2021 Fassung vom 20.08.2024 – sind in der Raumordnung folgende **Ziele** einzuhalten (§ 2 Abs. 1):

1. *Die natürlichen Lebensgrundlagen sind möglichst zu schützen und pfleglich zu nutzen.*

2. *Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt und die Eigenart der Kärntner Landschaft und die Identität der Regionen des Landes sind zu bewahren. Der freie Zugang zu Seen, öffentlichen Gewässern und sonstigen Naturschönheiten ist nach Möglichkeit zu sichern.*
3. *Für die einzelnen Regionen des Landes ist unter Bedachtnahme auf die jeweiligen räumlichen und strukturellen Gegebenheiten und ihre Entwicklungsmöglichkeiten eine bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben. Dabei ist für eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung Vorsorge zu treffen.*
4. *Die Bevölkerung ist vor Gefährdungen durch Naturgewalten sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Entwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur und Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen soweit als möglich zu schützen.*
5. *Die Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in ausreichendem Umfang, in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung ist sicherzustellen und weiterzuentwickeln.*
6. *Die Siedlungsstruktur ist unter Bedachtnahme auf die historisch gewachsene zentralörtliche Gliederung des Landes derart zu entwickeln, dass eine bestmögliche Abstimmung der Standortplanung für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen, Dienstleistungs- und Erholungseinrichtungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht wird. Dabei sind eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. Der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Siedlungsstrukturen sind durch Maßnahmen der Orts- und Regionalentwicklung zu unterstützen.*
7. *Die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft sind langfristig sowohl in zentralörtlichen wie in peripheren Bereichen unter Bedachtnahme auf die jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten zu sichern und zu verbessern; dabei ist insbesondere auf die Standorterfordernisse für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben der Industrie und des Gewerbes, von Dienstleistungsbetrieben und Betrieben und Anlagen der Energieversorgung, die künftige Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen, die Arbeitsmarktsituation sowie auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen benachbarter Siedlungsräume und der naturräumlichen Umwelt Bedacht zu nehmen.*
8. *Der Fortbestand einer existenzfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft ist durch die Erhaltung und Verbesserung der dazu erforderlichen räumlichen Voraussetzungen sicherzustellen. Dabei ist insbesondere auf die Verbesserung der Agrarstruktur, den Schutz und die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft und auf die Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen Bedacht zu nehmen.*
9. *Die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Tourismus sind unter Bedachtnahme auf die soziale Tragfähigkeit und die ökologische Belastbarkeit des Raumes sowie die Erfordernisse des Landschafts- und Naturschutzes zu erhalten und weiterzuentwickeln.*
10. *Die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft sind unter Beachtung der bestehenden Strukturen und unter Berücksichtigung der Umwelt, der Gesundheit der Bevölkerung und des Landschaftsschutzes zu decken.*

11. *Im Hinblick auf bestehende und zu schaffende Versorgungsstrukturen ist für entsprechende Entsorgungsstrukturen ausreichend Vorsorge zu treffen.*
12. *Gebiete mit nutzbaren Wasser- und Rohstoffvorkommen sind von Nutzungen freizuhalten, die eine künftige Erschließung verhindern würden.*
13. *Im Sinne einer sparsamen Verwendung von Grund und Boden ist eine Wiederverwertung von Flächen, die ihre bisherige Funktion und Nutzung verloren haben, anzustreben (Flächenrecycling).*
14. *Gebiete und Flächen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit in der Lage sind, ökologische Funktionen zu erfüllen und die Nutzung natürlicher Ressourcen zu ermöglichen (Ökosystemleistungen), sind zu sichern und nach Möglichkeit von Nutzungen freizuhalten, die ihre Funktionsfähigkeit nicht bloß geringfügig beeinträchtigen. Die Freiraumstruktur ist insbesondere unter Bedachtnahme auf langfristig von Bebauung freizuhaltende Freiräume sowie auf diese verbindenden Elemente derart zu entwickeln, dass die Anordnung freiraumgebundener Nutzungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht und weitere Fragmentierungen zusammenhängender Gebiete möglichst vermieden werden.*
15. *Bei der Festlegung von Gebieten, die eine wesentliche Funktion für die Wirtschafts-, Siedlungs-, Erholungs- oder Versorgungsentwicklung einer Region aufweisen, ist auf die damit verbundenen voraussichtlichen Auswirkungen auf den Verkehr Bedacht zu nehmen; es ist insbesondere deren Erreichbarkeit mit Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs und des Personenregionalverkehrs anzustreben.*
16. *Zum Zweck der Verhütung schwerer Unfälle im Sinne des § 2 Z 12 K-SBG und zur Begrenzung ihrer Folgen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben das Land und die Gemeinden die Ansiedelung von Seveso-Betrieben im Sinne von § 2 Z 1 K-SBG und die Änderung bestehender derartiger Betriebe zu überwachen sowie neue Entwicklungen in an derartige Betriebe angrenzenden Gebieten, einschließlich von Verkehrsflächen, öffentlich genutzten Örtlichkeiten und Siedlungsgebieten zu berücksichtigen, wenn diese Ansiedelungen, Änderungen oder Entwicklungen Ursache von schweren Unfällen sein können oder das Risiko im Sinne des § 2 Z 15 K-SBG eines schweren Unfalls vergrößern oder die Folgen eines solchen Unfalls verschlimmern können.*
17. *Die Integration und der Einsatz von erneuerbarer Energie ist zu berücksichtigen. Erneuerbare Energie im Sinne dieses Gesetzes ist Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.*

Bei der Verfolgung der Ziele (§ 2 Abs. 2) sind folgende **Grundsätze** zu beachten:

1. *Die Ordnung des Gesamtraumes hat die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume zu berücksichtigen. Ord nende Maßnahmen in den Teilräumen haben sich in die Ordnung des Gesamtraumes einzufügen. Auf ordnende Maßnahmen in benachbarten Teilräumen der angrenzenden Länder und des benachbarten Auslandes ist Bedacht zu nehmen.*
2. *Rechtswirksame raumbedeutsame Maßnahmen und Pläne von Gebietskörperschaften sind zu berücksichtigen, die örtliche Raumordnung hat der überörtlichen Raumordnung zu*

*entsprechen; auf raumbedeutsame Maßnahmen und Pläne anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, ist Bedacht zu nehmen.*

3. *Bei allen raumbedeutsamen Planungen ist auf die Lebensbedingungen künftiger Generationen Rücksicht zu nehmen. Dabei ist ein Ausgleich zwischen den berechtigten Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ökologie anzustreben.*
4. *Die Siedlungsentwicklung hat sich an den bestehenden Siedlungsgrenzen und an den bestehenden oder mit vertretbarem Aufwand zu schaffenden Infrastruktureinrichtungen zu orientieren, wobei auf deren größtmögliche Wirtschaftlichkeit Bedacht zu nehmen ist. Bei der Siedlungsentwicklung sind vorrangig die Deckung des ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes der Bevölkerung und die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft anzustreben.*
5. *Absehbare Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen des Raumes sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest auf ein vertretbares Ausmaß zu verringern.*
6. *Den Interessen des Gemeinwohles sowie den sonstigen öffentlichen Interessen kommt unter Wahrung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte der Bürger der Vorrang gegenüber den Einzelinteressen zu.*
7. *Die Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden; die Innenentwicklung der Siedlungsstruktur hat Vorrang vor deren Außenentwicklung.*

Das Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG 2021) - Fassung vom 11.07.2025 LGBl. Nr. 59/2021 – sieht unter § 9 **Örtliches Entwicklungskonzept** vor:

- (1) *Der Gemeinderat hat in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen durch Verordnung ein örtliches Entwicklungskonzept zu beschließen, das die Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.*
- (3) *Im örtlichen Entwicklungskonzept sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumordnung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen, insbesondere über:*
  1. *die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen;*
  2. *die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;*
  3. *den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;*
  4. *die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion, die großräumige Anordnung des Baulandes und die zweckmäßigste räumliche und zeitliche Abfolge der Bebauung;*
  5. *die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u. ä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie;*
  6. *die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen;*

7. *die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind;*
8. *die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege;*
9. *die Siedlungsschwerpunkte einschließlich deren Funktion;*
10. *die Stärkung von Orts- oder Stadtkernen;*
11. *die Baulandmobilisierung;*
12. *die angestrebte Baustruktur und die bauliche Entwicklung der Gemeinde;*
13. *von Naturgefahren gefährdete Bereiche und Schadenspotentiale;*
14. *die Festlegung von Gebieten oder Grundflächen, die als Hochwasserabflussbereiche oder Hochwasserrückhalteräume freizuhalten sind;*
15. *die Abrundung von Bauland.*

Bei der **Überprüfung** des örtlichen Entwicklungskonzeptes (§ 11) ist folgendes zu beachten:

*Der Gemeinderat hat das örtliche Entwicklungskonzept innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zwölf Jahren nach seiner Kundmachung zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der örtlichen Raumordnung zu ändern. Zu einem früheren Zeitpunkt darf das örtliche Entwicklungskonzept geändert werden, wenn öffentliche Interessen dies erfordern.*

### 1.2.2 EU-Rahmen für die Klima- und Energiepolitik

Der Rahmen für die Klima- und Energiepolitik der Europäischen Union (EU) bis 2030 ist ein Instrument, um die Herausforderungen des Klimawandels anzugehen und eine nachhaltige Energiezukunft zu sichern. Die wichtigsten Ziele sind:

1. **Reduktion der Treibhausgasemissionen:**  
Die EU strebt an, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Langfristig soll die EU bis 2050 klimaneutral werden.
2. **Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien:**  
Der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Endenergieverbrauch soll bis 2030 auf 42,5% steigen.
3. **Steigerung der Energieeffizienz:**  
Die Energieeffizienz soll bis 2030 um 39% verbessert werden, verglichen mit einer Entwicklung ohne zusätzliche Effizienzanstrengungen.
4. **Förderung der Energieunion:**

Die EU fördert eine integrierte Energieunion, die auf Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit abzielt.

5. Umsetzung des EU-Klimagesetzes:

Das EU-Klimagesetz verankert das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 und legt Zwischenziele für 2030 und 2040 fest.

Kötschach-Mauthen nutzt aktiv EU-Förderprogramme und setzt eine Vielzahl von Projekten um, die auf die Reduzierung von Treibhausgasen, die Förderung erneuerbarer Energien und die Anpassung an den Klimawandel abzielen. Kötschach-Mauthen ist ein Vorzeigebispiel für eine Gemeinde, die in Richtung Energieautarkie arbeitet. Dazu hat sie den Verein „energie:autark Kötschach-Mauthen“ ([www.energie-autark.at](http://www.energie-autark.at)) gegründet, der sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Weiters gibt es die „Erneuerbare Energiegemeinschaft Mauthen West“ Regionale EEG.

### 1.2.3 Europäische Nachhaltigkeitsstrategie

Die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie ist ein zentraler Bestandteil der politischen Agenda der Europäischen Union (EU). Sie zielt darauf ab, wirtschaftliches Wachstum mit ökologischer Verantwortung und sozialer Gerechtigkeit zu verbinden. Seit ihrer Einführung im Jahr 2001 und ihrer Weiterentwicklung durch den Europäischen Green Deal im Jahr 2019 hat die EU eine Reihe ehrgeiziger Maßnahmen ergriffen, um ihre Vision einer nachhaltigen Zukunft zu verwirklichen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der EU basiert auf den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen, die als globaler Fahrplan für nachhaltige Entwicklung bis 2030 dienen. Die EU hat sich verpflichtet, diese Ziele in all ihren Politikbereichen umzusetzen. Zu den Kernprinzipien zählen:

- Umweltschutz: Bekämpfung des Klimawandels, Erhalt der Biodiversität und Förderung der Kreislaufwirtschaft.
- Soziale Gerechtigkeit: Abbau von Ungleichheiten, Förderung von Inklusion und Verbesserung der Lebensqualität.
- Wirtschaftliche Resilienz: Aufbau eines nachhaltigen Wirtschaftssystems, das Innovation und Ressourceneffizienz fördert.

## 1.2.4 Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT)

### Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und der Länder

Die ÖSTRAT baut auf den Zielen und Politikprinzipien der Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union (EU-SDS, 2006), der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes (NSTRAT, 2002) sowie den Strategien und Programmen der Länder im Bereich Nachhaltiger Entwicklung auf.

Die Strategie richtet sich primär an Politik und Verwaltung, strebt aber auch die Stärkung von themenspezifischen Kooperationen zwischen Bund, Ländern, Regionen, Gemeinden, Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen an.

Die zentralen **Herausforderungen** sind:

- naturräumliche und ökologische Lebensgrundlagen bewahren
- Prävention und Bekämpfung von Armut, individuellen Wohlstand und die Attraktivität Österreichs als Wirtschaftsstandort sicherstellen
- die Globalisierung umwelt- und sozialverträglich gestalten
- die Beschäftigungsziele erreichen
- ein hohes Niveau an sozialer Sicherheit und gesellschaftlichem sowie sozialem Zusammenhalt gewährleisten
- den demographischen Trends mit adäquaten Maßnahmen begegnen
- die Gender Mainstreaming-Strategie in allen Themenfeldern umsetzen

## 1.2.5 Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der 1991 unterzeichnet wurde und den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen zum Ziel hat. Sie umfasst acht Alpenländer: Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien. Die Europäische Union ist ebenfalls Vertragspartei. Die Konvention verpflichtet die Vertragsparteien zur Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen. Es gibt mehrere Protokolle, die spezifische Maßnahmen zur Umsetzung der in der Rahmenkonvention festgelegten Grundsätze enthalten. Zu den folgenden Sachbereichen bestehen Protokolle:

- Raumplanung und nachhaltige Entwicklung
- Berglandwirtschaft
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Bergwald
- Tourismus
- Energie
- Bodenschutz
- Verkehr

- Streitbeilegung
- Beitritt des Fürstentums Monaco

Zusätzlich zu den Protokollen wurden von der Alpenkonferenz Ministererklärungen zu folgenden Themenbereichen verabschiedet:

- Deklaration Bevölkerung und Kultur
- Deklaration zum Klimawandel
- Erklärung der XIV. Alpenkonferenz zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft in den Alpen
- Erklärung von Innsbruck: Klimaneutrale und klimaresiliente Alpen 2050
- Erklärung zur integrierten und nachhaltigen Wasserwirtschaft in den Alpen
- Erklärung zum Schutz der Bergbiodiversität und deren Förderung auf internationaler Ebene

Die Protokolle und Deklarationen stehen im Einklang mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs).

### 1.2.6 Vogelschutz-Richtlinie

Die Gemeinde Kötschach-Mauthen liegt in einem Gebiet mit hoher ökologischer Bedeutung, insbesondere durch die Nähe zu den Gailtaler Alpen und den Karnischen Alpen. Diese Region weist eine hohe Biodiversität auf und ist Lebensraum zahlreicher Vogelarten, die gemäß der EU-Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG) geschützt sind. Ziel ist es, sowohl den Artenschutz als auch die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde zu fördern.

Die Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU, Maßnahmen zum Schutz wildlebender Vogelarten sowie ihrer Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiete zu ergreifen. Für Kötschach-Mauthen ergeben sich daraus folgende zentrale Aufgaben:

- Sicherstellung des Erhalts natürlicher Lebensräume für prioritäre Vogelarten
- Schutz der Artenvielfalt durch den Erhalt und die Pflege ökologisch wertvoller Flächen
- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch menschliche Aktivitäten wie Baumaßnahmen oder intensive Landnutzung

### 1.2.7 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH- Richtlinie)

Die FFH-Richtlinie (92/43/EWG) verfolgt das Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand für natürliche Lebensräume sowie wildlebende Tier- und Pflanzenarten zu gewährleisten. Innerhalb der Gemeinde Kötschach-Mauthen befinden sich potenziell oder bereits

ausgewiesene Natura-2000-Gebiete, die für den Schutz von Lebensräumen und Arten von EU-weiter Bedeutung von zentraler Relevanz sind.

Kötschach-Mauthen berücksichtigt die Anforderungen der FFH-Richtlinie durch folgende Maßnahmen:

- Schutz und Entwicklung ökologisch wertvoller Flächen
- Prüfung von Eingriffen (Umweltverträglichkeitsprüfungen)
- Nachhaltige Flächennutzung
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei lokalen Akteuren wie Landwirte, Tourismusbetriebe, Schulen
- Touristische und infrastrukturelle Planungen

### 1.2.8 Kärntner Naturschutzgesetz 2002

§1 des Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 (K-NSG 2002), zuletzt geändert durch LGBl Nr. 104/2012, beinhaltet die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes:

- (1) Die Natur ist als Lebensgrundlage des Menschen so zu schützen und zu pflegen, dass
  - a) ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit,
  - b) der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume sowie
  - c) ein ungestörtes Wirkungsgefüge des Lebenshaushaltes der Natur erhalten und nachhaltig gesichert werden.
- (2) Naturwerte von besonderer Bedeutung, wie intakte Natur- und Kulturlandschaften, größere zusammenhängende unbebaute Gebiete, bedeutende landschaftsgestaltende Elemente und Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten sind vorrangig zu erhalten.

Es sind folgende Lebensräume gemäß dem Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 (K-NSG 2002) zu schützen:

- Schutz der Landschaft (2. Abschnitt)
  - o freie Landschaft
  - o Alpinregionen
  - o Gletscher
  - o Feuchtgebiete
- Schutz des Erholungsraumes (3. Abschnitt)
- Schutz von Pflanzen und Tieren (4. Abschnitt)
- Schutz besonderer Gebiete (5. Abschnitt)
  - o Naturschutzgebiete
  - o Europaschutzgebiete
  - o Landschaftsschutzgebiete

- o Naturparke
- Schutz von Naturdenkmälern (6. Abschnitt)
- Schutz von Naturhöhlen (7. Abschnitt)

Mit der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Festlegung von Siedlungsgrenzen, der Ausweisung von Siedlungsentwicklungspotenzialen, touristischen Entwicklungszonen, Vorrangflächen usw. erfolgt ein Eingriff in die Natur. Dieser muss mit den im Naturschutzgesetz festgelegten Regelungen in Einklang stehen.

### 1.2.9 Energieleitbild Kärnten

Das Energieleitbild Kärnten fördert die Vision einer energieautarken und klimaneutralen Region bis 2030. Die Integration von erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft) ist in der Raumplanung und Flächennutzung zu berücksichtigen.

Ein weiteres Instrument zur Erreichung der österreichischen Klimaneutralität bis 2040 ist die Energieraumplanung. Es ist die Herangehensweise, mit der Gemeinden ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig positiv gestalten können. Ein wesentlicher Bestandteil ist das Schwerpunktthema (Modul) „Energieraumordnung und Klimaschutz“. Die grundlegenden Rahmenbedingungen und Vorgehensweise zur Bearbeitung sind in einem Handlungsleitfaden (Land Kärnten, Stand: Sept. 2024) festgelegt. Weitere Inhalte dazu siehe Kapitel 4.

Die wichtigsten raumplanerisch relevanten Dokumente und Leitlinien des Energieleitbilds Kärnten bzw. die wichtigsten Punkte sind:

1. Photovoltaik-Verordnung: Eine neue Verordnung (LGBl. Nr. 58/2024) soll die Installation von Photovoltaikanlagen vereinfachen und beschleunigen. Es werden mehr Flächen für PV-Anlagen zur Verfügung gestellt und viele Anlagen benötigen keine Widmung mehr. Klarer Schwerpunkt ist der Schutz wertvoller Böden. Dafür gibt es Vorgaben zur Standortfestlegung. Die Grundsätze der Raumordnung nach §2 K-ROG 2021 sollen dabei gewahrt werden.
2. Energiewende-Gesetz: Dieses Gesetz wurde 2024 geändert (LGBl. Nr. 55/2024) und soll den Ausbau erneuerbarer Energien fördern. Vier Gesetzesmaterien – Kärntner Raumordnungsgesetz (2021), Kärntner Bauordnung (1996), Kärntner Elektrizitätsleitungsgesetz (K-EG) und Kärntner Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2011 (K-EIWOG 2011) – werden aufeinander abgestimmt, um Verfahren zu reduzieren und zu vereinfachen. Zum Beispiel sind Erneuerbare-Anlagen nach dem Baurecht nur mehr anzeigepflichtig. Der Schwellenwert für die Bewilligungspflicht im Elektrizitätsrecht wird von 5 kW auf 500 kW angehoben.
3. Windkraftstandorträume-Verordnung: Dieses Gesetz (LGBl. Nr. 46/2016) verfolgt das Ziel die energetische Nutzung der Windpotenziale unter weitgehender

Einhaltung der Eigenart der Landschaft und der Identität der Regionen zu ermöglichen. Dazu zählt auch die Errichtung von privaten Kleinwindenergieanlagen.

4. Schutz wertvoller Böden: Während der Ausbau von PV-Anlagen gefördert wird, sollen wertvolle Agrarflächen und sensible Landschaftsräume, wie rote Gefahrenzonen oder Naturschutzgebiete, geschützt bleiben. Agri-PV Anlagen, die sowohl für Energieerzeugung als auch für die Landwirtschaft genutzt werden, sind erlaubt.

### 1.3 Überörtliche Planungsvorgaben

Überörtliche Planungsvorgaben sind essenziell für eine koordinierte und nachhaltige Entwicklung der Region.

Das Land Kärnten hat in diesem Zusammenhang folgende Planungsvorgaben erlassen:

- STRALE!K – Räumliche Strategie zur Landesentwicklung Kärntens
- Agrarisches Leitbild für Kärnten
- Regionalentwicklung mit Zukunft in Kärnten
- Österreichische Regionenstrategie
- Mobilitätsmasterplan Kärnten – MOMAK 2035
- Tourismusstrategie des Landes Kärnten
- Handlungsleitfaden Energieraumordnung und Klimaschutz 2024

Folgende regionale und örtliche Strategien gibt es:

- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) – LAG Region Hermagor 2023-2027
- LAG Euroleader, LAG Open Leader & LAG Region Hermagor: HEurOpen – CLLD Entwicklungsstrategie 2021-2027
- Masterplan ländlicher Raum für Kärnten - Regionalstrategie Hermagor
- Integrierte, regionale Entwicklungsplanung – Zukunftsbild - IREP-HE Region Hermagor

### 1.4 Aufgabenstellung

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen hat die Raumschmiede ZT GmbH, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, beauftragt, das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) zu erstellen.

Das ÖEK ist im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des §2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, den überörtlichen Entwicklungsprogrammen sowie unter Berücksichtigung der raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes, des Bundes und anderer Planungsträger zu überarbeiten. Auf Basis des bestehenden ÖEKs aus dem Jahre 2014 ist die Bestandsaufnahme zu überarbeiten, zu ergänzen und eine

Problemanalyse durchzuführen. Aufbauend auf der Bestands- und Problemanalyse sind die Ziele für einen Planungszeitraum von 10 Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen darzustellen.

Die **Mindestinhalte** sind:

Die Bestandsaufnahme mit Problemanalyse hat zu umfassen:

- Darstellung der räumlich-funktionalen Verflechtungen mit dem Umland, insbesondere mit den Lebensräumen der Natur und den überörtlichen Planungen und Festlegungen
- Festlegung möglicher Rahmenbedingungen auf Basis der Raum-, Natur- und Umweltsituation
- Darstellung der sozialen und kulturellen Gegebenheiten
- Darstellung des Natur- und Landschaftsraumes und der naturräumlichen Situation, naturnahe Landschaftsteile und deren gestalterische Wirkungsweise, Freiraumschutz und Vernetzung, Grüne-Blaue-Gelbe Infrastrukturen
- Darstellung der Qualität und Nutzung der Böden (Bodenfunktionsbewertung)
- Darstellung der Geländeformen und deren gestalterische Wirkungsweise
- Feststellung der Struktur der Bevölkerung
- Erfassung der Baulandreserven und des Leerstands sowie Feststellung der Baulandbilanz der Gemeinde
- Feststellung der charakteristischen Elemente der Bebauungsstruktur sowie die gegebene Nutzung der Objekte
- Darstellung der infrastrukturellen Ausstattung und Versorgung (Verkehr, Ver- und Entsorgung, „gelbe Linie“ – Pflichtbereich Entsorgung, öffentliche Einrichtungen)
- Erfassung und Darstellung der Energiesituation in der Gemeinde (Energieanlagen, Infrastrukturen, ÖV, etc.)
- Darstellung der Wirtschaftsstruktur: Land- und Forstwirtschaft, Handel, Industrie und produzierende Gewerbe, Fremdenverkehr
- Feststellung der Wirtschaftskraft der Gemeinde (z.B. Ertragsanteile, Steuerkopfquote)
- Die Planungsmaßnahmen sind - gemäß Kärntner Umweltplanungsgesetz LGBL. 52/2004 hinsichtlich der Erfordernis zur Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP) zu überprüfen.
- Die Problemanalyse hat – unter Mitwirkung des Planungsausschusses der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen – die Feststellung und Auflistung aller im Planungsraum erhobenen Strukturmerkmale und daraus abgeleiteter Entwicklungstendenzen und Konfliktfelder zu umfassen.

Das **Entwicklungsleitbild** soll aus der Beschreibung räumlicher Entwicklungsmöglichkeiten bestehen und Aussagen über Lösungsrichtungen bzw. Entscheidungserfordernisse zu folgenden Fragen umfassen:

- die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen
- die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
- den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
- die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion, die großräumige Anordnung des Baulandes und die zweckmäßigste räumliche und zeitliche Abfolge der Bebauung
- die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u. ä.), einschließlich Integration und Einsatz erneuerbarer Energie
- die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstige Freizeiteinrichtungen
- die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind
- die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich deren Funktion zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen
- die angestrebte Baustruktur und die bauliche Entwicklung der Gemeinde
- von Naturgefahren gefährdete Bereiche und Schadenspotentiale
- die Festlegung von Gebieten oder Grundflächen, die als Hochwasserabflussbereiche oder Hochwasserrückhalteräume freizuhalten sind;
- die Abrundung von Bauland

Zu den vorgegebenen Mindestinhalten werden folgende drei **Module** vertiefend als **Schwerpunktthemen** ergänzend erarbeitet:

- Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung
- Energieraumordnung und Klimaschutz
- Interkommunales Entwicklungskonzept

Die wesentlichen Inhalte sind in einer Kurzfassung als Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit herzustellen. Die Erarbeitung der Inhalte hat in einem Bürgerbeteiligungsprozess unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder stattzufinden.

Im Vorfeld wird eine Arbeitsgruppe zur Projektsteuerung eingerichtet und gemeinsam der Zeitplan erstellt. In Abstimmung mit den politischen Vertretern der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen und den Vertretern des Amtes der Kärntner Landesregierung werden die erarbeiteten Inhalte finalisiert.

## 2 PARTIZIPATION

Die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) hat gemäß dem Prinzip der Transparenz und Partizipation in einem öffentlichen Verfahren zu erfolgen, in dem Bürger:innen, Verbände und Interessensgruppen involviert werden. Transparenz, fortlaufende Kommunikation und Rechtsklarheit sind integrale Bestandteile des Verfahrens und werden nicht erst im Nachhinein, sondern bereits während der Ausarbeitung und Entwurfslegung berücksichtigt.

### 2.1 Bedeutung der Bürgerbeteiligung für das örtliche Entwicklungskonzept

Die systematische Einbindung der Bürger:innen spielt eine zentrale Rolle bei der Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes. Raumplanung ist kein rein technischer Vorgang, sondern berührt unmittelbar das Lebensumfeld der Menschen. Daher ist es essenziell, die Erfahrungen, Erwartungen und das Wissen der Bevölkerung in die Planung einzubinden. Dieses Kapitel beleuchtet den rechtlichen Rahmen, die Chancen und Herausforderungen der Partizipation sowie deren konkrete Verankerung im Planungsprozess des ÖEK Kötschach-Mauthen.

#### 2.1.1 Rechtlicher Rahmen und Zielsetzung

Im Zuge der Erstellung bzw. Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hat sich die Gemeinde bewusst für einen breit angelegten Bürgerbeteiligungsprozess entschieden. Ziel war es, Raumplanung als gelebten und nachvollziehbaren Prozess zu gestalten und die Bevölkerung frühzeitig und aktiv in die Entwicklung zentraler Zukunftsfragen einzubinden.

Die Gemeinde misst der Einbindung der Bürger:innen einen hohen Stellenwert bei, um wesentliche Entscheidungen auf einer breiten fachlichen und gesellschaftlichen Grundlage vorzubereiten und diese in den zuständigen Gremien gemäß §12 verantwortungsvoll zu treffen. Gerade bei raumbedeutsamen Planungen ist es von zentraler Bedeutung, die unterschiedlichen Interessen transparent abzuwägen und mögliche Zielkonflikte zwischen verschiedenen Nutzungen des Raumes frühzeitig zu erkennen.

Ziel der Partizipation war es, die Lebensrealität der Bevölkerung, deren Anliegen und Perspektiven systematisch in die planerischen Überlegungen einzubetten und dadurch die Akzeptanz, Umsetzungsfähigkeit und Nachhaltigkeit raumplanerischer Entscheidungen zu erhöhen.

### 2.1.2 Nutzen und Risiken

Die Bürgerbeteiligung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung demokratischer Prozesse auf lokaler Ebene:

- **Für die Bevölkerung** bedeutet sie Mitsprache, Transparenz und Mitgestaltung der eigenen Lebensumwelt.
- **Für die Gemeinde** entsteht ein wertvoller Erkenntnisgewinn über lokale Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungsperspektiven.

Zugleich birgt Bürgerbeteiligung auch Herausforderungen: Die Integration vielfältiger Meinungen in formale Planungsprozesse erfordert methodische Sensibilität, eine strukturierte Moderation und klare Kommunikation über Entscheidungsgrenzen. Die Erwartungshaltung an die Umsetzung kann hoch sein, was transparente Abwägungsprozesse notwendig macht.

### 2.1.3 Integration in das ÖEK

Die im Rahmen der Partizipation erhobenen Erkenntnisse wurden inhaltlich wie auch planlich ins ÖEK eingearbeitet. Die Rückflüsse aus der Beteiligung betreffen unter anderem die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten, Freihalteflächen, Maßnahmen zur Baulandmobilisierung, zur Leerstandsaktivierung sowie Ansätze für interkommunale Kooperationen und Energieraumplanung & Klimaschutz. Damit wurde Partizipation nicht nur als Anhörung, sondern als gestaltender Teil der Konzepterstellung verankert.

## 2.2 Umsetzung und Integration

Um die Ziele einer wirksamen Partizipation zu erreichen, wurden in Kötschach-Mauthen eine Vielzahl methodisch abgestimmter Beteiligungsformate umgesetzt. Die aktive Mitwirkung der Bevölkerung wurde über digitale wie analoge Wege sichergestellt und zielgerichtet auf unterschiedliche Gruppen abgestimmt. Das folgende Kapitel stellt dar, welche Maßnahmen gesetzt wurden, wie sie abliefen, welche Zielgruppen angesprochen wurden und wie die Ergebnisse in den formellen ÖEK-Prozess eingeflossen sind.

### 2.2.1 Zielgruppen und Akteure

Im Sinne eines breiten gesellschaftlichen Konsenses wurden unterschiedliche Bevölkerungsgruppen angesprochen, darunter Bürger:innen aller Altersgruppen, Gemeinderäte, Vertreter:innen aus Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Landwirtschaft, Kultur und Soziales. Zentrale Steuerungs- und Koordinationseinheit war eine eigens gebildete Steuerungsgruppe mit 18 Mitgliedern, die den gesamten Prozess beratend begleitete. Die Treffen mit der Steuerungsgruppe waren von hohem Engagement und

konstruktiven Diskussionen geprägt. Gemeinsam mit dem Planerteam wurden Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Die finale Entscheidungsfindung obliegt den politischen Gremien der Gemeinde und des Landes.

### 2.2.2 Formate und Methoden

Es gibt verschiedene Formen der Partizipation, die sich hinsichtlich ihrer Tiefe, Methodik und Zielsetzung unterscheiden. Auf lokaler Ebene spielen dabei insbesondere die Formen eine Rolle, die direkte Interaktion und Einflussnahme der Bürger:innen ermöglichen.

Das Beteiligungskonzept für das ÖEK Kötschach-Mauthen kombinierte folgende Formate entlang des Partizipationsprozesses:

- **Informative Formate:** Das Ziel besteht darin, Bürger:innen über Projekte, Maßnahmen oder Entwicklungen zu informieren. Die Bürger:innen nehmen dabei keine aktive Rolle ein, jedoch wird über Transparenz Vertrauen geschaffen und die Bürger:innen motiviert, sich aktiv in den Gestaltungsprozess einzubringen. Im Rahmen der Überarbeitung des ÖEK wurden verschiedene Maßnahmen zur Informationsvermittlung umgesetzt, darunter die Einrichtung von Ausstellungen, die Bereitstellung von Informationen über die Gemeinde-Website, Social Media und ein eigens eingerichteter Informations-Screen.
- **Dialogorientierte und konsultative Formate:** Das Ziel besteht darin, dass Bürger:innen Rückmeldungen, Meinungen oder Vorschläge abgeben. So können lokale Themen angesprochen werden, die Bürger:innen nehmen dabei eine beratende Funktion ein, die Ergebnisse sind jedoch nicht verbindlich. Umgesetzt wurden analoge und digitale Umfragen, Podiumsdiskussionen, Pop-up-Büros und Workshops mit Schüler:innen.
- **Kooperative Formate:** Diese zeichnen sich durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Bürger:innen, Verwaltung und Politik aus. Ziel ist es, gemeinsam an Lösungen zu arbeiten und lokale Maßnahmen aktiv mitzugestalten. Die Bevölkerung hat dabei nicht nur beratende, sondern mitentscheidende Funktion und direkten Einfluss auf Planungen und Entscheidungsprozesse. Folgende Formate wurden umgesetzt: Steuerungsgruppen-Treffen, Runder Tisch, Bauausschuss-Sitzung, Gemeinderatssitzungen.

Diese Mehrdimensionalität ermöglichte eine differenzierte Bearbeitung verschiedener Themen und sprach zugleich unterschiedliche Zielgruppen an.

### 2.2.3 Zeitlicher Ablauf und Maßnahmenüberblick

Der Partizipationsprozess erstreckte sich über einen Zeitraum von über einem Jahr. Wesentliche Meilensteine und Maßnahmen waren:

Tab. 1: Chronologische Darstellung aller Partizipationsmaßnahmen

Maßnahme	Themenfeld	Zielgruppe	Methodik	Instrument	Datum	Anzahl Nennungen
Auftaktveranstaltung	örtliche Raumplanung & Leerstandsmanagement	breite Bevölkerung	dialogorientiert	öffentliche Veranstaltung	04.04.2024	757
Steuerungsgruppen-Treffen	als Vorbereitung für das erste Treffen der Steuerungsgruppe	Stakeholderorientiert	konsultativ	Umfrage	11.06.2024	167
Pop-up Büro	örtliche Raumplanung, Mobilität & Leerstand	Fokus auf Schüler:innen und Jugendliche	dialogorientiert	Workshop	18.06.2024	30
Pop-up Büro	örtliche Raumplanung, soziale Treffpunkte & Leerstand	Fokus auf Schüler:innen und Jugendliche	dialogorientiert	Workshop	18.06.2024	138
Steuerungsgruppen-Treffen	1. Arbeitstreffen: Ist-Zustand, SWOT, Handlungsfelder	Stakeholderorientiert	kooperativ	Workshop	18.06.2024	68
Ausstellung	Ideen der 4. Klasse der MMS Kötschach-Mauthen wurden in den Schaufenstern des ehemaligen NKD ausgestellt	breite Bevölkerung	informativ	Ausstellung	seit 18.06.2024	77
Ausstellung	Leerstandsideoen der 3. VS wurden im Zuge der Wanderausstellung von "LandLuft" gezeigt	breite Bevölkerung	informativ	Ausstellung	19.07. - 08.08.2024	15
Ausstellung	"Boden g'scheit nutzen" (Verein LandLuft) zum Thema sorgsamer Umgang mit Böden	breite Bevölkerung	informativ	Ausstellung	19.07. - 08.08.2024	
Steuerungsgruppen-Treffen	2. Arbeitstreffen: Siedlungsschwerpunkte, Gewerbe, Freihaltegebiete, Infrastruktur	Stakeholderorientiert	kooperativ	Workshop	22.07.2024	43
Erhebung	Erfassung Leerstand	breite Bevölkerung	konsultativ	Umfrage	29.7. - 10.12.2024	177
Filmabend	Film „Stadt Land Boden“ (Verein LandLuft) zum Thema sorgsamer Umgang mit Böden	breite Bevölkerung	dialogorientiert	öffentliche Veranstaltung	08.08.2024	
Pop-up Büro	örtliche Raumplanung & Leerstand	breite Bevölkerung	dialogorientiert	Workshop	08.08.2024	19
Ideenbox	Fragebogen zu ÖEK-relevanten Fragestellungen (analog und digital)	breite Bevölkerung	konsultativ	Umfrage	08.08. - 31.10.2024	4 240
Info-Säule (Video-Screen und Einwurfbox)	örtliches Entwicklungskonzept	breite Bevölkerung	informativ	Info-Screen	08.08.2024 - 28.02.2025	
Erhebung	Bestandsaufnahme Gewerbe - Erfassung Gewerbestruktur und Entwicklungspotential	Stakeholderorientiert	konsultativ	Online-Befragung (MS Forms)	26.8. - 15.09.2024	95
Pop-up Büro	Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche unter dem Motto #RaumFairteilen, Aktion "Begegnungsort statt Durchzugstraße" zusammen mit weiteren Aktionen (Gemeindespaziergang, Radl-Check, FReD, Sozialmobil, Umsteigetage)	breite Bevölkerung	dialogorientiert	öffentliche Veranstaltung	18.09.2024	44
Pop-up Büro	örtliche Raumplanung (im Zuge der Eröffnung der Karnischen Werkstätten)	breite Bevölkerung	dialogorientiert	öffentliche Veranstaltung	20.09.2024	12

Sitzung Bauausschuss	Errichtung von Photovoltaikanlagen - Bericht, Beratung und Beschlussfassung	Stakeholder- orientiert	kooperativ	runder Tisch	03.10.2024	
Steuerungsgruppen- Treffen	3. Arbeitstreffen: Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung	Stakeholder- orientiert	kooperativ	Workshop	14.10.2024	96
Steuerungsgruppen- Treffen	4. Arbeitstreffen: Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Lesachtal, Hermagor und Kötschach-Mauthen	Stakeholder- orientiert	kooperativ	Workshop	25.11.2024	175
Gemeinderatssitzung	Raumplanerische Maßnahmen zur Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes: Präsentation Zwischenstand, Siedlungsgrenzen und – Schwerpunkte, Fußverkehrskonzept;	Stakeholder- orientiert	kooperativ	öffentliche Veranstaltung	23.01.2025	11
Erhebung	Die Gemeinde hat mehrere Termine angeboten, damit die Mitglieder des Gemeinderats und der Steuerungsgruppen zu den Siedlungsändern Stellung beziehen können. Sammlung der Änderungswünsche durch Bauamt.	Stakeholder- orientiert	konsultativ	runder Tisch	10. - 28.2.2025	69
Pop-up Büro	örtliche Raumplanung (im Zuge der Frühlingmesse)	breite Bevölkerung	informativ	öffentliche Veranstaltung	12. - 13.4.2025	
Steuerungsgruppen- Treffen	5. Arbeitstreffen: Energieraumordnung und Klimaschutz	Stakeholder- orientiert	kooperativ	Workshop	21.05.2025	99
Steuerungsgruppen- Treffen	6. Arbeitstreffen: Planungsstand vor Kundmachung, Ziele- Maßnahmen Katalog	Stakeholder- orientiert	kooperativ	Workshop	1.10.2025	

---



---

**Nennungen gesamt**
**6 332**

## 2.2.4 Dokumentation und Kommunikation

Im Rahmen des ÖEK erfolgte eine aktive und kontinuierliche Information der Bevölkerung durch das Planerteam. Ausführliche Beiträge für die Website der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen wurden erstellt, um vertiefte Einblicke in die Planungsprozesse und Umsetzungen zu ermöglichen. Einladungen zu öffentlichen Veranstaltungen wurden mittels Postwurf verteilt und ergänzend über soziale Medien kommuniziert. Zur Sicherstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit erhielt die Steuerungsgruppe nach jedem Treffen ein Kurzprotokoll.

Die laufende Information und Ergebnisdarstellung erfolgten über:

- die Gemeinde-Website
- Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram „So viel mehr“)
- die Cities-App
- Postwurfsendungen, Plakate, Flyer
- Presseaussendungen
- Videoscreen und Einwurfbox (Info-Säule im Rathaus)

Die Ergebnisse der Leerstand-Workshops mit Schüler:innen wurden in Schaufenstern (ehem. NKD) sowie im Rahmen der LandLuft-Ausstellung im Erdgeschoß des Rathauses öffentlich gezeigt. Ergebnisse – insbesondere der Umfrage – wurden zudem digital über einen öffentlichen ArcGIS-Link (<https://arcgis.com/arcgis/1DWKrr0>) zugänglich gemacht.

Durch diese vielschichtige Kommunikationsstrategie, einschließlich regelmäßiger Berichterstattung über Fortschritte und Maßnahmen, wurde der Dialog mit der Gemeinde intensiviert und sowohl die Akzeptanz als auch die Beteiligung der Bürger:innen nachhaltig gefördert.

## 2.3 Schlussfolgerung

Nach Abschluss der aktiven Beteiligungsphase können zentrale Erkenntnisse bezüglich der Wirkung, Qualität und Relevanz der eingesetzten Formate gewonnen werden. Die Erfahrungen aus dem Beteiligungsprozess liefern wertvolle Hinweise für künftige Planungsprozesse – sowohl inhaltlich als auch prozessual. An dieser Stelle werden ausschließlich die signifikantesten Erkenntnisse, die im Laufe des Prozesses gewonnen wurden, zusammengefasst.

Der Partizipationsprozess zum ÖEK Kötschach-Mauthen hat gezeigt, dass:

- **Partizipation ein zentrales Werkzeug** für die nachhaltige Ortsentwicklung ist.
- **Transparenz und Kommunikation** das Vertrauen in politische Prozesse stärken.
- **verschränkte Formate** (informativ, konsultativ, kooperativ) unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wirksam einbinden.

- **junge Menschen** durch geeignete Formate (z. B. Pop-up Büros in Schulen) gut erreichbar sind und wichtige Perspektiven einbringen.
- die **Steuerungsgruppe** als vermittelnde und beratende Instanz einen hohen Mehrwert bringt.
- **digitale Tools** wie ArcGIS online, Mentimeter und Social Media Reichweite und eine einfache Ergebnisrückmeldung ermöglichen.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass Beteiligung auch klare Prozesse, professionelle Begleitung und regelmäßige Rückkopplung benötigt, um von der Meinungsabfrage zur echten Mitgestaltung zu gelangen.

## 3 BESTANDSAUFNAHME UND RAUMANALYSE

### 3.1 Lage im Großraum

#### 3.1.1 Bestandsaufnahme

##### 3.1.1.1 Allgemeines

Das Gemeindegebiet Kötschach-Mauthen liegt im Südwesten Kärntens im Bezirk Hermagor, im Kärntner Oberland. Es nimmt eine periphere Lage zum östlich gelegenen Kärntner Zentralraum ein. Das untere Lesachtal sowie das Obere Gailtal treffen sich relativ zentral im Gemeindegebiet, bzw. kann die Marktgemeinde als Ausgangspunkt des Lesachtals gesehen werden. Kötschach-Mauthen gehört zur Karnischen Region und zur Kulturachse „Via Iulia Augusta“, einer Römerstraße, die von Aquileia nach Luvavum (heutiges Salzburg) führte. Im Süden grenzt die Republik Italien an.

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung des Gemeindegebietes beträgt ca. 13,5 km, von Osten nach Westen erstreckt sich die Marktgemeinde etwa 13 km weit. Die Fläche der Marktgemeinde beträgt 154,14 km<sup>2</sup>.

Die höchste Erhebung im Gemeindegebiet ist mit einer Seehöhe von 2.780 m die Hohe Warte in den Karnischen Alpen an der Staatsgrenze zu Italien, der Hauptort Kötschach liegt auf 710 m Seehöhe.

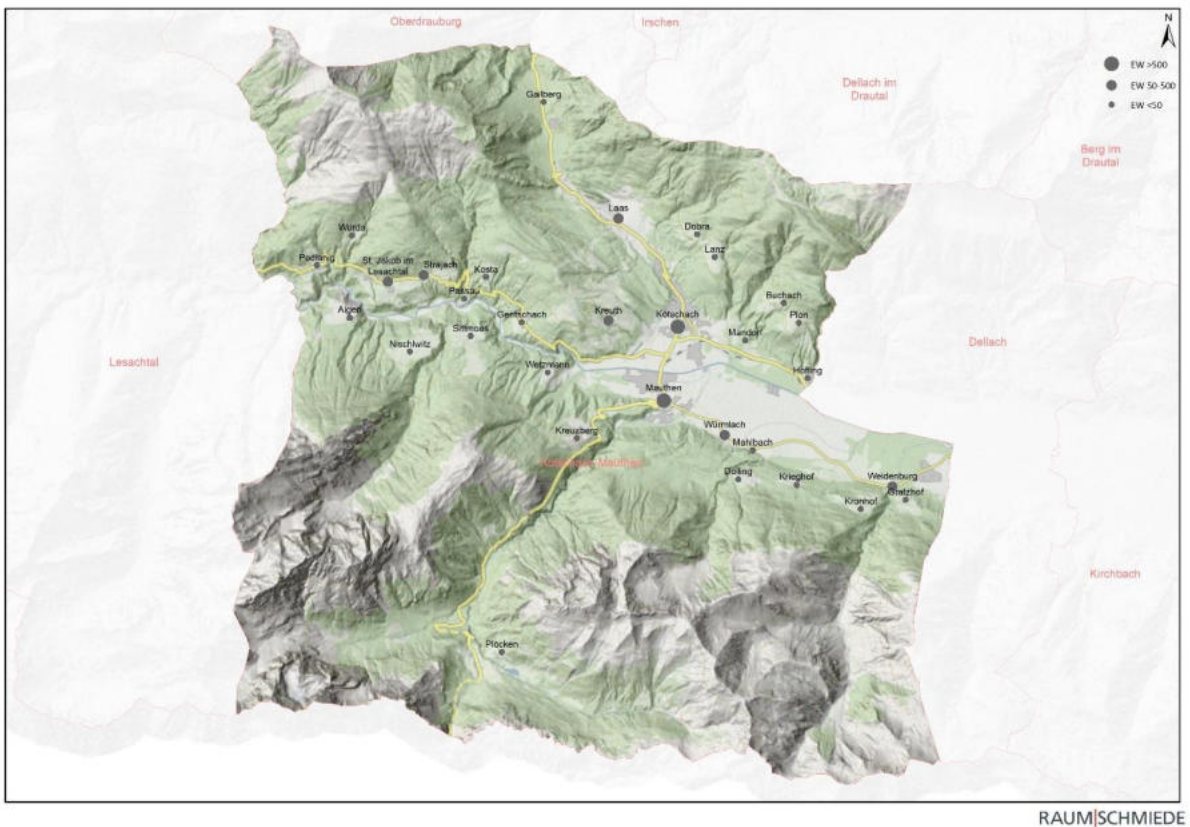


Abb. 1: Gemeindeüberblick (eigene Grafik, 2025).

Die Nachbargemeinden von Kötschach-Mauthen in Kärnten sind:

- Oberdrauburg und Dellach im Drautal im Bezirk Spittal/Drau im Norden
- Dellach im Osten
- Lesachtal im Westen
- Im Süden verläuft die nationale Grenze zur Republik Italien, zur Nachbarregion Friaul/Julisch Venetien.

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen befindet sich im Bezirk Hermagor. Der Hauptort Kötschach-Mauthen liegt 31 km von der Bezirkshauptstadt und dem Mittelzentrum Hermagor entfernt. Die meisten Bildungs-, Einkaufs-, Dienstleistungs- und Gesundheitsaufgaben, die nicht in der Marktgemeinde angeboten werden, werden von der benachbarten Bezirksstadt Hermagor, aber auch von der nur geringfügig weiter entfernten (34 km) Stadt Lienz abgedeckt.

Durch die B110 Plöckenpass Straße in nord-südlicher Richtung und die B 111 Gailtalstraße in west-östlicher Richtung ist die Marktgemeinde an den Kärntner Zentralraum bzw. Lienz und Italien (nächste größere Stadt Udine) angebunden. Während die B 111 eine gut ausgebaute Straße ist, muss bei der B110 Plöckenpassstraße sowohl Richtung Italien (Plöckenpass) als auch Richtung Lienz (Gailbergsattel) ein Pass bewältigt werden.

Tab. 2: Gemeindesteckbrief

<b>Allgemeine Daten: Marktgemeinde Kötschach-Mauthen</b>	
Fläche	154,14 km <sup>2</sup>
Wohnbevölkerung	3.320 (Stand: 1.1.2025)
Bevölkerungsdichte	22,0 Einwohner pro km <sup>2</sup> (2024)
Katastralgemeinden	Kötschach, Mauthen, Strajach, Würmlach
Ortschaften	Aigen, Buchach, Dobra, Dolling, Gailberg, Gentschach, Gratzhof, Höfling, Kosta, Kreuth, Kreuzberg, Kriehof, Kronhof, Laas, Lanz, Mahlbach, Mandorf, Mauthen, Nischwitz, Passau, Plöcken, Plon, Podlanig, Sittmoos, St. Jakob im Lesachtal, Strajach, Weidenburg, Wetzmann, Würda, Würmlach.
Gerichts- und politischer Bezirk	Hermagor
Entfernungsangaben	Hermagor ca. 31km Villach (Hauptbahnhof) ca. 79 km Klagenfurt ca. 113 km
Abwasserentsorgung	Abwasserbeseitigung Kötschach-Mauthen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH
Müllentsorgung	Abfallwirtschaftsverband Westkärnten

### 3.1.1.2 *Historisches*

Die Siedlungsgründung geht auf das 5. bis 2. Jhd. v. Chr. zurück, als das Gebiet zu den Lebensräumen der Kelten zählte. In Würmlach befindet sich noch eine venetische Felsinschrift aus dieser Zeit. Über den Plöckenpass führte eine Römerstraße, an der sich oberhalb der heutigen Ortschaft Mauthen die Siedlung Loncium befand. Die Staatsgrenze zu Italien verläuft schon seit der Zeit der Karolinger im ersten Jahrhundert n. Chr. am Hauptkamm der Karnischen Alpen.

Bergbau im Gailtal und das übergeordnete Straßennetz der Römer zwischen Aquileia und Aguntum über den Plöcken führend, haben dem Siedlungsraum schon sehr früh eine große Bedeutung zugemessen. Die wirtschaftliche Blüte im Mittelalter basierte auf den Abbau von Erzen, Gold, Silber und Blei, sowie dem Handel mit Venedig. Landkarten aus der Zeit des Erzherzogtums Kärnten um 1680 zeigen bereits alle wesentlichen Siedlungsbereiche der heutigen Marktgemeinde Kötschach-Mauthen.

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Kärntner Volksabstimmung wurde die Gemeinde Kötschach 1930 formal zum Markt erhoben.

In der zweiten Hälfte des 19. Jhd. erlebte die Eisenindustrie einen Niedergang und die Ressource Holz wurde zur Entwicklung neuer Industriezweige das wesentliche Ausgangsmaterial. Sägewerke, Papierfabriken, Zellstofffabriken und Holzschleifereien entstanden in großer Anzahl, Teile davon auch in der heutigen Marktgemeinde. Nach Ende des zweiten Weltkrieges wurde im Rahmen des wirtschaftlichen und industriellen Aufschwungs Kärntens besonders die Entwicklung des Tourismus gefördert. Kärnten wurde somit zu einem ausgesprochenen Fremdenverkehrsland und hat einzelne Ortsteile der heutigen Marktgemeinde zu einem prosperierenden Fremdenverkehrsort in den 1960ern und 70ern gemacht.

1958 wurden die Marktgemeinden Kötschach und Mauthen zur Marktgemeinde Kötschach-Mauthen zusammengeschlossen und 1973 um die Altgemeinden Würmlach und St. Jakob im Lesachtal zu einer Flächengemeinde erweitert. Die einzelnen Ortsteile der Großgemeinde Kötschach-Mauthen haben sich im Laufe der Geschichte verschiedenartig entwickelt. Ihre unterschiedlichen Siedlungsstrukturen, vor 1951 entstanden, sind heute noch teilweise ablesbar. Durch das Aufgeben der landwirtschaftlichen Betriebe in Mauthen und Kötschach wurden landwirtschaftliche Flächen frei, als Bauland umgewidmet und mit Einfamilienhäusern in lockerer Bauweise besiedelt. Das Wappen für Kötschach-Mauthen wurde am 20. Juli 1975 durch die Landesregierung verliehen.

Für die Außenkommunikation wurde das Logo von Kötschach-Mauthen entwickelt. Es kombiniert moderne Design-Elemente mit traditionellen Symbolen, um die einzigartige Identität der Gemeinde in der Kärntner Region zu repräsentieren und ihre Verbindung zu Natur, Tradition und Gemeinschaft hervorzuheben.

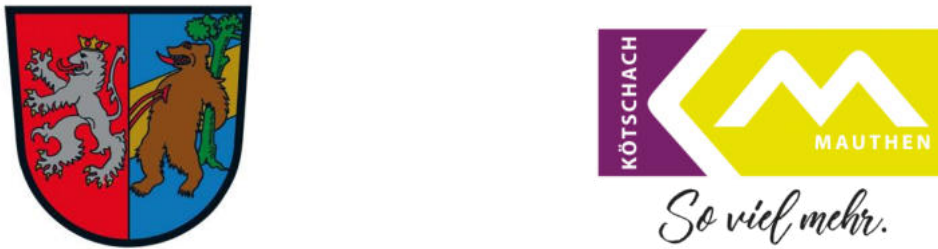


Abb. 2: Wappen der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen und Logo Kötschach-Mauthen. So viel mehr.

### 3.1.1.3 Räumlich-funktionale Verflechtungen

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen zeichnet sich durch eine komplexe räumlich-funktionale Verflechtung aus, die sowohl lokale als auch überregionale Dimensionen umfasst.

Kötschach-Mauthen liegt am Schnittpunkt des Gailtals und des Lesachtals sowie nahe der Grenze zu Italien. Diese Lage macht die Gemeinde zu einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt. Die B110 (Plöckenpass Straße) verbindet die Region mit Italien, während die B 111 (Gailtalstraße) eine Ost-West-Achse bildet und somit die Gemeinde mit dem Lesachtal und dem Tiroler Gailtal nach Westen und mit Hermagor und Villach nach Osten anbindet. Die Gemeinde hat somit eine zentrale Rolle im regionalen und grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehr. Die Verbindung nach Italien, insbesondere ins Friaul, stärkt die internationalen Beziehungen und den grenzüberschreitenden Handel und Tourismus. Die nächstgelegene Autobahnauffahrt für Kötschach-Mauthen befindet sich an der A2 Südautobahn.

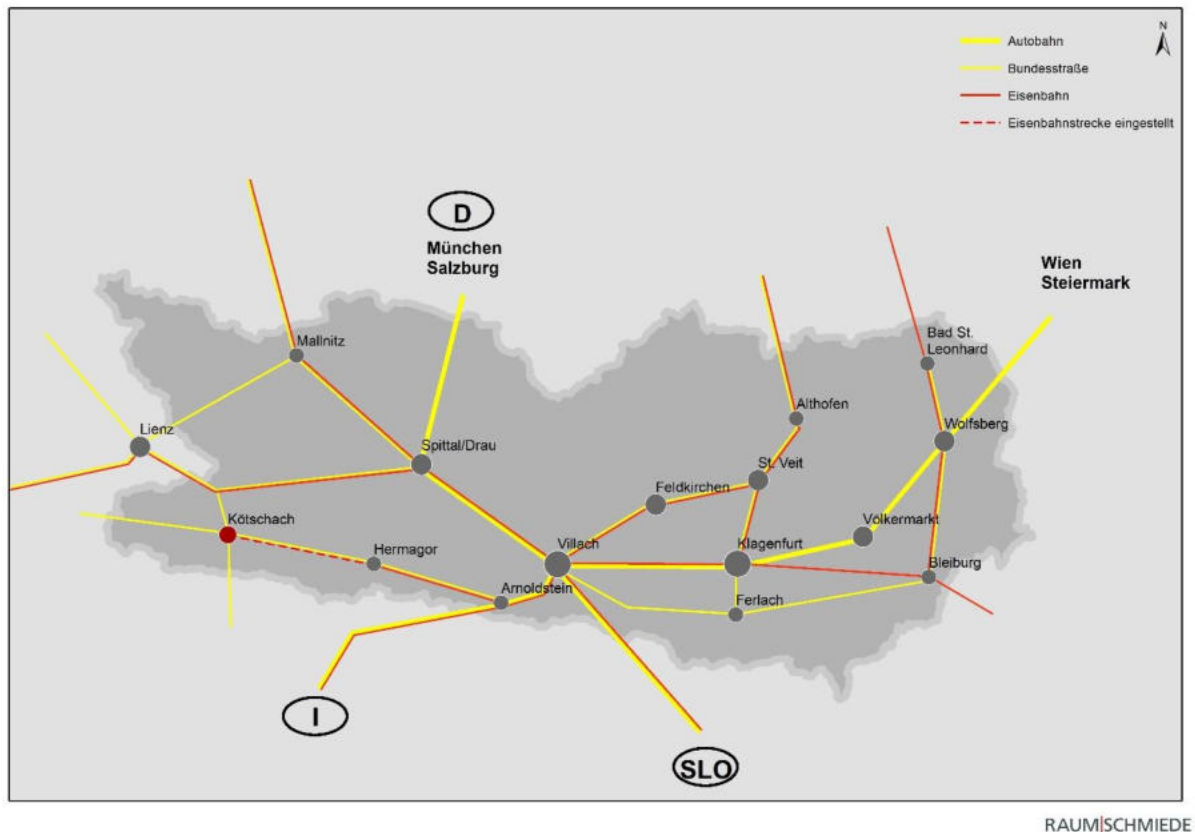


Abb. 3: Räumliche Verflechtung der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen (eigene Grafik, 2025).

### 3.1.2 Zusammenfassung und Analyse

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen liegt im Südwesten Kärntens an der Grenze zu Italien und nimmt eine periphere, aber verkehrsgeografisch bedeutende Lage ein. Sie bildet den Schnittpunkt von Gailtal und Lesachtal und gehört zur Karnischen Region entlang der historischen „Via Iulia Augusta“. Mit einer Fläche von rund 154 km<sup>2</sup> erstreckt sich das Gemeindegebiet gleichmäßig in alle Himmelsrichtungen.

Die Gemeinde blickt auf eine lange Siedlungsgeschichte zurück, die bis in die keltisch-römische Zeit reicht. Historische Spuren wie die venetische Felsinschrift oder die Römerstraße über den Plöckenpass zeugen davon. Im Mittelalter war der Ort durch Bergbau und Handel wirtschaftlich bedeutend, später prägten Holzverarbeitung und Tourismus den Strukturwandel. Durch Gemeindefusionen im 20. Jahrhundert entstand die heutige Großgemeinde, wobei alte Siedlungsmuster noch sichtbar sind. Landwirtschaftliche Flächen wurden zunehmend zu Bauland.

Kötschach-Mauthen fungiert heute als regionaler Verkehrsknotenpunkt mit grenzüberschreitender Bedeutung. Die Nähe zu Italien fördert wirtschaftliche und kulturelle Verbindungen. Trotz ihrer Randlage nimmt die Gemeinde eine strategische Rolle im Kärntner Oberland ein, gestützt durch ihre historische Identität und gewachsene Ortsstruktur.

Angesichts eingeschränkter Möglichkeiten zur Siedlungserweiterung und einer stagnierenden oder rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ist ein sparsamer und vorausschauender Umgang mit Bauland erforderlich.

## 3.2 Naturraum

### 3.2.1 Bestandserhebung

#### 3.2.1.1 Topographie

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen zeigt eine stark differenzierte naturräumliche Struktur, bestimmt durch zwei Talschaften, die hier in Ost-West-Richtung verlaufend aufeinanderstoßen: das Obere Gailtal und das Untere Lesachtal. Die Ortsteile Kötschach und Mauthen liegen im breiten Gailtalboden auf rund 710 m ü. A. An der Höhenstufe bei Wetzmann, die eine Höhendifferenz von etwa 120 Metern aufweist, beginnt das enge Lesachtal. Das Tal wird nördlich von den Gailtaler Alpen und südlich von den Karnischen Alpen parallel zur Gail begrenzt. Die höchste Erhebung im Gemeindegebiet ist die Hohe Warte mit 2.780 m ü. A.

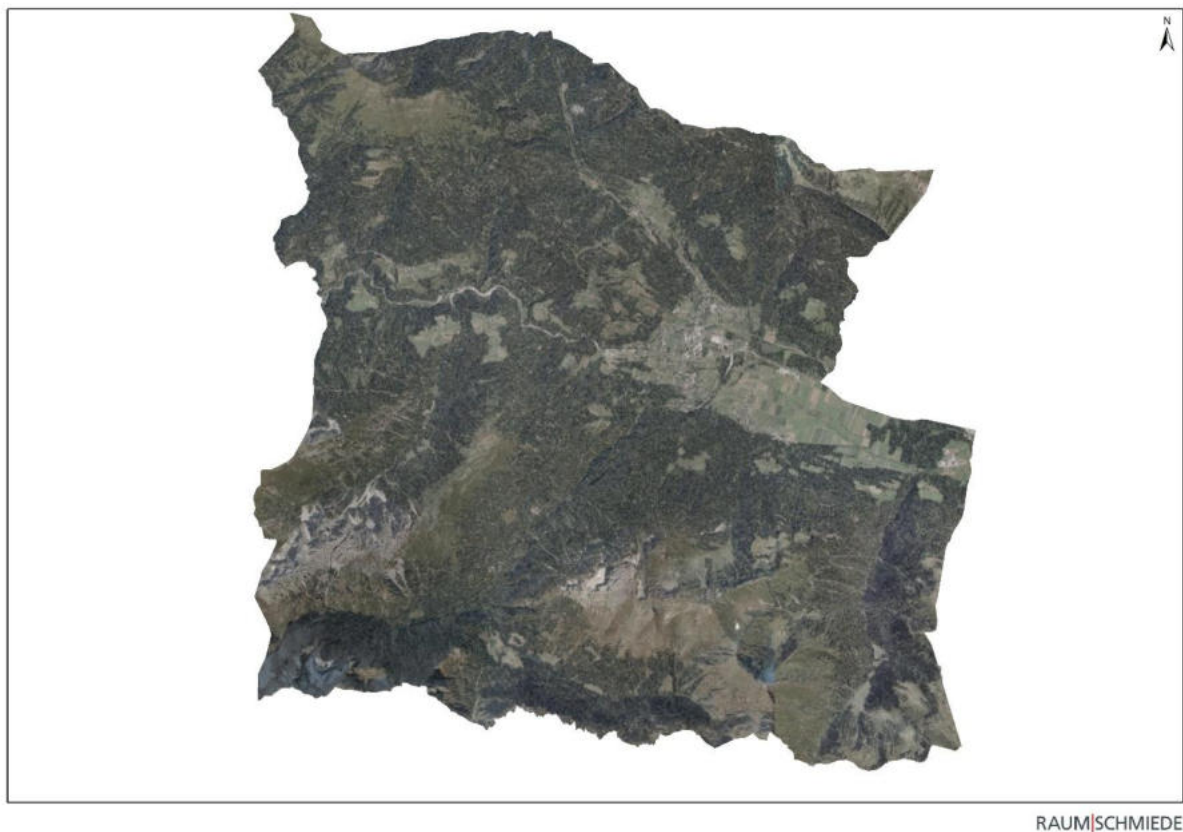


Abb. 4: Orthophoto des Gemeindegebietes (Quelle: KAGIS, eigene Grafik 2025).



Abb. 5: 3D-Ansicht des Gemeindegebietes (Google Earth, 2025).

### 3.2.1.2 Landschaftsräume

Zur leichteren Charakterisierung des Naturraumes im Gemeindegebiet von Kötschach-Mauthen werden Landschaftsteile, die naturräumlich vergleichbar sind bzw. eine Einheit bilden, zusammengefasst und in der Folge beschrieben:

#### **Talstruktur**

Das Gemeindegebiet wird in West-Ost-Richtung von der Gail durchzogen. Nördlich und südlich sind die Bergflanken durch unzählige Seitengräben gegliedert: Stampfgraben, Strajachergraben, Laaserbach, Lammerbach, Bergelebach, Höflingbach, Aßnitzbach mit Wasserfall/Kronhofgraben, Angerbach/Valentinbach mit Mauthner Klamm, Kohlbach, Sittmooserbach, Finstergraben, Aigermühlgraben und Schrottengraben.

#### **Bergwald, Almen- und Gipfelregion**

Die Gipfelfluren der Karnischen Alpen erstrecken sich bis in etwa 2.700 m Seehöhe, die der Gailtaler Alpen bis in ca. 2.000 m Seehöhe, darunter schließen teilweise ausgedehnte Almflächen an, die unter anderem eine intensive touristische Nutzungskomponente aufweisen. Der überwiegende Teil dieses alpinen Raumes wird von Waldflächen gebildet, wobei die Fichte die Leitbaumart darstellt.

## Der Flusslauf der Gail

Die Gail ist der größte rechte Zubringer zur Drau, die aus dem Tilliacher Joch in Osttirol entspringt. Das schmale Lesachtal, das von Bächen in Seitengraben und der Gailschlucht geprägt ist, wird bei den Ortsteilen Kötschach und Mauthen von einem breiten Talboden durchzogen. Dieser ist aufgrund von Auböden und Braunerden sehr gut für die Landwirtschaft geeignet. Generell wird der Talbereich der Gail aufgrund der geeigneten Böden landwirtschaftlich genutzt.

### 3.2.1.3 Schutz- und Schongebiete

Die Gemeinde Kötschach-Mauthen liegt in einem Gebiet mit hoher ökologischer Bedeutung, insbesondere durch die Nähe zu den Gailtaler Alpen und den Karnischen Alpen. Diese Region weist eine hohe Biodiversität auf und ist Lebensraum zahlreicher Vogelarten, die gemäß der EU-Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG) geschützt sind. Zudem befinden sich ausgewiesene Natura-2000-Gebiete, die für den Schutz von Lebensräumen und Arten von EU-weiter Bedeutung von zentraler Relevanz sind, innerhalb der Gemeinde Kötschach-Mauthen:

Das **Naturschutzgebiet Mussen** (LGBl. Nr. 54/1978) liegt zur Gänze im Gemeindegebiet Kötschach-Mauthen auf einer Terrasse der Gailtaler Alpen und umfasst 387,2 ha. Die Mussen ist für ihre artenreichen Bergmähder bekannt und wird daher auch als „Blumenberg“ bezeichnet. 1995 wurde sie als Natura-2000-Gebiet nominiert, und seit 2024 ist sie offiziell als Europaschutzgebiet (SCI Mussen) ausgewiesen.

Das **Naturschutzgebiet „Wolayersee und Umgebung“** (LGBl. Nr. 73/1983) befindet sich zum Teil im Gemeindegebiet am Karnischen Hauptkamm westlich des Plöckenpasses und umfasst insgesamt 1.939 ha. Der Wolayersee ist das Zentrum dieses Gebiets, das für seine geologischen Besonderheiten und die alpine Flora und Fauna bekannt ist.

Im Gemeindegebiet von Kötschach-Mauthen befinden sich folgende **Natura 2000-/Europaschutzgebiete**:

- **SCI Mussen**

Gebietscode: AT2106000

Die Einzigartigkeit der Mussen liegt in ihrer kulturhistorischen Bedeutung als Bergmahd-Gebiet und ihres außerordentlichen Pflanzenreichtums mit über 600 verschiedenen Arten. Das Natura-2000-Gebiet umfasst eine Fläche von 387 ha und erstreckt sich auf einer Seehöhe von 1.460 m bis 2040 m. Der unterschiedliche geologische Aufbau mit silikatischen und karbonatischen Gesteinen und die südliche Einstrahlung sind charakteristisch für das Gebiet und sorgen für einen hohen Artenreichtum der Bergblumenwiesen. Die Ausweisung erfolgte nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der EU. Als wichtigste Managementziele gelten die langfristige Sicherung und Förderung der landes- und EU-weit bedeutenden Schutzobjekte, und zwar in der Weiterführung (Offenhaltung der Bergwiesen) und

Wiederaufnahme der Bergmahd, Erhaltung des Landschaftsmosaiks sowie in der Steigerung des ökologischen Bewusstseins.

Zur Erreichung dieser Ziele werden Maßnahmenbündel umgesetzt: Weiterführung bzw. Wiederaufnahme der Bergmahd, Schwenden verbuschter/verwaldeter Bergmäher, Belassen standortstypischer Lebensräume (Latschengebüsch, Hochstaudenfluren, Schutthalden) und Öffentlichkeitsarbeit. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Eigentümern und Bewirtschaftern sowie mit dem fachlichen Naturschutz.

- **SCI Gail im Lesachtal**

Gebietscode: AT2118000

Nationale Rechtsgrundlage für die Ausweisung als SAC (Special Area of Conservation, Besonderes Erhaltungsgebiet (BEG) im Netzwerk Natura 2000): LGBl.Nr. 66/2018

Die Gesamtfläche des Gebiets umfasst 57,7 ha und liegt in einem inneralpinen, unverbauten Flussabschnitt. Dieser Bereich zeichnet sich durch großflächige Schotterbänke aus. An der Gail befindet sich eines der wenigen natürlichen Vorkommen des Weiden-Tamariskengebüsches im Ostalpenraum. Das wichtigste Managementziel in diesem Gebiet ist die umfassende Sicherung und Entwicklung einer weitestgehend natürlichen und ungestörten alpinen Flusslandschaft.

- **SCI Wolayersee und Umgebung**

Gebietscode: AT2109000

Nationale Rechtsgrundlage für die Ausweisung als SAC: LGBl Nr 78/2008

Das Natura-2000-Gebiet ist geologisch von europaweiter Bedeutung und enthält wissenschaftlich bedeutsame Aufschlüsse. Es hat eine klimatische Sonderstellung, wodurch zahlreiche südliche Florenelemente sowie verschiedene Endemiten, wie bestimmte Schneckenarten, vorkommen. Als relevante Managementziele gelten das Erhalten des FFH-Lebensraumtyps in seiner natürlichen bzw. naturnahen Ausprägung, die Erhaltung des Landschaftsmosaiks, die Erhöhung der Naturnähe, die Erhöhung des ökologischen Bewusstseins, die langfristige Förderung und Sicherung einer vitalen Population des Schutzobjektes sowie das Offenhalten der Wiesen und Weiden.

- **SCI Kronhofgraben**

Gebietscode: AT2161000

Nationale Rechtsgrundlage für die Ausweisung als SAC: LGBl. Nr. 101/2018

Das Gebiet umfasst Schluchtbereiche in den tieferen Lagen sowie Fichten-Tannen-Buchenwälder in den höheren Lagen, die in den Randbereichen mit subalpinen Rasen verzahnt sind. Das Managementziel ist der Erhalt der natürlichen Waldlebensraumtypen und der hier vorkommenden Arten.

Zusätzlich befinden sich mit dem „Versteinerten Baumstamm“, der „Winter-Linde in Kötschach“ und dem „Weidenburger Felsen“ noch **drei Naturdenkmäler** im Gemeindegebiet.

Generell sind – wie in ganz Kärnten durch das Kärntner Naturschutzgesetz – alle Feuchtgebiete (§8) sowie die Alpinregion (§6) **ex lege geschützt**.

Des Weiteren sind sechs vollständige (Gesamtfläche: 1.022 km<sup>2</sup>) und vier anteilige **Wildtier-Wanderkorridore** (Gesamtfläche: 606 km<sup>2</sup>) im Gemeindegebiet ausgewiesen.

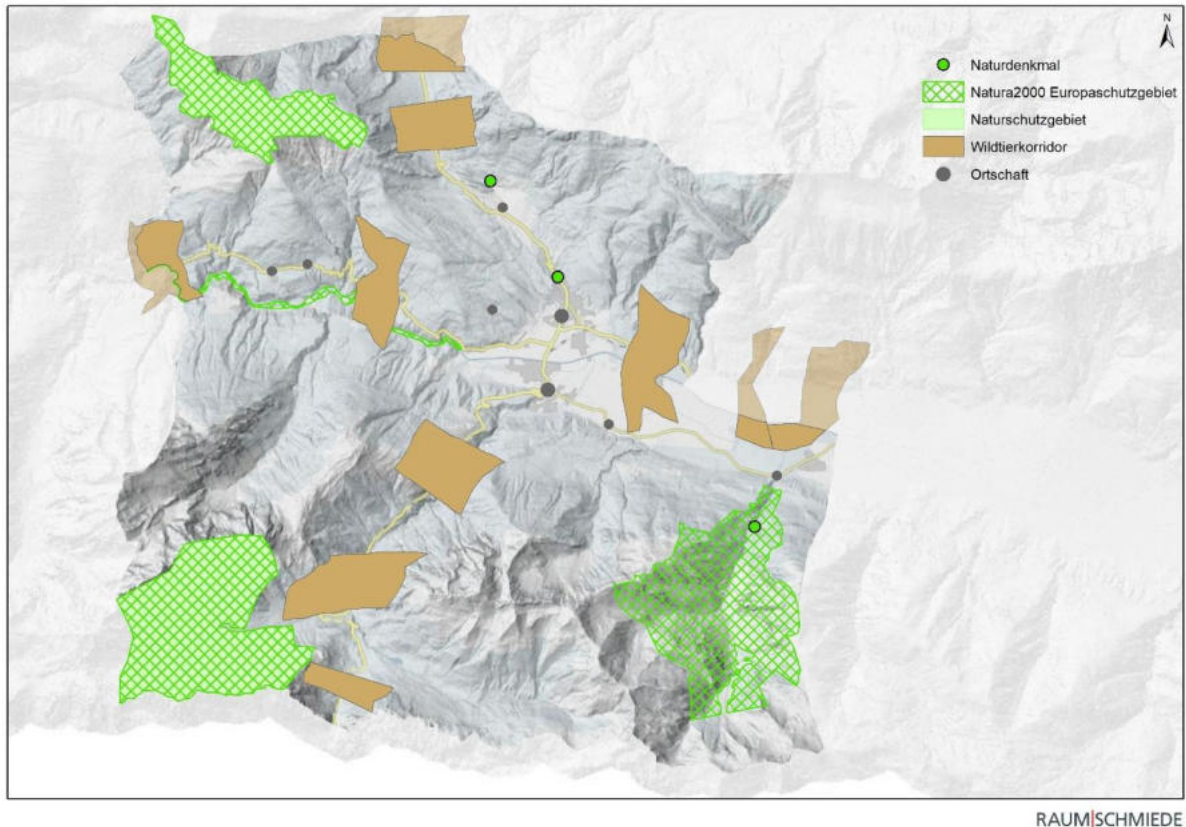


Abb. 6: Naturschutz- und Schongebiete (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).

An den Talflanken der Gailtaler und Karnischen Alpen gibt es zudem zahlreiche Quellaustritte, die zum Teil als Trink- und Nutzwasser geführt werden. Eine besondere Wasserqualität hat die Geißquelle bei Kötschach. Eine Untersuchung aus dem Jahr 1990 hat einen hohen Gehalt an gelösten Mineralstoffen ergeben.

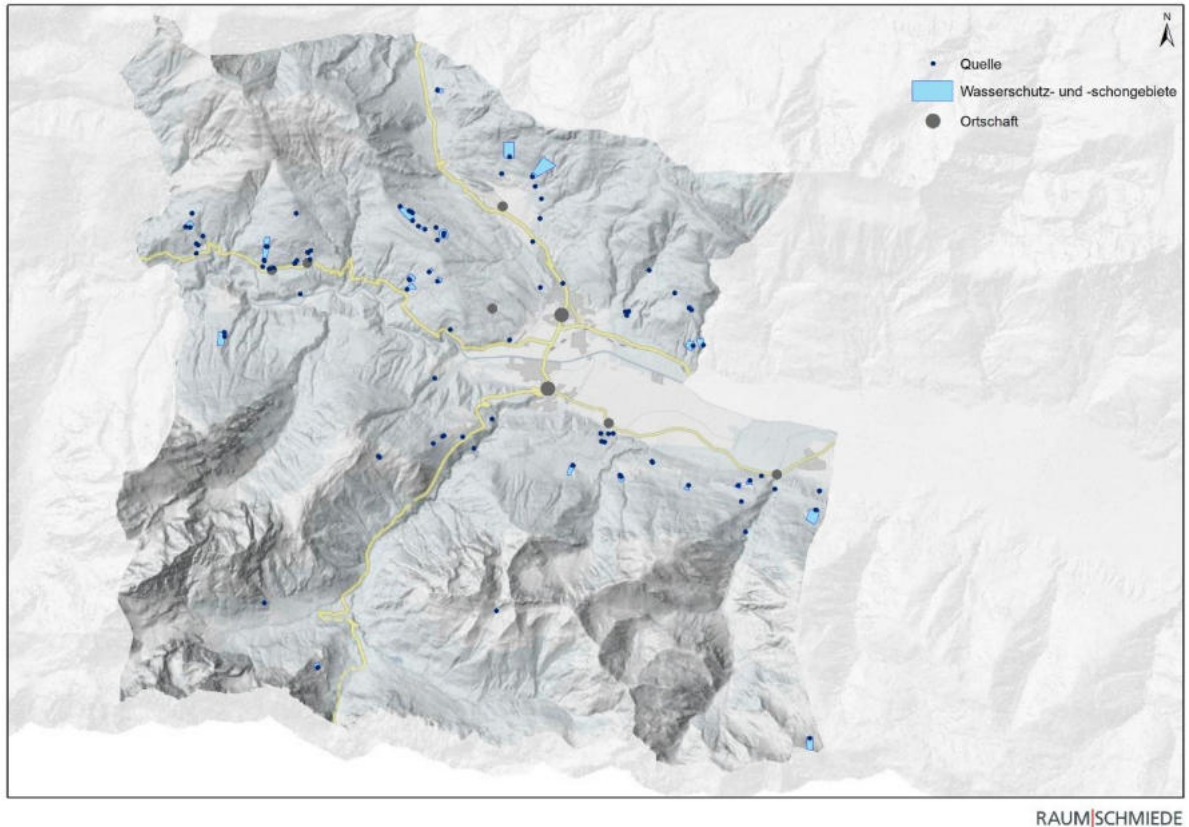


Abb. 7: Quellen und Wasserschutz- und -schongebiete (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).

#### 3.2.1.4 Boden

In den alpinen Höhenlagen finden sich flachgründige, steinige Böden (Ranker und Rendzinen), die für die Almwirtschaft genutzt werden. Im Gailtal selbst kommen tiefgründige, nährstoffreiche Böden vor, die sich für landwirtschaftliche Nutzungen wie Grünlandbewirtschaftung eignen.

Moorböden wie im Gailtalmoor, sind wasserreich und artenreich, aber für intensive Landwirtschaft ungeeignet. Das Gailtalmoor und andere Feuchtgebiete im Gemeindegebiet sind von torfigen Böden geprägt, die einen hohen Wassergehalt und organisches Material enthalten. Diese Böden spielen eine wichtige Rolle als Kohlenstoffspeicher und Lebensraum für seltene Arten.

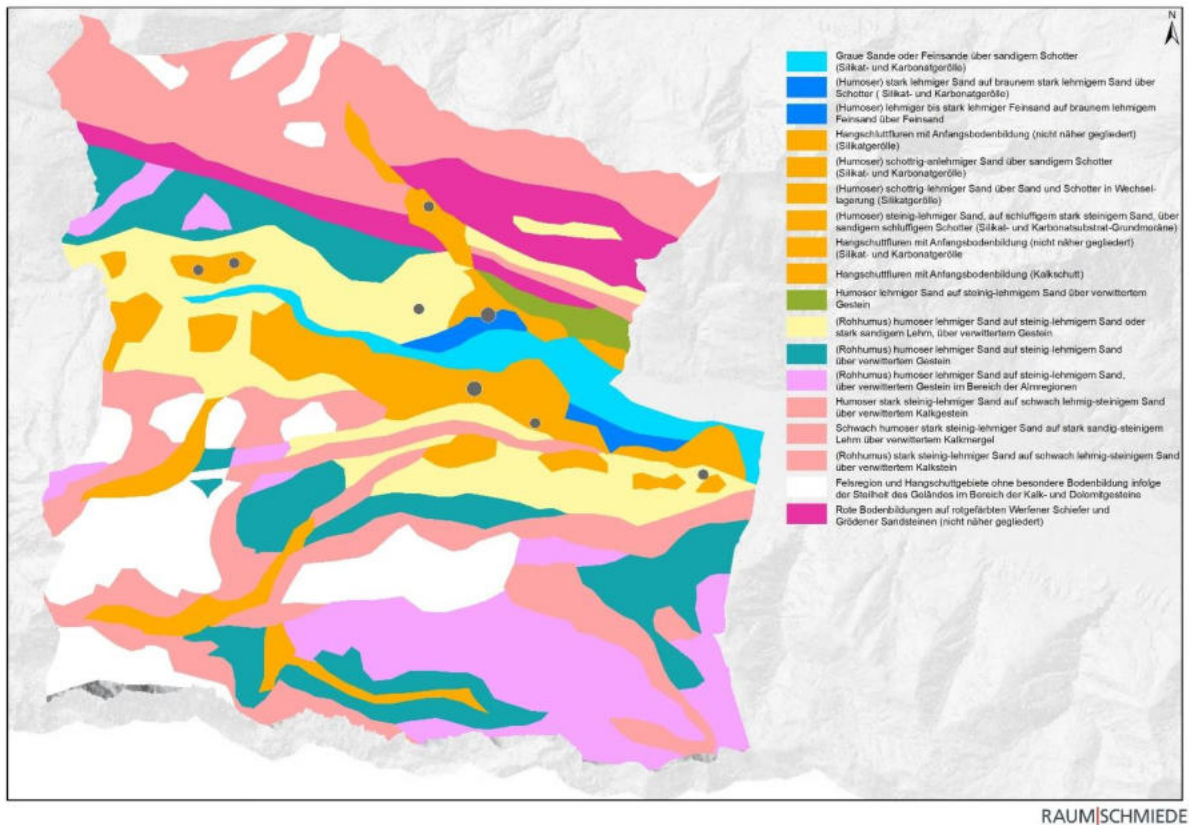


Abb. 8: Bodenkarte (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).

### 3.2.1.5 Geologie

Die Karnischen Alpen sind im Wesentlichen aus altpaläozoischen und mesozoischen Schichten aufgebaut, die durch gebirgsbildende Vorgänge kaum verändert wurden. Der vielgliedrige Deckenbau zeigt alle Zeitalter auf, vom Ordovizium bis zum Perm.

Die Gailtaler Alpen sind vorwiegend aus triassischen Kalken und Dolomiten aufgebaut. Als Bindeglied zieht sich eine kristalline Zone (granatführend und mit quarzreichem Glimmerschiefer) durch das Gail- und Lesachtal.

Die Südgrenze der kristallinen Zonen ist zugleich die tektonische Diskontinuität, in der die europäische und afrikanische Kontinentalplatte seit der mittleren Kreidezeit aufeinanderstoßen. Sie stellt einen Teil des „Periadriatischen Lineaments“ (Periadriatische Naht) dar (Grenze des Ost- und Westalpin zum Südalpin). Diese tektonischen Gegebenheiten sind auch die Ursache von Erdbebenaktivitäten.

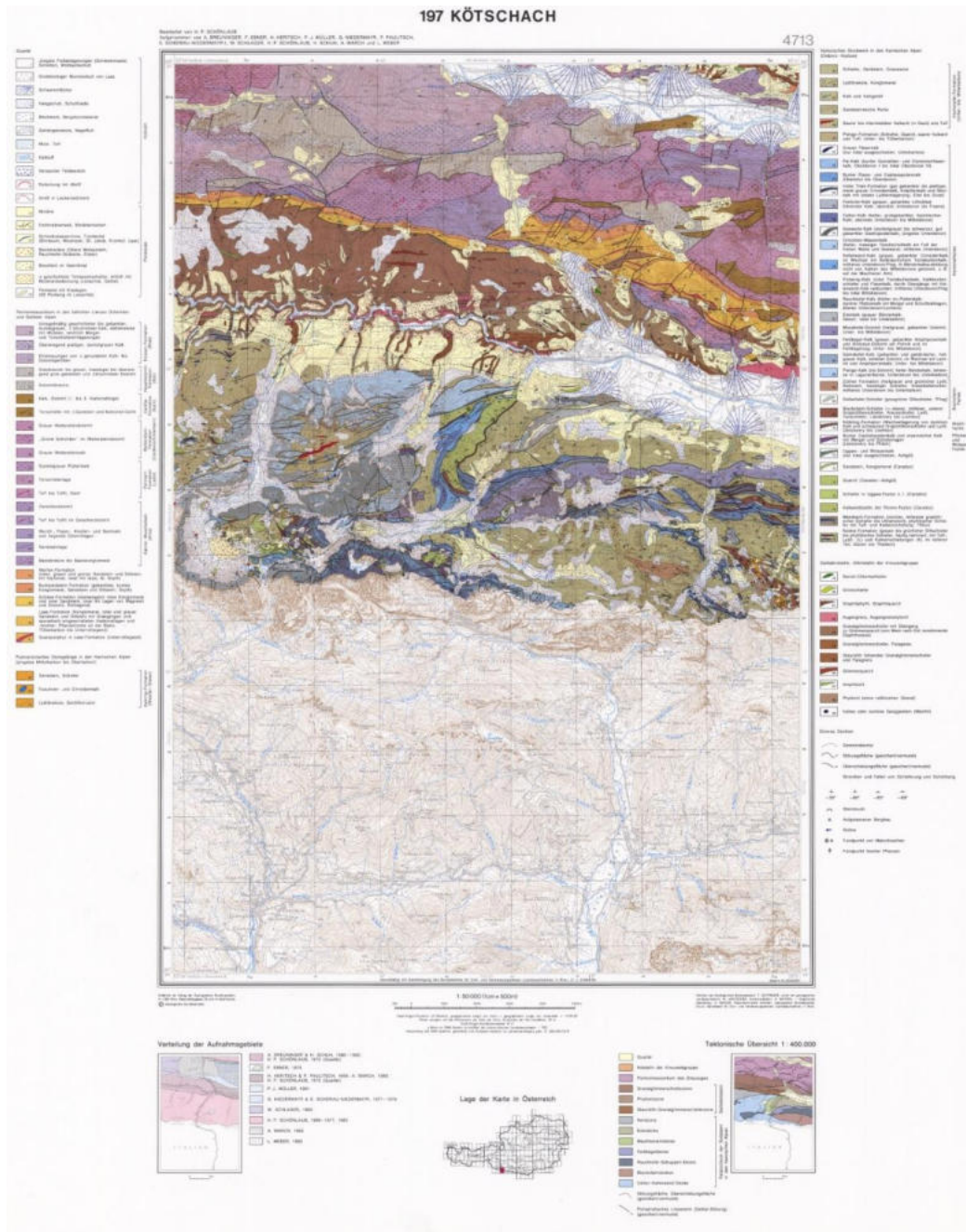


Abb. 9: Geologische Karten Österreich M 1:50000 (Quelle: Geologische Bundesanstalt Wien, 1985).

### 3.2.1.6 Rohstoffe

Die Rohstoffe in Kötschach-Mauthen umfassen sowohl mineralische als auch energetische Ressourcen:

- Mineralische Rohstoffe sind Kalkstein, Dolomit, Schotter, Sand und Gneis.
- Energierohstoffe umfassen primär die Nutzung der Wasserkraft durch mehrere Kleinwasserkraftwerke sowie die Nutzung von Holz aus den umliegenden Wäldern zur Energiegewinnung und Wärmeerzeugung.

Seit dem Jahr 2025 ist die Schottergrube an der Valentinmündung in Mauthen wieder in Betrieb. Die Reaktivierung dieser Anlage trägt zur lokalen Versorgung mit Schotter bei und reduziert die Transportwege für Baurohstoffe in der Region. Des Weiteren befindet sich in der Ortschaft Laas ein Steinbruch, in dem Gneis gewonnen wird.

### 3.2.1.7 Klima

Der Klimareport Kärnten präsentiert Zeitreihen zu Temperatur- und Niederschlagsveränderungen von 1961 bis 2023. Folgende Ereignisse und Werte sind in Kötschach-Mauthen gegeben:

Tab. 3: Klimadaten von Kötschach-Mauthen

Ereignis	Wert
Wärmstes Jahr im Mittel	10,5 °C im Jahr 2024
Max. Anzahl Hitzetage	21 Tage im Jahr 2024
Max. Anzahl Tropennächte	Keine Nächte
Max. Anzahl Sommertage	82 Tage im Jahr 2003
Änderung der Jahresmitteltemperatur (1961-1990 und 1991-2020)	+1,4 °C (Veränderung von +19,8 %)
Höchste Temperatur	36,3 °C am 3.8.2013
Niedrigste Temperatur	-12,9 °C am 8.1.1985
Max. Anzahl Eistage	60 Tage im Jahr 1969
Max. Anzahl Frostwechseltage	138 Tage im Jahr 1973
Änderung der Niederschlagsmittel (1961-1990 und 1991-2020)	+88 mm (Veränderung von +6,7 %)
Absolut längste Trockenperiode in Tagen	60 Tage (von 8.12.2001 bis 5.2.2002)
Max. Anzahl Starkniederschlagstage	30 Tage im Jahr 2014
Größte Niederschlagsmenge an einem Tag	149,4 mm am 5.11.2014

Die durchschnittliche Temperatur ist in Kötschach-Mauthen um +3 °C gestiegen. Das Jahr 2024 war um 1,7 °C wärmer als der langjährige Temperatur-Mittelwert der Klimaperiode 1991-2020.

Die meisten Wüstentage gab es im Jahr 2013 – 2 Tage mit 35 °C oder mehr. Die Anzahl der Wüstentage in der Klimaperiode 1991-2020 hat sich im Vergleich zur Klimaperiode 1961-1990 um 0,1 Tage erhöht.

Die Anzahl der Hitzetage in der Klimaperiode 1991-2020 hat sich im Vergleich zur Klimaperiode 1961-1990 um 6,8 Tage erhöht. Die Anzahl der Sommertage hat sich in der Klimaperiode 1991-2020 im Vergleich zur Klimaperiode 1961-1990 um 20,5 Tage erhöht. Hinsichtlich der Temperatur in der Nacht gab es keine mit einer minimalen Temperatur über 20 °C.

Zukünftig werden detaillierte Informationen zur klimatischen Eignung für verschiedene Energieformen – etwa Solar-, Wind- oder Biomassenutzung, bereitgestellt. Diese werden

im Rahmen des Kärntner Energieinformationssystems (K-EIS) entwickelt. Das K-EIS enthält unter anderem die potenzielle Eignung verschiedener erneuerbarer Energiequellen auf Gemeindeebene. Es dient damit als zentrale Grundlage für strategische Entscheidungen im Bereich der Energie- und Raumplanung. Weitere Details zur Energieraumplanung folgen in Kapitel 6.

#### 3.2.1.8 Luftgüte

Die nächstgelegene Luftgütemessstation befindet sich im Schulzentrum von Obervellach. Die Werte dieser Messstation sind für das Gemeindegebiet Kötschach-Mauthen daher nur bedingt aussagekräftig.

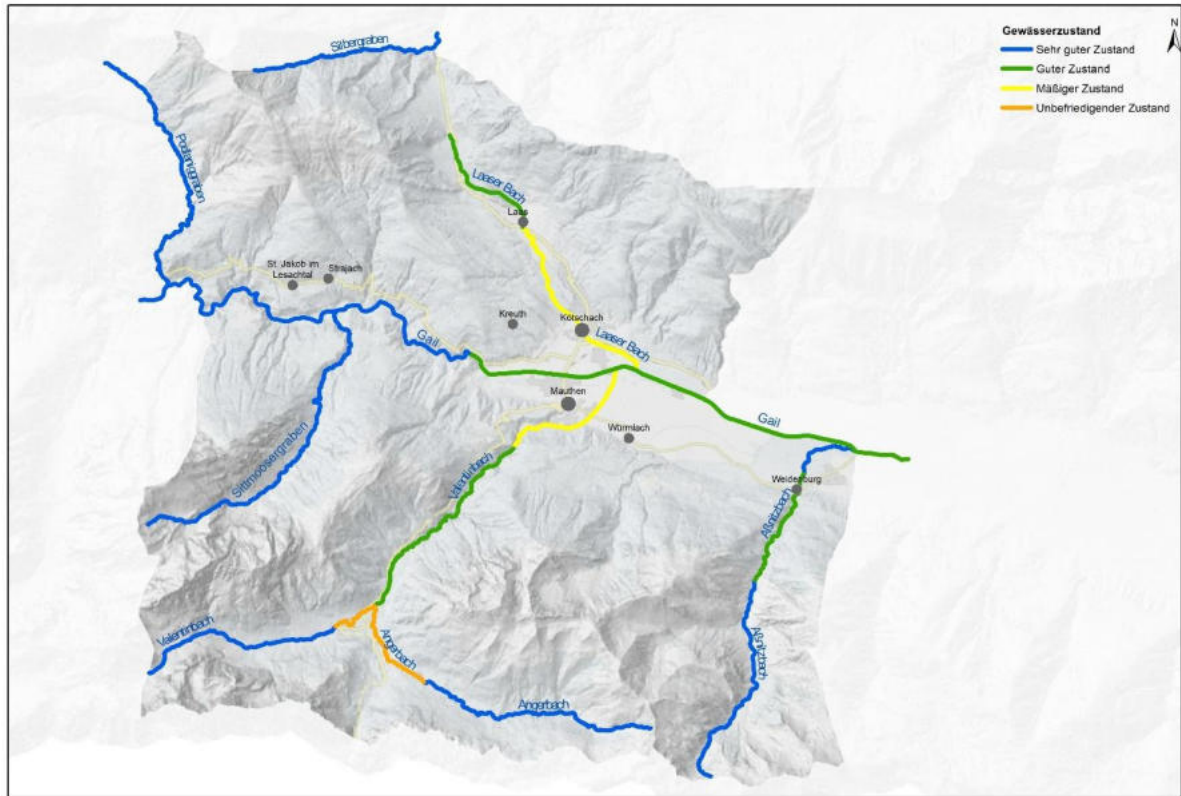
- **Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Kohlenstoffmonoxid (CO):**  
Bei der nächstgelegenen Messstation in Obervellach wurden keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt.
- **Feinstaub PM10:**  
In Obervellach gab es im Jahr 2025 keinen einzigen Tag, an dem die Feinstaub-Grenzwerte überschritten wurden.
- **Ozon (O<sub>3</sub>):**  
Obervellach verzeichnete 2025 keinen einzigen Tag mit einer Grenzüberschreitung.

#### 3.2.1.9 Hydrologie

##### **Fließgewässer**

Das Lesachtal und das Gailtal werden durch den Gailfluss entwässert. Dieser ist Vorfluter für sämtliche an den nördlichen und südlichen Bergflanken herabfließenden Seitenbäche. Valentin-, Mühl-, Mahl- und Aßnitzbach prägen die Landschaft des breiten Talbodens des Gailtals. Zahlreiche weitere größere und kleinere Nebenflüsse fließen aus nördlicher und südlicher Richtung in die Gail, wie z.B. der Röten- und Laaserbach aus dem Norden und der Sittmooserbach aus dem Süden.

Der ökologische Zustand, der die Qualität von Struktur und Funktionsfähigkeit von aquatischen Ökosystemen widerspiegelt, ist im Gemeindegebiet zwischen „sehr gut“ und „unbefriedigend“ (Valentinbach und Angerbach im Bereich Plöckenpass) bewertet (Stand 2021 – Quelle: Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan).



RAUM|SCHMIEDE

Abb. 10: Gesamtbewertung des Gewässerzustands laut Nationalem Gewässerplan (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).

Die Wasserführung der Bäche ist im Jahresverlauf stark schwankend und kann während der Schneeschmelze, v.a. aber während Starkregenfällen eine Bedrohung des Siedlungsbereiches darstellen.

### Stehende Gewässer

Im Gemeindegebiet Kötschach-Mauthen gibt es keine stehenden Gewässer.

### Grundwasser

Das Grundwasser stellt generell insbesondere im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung einen vorrangig zu schützenden Bereich dar, der heutzutage vielerorts durch zahlreiche Gefährdungen, wie beispielweise Einschwemmungen aus der Landwirtschaft, unsachgemäß betriebene Deponiestandorte, mangelhafte Abwasserentsorgung, Materialabbau usw. bedroht erscheint.

#### 3.2.1.10 Waldentwicklungsplan

Der Waldentwicklungsplan als forstliche Rahmenplanung, stellt die Waldverhältnisse und deren Wertigkeit auf nationaler Ebene dar, grenzt die Leitfunktionen ab und trägt dazu bei, dass die Waldfunktionen nachhaltig und optimal erhalten bleiben. Die Erstellung des Waldentwicklungsplanes ist im Forstgesetz 1975, BGBl. 1987/576, geregelt.

Folgende **Waldfunktionen** werden innerhalb des Planes ausgewiesen:

- Nutzfunktion (grün): nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz
- Schutzfunktion (rot): Schutz des Waldbodens, der Bevölkerung und der Siedlungen vor Steinschlägen, Lawinen, Muren, Hangrutschungen, etc.
- Wohlfahrtsfunktion (blau): ausgleichende Wirkung des Waldes auf das Klima und den Wasserhaushalt sowie die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser
- Erholungsfunktion (gelb): Erholungsraum für die Waldbesucher

Die Wertigkeit der jeweiligen Waldfunktion ist mit einer Wertziffer zu bezeichnen, die den Grad des öffentlichen Interesses an der jeweiligen Waldfunktion ausdrückt. Für die Schutzfunktion (S), die Wohlfahrtsfunktion (W) und die Erholungsfunktion (E) werden die Wertigkeiten jeweils durch Wertziffern definiert:

Tab. 4: Beschreibungsziffer der Waldfunktion mit Erläuterung

Wertziffer	Wertigkeit	Abstufung des öffentlichen Interesses
0	keine	kein öffentliches Interesse
1	geringe	geringes öffentliches Interesse
2	mittlere	mittleres öffentliches Interesse
3	hohe	hohes öffentliches Interesse

Der für die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen geltende Waldentwicklungsplan (WEP) 2011, 1. Revision, ist ein Fachgutachten, das auf forstgesetzlicher Basis die Funktionen des gesamten Waldbestands innerhalb der Marktgemeinde bewertet. Der WEP stellt die 1. Revision des am 23. Juni 1983 durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft genehmigten Waldentwicklungsplanes für den Bezirk Hermagor dar.

Insgesamt gibt es im Gemeindegebiet laut aktueller Auswertung 10.020 ha Wald, das entspricht einem Waldanteil von ca. 65 %. Von dieser Waldfläche unterliegen 8.097 ha (80,82 %) einer Schutzfunktion, 1.788 ha (17,84 %) einer überwiegenden Nutzfunktion, 74 ha (0,74 %) einer Wohlfahrtsfunktion und 61 ha (0,61 %) einer Erholungsfunktion.

Zusätzlich sind 173 ha des Schutzwaldes als Bannwald (§ 27 ForstG) ausgewiesen. Die auf Grund ihrer Objektschutzfunktion in Bann gelegten Wälder, sind immer mit Wertziffer 3 zu bewerten, d.h. diese Waldflächen unterliegen sehr strengen Schutzkriterien und sind in ihrer Ausprägung in jedem Fall zu erhalten.

Das Waldgebiet mit überwiegender Erholungsfunktion liegt nordwestlich von Kötschach (Einsiedelwald; Naherholungsgebiet für Kötschach, Gesamtfläche 64,9 ha), während sich das Gebiet mit Wohlfahrtsfunktion nördlich von Laas befindet (Landeskrankenhaus Laas; Blaahaus; Quellschutzgebiete; Erholungswald für Patienten; Luftkurort; Gesamtfläche 78,4 ha).

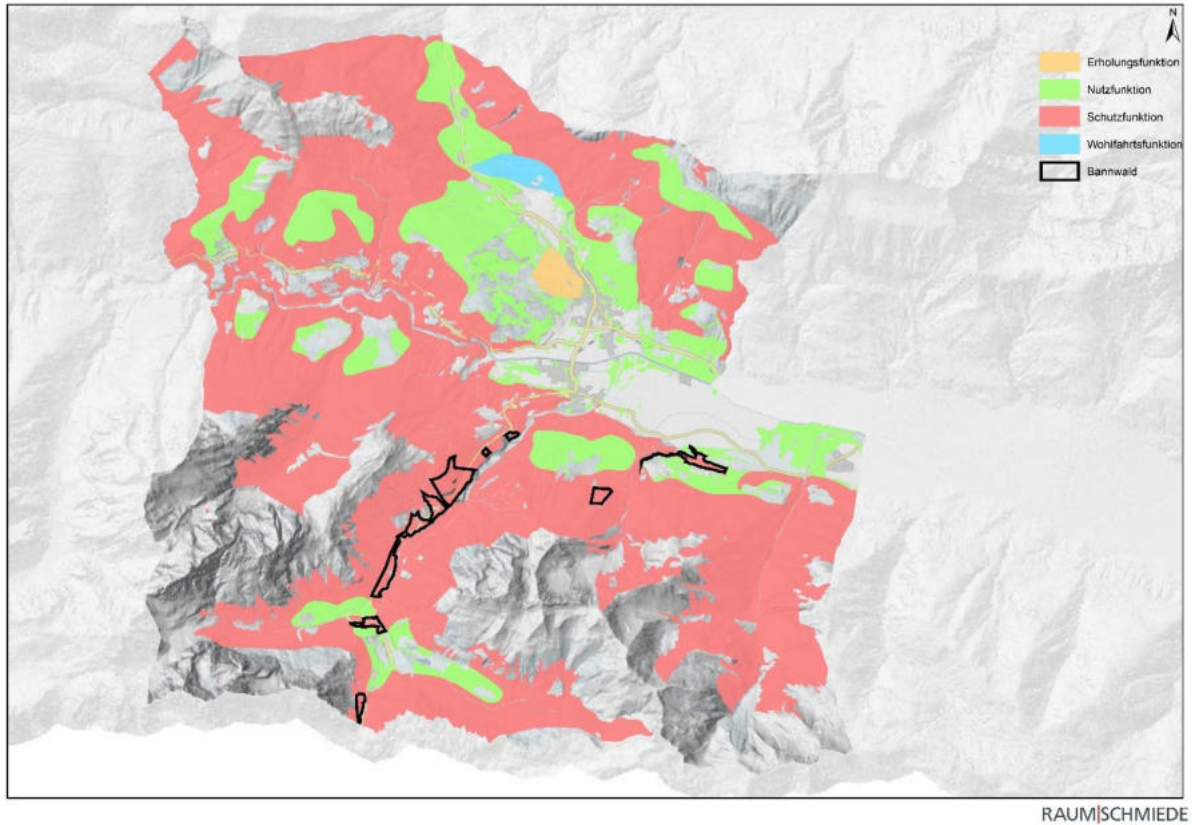


Abb. 11: Waldentwicklungsplan (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).

### 3.2.1.11 Lebensraumkorridore

Die Lebensraumkorridore in der Gemeinde Kötschach-Mauthen zeigen die Relevanz von Verbindungslinien für die Wanderbewegungen von Wildtieren und die biologische Durchgängigkeit von Landschaften für die Pflanzenwelt.

Wie die Karte zeigt (siehe Abb. 12) verlaufen mehrere überregionale Korridore durch das Gemeindegebiet in Nord-Süd und Ost-West-Richtung, was darauf hinweist, dass es sich um wichtige Wanderachsen handelt. An vielen Stellen, besonders im zentralen Bereich und entlang der Hauptachsen, gibt es dunkelrote Bereiche, die auf überregionale, nicht bewaldete Korridore hinweisen. Diese Bereiche umfassen folglich Siedlungen, landwirtschaftlich genutzte Flächen und Verkehrswege.

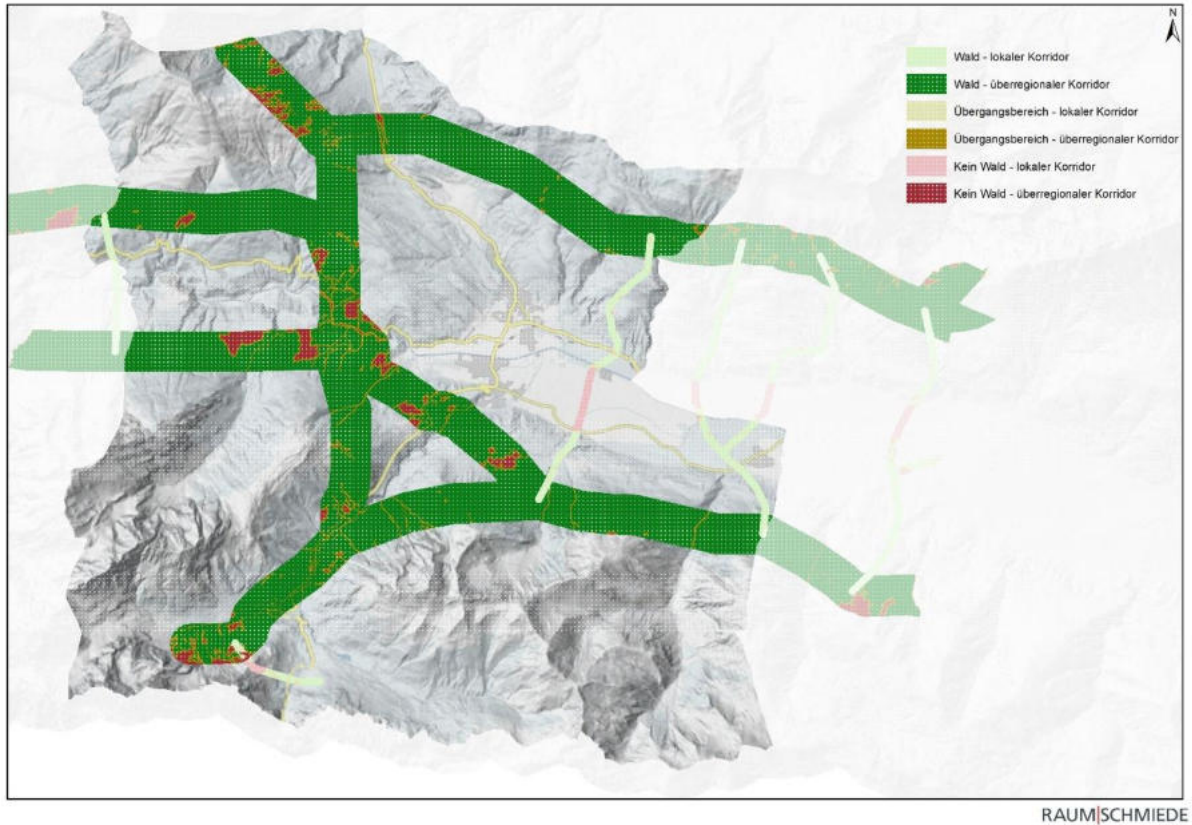


Abb. 12: Lebensraumkorridore (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).

### 3.2.1.12 Nutzungsbeschränkungen durch Naturgefahren

Die Nutzungsbeschränkungen im Wald sind im Kapitel 3.2.1.10 beschrieben. Weitere Nutzungsbeschränkungen ergeben sich aus den im Gemeindegebiet ausgewiesenen Naturschutzgebieten, den Natura-2000-Gebieten, den Naturdenkmälern und dem Ex-lege-Schutz von Flächen (siehe Kapitel 3.2.1.3). Zusätzlich ist noch die Nutzungsbeschränkung durch die 21 weiteren und 29 engeren Wasserschutzgebiete rund um Quellen zu nennen.

### **Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinerverbauung (GZP)**

Weitere Nutzungsbeschränkungen ergeben sich aus den Gefährdungen durch Wildbäche, Lawinen und Erosion. Im **Gefahrenzonenplan** ist eine Bewertung der Flächen nach ihrer Gefährdung und der zu erwartenden Schadenswirkung (rote, gelbe Gefahrenzonen gemäß §8 WRG-GZPV) festgelegt. Der Gefahrenzonenplan bezieht sich nicht nur auf ein Einzelereignis, sondern stellt die Summe aller möglichen Ereignisse und damit die Summe aller möglichen Gefährdungen des Siedlungsraumes und von Verkehrsflächen dar.

**Rote Gefahrenzonen** sind besonders gefährdete Bereiche: Flächen in der roten Gefahrenzone sind aufgrund der zu erwartenden Schäden zur ständigen Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht geeignet. Es gilt Bau- und Widmungsverbot.

**Gelbe Gefahrenzonen** kennzeichnen gering gefährdete Bereiche: Es können an Objekten Beschädigungen auftreten und es treten grundsätzlich Gefährdungen in geringerem Ausmaß auf. Diese Bereiche sind gemäß ÖROK-Empfehlungen und aus wasserwirtschaftlicher Sicht freizuhalten, um das Schadenspotenzial bei Hochwasser zu verringern.

Darüber hinaus werden in den Gefahrenzonenplänen noch **Blaue Vorbehaltsbereiche** (Freihaltung für Schutzmaßnahmen) und **Braune** (andere geogene Gefahren, z.B. Steinschlag oder Rutschung) bzw. **Violette** (z.B. notwendige Überflutungs-räume) **Hinweisbereiche** ausgewiesen.

Blaue Vorbehaltsbereiche sind für technische oder biologische Schutzmaßnahmen freizuhalten oder bedürfen einer besonderen Art der Bewirtschaftung.

Mit Braunen Hinweisbereichen wird auf andere als durch Wildbäche und Lawinen hervorgerufene Naturgefahren hingewiesen.

Violette Hinweisbereiche kennzeichnen jene Flächen, deren gegenwärtiger Zustand erhalten werden muss, weil sie bereits einen natürlichen Schutz bieten.

**Rote Gefahrenzonen Wildbach:** Für folgende Bäche sind rote Gefahrenzonen ausgewiesen:

- Badstubenbach im Lesachtal
- Bergelebach
- Gentschacherbach
- Höflingerbach
- Klamserbach
- Kohlbachl
- Kronhoferbach
- Laaserbach im Gailtal inkl. Dobrabach, Dorfbach Kötschach, Hafnerbachl, Heilstättenbach, Lammergraben, Lanzbach, linksufriges Sohlgerinne des Dorfbaches, Rote Riebe, Röthengraben, Runse Reizenzein, Totenbach
- Mahlbach
- Mandorferbach
- Müllnerbach im Gailtal
- Runse Weidenburg
- Schadenbachl
- Schinderbach
- Valtentinbach
- Westl. Mooshofbach

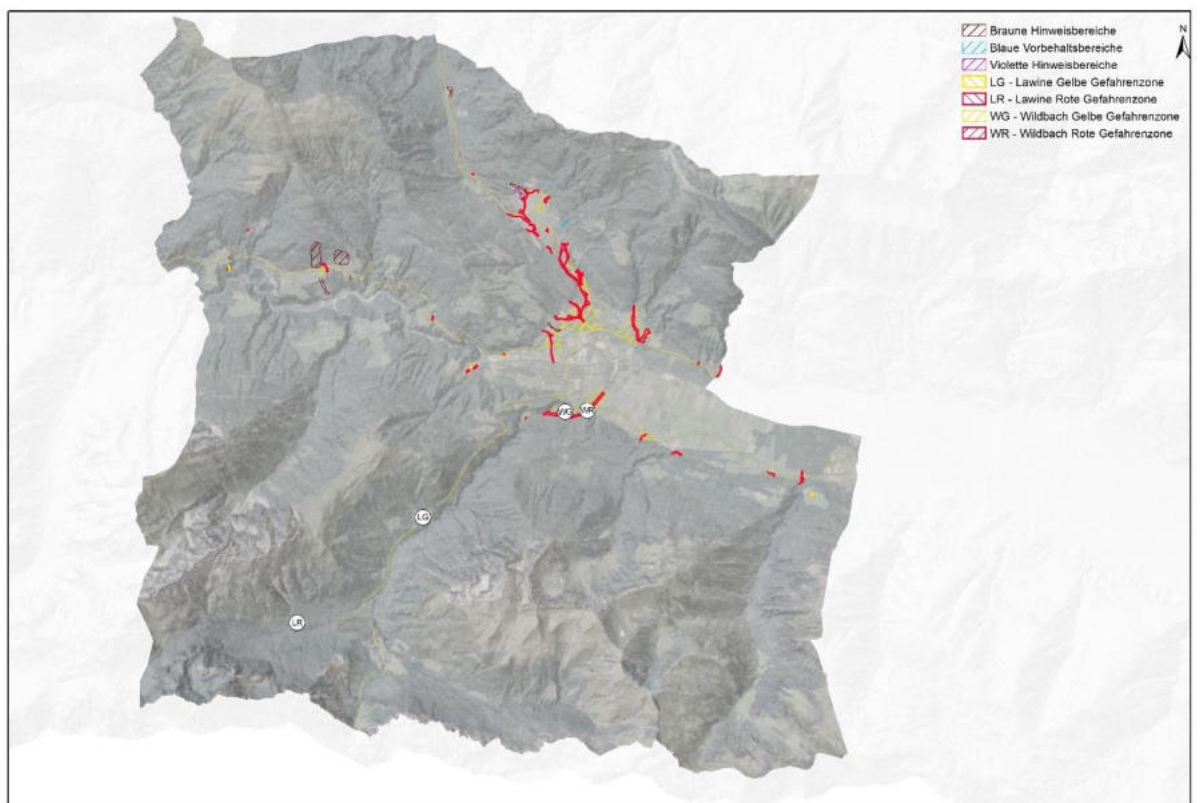
**Rote Gefahrenzonen Lawine:** In der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen ist der Bereich des Mittleren Mooskofel als rote Gefahrenzone Lawine ausgewiesen.

**Gelbe Gefahrenzone Lawine:** Zusätzlich zum Mittleren Mooskofel sind auch die 3 Schneerutsche Gratzhof, Ederwirt und Podlanig als gelbe Gefahrenzone Lawine ausgewiesen.

**Blaue Vorbehaltsbereiche WLW:** 2 Gebiete sind von der WLW als blaue Vorbehaltsbereiche ausgewiesen (insgesamt 0,31 ha). Diese Flächen dürfen nicht bebaut werden, da sie für technische bzw. forstlich-biologische Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes reserviert sind.

**Braune Hinweisbereiche:** 11 Gebiete sind von der WLW als braune Hinweisbereiche ausgewiesen (insgesamt 20,8 ha).

**Violette Hinweisbereiche:** 1 Gebiet ist von der WLW als violetter Hinweisbereich ausgewiesen (1,5 ha).



RAUM|SCHMIEDE

Abb. 13: Gefahrenzonenplan des forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).

## Überflutungsbereiche der Bundeswasserbauverwaltung

Im Plangebiet bestehen gemäß den Gefahrenzonen- und Überflutungsflächen des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 „Kompetenzzentrum für Umwelt, Wasser und Naturschutz“, Unterabteilung Schutzwasserwirtschaft (SchWW), erhebliche Nutzungsbeschränkungen in Folge potenzieller Hochwasserereignisse.

Die dargestellten Überflutungsflächen (siehe Abb. 14) umfassen ein Ausmaß von 51,5 ha für HQ30-Bereiche (Hochwasser mit 30-jährlicher Wahrscheinlichkeit), 218,3 ha für HQ100-Bereiche sowie 381,1 ha für HQ300-Bereiche. Diese Flächen unterliegen spezifischen baulichen und nutzungsbezogenen Auflagen, um Gefahren für Bevölkerung, Siedlungsbereiche und Infrastruktur zu minimieren.

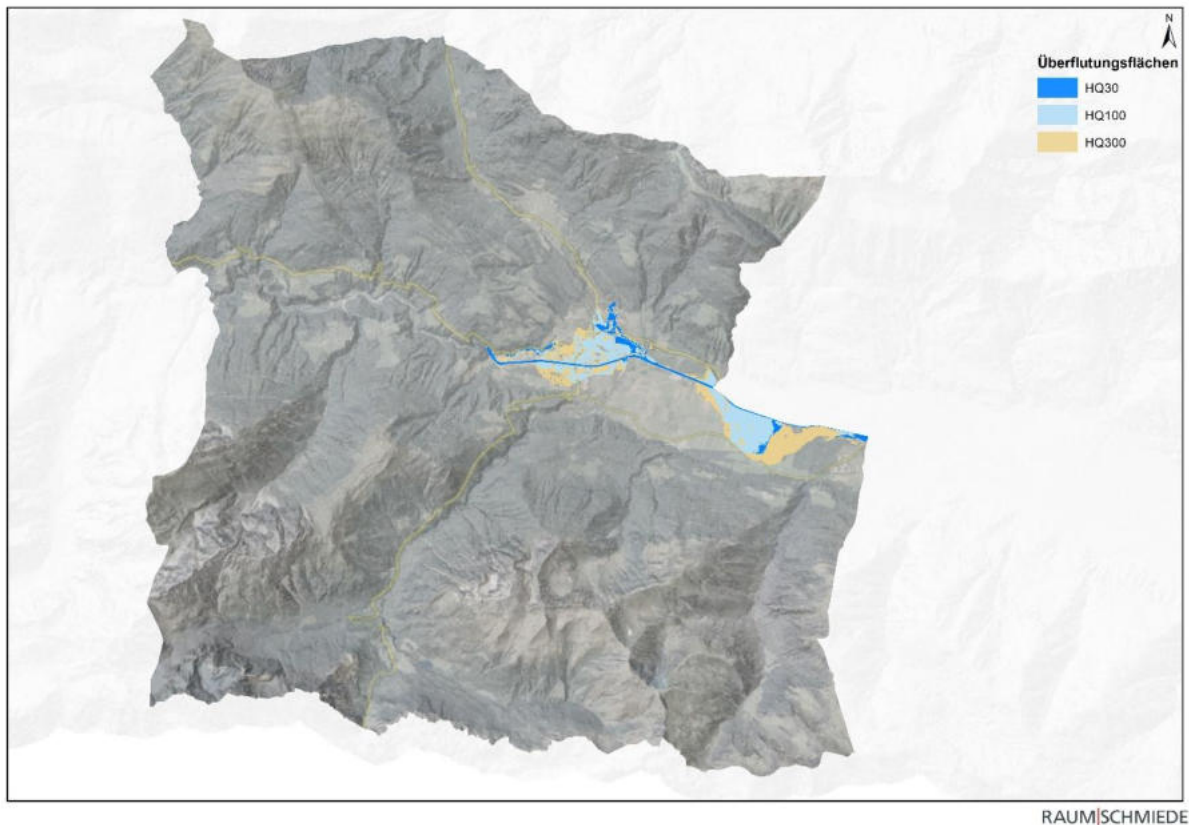


Abb. 14: Überflutungsbereiche der Bundeswasserbauverwaltung Kärnten (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).

Hochwasserereignisse mit hoher Wahrscheinlichkeit (**HQ30**) stellen die räumliche Ausdehnung der Überflutung bei einem Hochwasser, das statistisch alle 30 Jahre stattfindet, dar. Für Grundstücke, die sich innerhalb des 30-jährlichen Hochwassers befinden, ist für die Errichtung von Anlagen (z. B. Objekte und Geländeänderungen) eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig. Diese dient u.a. dazu, zu prüfen, ob durch diese Maßnahmen bestehende Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Mögliche Maßnahmen werden dabei durch einen Sachverständigen der Wasserwirtschaft beurteilt.

Hochwasserereignisse mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (**HQ100**) stellen die räumliche Ausdehnung der Überflutung bei einem Hochwasser, das statistisch alle 100 Jahre stattfindet, dar. Hochwasserschutzmaßnahmen im Wasserbau werden auf dieses Bemessungsereignis ausgelegt.

Hochwasserereignisse mit niedriger Wahrscheinlichkeit (**HQ300**) zeigen die räumliche Ausdehnung der Überflutung bei einem Hochwasser, das statistisch alle 300 Jahre stattfindet und machen auf das Restrisiko durch Hochwasser aufmerksam.

Hochwasserschutzmaßnahmen werden auf ein 100-jährliches Ereignis ausgelegt und bedeuten keinen absoluten Hochwasserschutz.

Die für die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen gültige Gefahrenzonenplanung (Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft) weist auf folgende Gefährdungsbereiche hin:

- Planungsraum GZP Schiesshüttenbach/Forstgartenbach (lt. technischer Bericht September 2016)
- Planungsraum GZP Zelischgenbach und Klamser Bäche inkl. Wetzmann Runse (lt. technischer Bericht August 2017)
- Planungsraum GZP Kötschacher Bach, Bergelebach und Mandorfer Bach (lt. technischer Bericht Juni 2018)
- Abflussuntersuchung Gail (lt. technischer Bericht Dezember 2015)

**Rot-gelbe Funktionsbereiche:** Es besteht ein Bau- und Widmungsverbot zur Erhaltung der wasserwirtschaftlichen Funktion.

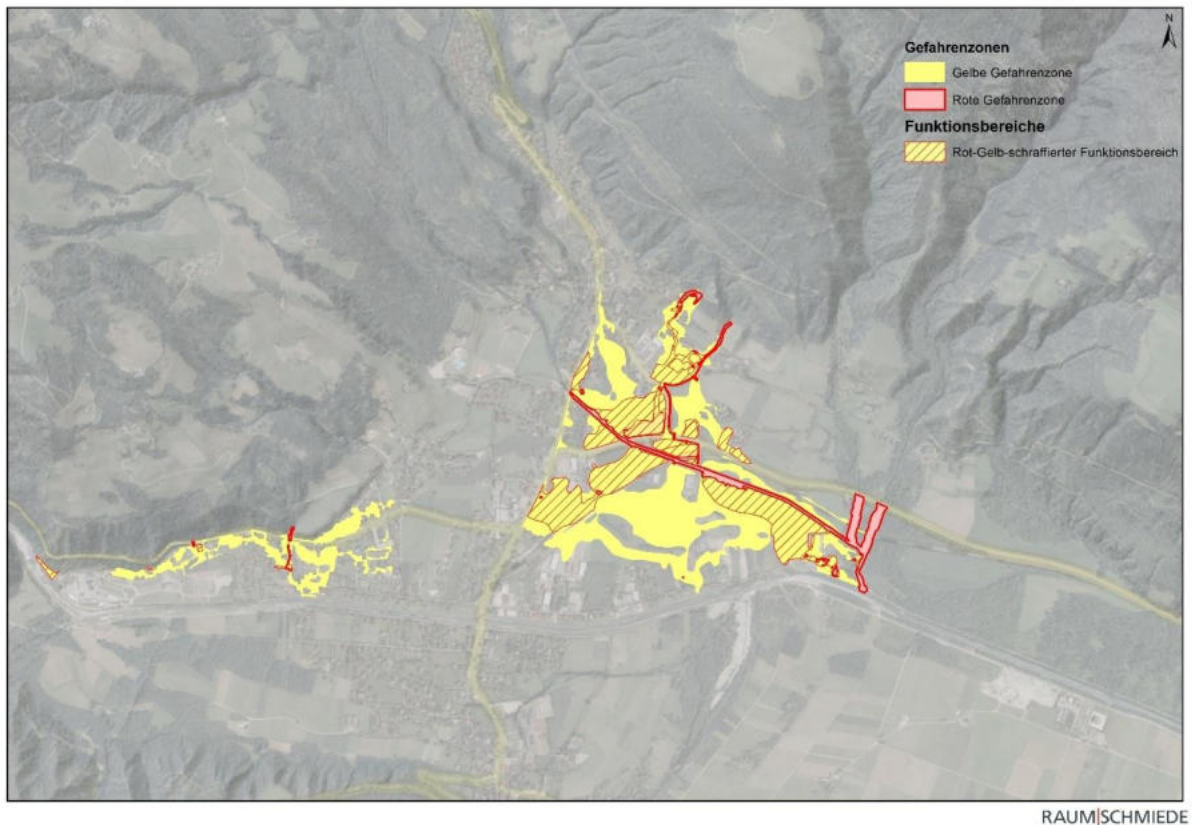


Abb. 15: Gefahrenzonenplan der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).

### 3.2.1.13 Altlasten und Verdachtsflächen

Im Gemeindegebiet gibt es aktuelle keine Altlasten (Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination). Jedoch gibt es vier Altablagerungen mit nicht umweltgefährdenden Materialien. Dennoch sollte diesen Ablagerungen im Rahmen der Siedlungsentwicklung Beachtung geschenkt werden:

- Im Ortsteil Kötschach befindet sich östlich des Siedlungsgebietes auf den Parzellen Nr. 519, 520, 521 und 523 (alle KG Kötschach) ein Altablagerungsstandort für Haus- und Sperrmüll und Wracks. Auf der ehemaligen, ca. 300 m<sup>2</sup> großen Deponie Kötschach-Mauthen wurde dort von Anfang der 1970er Jahre bis 1981 der Müll abgelagert.
- Östlich des Ortsteils Mauthen befindet sich in der KG Würmlach ein Altablagerungsstandort für Haus- und Sperrmüll sowie Bauschutt. Auf der ehemaligen ca. 3.500 m<sup>2</sup> großen Deponie Würmlach I wurde von 1965 bis 1981 der Müll abgelagert.

- Im Ortsteil Kötschach gibt es im Gailuferbereich auf der Gp. 590, KG Kötschach ein Altstoffsammelzentrum, bei der Haus- und Sperrmüll sowie Bauschutt gelagert werden.
- Im östlichen Gemeindegebiet in der KG Würmlach liegt im Gailuferbereich die bis heute bestehende Deponie „Grenzbereich Dellach“. Auf dieser Altablagerungsfläche werden seit Mitte der 1960er Jahre auf rund 2.400 m<sup>2</sup> Haus- und Sperrmüll gelagert.

### 3.2.2 Zusammenfassung und Analyse

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen verfügt über einen vielfältigen Naturraum, geprägt durch das Obere Gailtal und das Untere Lesachtal. Die Tallagen um Kötschach und Mauthen liegen auf etwa 700 m Seehöhe, während das Lesachtal westlich davon steiler und enger verläuft. Eingebettet zwischen Gailtaler- und Karnischen Alpen, markiert die Kellerspitze mit 2.774 m den höchsten Punkt. Die Gail durchzieht das Tal von West nach Ost und schafft fruchtbare Böden, ergänzt durch ein Netz an Seitenbächen.

Die Landschaft ist reich an Bergwäldern und Almen mit zunehmender Bedeutung für Tourismus. Die Fichte dominiert die Wälder, hochalpine Zonen bleiben weitgehend naturbelassen. Schutzgebiete wie die Mussen, der Wolayersee oder Flussabschnitte der Gail sind Teil des Natura-2000-Netzwerks. Sie sichern die Biodiversität und traditionelle Bewirtschaftungsformen wie die Bergmahd.

Die Region ist hydrologisch vor allem durch Fließgewässer geprägt. Das Gebiet liegt entlang des Periadriatischen Lineaments, was die geologische Vielfalt und seismische Aktivität erklärt. Die Böden reichen von fruchtbaren Talböden bis zu kargen Hochlagen – Moorböden wie das Gailbergmoor dienen als wichtige Ökosysteme.

Zu den natürlichen Ressourcen zählen Gesteine wie Kalkstein und Dolomit sowie erneuerbare Energieträger wie Holz und Wasserkraft, die vorrangig über Kleinkraftwerke genutzt wird. Das Klima hat sich in den letzten Jahrzehnten spürbar verändert – mit mehr Hitze- und Trockenperioden. Die Luftqualität ist gut und die Gewässer sind überwiegend in einem sehr guten bis guten Zustand, lediglich einzelne Abschnitte werden als unbefriedigend bewertet.

Etwa zwei Drittel der Gemeindefläche sind bewaldet, größtenteils überwiegt die Schutzfunktion. Einige Wälder – etwa nördlich von Kötschach – dienen auch der Naherholung. Die enge Verknüpfung ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte macht den Naturraum zu einem zentralen Faktor nachhaltiger Regionalentwicklung.

## 3.3 Bevölkerungsentwicklung und Struktur

### 3.3.1 Bestandsaufnahme

Die folgenden Kapitel bieten einen detaillierten Überblick über die Bevölkerungsentwicklung und -struktur der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, wobei sowohl historische Trends als auch aktuelle demografische Merkmale berücksichtigt werden.

#### 3.3.1.1 Bevölkerungsentwicklung

In der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen wurden am 1. Januar 2023 3.340 Einwohner gezählt. Davon sind 48,95 Prozent männlich und 51,05 Prozent weiblich. Die Bevölkerungsentwicklung von Kötschach-Mauthen ist über einen längeren Zeitraum betrachtet starken Schwankungen unterworfen. Eine Analyse der Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1880 bis 1890 ergibt einen signifikanten Rückgang der Bevölkerungszahl. Ab dem Jahr 1900 ist jedoch ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Nach einem erneut signifikanten Rückgang der Bevölkerungszahl, verzeichnete die Gemeinde im Zeitraum von 1920 bis 1950 eine stetige Zunahme der Einwohnerzahl. In der Folgezeit kam es zu Schwankungen in der Bevölkerungsentwicklung, die durch Zuwächse und anschließend wieder Abnahmen gekennzeichnet waren. Seit dem Jahr 2020 ist ein leichter Anstieg der Bevölkerungszahl zu verzeichnen, die sich auf 3.340 Einwohner beläuft (siehe Abb. 16).

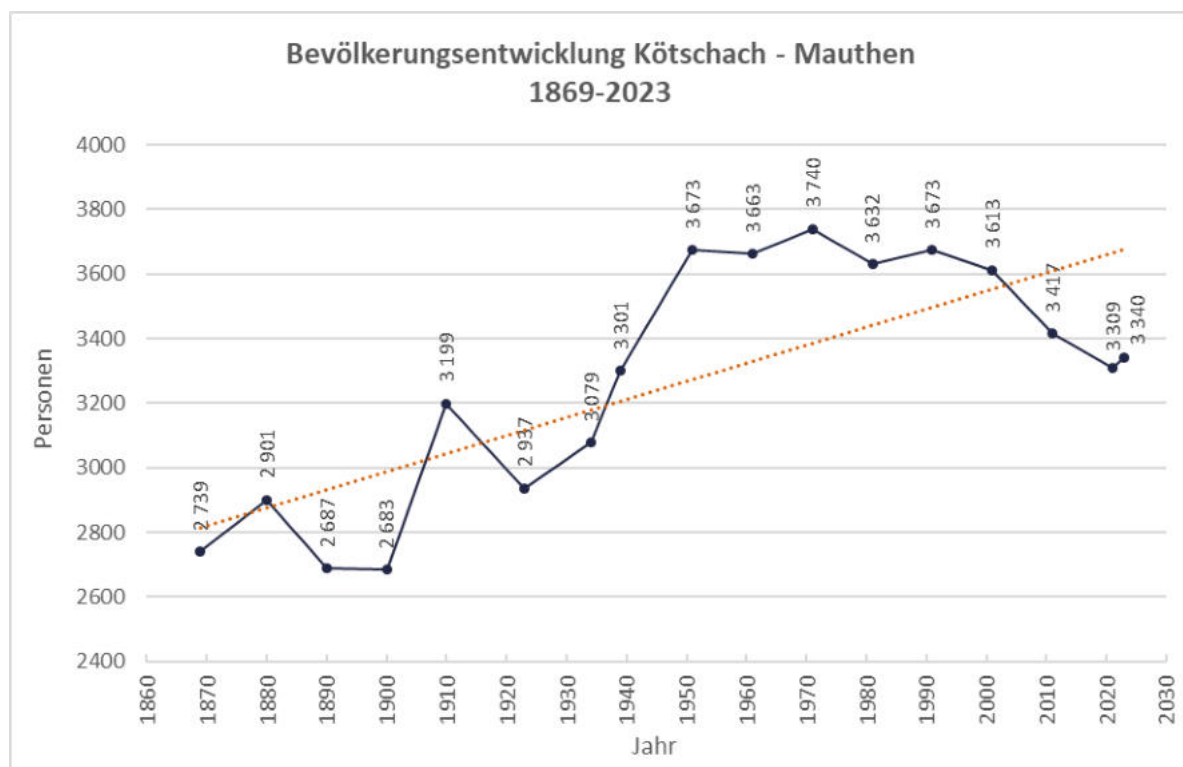


Abb. 16: Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Kötschach-Mauthen 1869 – 2023 (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025).

Wird die Bevölkerungsentwicklung von Kötschach-Mauthen mit jener des politischen Bezirks Hermagor und dem Land Kärnten seit der ersten Volkszählung nach dem zweiten Weltkrieg im Jahr 1951 verglichen, ist auffällig, dass der Bezirk Hermagor und die Gemeinde Kötschach-Mauthen einen Rückgang zu verzeichnen haben, wohingegen das Bundesland Kärnten eine kontinuierliche Zunahme zeigt (siehe Abb. 17).

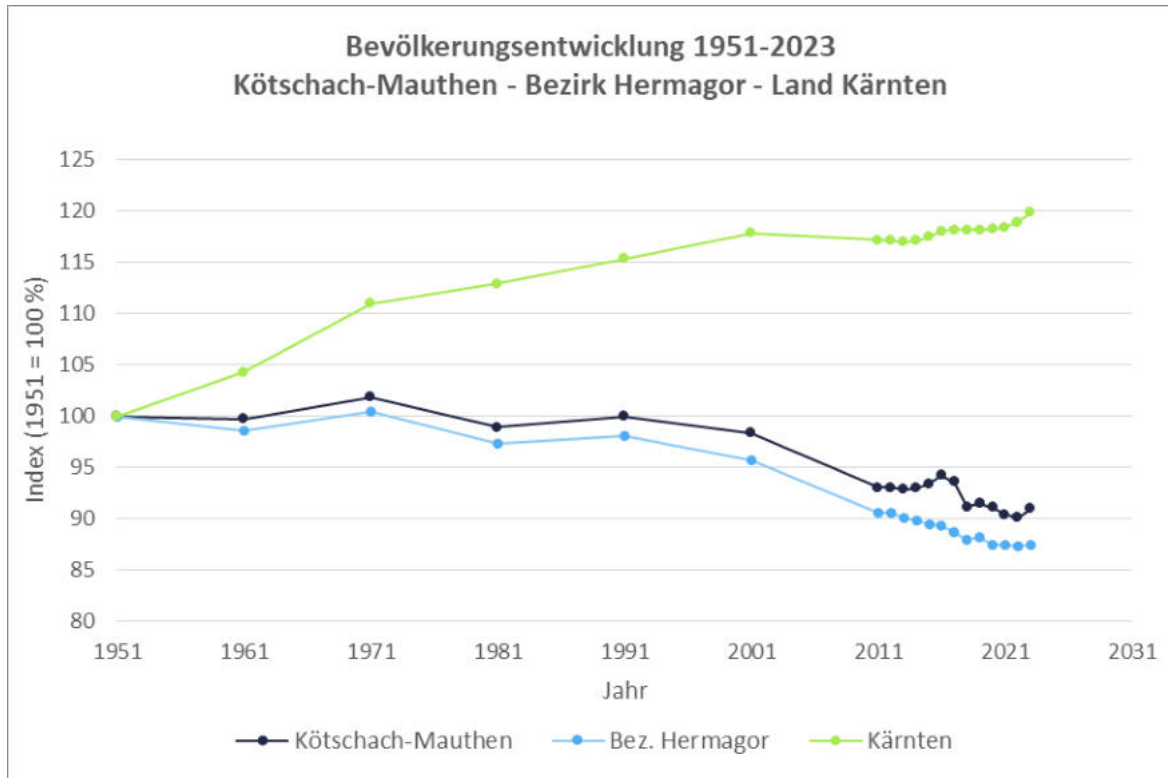


Abb. 17: Bevölkerungsentwicklung 1951 – 2023 Kötschach-Mauthen – Bezirk Hermagor – Land Kärnten (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025).

Laut der Bevölkerungsprognose 2022 für Kärnten wird bis zum Jahr 2060 ein Rückgang der Einwohnerzahl auf etwa 95 % des aktuellen Niveaus erwartet (siehe Abb. 18). Prognosen auf Gemeindeebene werden in der Regel nicht erstellt, da sie mit erheblichen Unsicherheiten verbunden wären.

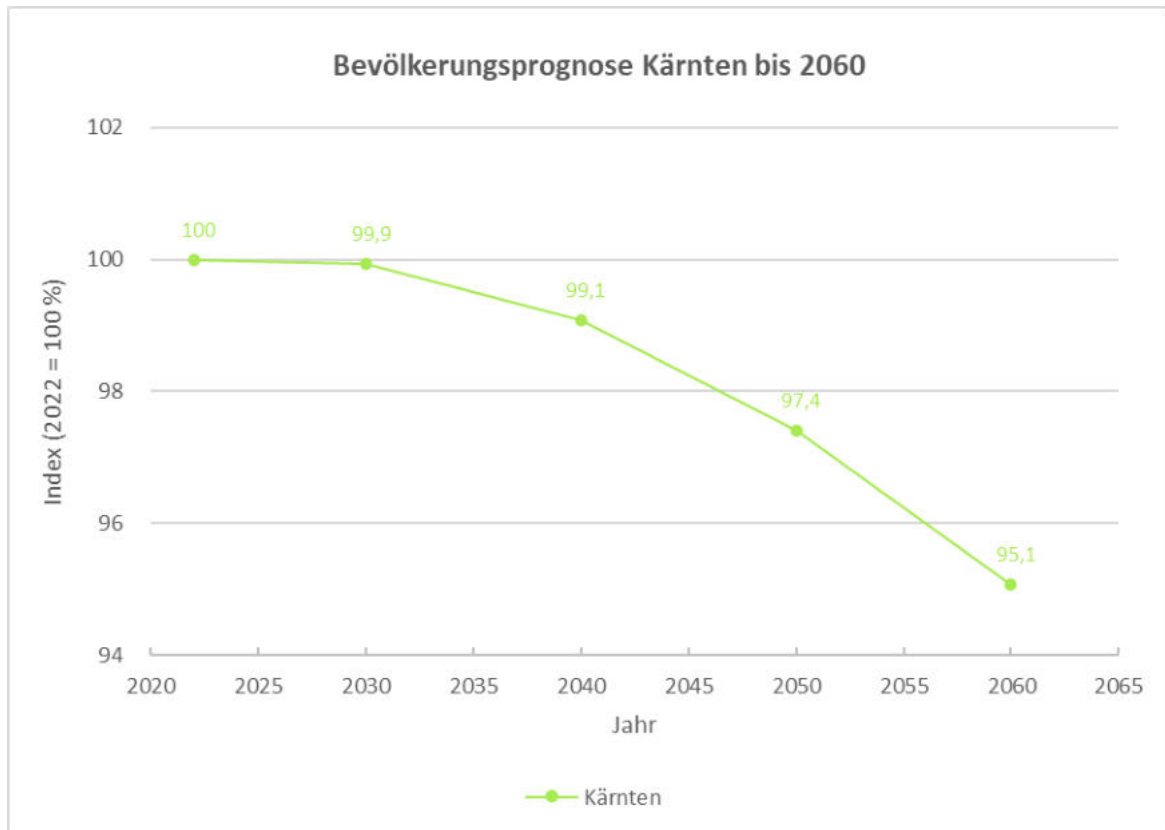


Abb. 18: Bevölkerungsprognose Land Kärnten bis 2060 (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025).

Die Bevölkerungsentwicklung wird maßgeblich von der Geburten- und Wanderungsbilanz beeinflusst. Die Analyse der Geburtenbilanz der Jahre 2020 bis 2023 ergibt, dass die Geburtenrate unter dem Niveau der natürlichen Bevölkerungsentwicklung lag. Demgegenüber steht eine positive Wanderungsbilanz von 60 Personen im Jahr 2022, welche der maßgebliche Grund für die positive Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2022 auf 2023 ist (siehe Abb. 19).

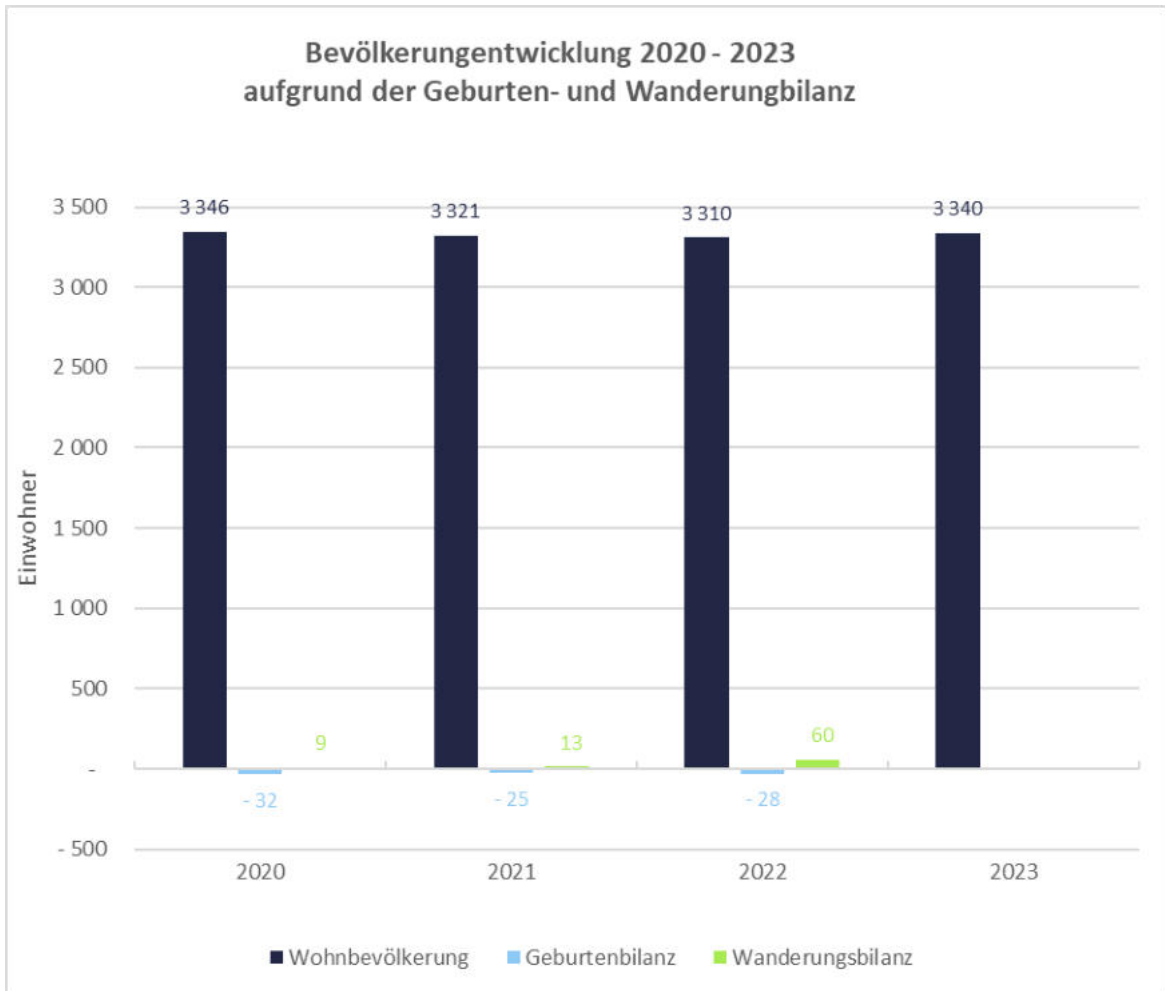


Abb. 19: Demografische Indikatoren: Bevölkerungsentwicklung, Geburten- und Wanderungsbilanz 2020 – 2023 (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025).

### 3.3.1.2 Bevölkerungsstruktur

Die Altersstruktur der Bevölkerung von Kötschach-Mauthen ist durch eine signifikante Anzahl an Personen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren gekennzeichnet. Die Gruppe der 55- bis 59-Jährigen umfasst insgesamt 131 männliche Einwohner, während die Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen insgesamt 140 weibliche Einwohnerinnen umfasst (siehe Abb. 20). Die Gruppe der unter 19-Jährigen stellt etwa 16 % der Wohnbevölkerung dar. Den größten Anteil an der Wohnbevölkerung der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen weist die Gruppe der ab 65- bis 84-Jährigen auf, die einen Bevölkerungsanteil von rund 27 % aufweist.

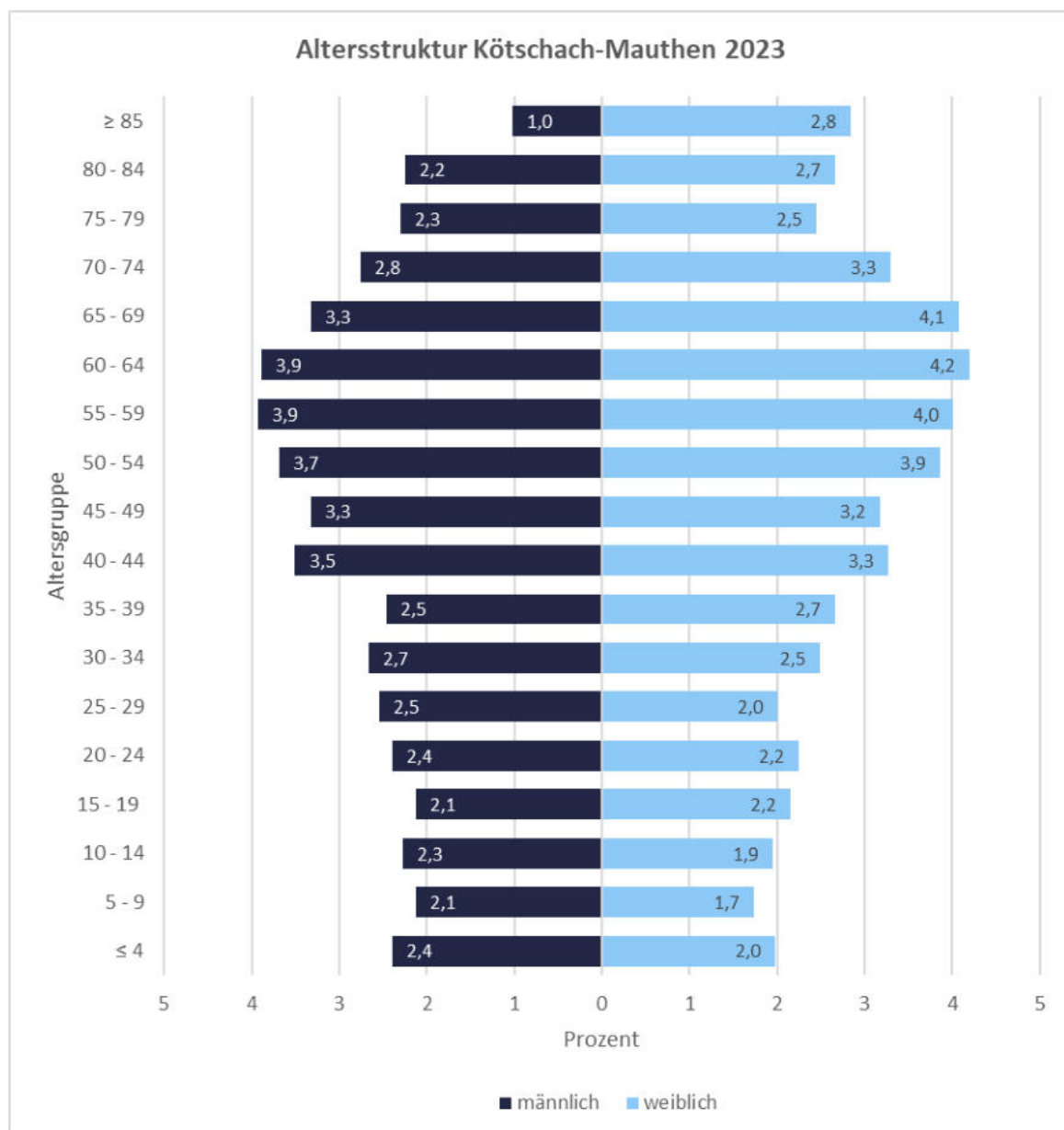


Abb. 20: Altersstruktur 2023 Kötschach-Mauthen (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025).

Eine Gegenüberstellung der Altersstruktur von Kötschach-Mauthen mit dem Bezirk Hermagor und dem Land Kärnten ergibt, dass die Gemeinde einen geringeren Prozentsatz an Personen unter 14 Jahren aufweist. In der Gruppe der 15-64-Jährigen liegt Kötschach-Mauthen 0,3 Prozentpunkte über dem Bezirksanteil und 2,4 Prozentpunkte unter dem Landesanteil. Gemäß den vorliegenden Daten liegt die Marktgemeinde in der Alterskohorte der über 65-Jährigen um 0,2 Prozentpunkte über dem Bezirks- und 3,7 Prozentpunkte über dem Landesschnitt (siehe Abb. 21).

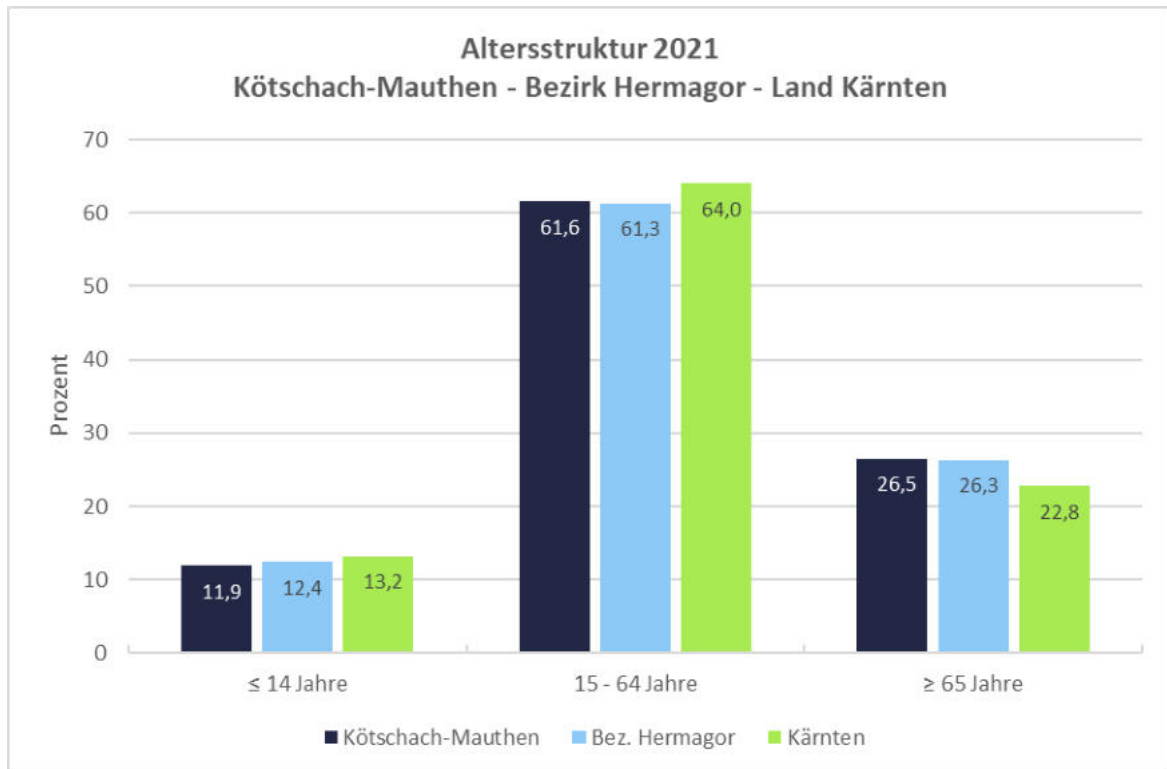


Abb. 21: Altersstruktur 2021 Kötschach-Mauthen – Bezirk Hermagor – Land Kärnten (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025).

### 3.3.2 Zusammenfassung und Analyse

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen verzeichnete am 1. Januar 2023 eine Einwohnerzahl von 3.340, wobei der Anteil der Frauen mit 51,05 % geringfügig über jenem der Männer liegt. Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde zeigt im historischen Verlauf ein wechselhaftes Bild: Während die Einwohnerzahl zwischen 1880 und 1890 zurückging, stieg sie um 1900 deutlich an, bevor ein erneuter Rückgang folgte. Von 1920 bis 1950 war ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen, danach kam es wieder zu Schwankungen mit wechselnden Zunahmen und Rückgängen. Seit dem Jahr 2020 ist ein leichter Bevölkerungsanstieg festzustellen. Der Bevölkerungsindex unterstreicht diese Entwicklung, wobei in Kötschach-Mauthen seit 2021 ebenso wie im gesamten

Bundesland ein leichter Anstieg zu beobachten ist, während der Bezirk Hermagor eine konstante Entwicklung aufweist.

Langfristige Prognosen deuten jedoch auf einen Bevölkerungsrückgang in Kärnten hin: Bis 2060 soll die Bevölkerungszahl nur noch 95,1 % des Standes von 2022 betragen. Einen wichtigen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung nehmen Geburten- und Wanderungsbilanzen ein. In den Jahren 2020-2022 war die Geburtenbilanz negativ, jedoch konnte durch eine positive Wanderungsbilanz 2022 mit einem Saldo von 60 Personen ein Bevölkerungszuwachs erzielt werden. Insgesamt war der Bevölkerungsanstieg zwischen 2022 und 2023 vor allem auf Zuwanderung zurückzuführen.

Die Altersstruktur in Kötschach-Mauthen zeigt eine deutliche Dominanz älterer Altersgruppen. Die größten Bevölkerungssegmente stellen die 55- bis 59-jährigen Männer und die 60- bis 64-jährigen Frauen dar. Etwa 16 % der Bevölkerung sind unter 20 Jahre alt, während die Altersgruppe der 65- bis 84-Jährigen rund 27 % der Bevölkerung ausmacht – auch dies weist auf eine Überalterung der Gemeinde hin. Im Vergleich zu den Altersstrukturen des Bezirks Hermagor und des Landes Kärnten zeigt sich in Kötschach-Mauthen ein geringerer Anteil der unter 15-Jährigen. Besonders auffällig ist der überdurchschnittlich hohe Anteil an Personen über 64 Jahren, der sowohl den Bezirks- als auch den Landesdurchschnitt übersteigt. Diese demografischen Merkmale lassen auf langfristige Herausforderungen in Bezug auf Bevölkerungsrückgang und Altersstruktur schließen.

## 3.4 Wirtschaft

### 3.4.1 Bestandsaufnahme

#### 3.4.1.1 Arbeitsstätten

Gemäß der Registrierzählung von 2021 (Quelle: Statistik Austria) waren in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen insgesamt 392 Arbeitsstätten ansässig. Die Mehrheit der Arbeitsstätten ist im **III. Sektor** (Dienstleistung und Handel) angesiedelt, welcher einen Anteil von **60 %** aufweist. Es folgen der I. Sektor (Land- und Forstwirtschaft) mit 25,5 % und der II. Sektor (produzierender Sektor) mit 14,5 %.

Der Anteil der Beschäftigten im Sektor I (Land- und Forstwirtschaft) beläuft sich auf 10 %. Im Sektor II (Industrie und Gewerbe) beträgt der Anteil 35,7 %, gefolgt vom größten Teil im Sektor III (Dienstleistungen) mit 54,2 %.

Um ein aktuelles Bild der lokalen Wirtschaftsstruktur zu erhalten, wurde in Kooperation mit der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen im Jahr **2024** eine **Gewerbeerhebung** durchgeführt. Die Auswertung zeigt, dass die regionale Wirtschaft stark durch kleinteilige Strukturen geprägt ist. Neben einer hohen Zahl an Betrieben im Bereich Handel, Beherbergung und Gastronomie, die überwiegend dem tertiären Sektor zuzuordnen sind,

bestehen im sekundären Sektor weiterhin bedeutende Akteure im Baugewerbe, in der Holzverarbeitung sowie in spezialisierten handwerklichen Bereichen. Der **primäre Sektor** ist durch forst- und landwirtschaftliche Betriebe vertreten, die trotz geringerer Beschäftigtenzahlen eine wichtige Rolle in der Landschaftspflege und in der regionalen Wertschöpfungskette einnehmen.

Der **Sekundärsektor** (Produktion und Verarbeitung) ist im Vergleich zum primären Sektor deutlich stärker vertreten. Hierzu zählen Bauunternehmen, Handwerksbetriebe wie Tischlereien und Malereien, metallverarbeitende Unternehmen sowie industrielle Produktionsbetriebe und Energieversorger. Die Analyse ergibt, dass gerade größere Unternehmen wie die Seiwald Bau GmbH, Maschinen Gailer GmbH oder Haslacher Werke e. U. zu den wichtigsten lokalen Arbeitgebern zählen und dass dieser Sektor auch maßgeblich für Ausbildungsplätze ist und im Bereich Lehrlinge eine zentrale Rolle spielt – insbesondere im Handwerks- und Baubereich.

Der **Tertiärsektor** (Dienstleistungen) dominiert die regionale Wirtschaftsstruktur. Zu ihm zählen neben dem Groß- und Einzelhandel auch Gastronomiebetriebe und Hotels, Verkehrsdienstleister, Banken, Versicherungen, Friseure sowie eine bemerkenswerte Zahl gesundheitlicher und sozialer Dienstleistungen (Physiotherapie, Fußpflege, Massagebetriebe). Besonders hervorzuheben sind vor allem das LKH Laas und die AAE Gruppe als wichtige Dienstgeber für die Region. Die Bandbreite der Dienstleistungsunternehmen reicht von Einzelunternehmen bis zu Supermärkten, Banken und Hotels mit über 20 Mitarbeitenden. Die Gastronomie und touristische Infrastruktur (Hotels, Camping, Gaststätten) sind in Kötschach-Mauthen besonders ausgeprägt, was sowohl die regionale Arbeitsmarktdynamik als auch saisonale Spitzen prägt. Dieser Sektor bietet besonders viele Teilzeit- und Saisonarbeitsplätze, was in der prozentualen Beschäftigtenverteilung berücksichtigt werden muss.

Ein zentrales Merkmal der wirtschaftlichen Entwicklung ist die enge Verzahnung von Tourismus, Handwerk und Handel. Die Ergebnisse der Erhebung verdeutlichen, dass insbesondere Betriebe im Dienstleistungssektor von saisonalen Schwankungen betroffen sind und vielfach auf flexible Beschäftigungsmodelle angewiesen sind. Gleichzeitig bestehen innerhalb des produzierenden Gewerbes und im Bauwesen Fachkräfteengpässe, die von den Unternehmen als wesentliches Hemmnis für Wachstum und Innovationsfähigkeit benannt werden. Mehrere Betriebe planen Investitionen in erneuerbare Energien, Digitalisierung und nachhaltige Mobilitätslösungen, was auf eine steigende Bedeutung ökologischer und technologischer Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit hinweist.

#### *3.4.1.2 Erwerbsstruktur*

Entsprechend der abgestimmten Erwerbsstatistik von 2021 gab es in Kötschach-Mauthen 1.612 Erwerbspersonen. Das ergibt einen Anteil der Erwerbspersonen an der

Wohnbevölkerung (= Erwerbsquote) von 48,7 %. Davon waren 1.569 erwerbstätig und 43 arbeitslos (siehe Tab. 5). Der Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung, eingeschränkt auf die Altersgruppe der 15 bis 64-Jährigen (=Erwerbstätigenquote), beträgt in der Gemeinde 74,9 %.

Tab. 5: Erwerbsstatus (Quelle: Statistik Austria – Abgestimmte Erwerbsstatistik 2021).

Erwerbsstatus	gesamt	%	absolut	
			Männer	Frauen
Erwerbspersonen	1.612	48,7	881	731
erwerbstätig	1.569	47,4	862	707
arbeitslos	43	1,3	19	24
Nicht Erwerbspersonen	1.697	51,3	745	952
Personen unter 15 Jahren	394	11,9	212	182
Personen mit Pensionsbezug	958	28,9	424	534
Schüler:innen, Studierende	118	3,6	45	73
Sonstige Nicht-Erwerbspersonen	227	6,9	64	163

Die Erwerbstätigen lassen sich nach der Stellung im Beruf und nach der wirtschaftlichen Zugehörigkeit zuordnen. Nach der Stellung im Beruf waren 1.303 Personen (83,1 %) unselbstständig Erwerbstätige und 266 Personen (16,9 %) selbstständig Erwerbstätige (siehe Tab. 6).

Tab. 6: Erwerbstätige nach Stellung im Beruf (Quelle: Statistik Austria – Abgestimmte Erwerbsstatistik 2021).

Erwerbstätige nach Stellung im Beruf	gesamt	%	absolut	
			Männer	Frauen
unselbstständige Erwerbstätige	1.303	83,1	686	617
selbstständig Erwerbstätige, mithelfende Familienangehörige	266	16,9	176	90

Nach der wirtschaftlichen Zugehörigkeit sind 224 Erwerbstätige (14,3 %) im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen beschäftigt, gefolgt vom Bereich Bau mit 219 Erwerbstätigen (14 %) und dem Handel mit 213 Erwerbstätigen (14 %) (siehe Abb. 22).



Abb. 22: Erwerbstätige nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit 2021 Kötschach-Mauthen (Quelle: Statistik Austria 2024 – Abgestimmte Erwerbsstatistik 2021, eigene Grafik, 2025).

### 3.4.1.3 Pendlersituation

Ein Vergleich der Zahlen der Auspendler:innen und der erwerbstätigen Personen ergibt, dass Kötschach-Mauthen den Charakter einer Auspendler:innengemeinde aufweist.

Den 666 Auspendler:innen stehen 603 Einpendler:innen gegenüber. Die meisten Pendler:innen nutzen dabei andere Gemeinden des Bezirks Hermagor für die tägliche Fahrt zur und von der Arbeit (siehe Abb. 23).

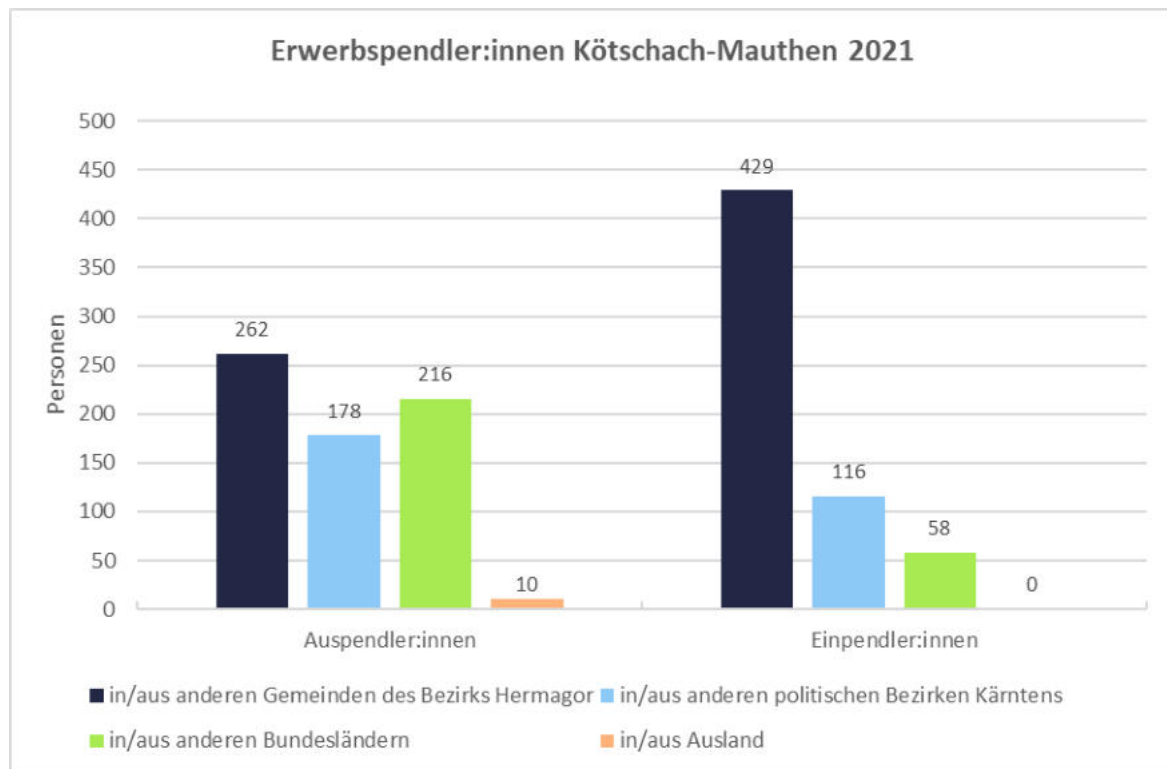


Abb. 23: Pendlerbeziehung Kötschach-Mauthen 2021 (Quelle: Statistik Austria 2024 – Abgestimmte Erwerbsstatistik 2021, eigene Grafik, 2025).

#### 3.4.1.4 Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft ist durch wenige, meistens kleine Betriebe geprägt. Deren Beitrag zur Gesamtbeschäftigung ist gering und das Wachstumspotenzial begrenzt. Manche Unternehmen ergänzen den klassischen Betrieb um ökologische oder innovative Dienstleistungen, wie Brennholzproduktion oder spezialisierte Fischzucht.

Laut Agrarstrukturerhebung 2020 gibt es im Gemeindegebiet **240 land- und forstwirtschaftlichen Betriebe**, welche insgesamt **13.535 ha Fläche** bewirtschaften. Die Aufteilung der bewirtschafteten Flächen nach Erwerbsart ist in der nachstehenden Tabelle (Tab. 7) zu sehen. Von den 240 erfassten Betrieben werden 20,8 % als Haupterwerbsbetrieb geführt. Die Anzahl der Biobetriebe beläuft sich auf 21. Die überwiegende Mehrheit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, genauer gesagt 69,5 %, werden im **Nebenerwerb** geführt. Der größte Flächenanteil (55,2 %) wird von den Betrieben im Haupterwerb bewirtschaftet. Die Versorgung mit regionalen Produkten aus regionaler Landwirtschaft ist dabei von wesentlicher Bedeutung. In diesem Bereich wird Kötschach-Mauthen bereits seit Jahren als das "köstlichste Eck Kärntens" bezeichnet.

Tab. 7: Aufteilung landwirtschaftliche Betriebe (Statistik Austria 2020)

Betriebsart	Anzahl Betriebe	Fläche (in ha)
Haupterwerbsbetrieb	50	7.475
Nebenerwerbsbetrieb	167	3.711
Personengemeinschaften	5	63
Betrieb juristischer Person	18	2.286

### 3.4.1.5 Industrie und produzierendes Gewerbe

Laut Bestandserhebung in der Marktgemeinde 2024 finden sich im Baugewerbe und Handwerk die meisten mittelgroßen Betriebe. Diese Branche stellt überdurchschnittlich viele Ausbildungsplätze und ist ein Motor der lokalen Wertschöpfung, steht jedoch unter dem Druck des Fachkräftemangels.

Die Gemeinde hat sich insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien und der Holzverarbeitung profiliert. Ein herausragendes Beispiel ist die Alpen Adria Energie (AAE), ein unabhängiger Ökostromerzeuger mit Sitz in Kötschach-Mauthen. Das Unternehmen erzeugt seit 1885 Ökostrom und betreibt unter anderem Wasserkraftwerke sowie einige PV-Anlagen. Am Plöckenpass stehen zudem zwei Windturbinen.

Die Holzverarbeitung hat in Kötschach-Mauthen eine große regionale Bedeutung.

Ein bemerkenswertes Projekt stellt die Revitalisierung des ehemaligen Modine-Areals dar. Im Jahr 2020 wurde das 55.000 m<sup>2</sup> große Gelände mit 18.000 m<sup>2</sup> Hallenfläche zu einem Industriepark umgestaltet. Das Ziel bestand darin, neuen Unternehmen Produktions- und Lagerflächen zur Verfügung zu stellen und somit Arbeitsplätze in der Region zu schaffen. Im September 2024 wurde in diesem Industriepark das Bildungs-, Innovations- und Gründerzentrum „Karnische Werkstätten“ eröffnet. Das Angebot umfasst unter anderem einen 180 m<sup>2</sup> großen Seminarraum, eine Gründerwerkstatt, die mit modernen Geräten wie 3D-Druckern und Laser-Schneidern ausgestattet ist, sowie Coworking-Spaces. Das Ziel besteht darin, Gründern und Jungunternehmern einen Raum für Innovationen zu bieten und die regionale Wirtschaft zu stärken.

Ein weiterer bedeutender Betrieb ist die Seiwald Bau GmbH, ein seit 1935 bestehendes Bauunternehmen im Hoch- und Tiefbau mit angeschlossenen Baustoffhandel.

### 3.4.1.6 Dienstleistung und Handel

Der Handel ist der drittstärkste Wirtschaftszweig in der Marktgemeinde (siehe Abb. 22), wobei der Einzelhandel, Banken, Versicherungen und touristische Dienstleistungen besonders hervorstechen. Die Beschäftigtenstruktur ist sehr unterschiedlich: Während Einzelhandelsgeschäfte oft mit wenigen Mitarbeitern auskommen, weisen Supermärkte oder Banken teils große Teams auf. Die Raiffeisenbank Kötschach-Mauthen ist mit 30

Beschäftigten größter Dienstleistungsbetrieb in der Marktgemeinde gefolgt von dem SPAR Supermarkt Kötschach mit 22 Beschäftigten.

#### 3.4.1.7 *Tourismus*

Die Gastronomie ist als regionale Leitbranche hervorzuheben, nicht nur wegen der Anzahl der Betriebe, sondern auch in Bezug auf den Anteil an saisonalen und Teilzeitbeschäftigten. Es sind 7,6 % der Erwerbstätigen in diesem Sektor beschäftigt. Kötschach-Mauthen ist Mitglied bei folgenden touristischen Organisationen/Projekten:

- Slow Food Travel
- NLW Tourismus Marketing GmbH
- KEM Tourismus (über den Gemeindeverband)
- Bergsteigerdörfer
- Via Iulia Augusta
- Geopark Karnische Alpen
- Feinspitzweg (Rundwanderweg)

Der Tourismus in Kötschach-Mauthen ist geprägt von einer Kombination aus Aktivitäten in der Natur und im Bereich der körperlichen Betätigung (Wandern, Klettern, Radfahren, Skifahren, Baden – Aquarena, Naturschwimmbad etc.) sowie von Aktivitäten kultureller und historischer Natur (Das Museum 1915 – 1918). Kötschach-Mauthen ist einer der geologischen Hotspots im GeoPark Karnische Alpen. Ein Geopark ist demnach ein Gebiet, das sich durch eine signifikante Anzahl geologisch außergewöhnlicher Vorkommen auszeichnet, die einen besonderen ästhetischen und wissenschaftlichen Wert besitzen. Im Laufe der Jahrzehnte wurden – vielfach von Laien – außergewöhnliche und oft tonnenschwere Fossiliensteine gefunden. Diese können nun auf dem geokulturellen Spazierweg bewundert werden, der zwischen dem Gailtaler Dom in Kötschach und dem Hammerle in Mauthen verläuft. Die Fossiliensteine werden von steinernen Kulturgütern ergänzt, zu denen der alte Pranger sowie der kolossale „Unterbär“ aus Mauthen zählen. Diese Zeugnisse menschlichen Wirkens seit der Römerzeit sind von besonderer Bedeutung für die archäologische Erforschung der Region.

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen verzeichnete im Tourismusjahr 2023 insgesamt 127.731 Übernachtungen. Eine Analyse der Nächtigungszahlen der Gemeinde Kötschach-Mauthen in Bezug auf den Bezirk Hermagor und das Bundesland Kärnten zeigt einen prozentualen Anstieg der Nächtigungen in allen drei Regionen.

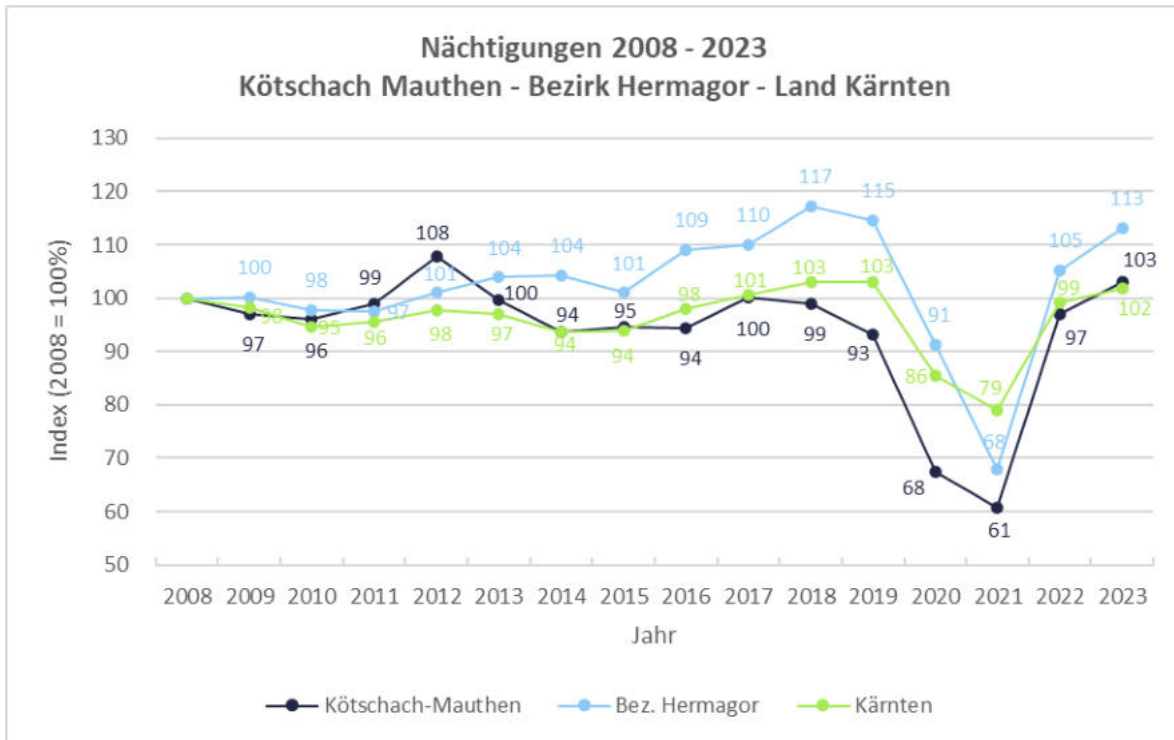


Abb. 24: Nächtigungen 2008 – 2023 Kötschach-Mauthen – Bezirk Hermagor – Land Kärnten 2008 – 2023 (Quelle: Landesstatistik Kärnten 2024, eigene Grafik, 2025).

Die Sommersaison mit ihren Nächtigungen im Tourismus unterliegt mehreren Schwankungen. Der Tiefpunkt der Nächtigungen im Betrachtungszeitraum von 2008 bis 2023 lag im Jahr 2020 bei 63.081, was auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Der Übernachtungshöhepunkt wurde 2022 mit 99.832 Nächtigungen erreicht. Seither sind die Sommernächtigungen rückläufig (siehe Abb. 25). Der Trend bei den Sommernächtigungen geht seither in Richtung Abnahme der Nächtigungszahlen.

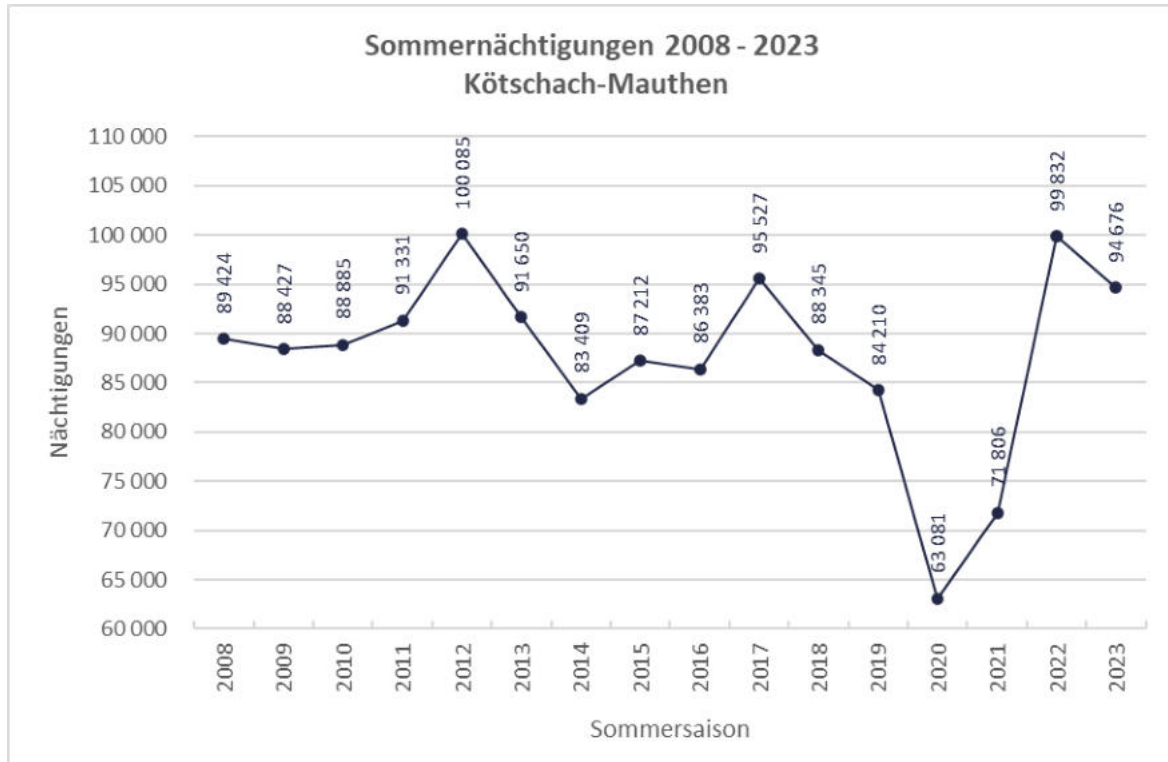


Abb. 25: Sommernächtigungen Kötschach-Mauthen 2008 – 2023 (Quelle: Landesstatistik Kärnten 2024, eigene Grafik, 2025).

Ein Vergleich der Sommernächtigungen der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen von 2008 bis 2023 mit denen des Bezirks Hermagor und des Landes Kärnten zeigt, dass die Nächtigungen seit 2022 generell rückläufig sind. Nach dem Einbruch im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte ein Anstieg der Nächtigungen, bei dem Kötschach-Mauthen prozentuell über dem Bezirk lag (siehe Abb. 26).

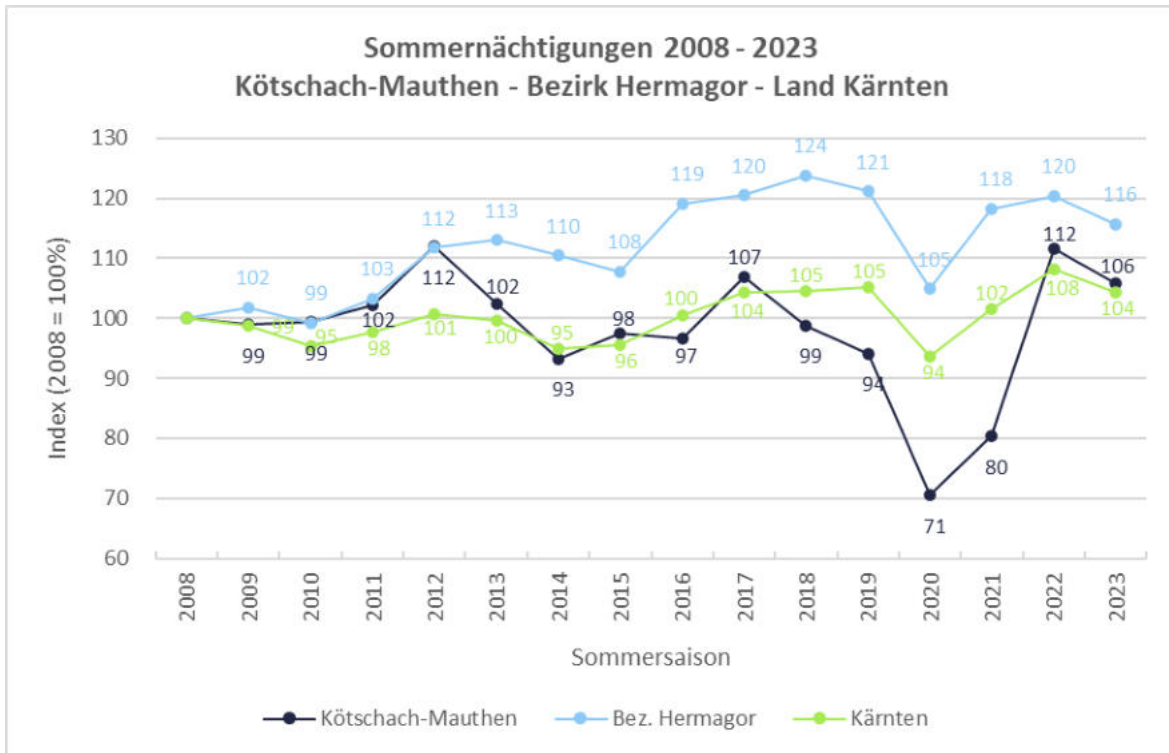


Abb. 26: Sommernächtigungen Kötschach-Mauthen – Bezirk Hermagor – Land Kärnten 2008 – 2023 (Quelle: Landesstatistik Kärnten 2024, eigene Grafik, 2025).

Die Anzahl der Nächtigungen in den Wintersaisons von 2007/08 bis 2019/20 war von Schwankungen geprägt. Mit der Saison 2020/21 erfolgte aufgrund der Covid-19-Pandemie ein massiver Einbruch auf 1.234 Nächtigungen. Ab der Saison 2021/22 stiegen die Nächtigungen wieder stark an, wobei der Winter gegenüber dem Sommer die schwächere Saison bleibt (siehe Abb. 27).



Abb. 27: Winternächtigungen Kötschach-Mauthen 2007/08 – 2022/23 (Quelle: Landesstatistik Kärnten 2024, eigene Grafik, 2025).

Die Analyse der Nächtigungsentwicklung in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, dem Bezirk Hermagor und dem Land Kärnten in den Winternächtigungen der Jahre 2008 bis 2023 ergibt einen positiven Trend. Seit der Wintersaison 2021/22 ist ein Anstieg der Nächtigungen in allen drei Beobachtungsräumen zu verzeichnen. Der Trend zeigt auch hier eine Zunahme der Nächtigungszahlen (siehe Abb. 28).

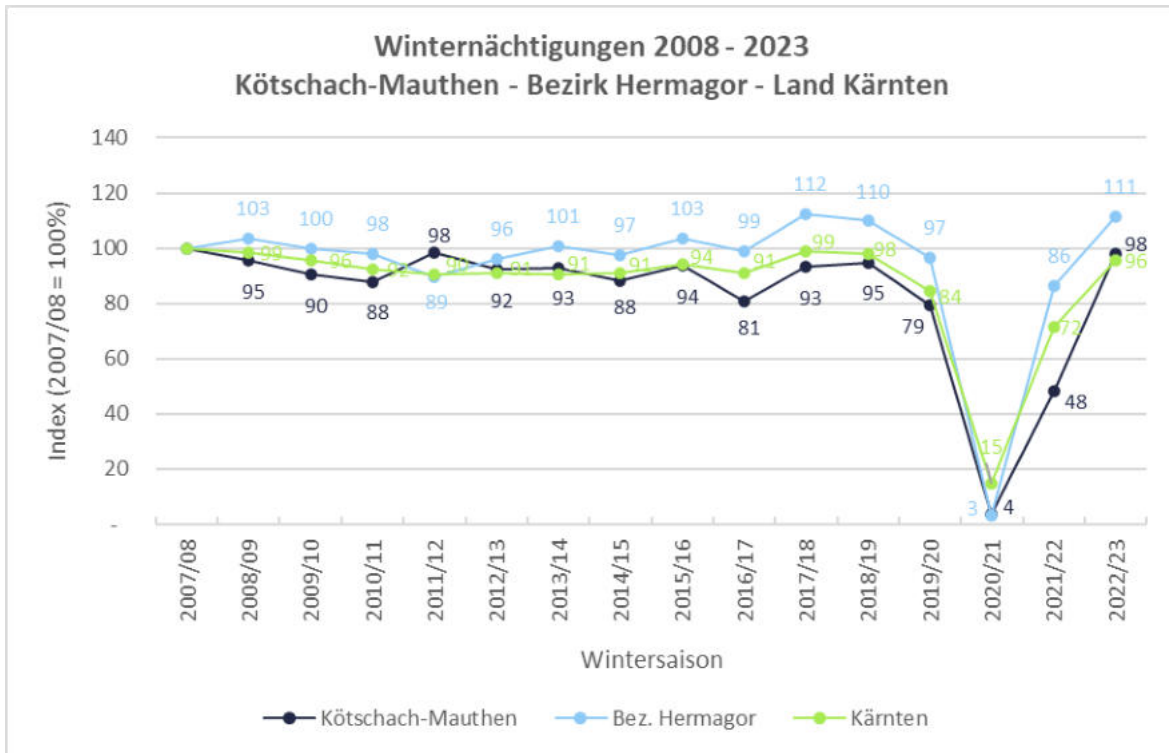


Abb. 28: Winternächtigungen Kötschach-Mauthen – Bezirk Hermagor – Land Kärnten 2008 – 2023 (Quelle: Landesstatistik Kärnten 2024, eigene Grafik, 2025).

Betrachtet man die Beherbergungsbetriebe und Gästebetten in der Gemeinde Kötschach-Mauthen, zeigt sich folgendes Bild: Es gibt insgesamt 128 Beherbergungsbetriebe mit 1.928 Betten. Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl der Betriebe und Betten im Sommer etwas höher ist als im Winter. Den höchsten Anteil unter den Beherbergungsbetrieben haben Ferienwohnungen/-häuser.

Tab. 8: Anzahl Beherbergungsbetriebe und Gästebetten Kötschach-Mauthen Wintersaison 2022/2023 und Sommersaison 2023 (Quelle: Statistik Austria)

	Betriebe-Hotel			Privatquartier	FeWo/-haus (privat)	Campingpl.	Sonstige	Gesamt
	5/4*	3*	2/1*					
<b>Winter 2022/2023</b>								
Betriebsanz.	1	8	6	8	79	3	11	<b>116</b>
Bettenanz.	63	298	94	59	512	585	224	<b>1.835</b>
<b>Sommer 2023</b>								
Betriebsanz.	1	9	7	8	88	3	12	<b>128</b>
Bettenanz.	63	313	129	59	560	591	213	<b>1.928</b>

### 3.4.2 Zusammenfassung und Analyse

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen verfügt über eine ausgewogene wirtschaftliche Struktur, die sich aus den Bereichen Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus zusammensetzt. Mit 392 Arbeitsstätten (Stand Registerzählung 2021) dominiert der tertiäre Sektor das wirtschaftliche Geschehen, er stellt etwa 60 % der Betriebe, gefolgt vom primären und sekundären Sektor. Bei der Verteilung der Beschäftigten zeigt sich ebenfalls ein Übergewicht im Dienstleistungsbereich mit 54,2 %, während Industrie und Gewerbe 35,7 % sowie Land- und Forstwirtschaft 10 % der Beschäftigten stellen.

Die Erwerbsstruktur der Gemeinde basiert auf 1.612 Erwerbspersonen (Erwerbsstatistik 2021) bei einer Erwerbsquote von 48,7 %, wobei 1.569 Personen erwerbstätig und lediglich 43 arbeitslos gemeldet waren. Besonders auffällig ist die hohe Erwerbstätigenquote von 74,9 % innerhalb der Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen. Der Großteil der Erwerbstätigen ist unselbstständig beschäftigt (83,1 %), während 16,9 % selbstständig tätig waren. Neben dem Gesundheits- und Sozialwesen, das 14,3 % der Erwerbstätigen bindet, sind auch der Bau- und Handelssektor mit jeweils 14 % wirtschaftlich bedeutend.

Die Pendlersituation verdeutlicht, dass Kötschach-Mauthen eine Auspendlergemeinde ist: Im Jahr 2021 pendelten 666 Personen aus der Gemeinde aus, während 603 Personen zur Arbeit nach Kötschach-Mauthen kamen, überwiegend aus dem Bezirk Hermagor. Auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zeigt sich eine vielfältige Betriebsstruktur: Von den 240 registrierten Betrieben (Stand Agrarstrukturerhebung 2020) werden knapp 70

% im Nebenerwerb geführt, während Haupterwerbsbetriebe über 55 % der Fläche bewirtschaften. Mit einem Anteil von 17,5 % spielen biologische Wirtschaftsweisen ebenfalls eine Rolle. Die Landwirtschaft trägt maßgeblich zur Identität der Gemeinde bei, die als das „köstlichste Eck Kärntens“ bekannt ist.

Im Handel spielen insbesondere die Raiffeisenbank Kötschach-Mauthen und der SPAR Supermarkt Kötschach eine zentrale Rolle. Mit 20 bis 30 Beschäftigten zählen diese zu den größten Dienstleistungsunternehmen. Auch der Sektor Industrie und produzierendes Gewerbe gewinnt zunehmend an Bedeutung, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien und Holzverarbeitung. Die Alpen Adria Energie (AAE) ist ein prominentes Beispiel für nachhaltige Stromerzeugung in der Region. Zukunftsweisend ist zudem die Reaktivierung des Modine-Areals zu einem Industriepark. Mit dem Gründungszentrum „Karnische Werkstätten“ wurde nicht nur neue Infrastruktur geschaffen, sondern auch Raum für Innovation.

Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftszweig, in dem 7,6 % der Erwerbstätigen beschäftigt sind. Die Gemeinde profiliert sich durch eine Kombination aus naturnahen Aktivitäten und kulturellen Angeboten. Hervorzuheben ist insbesondere die geologische Bedeutung des Geoparks Karnische Alpen, zu dessen Ausläufern die Gemeinde zählt. Neben Wandern, Klettern, Radfahren und Wintersport bietet Kötschach-Mauthen mit dem „Museum 1915–1918“ inkl. Freilichtmuseum am Kleinen Pal auch kulturhistorisch interessante Einrichtungen. Im Tourismusjahr 2023 verzeichnete die Gemeinde 127.731 Nächtigungen mit saisonalen Schwankungen. Während die Sommernächtigungen nach einem Höhepunkt im Jahr 2022 wieder rückläufig sind, zeigen sich im Winter seit der Saison 2021/22 steigende Nächtigungszahlen. Insgesamt ist der langfristige Trend bei den Winterübernachtungen positiv. Die touristische Infrastruktur umfasst 128 Beherbergungsbetriebe mit knapp 2.000 Gästebetten, wobei Ferienwohnungen und -häuser dominieren.

Insgesamt zeigt sich, dass Kötschach-Mauthen über eine robuste und diversifizierte Wirtschaftsstruktur verfügt. In dieser finden traditionelle Sektoren wie die Land- und Forstwirtschaft ebenso Platz wie moderne Industrieunternehmen. Zudem wird ein zunehmender Fokus auf nachhaltige Energiegewinnung und touristische Angebote gelegt. Diese wirtschaftliche Vielfalt bildet eine solide Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde.

## 3.5 Orts- und Landschaftsbild

### 3.5.1 Bestandsaufnahme

Das **Ortsbild** bezeichnet die Gesamtheit der visuellen Erscheinung eines Ortes oder von Teilbereichen desselben. Es wird maßgeblich geprägt durch bauliche Strukturen (Gebäude, technische Infrastrukturen), Freiräume (Grünanlagen, Plätze), Gewässer

sowie historisch bedeutsame Elemente. Diese Betrachtung erfolgt unabhängig vom Standort des Betrachters, sei es innerhalb des Ortes oder von außen.

Zum Ortsbild gehört auch die Wahrnehmung der umgebenden Landschaft. Hier überschneidet sich der Begriff mit dem des **Landschaftsbildes**, das das visuelle Erscheinungsbild eines bestimmten Landschaftsausschnittes beschreibt. Eine isolierte Betrachtung eines Ortes ohne Einbeziehung der umgebenden Landschaft wäre unvollständig – ebenso lässt sich ein Landschaftsteil nicht ohne die in ihm eingebetteten Siedlungen erfassen.

Die **äußere Erscheinung** einer Siedlung wird durch ihr Einfügen in die umgebende Landschaft bestimmt. Prägende Faktoren sind dabei ortstypische Merkmale, wie markante Gebäude (beispielsweise Kirchen), topographische Gegebenheiten (Hügel, Geländekanten, Mulden) und landschaftliche Übergänge (z. B. Streuobstwiesen, Flurgehölze). Wesentliche Orientierungspunkte und Ortsdominanten spielen dabei eine herausragende Rolle für die visuelle Identität.

Ein zentrales Kriterium für die Gestaltungsqualität des Ortsbildes ist die **Raumbildung**. Diese entsteht durch das Zusammenspiel unterschiedlicher Strukturelemente: Platzformen, Straßen- und Gassenverläufe, die Anordnung und Kubatur der Baukörper, Fließgewässer mit ihren Uferbereichen, Baumreihen und Grünflächen sowie das Relief. Erst das Zusammenspiel dieser Elemente erzeugt den charakteristischen Raumeindruck.

Das **Orts- und Landschaftsbild** ist nicht nur ein ästhetisches, sondern auch ein rechtsrelevantes Schutzgut. In der österreichischen Raumordnung ist der Schutz und die Entwicklung charakteristischer Orts- und Landschaftsbilder als Ziel der örtlichen und überörtlichen Raumplanung verankert (vgl. § 3 Kärntner Raumordnungsgesetz – K-ROG 2021).

Aus raumplanerischer Sicht wird gefordert, das Orts- und Landschaftsbild als integrales Kriterium bei der Abwägung von Nutzungsansprüchen heranzuziehen. Dies betrifft sowohl die Gestaltungsqualität als auch die funktionale Einbindung neuer Nutzungen in den bestehenden Raumzusammenhang. Das Ziel ist die Sicherung einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität sowie die Wahrung des kulturellen und landschaftlichen Erbes.

Die Ortsbilder der einzelnen Ortschaften werden im teilraumbezogenen Siedlungsleitbild beschrieben. Im Folgenden werden die in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vorherrschenden Ortstypen umrissen.

### 3.5.1.1 *Charakteristika*

Das Gemeindegebiet wird in Ost-West-Richtung von der Gail durchzogen. Die Hauptortschaften Kötschach und Mauthen bilden den Anfangspunkt des nach Osten verlaufenden Oberen Gailtals. Der Talraum des Oberen Gailtals ist für die Marktgemeinde

nicht nur der Hauptsiedlungsraum, sondern bietet auch ideale Standortbedingungen für eine landwirtschaftliche Nutzung.

In westlicher Richtung, mit den Hauptortschaften Kötschach und Mauthen als Ausgangspunkt, verläuft das 20 km lange Lesachtal. Etwa ein Drittel davon, das Untere Lesachtal, liegt im Gemeindegebiet Kötschach-Mauthen. In dem engen und sehr traditionsbewussten Tal ist die regionale Baukultur teilweise bis heute erhalten geblieben. Aufgrund der Enge des Tals und seiner Topographie sind geeignete Siedlungsflächen beschränkt. Durch seine periphere Lage musste sich das Tal seit jeher auf eigene Ressourcen besinnen. Daher spielen vor allem die Land- und Forstwirtschaft eine sehr bedeutende Rolle.

Vom Tal aus erstrecken sich Richtung Norden die Gailtaler Alpen und Richtung Süden die Karnischen Alpen. Aufgrund der alpinen Charakteristik gibt es hier nur vereinzelt Bergbauernhöfe und Almen.

### 3.5.1.2 Ortstypen

Kötschach-Mauthen besteht aus verschiedenen Ortstypen, die sich durch ihre Siedlungsstruktur, Nutzung und Funktion unterscheiden.

In den Ortsteilen Kötschach und Mauthen sind die historischen Siedlungsstrukturen und -kerne mit ihren Kirchen und alten Bürgerhäusern teilweise noch heute erkennbar. Durch die Zusammenlegung der beiden Ortschaften im Jahr 1960 wurde der Weg geebnet, den Zwischenbereich zu besiedeln, sodass die Ortschaften **Kötschach und Mauthen** heute als zusammenhängendes Siedlungsgebiet erscheint.

Das Zentrum von **Kötschach** hat sich rund um das dominante Servitenkloster und die Pfarrkirche als Straßenmarkt entwickelt. In diesem Bereich haben sich auch einige Geschäfte angesiedelt. Die wesentlichen Bebauungsstrukturen werden durch die B110, die Plöckenpassstraße, bestimmt, weshalb der nördliche Teil von Kötschach wie ein typisches Straßendorf erscheint.

Bedingt durch den Passübergang nach Italien und die Überschwemmungsbereiche der Gail hat sich **Mauthen** zu einer konzentrierten Siedlung entwickelt. Der Dorfraum und die ihn umgebende Randbebauung zeugen von der kulturellen Vielfalt der Bevölkerung von Mauthen. Die Kirche in der Dorfmitte, die schmalen Gassen und die ineinander gebauten Gebäude zeugen vom italienischen Einfluss. Der weiche Übergang des Ortsrandes in den Naturraum durch Obstgärten spiegelt die Verbundenheit mit der Natur wider. Entlang der Gail haben sich Einfamilienhausbebauung sowie Industrie- und Gewerbeflächen entwickelt.

Die Auslagerung der Volksschule, der Bau des Rathauses in der geografischen Mitte der beiden Ortschaften sowie die Lage des Bahnhofs haben das Zusammenwachsen von Kötschach und Mauthen eingeleitet. Die historischen Ortskerne haben ihre Bedeutung

verloren, und die Bebauungsstrukturen erscheinen aufgrund fehlender Siedlungspolitik ungeordnet.

Die topographische Beschaffenheit **Würmlachs** ist durch die südliche Anlehnung an aufsteigende Berge charakterisiert. Die Ortschaft ist durch landwirtschaftliche Betriebe mit Hausgärten geprägt. Die Ränder des Ortes sind zum Teil noch intakt. Hausgärten mit Streuobstwiesen fungieren als weiche Übergänge vom Siedlungsraum in die landwirtschaftlichen Flächen. Das Schloss Weildeg, auch Waldeg, genannt, ist noch immer prägend für den südwestlichen Dorfrand.

**Weidenburg** ist eine Streusiedlung, deren Einzelgebäude sich am Fuße der Ruine Weidenburg angesiedelt haben.

Am nördlichen Talrand befinden sich der landwirtschaftliche Weiler **Höfling** und das Schloss Mandorf. Der Ortsteil **Laas** ist entlang der Plöckenpass Straße situiert und um eine Kirche gruppiert. Nördlich davon, am Waldrand, befindet sich das Landeskrankenhaus, dessen Personalbauten den östlichen Naturraum zersiedeln.

Dörfliche Weiler und Einzelgehöfte in den Rodungsinseln auf den Bergflanken strukturieren mit ihren landwirtschaftlichen Flächen die größtenteils stark bewaldeten Berghänge.

Die einzelnen **Ortsteile im Unteren Lesachtal** wiesen in ihrer geschichtlichen Entwicklung eine geringe bis keine Verbindung zu den heutigen Hauptorten Kötschach und Mauthen auf. Die Siedlungen haben sich aus Einzelgehöften zu Streusiedlungen, Weiler bzw. Ansätzen von Hafendörfern (St. Jakob) entwickelt. Die topographische Situation des Geländeabbruches zur Gail sowie die für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung größtmöglichen nutzbaren Flächen entlang der Verkehrsverbindung durch das Lesachtal sind dabei maßgeblich. In weiten Teilen der Ortsteile im Lesachtal haben sich die bäuerlichen Siedlungsformen gut erhalten und stellen für das Lesachtal charakteristische Beispiele und Formen dar.

### 3.5.2 Zusammenfassung und Analyse

Das Gemeindegebiet wird von der Gail von West nach Ost durchzogen. Im Osten beginnt das Obere Gailtal mit den Hauptorten Kötschach und Mauthen, die historisch gewachsen sind und bis heute gewisse traditionelle Siedlungsstrukturen bewahren.

Kötschach-Mauthen weist eine bemerkenswerte Diversität an unterschiedlichen Ortstypen auf, die jeweils spezifische Funktionen und Erscheinungsformen aufweisen. Die historischen Zentren von Kötschach und Mauthen sind noch erkennbar, doch durch ihre Verbindung und die Entwicklung im Zwischenraum ist ein zusammenhängendes Siedlungsgebiet entstanden. Kötschach ist als Straßendorf mit einem dominanten Kloster- und Kirchbereich strukturiert, wohingegen Mauthen eher eine kompakte Siedlungsform mit italienisch anmutenden Elementen aufweist. Der Einfluss von

Verkehrsachsen und topografischen Zwängen sowie das Fehlen einer kohärenten Siedlungspolitik haben jedoch zu einem teilweise ungeordneten Ortsbild geführt. Eine Analyse der topographischen Gegebenheiten ergibt, dass weitere Ortsteile, wie beispielsweise Würmlach, Weidenburg, Laas oder Höfling, durch landwirtschaftliche Prägung, historische Einzelbauten und Streusiedlungen charakterisiert sind. Eine signifikante Affinität zu traditionellen bäuerlichen Siedlungsformen ist insbesondere in den Weilern im Lesachtal, wie St. Jakob, Sittmoos, Aigen oder Nischelwitz, evident. Sie gelten als charakteristische Beispiele für die Kulturlandschaft des Lesachtals, in der sich die bauliche Nutzung den natürlichen Gegebenheiten angepasst hat. Die landschaftliche Gliederung durch bewirtschaftete Rodungsinseln an den Berghängen veranschaulicht die enge Verzahnung von Mensch und Naturraum in dieser Region.

Insgesamt spiegelt das Bild der Gemeinde wider, wie stark das Orts- und Landschaftsbild durch topografische Bedingungen, historische Entwicklung, bauliche Nutzung und individuelle Wahrnehmung geprägt ist und wie unterschiedlich sich diese Merkmale innerhalb eines vergleichsweise kleinen geografischen Raums ausprägen können.

## 3.6 Siedlungswesen

### 3.6.1 Bestandsaufnahme

#### 3.6.1.1 *Siedlungsstruktur*

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen setzt sich aus 31 Ortschaften unterschiedlicher Größe, Funktion und Struktur zusammen. Sie liegen im Oberen Gailtal und im Lesachtal sowie in Richtung Gailbergsattel.

#### 3.6.1.2 *Siedlungsentwicklung*

In Bezug auf die Siedlungsentwicklung wird auf den Bestandsaufnahmebericht der Erstfassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen verwiesen.

#### 3.6.1.3 *Bauflächenbilanz*

Die neu berechnete Bauflächenbilanz der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen bietet einen Überblick über die Verfügbarkeit und Nutzung von Bauland und gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang Flächen für Wohnbau, Gewerbe und Tourismus, aber auch für öffentliche und infrastrukturelle Zwecke genutzt oder noch verfügbar sind.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht einen Ausschnitt der gewidmeten, jedoch unbebauten Flächen innerhalb des Gemeindegebiets. Nähere Details und die detaillierte

Bauflächenbilanz werden im Modul „*Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung*“ (siehe Kapitel 5.2.4) erörtert.



Abb. 29: Ausschnitt der Baulandreserven im Gemeindegebiet von Kötschach-Mauthen (Quelle: KAGIS, eigene Bewertung und Grafik, 2025).

#### 3.6.1.4 Gebäudewesen

Das Gebäudewesen in Kötschach-Mauthen zeichnet sich durch eine Mischung aus historischer Bausubstanz, traditionellen ländlichen Strukturen und moderner Architektur aus. Die Gemeinde verbindet gewachsene dörfliche Strukturen mit zeitgemäßen Wohn- und Gewerbebauten und legt großen Wert auf eine nachhaltige Entwicklung der gebauten Umwelt.

Die Gebäudestatistik der Gebäude- und Wohnungszählung 2023 zeigt folgende Ergebnisse:

Tab. 9: Anzahl der Gebäude nach Gebäudenutzung 2023 (Quelle: Statistik Austria)

Art des Gebäudes	Anzahl	Prozent
<b>Wohngebäude mit</b>		
1 oder 2 Wohnungen	1.138	73,6
3 oder mehr Wohnungen	77	5
Wohngebäude für Gemeinschaften	3	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>1.218</b>	<b>78,8</b>
<b>Nichtwohngebäude</b>		
Hotels und ähnliche Gebäude	43	2,8
Bürogebäude	18	1,2
Groß- und Einzelhandelsgebäude	24	1,5
Gebäude des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	2	0,1
Industrie- und Lagergebäude	63	4,1
Gebäude für Kultur- und Freizeitzwecke, Bildungs- und Gesundheitswesens, Sakralbauten	21	1,4
Sonstige Bauwerke und Pseudobaulichkeiten	157	10,1
<b>Gesamt</b>	<b>328</b>	<b>21,2</b>
<b>Gesamt Wohn- und Nichtwohngebäude</b>	<b>1.546</b>	<b>100%</b>

In der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen wird der Großteil der Gebäude, nämlich 78,8 %, als Wohngebäude genutzt. 21,1 % der untersuchten Gebäude werden als Nichtwohngebäude klassifiziert. Diese Kategorie umfasst jene Bauwerke, die keine Wohnräume beinhalten.

### 3.6.1.5 Wohnungswesen und Haushalte

Im Gemeindegebiet Kötschach-Mauthen waren im Jahr 2023 insgesamt 1.546 Wohnungen verzeichnet. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wohnsitzverteilung der Marktgemeinde im Vergleich zum Bezirk Hermagor und zum Land Kärnten.

Tab. 10: Wohnsitzangaben 2023 (Quelle: Statistik Austria)

Wohnungen mit	Gemeinde		Bezirk Hermagor		Land Kärnten	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
nur Hauptwohnsitz	766	49,5	3.881	45,1	108.979	53,2
nur Nebenwohnsitz	92	6	527	6,1	7.387	3,6
Haupt- und Nebenwohnsitz	259	16,8	1.645	19,1	40.230	19,6
ohne Wohnsitzangabe	429	27,7	2.544	29,7	48.220	23,6
<b>Gesamt</b>	<b>1.546</b>	<b>100</b>	<b>8.597</b>	<b>100</b>	<b>204.816</b>	<b>100</b>

Die nachfolgende Tabelle präsentiert die Anzahl der Haushalte in der Marktgemeinde nach ihrer Personengröße.

Tab. 11: Haushaltsanzahl nach Haushaltsart 2021 (Quelle: Statistik Austria)

Privathaushalte mit	absolut	in %
1 Person	519	36,5
2 Personen	411	28,9
3 Personen	224	15,7
4 Personen	156	11
5 Personen und mehr	113	7,9
<b>Gesamt</b>	<b>1.423</b>	<b>100</b>

Die Mehrheit der Haushalte entspricht einem Singlehaushalt, gefolgt von Haushalten mit zwei Personen. Die Gesamtbevölkerung setzt sich aus 3.340 Personen und 1.423 Haushalten zusammen, was einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,35 Personen pro Haushalt entspricht. Im Jahr 2012 belief sich die Gesamtbevölkerung auf 3.415 Einwohner, die sich auf 1.572 Haushalte verteilten. Dies ergibt eine durchschnittliche Anzahl von 2,17 Personen pro Haushalt.

#### 3.6.1.6 Leerstand

Im Rahmen der Leerstandserhebung, die im Sommer/Herbst 2024 durch das Bauamt Kötschach-Mauthen durchgeführt wurde, wurden insgesamt 177 Objekte im Gemeindegebiet erfasst.

Die Erhebung differenziert verschiedene **Leerstandsgrade**, die als Grundlage für künftige Maßnahmen und Strategien dienen sollen:

- **Voll-Leerstand:** Gebäude, die vollständig ungenutzt sind.
- **Teil-Leerstand:** Teilbereiche eines Gebäudes stehen leer (z.B. Erd- oder Obergeschoße).
- **Temporärer Leerstand:** Leerstand ist zeitlich begrenzt absehbar (z.B. wegen Renovierung oder Eigentümerwechsel).
- **Potenzieller Leerstand:** Gebäude drohen bei anhaltender Entwicklung leer zu stehen.
- **Fehlnutzung / Mindernutzung:** Gebäude werden nicht ihrer ursprünglich vorgesehenen Funktion entsprechend genutzt oder bleiben unter ihrem Nutzungspotenzial.

Tab. 12: Anzahl der Leerstände, differenziert nach Leerstandsgrade (eigene Erhebung, 2025)

Grad des Leerstands	Anzahl der Objekte
Voll-Leerstand	45
Teil-Leerstand	7
Temporärer Leerstand	119
Potenzieller Leerstand	2
Fehlnutzung / Mindernutzung	2
Nicht definiert	2

Die Analyse der Daten ergibt, dass der größte Anteil der leerstehenden Objekte temporären Leerstand umfasst. Dabei handelt es sich überwiegend um temporär genutzte Zweitwohnsitze, die privat und nur einige Wochen oder Monate im Jahr zum Wohnen genutzt werden.

Zusätzlich zu einer rein quantitativen Auswertung wurden im Rahmen dieser Untersuchung weitere Merkmale erfasst, darunter:

- Gebäudeart (Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Hofstelle, Wohnung, Brachfläche, Geschäftsräumlichkeit – Büro oder Gastronomie etc.)
- Lokalität des Leerstands (EG, OG, EG + OG, alle Geschoße)
- Nutzfläche (in m<sup>2</sup>)
- Verfügbarkeit (Eigentümer:innen ablehnend / bereits aktiv / gesprächsbereit / sofort bereit)
- Hauptfunktion des Gebäudes (Land- und Forstwirtschaft, Privatnutzung, Vermietung)
- Baulicher Zustand (abbruchreif, zu sanieren, benützbar)
- Ergänzende Attribute (Altlast, Bedeutung für Ort, Frequenzbringer etc.)
- Anmerkungen (Ideen für Nachnutzung, Verwendung, Kontaktdaten etc.)

### 3.6.1.7 Denkmalschutz

In der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen befinden sich mehrere Bauwerke und Objekte, die gemäß dem Denkmalschutzgesetz unter besonderem Schutz stehen. Ergänzt wird dieser Bestand durch neun archäologischen Fundzonen.

Für sämtliche bauliche Maßnahmen an unter Denkmalschutz stehenden Objekten ist eine Bewilligung des Bundesdenkmalamtes erforderlich.

Die genannten archäologischen Bereiche sollten von Bebauung freigehalten werden und alle Bodenveränderungen (z.B. Planierungen, Leitungs- und Wegbau) nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und unter vorheriger Einschaltung des Bundesdenkmalamtes oder mit dessen Einvernehmen von einer archäologischen Fachstelle (z.B. Landesmuseum Kärnten) vorgenommen werden. Im Folgenden werden die unter Denkmalschutz stehenden Objekte und die archäologischen Fundzonen aufgelistet:

Tab. 13: Denkmalgeschützte Gebäude (Quelle: Bundesdenkmalamt, 19.01.2026)

Gemeinde	KG	Bezeichnung	Adresse	GstNr	Status
Kötschach-Mauthen	75105 Kötschach	Kienze-Kapelle Maria Hilf		.202/9	Bescheid
Kötschach-Mauthen	75105 Kötschach	Höhensiedlung und Ruine Pittersberg	Laas	1398/1	Bescheid
Kötschach-Mauthen	75105 Kötschach	Kath. Filialkirche hl. Andreas	Laas	.158	§ 2a
Kötschach-Mauthen	75105 Kötschach	Schloss Mandorf	Mandorf 1	862	Bescheid
Kötschach-Mauthen	75105 Kötschach	Persönlichkeitsdenkmal Franz Freiherr von Schmidt Zabierow	Plöckenpass Straße	123/2	§ 2a
Kötschach-Mauthen	75105 Kötschach	Kath. Pfarrkirche Unsere Liebe Frau		.65/1	§ 2a
Kötschach-Mauthen	75105 Kötschach	Kath. Filialkirche hl. Johannes Nepomuk im (Einsiedler) Wald		.18	§ 2a
Kötschach-Mauthen	75105 Kötschach	Evangelische Friedenskirche		485/3	§ 2a
Kötschach-Mauthen	75105 Kötschach	Friedhofskapelle Sieben Schmerzen Mariae		.218	§ 2a
Kötschach-Mauthen	75105 Kötschach	Wegkapelle, Auenstöckl		.93/3	§ 2a
Kötschach-Mauthen	75105 Kötschach	Ehem. Amtshaus der Herrschaft Pittersberg	Kötschach 1	.29/1	Bescheid
Kötschach-Mauthen	75108 Mauthen	Wohnhaus, ehem. Haus Titzen-Ander	Mauthen 45	.89	Bescheid
Kötschach-Mauthen	75105 Kötschach	Serviten/-innenkloster, Pfarrhof	Kötschach 27	.66	§ 2a
Kötschach-Mauthen	75108 Mauthen	Marktstein		1367/14	§ 2a
Kötschach-Mauthen	75108 Mauthen	Persönlichkeitsdenkmal Oswald Nischelwitzer		1367/1	§ 2a
Kötschach-Mauthen	75108 Mauthen	Kath. Pfarrkirche hl. Markus		.1	§ 2a
Kötschach-Mauthen	75108 Mauthen	Friedhofskapelle hl. Maria		.103	§ 2a
Kötschach-Mauthen	75108 Mauthen	Friedhof christlich		491/2, 491/3, 518	§ 2a
Kötschach-Mauthen	75108 Mauthen	Kath. Filialkirche Maria Schnee		.105	§ 2a
Kötschach-Mauthen	75108 Mauthen	Pfarrhof	Mauthen 46	.94	§ 2a
Kötschach-Mauthen	75108 Mauthen	Turm bei Maria Schnee	Spähbühel	.105, 1395/1, 1400, 207/3, 211, 210	Bescheid
Kötschach-Mauthen	75111 Strajach	Herz Jesu-Kapelle		.85/3	Bescheid
Kötschach-Mauthen	75111 Strajach	Kath. Filialkirche hl. Ulrich und hl. Martin	Podlanig	.1	§ 2a
Kötschach-Mauthen	75111 Strajach	Kath. Pfarrkirche hl. Jakob und Friedhof	St. Jakob im Lesachtal	.24	§ 2a

Kötschach-Mauthen	75111 Strajach	Gasthof zum goldenen Löwen	St. Jakob im Lesachtal 12	.32	Bescheid
Kötschach-Mauthen	75112 Würmlach	Kath. Pfarrkirche hl. Lambert und hl. Georg		.17/1	§ 2a
Kötschach-Mauthen	75112 Würmlach	Burgruine Weidenburg		1539/3	Bescheid
Kötschach-Mauthen	75112 Würmlach	Schloss und Kapelle Weidenburg	Weidenburg 4	.85	Bescheid
Kötschach-Mauthen	75112 Würmlach	Schloss Weildegg	Würmlach 13	.14	Bescheid
Kötschach-Mauthen	75112 Würmlach	Pfarrhof	Würmlach 62	.18	§ 2a

Tab. 14: Archäologische Fundzonen (Quelle: Landeskonservatorat für Kärnten, 18.12.2025)

Gemeinde	KG	GstNr	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
Kötschach-Mauthen	75105 Kötschach	1620/3	Eisenschmelze Blaahaus	Produktion/ Eisenverhüttung	Neuzeit
Kötschach-Mauthen	75105 Kötschach	1456/3	Laas	Bestattung/Friedhof Sakral/Kirche ?	Mittelalter, Neuzeit
Kötschach-Mauthen	75105 Kötschach	1393	Pittersberg	Siedlung/Höhensiedlung; Befestigung/Burg	Spätantike, Mittelalter
Kötschach-Mauthen	75108 Mauthen	1164, 1165/1	Plöcken	Sakral/Kirche	Mittelalter, Neuzeit
Kötschach-Mauthen	75108 Mauthen	217/1, 514/1, 514/2, 516/1, 516/2, 516/3 und 517	Mauthen	Siedlung	Undatierbar
Kötschach-Mauthen	75108 Mauthen	1179/1	Hausalm	Befestigung/Wall, Graben	20. Jhdt. (1. WK)
Kötschach-Mauthen	75108 Mauthen	1156/1	Cellonalm	Siedlung/Alm	Neuzeit
Kötschach-Mauthen	75112 Würmlach	1851/1	Kurnicker Höhe	Siedlung	Neuzeit
Kötschach-Mauthen	75112 Würmlach	.1/1, .7, .8, .9, 35-42, 44/2, 94/1, 94/2, 34/2, 1863/1 (Teil) und 1863/2 (Teil)	Würmlach	Gestattung/Körpergrab – Gräberfeld?	Undatierbar

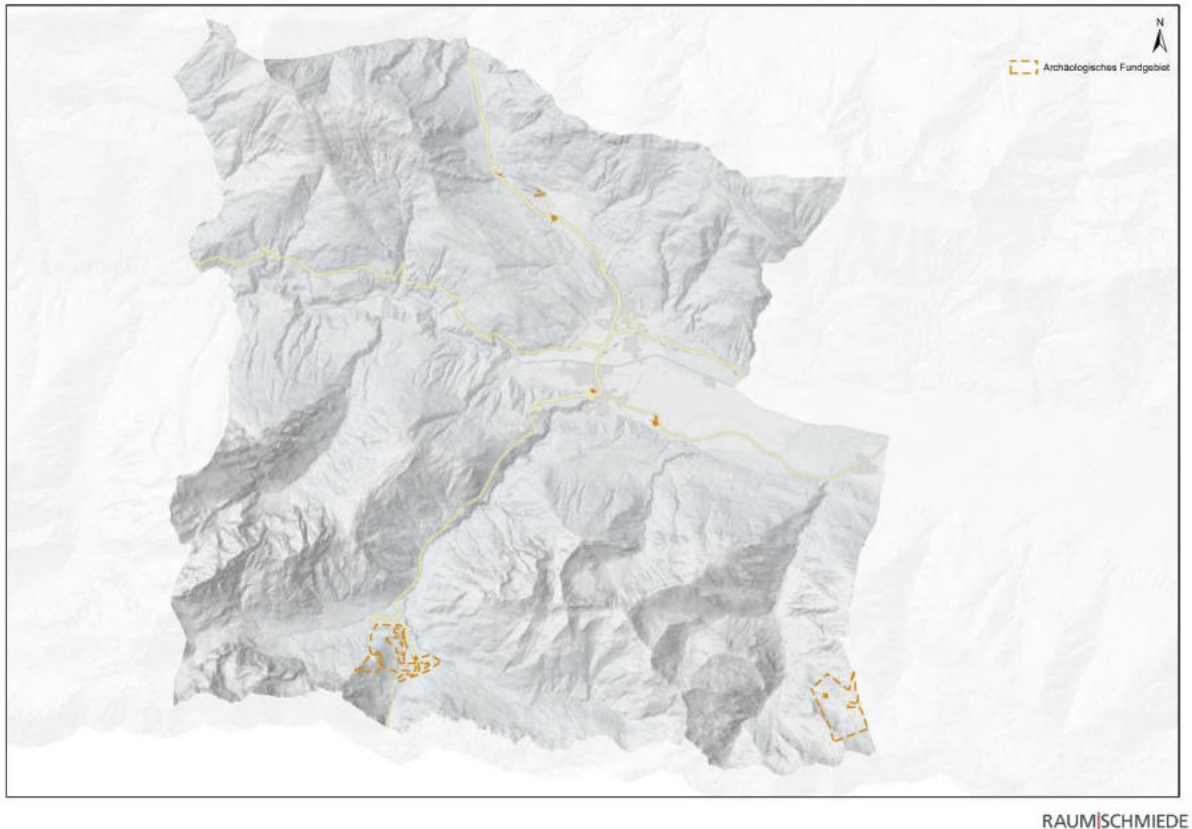


Abb. 30: Archäologische Fundgebiete in Kötschach-Mauthen (Quelle: Landeskonservat für Kärnten 2025, Grafik, 2026).

### 3.6.2 Zusammenfassung und Analyse

Das Siedlungswesen der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen ist durch vielfältige Strukturen und Nutzungsformen charakterisiert. Die 31 Ortschaften der Gemeinde zeichnen sich durch eine heterogene Struktur hinsichtlich ihrer Größe, Funktion und Charakteristik aus und sind über das Obere Gailtal, das Lesachtal und den Gailbergsattel verteilt. Diese geografische Ausdehnung resultiert in einer kleinteiligen und heterogenen Siedlungsstruktur, die historische Stadtkerne und neuere Bebauung umfasst.

Die Flächennutzung umfasst Wohn-, landwirtschaftliche, touristische und gewerbliche Bereiche sowie öffentliche Einrichtungen. Unbebaute Grundstücke sind Indikatoren für ein signifikantes Entwicklungspotenzial. Eine detaillierte Analyse der Bauflächenbilanz erlaubt Rückschlüsse auf den zukünftigen Bedarf und die infrastrukturellen Anforderungen. Das Ziel der nachhaltigen Flächenentwicklung wird schließlich durch die Berücksichtigung der Nutzungsvielfalt erreicht.

Das Gebäudewesen verbindet historische Bausubstanz mit ländlich-traditionellen Elementen und moderner Architektur. Rund 79 % aller Gebäude dienen dem Wohnen, vorwiegend als Ein- oder Zweifamilienhäuser. Nichtwohngebäude wie Hotels, Gewerbe- und Kulturbauten machen etwa ein Fünftel aus und unterstreichen die funktionale Vielfalt.

Im Wohnungswesen wurden 2023 insgesamt 1.546 Wohnungen gezählt, etwa die Hälfte davon als Hauptwohnsitze. Der Anteil der Nebenwohnsitze und unklar zugeordneten Wohnungen liegt über dem Bezirks- und Landesdurchschnitt. Die Haushaltsstruktur ist durch eine signifikante Anzahl von Einpersonenhaushalten charakterisiert, was auf demografische Entwicklungen, wie etwa die Überalterung der Gesellschaft, hinweist. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beläuft sich auf 2,35 Personen.

Eine Erhebung zum Leerstand liefert Daten über ungenutzte Wohn- und Gewerbeflächen und dient als Grundlage für die Entwicklung künftiger Nutzungskonzepte. Der Denkmalschutz nimmt eine signifikante Rolle ein: Eine Vielzahl sakraler Bauten, wie Kirchen und Kapellen, sowie profaner Architektur, wie Schlösser und Wohnhäuser, unterliegen einem Schutzstatus. Die Umsetzung von Maßnahmen an diesen Objekten erfordert eine Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt, insbesondere in sensiblen archäologischen Zonen.

Die Gemeinde Kötschach-Mauthen zeichnet sich durch eine komplexe Siedlungsstruktur aus, die Elemente der Tradition und Moderne vereint. Die Verbindung von historischer Bewahrung, funktionaler Nutzung und zukunftsorientierter Entwicklung bildet das Fundament der kommunalen Planungspolitik.

### 3.7 Soziale und kulturelle Infrastruktur

#### 3.7.1 Bestandsaufnahme

In den folgenden Kapiteln wird ein Überblick über die im Gemeindegebiet bestehenden Einrichtungen gegeben. Die Darstellung erfolgt nach Ortschaften und umfasst verschiedene Funktionsbereiche, um eine Grundlage für die Beurteilung der bestehenden Versorgungsstruktur und deren Weiterentwicklung zu schaffen.

##### 3.7.1.1 Verwaltungs- und sonstige öffentliche Einrichtungen

Im Gemeindegebiet finden sich, nach Ortschaften gegliedert, folgende Einrichtungen:

Tab. 15: Verwaltungs- und sonstige öffentliche Einrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM und ÖEK 2014)

Ortschaft	Verwaltungs- und sonstige öffentliche Einrichtungen
Gailberg	-
Kötschach	Feuerwehr, Rathaus, Polizei, Straßenverwaltung, Bauhof, Kläranlage, Altstoffsammelzentrum, Fernwärme
Kreuzberg	-
Laas	Kraftwerk, Feuerwehr
Mandorf	-
Mauthen	Kraftwerk, Fernwärme
St. Jakob/Lesachtal	Feuerwehr
Weidenburg	Feuerwehr, Tanklager, Umspannwerk
Würmlach	Feuerwehr

### 3.7.1.2 Bildungseinrichtungen

Im Gemeindegebiet finden sich, nach Ortschaften unterteilt, folgende Bildungseinrichtungen:

Tab. 16: Bildungseinrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM und ÖEK 2014)

Ortschaft	Bildungseinrichtungen
Gailberg	-
Kötschach	Volksschule, Pfarrkindergarten Kötschach, Neue Musikmittelschule, Musikschule, Bildungszentrum Karnische Werkstätten, Jugendzentrum
Kreuzberg	-
Laas	-
Mandorf	-
Mauthen	-
St. Jakob/Lesachtal	-
Weidenburg	-
Würmlach	Pfarrkindergarten Würmlach

### 3.7.1.3 Gesundheits-, Betreuungs- und Sozialeinrichtungen

Im Gemeindegebiet sind verschiedene Gesundheits-, Betreuungs- und Sozialeinrichtungen vorhanden, deren Standorte nach Ortschaften gegliedert dargestellt werden.

Tab. 17: Gesundheits-, Betreuungs- und Sozialeinrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM und ÖEK 2014)

Ortschaft	Gesundheits-, Betreuungs- und Sozialeinrichtungen
Gailberg	-
Kötschach	Ärzte, Physiotherapie, Rotes Kreuz, Sozialpsychiatrische Nachbetreuung, Essen auf Rädern, Mobile Pflegedienste
Kreuzberg	-
Laas	Landeskrankenhaus mit Ärzte- und Schwesternhaus, Pflegeheim
Mandorf	-
Mauthen	Physiotherapie
St. Jakob/Lesachtal	-
Weidenburg	-
Würmlach	-

### 3.7.1.4 Grundversorgung mit Gütern und Diensten

Im Gemeindegebiet finden sich, nach Ortschaften getrennt, folgende Einrichtungen:

Tab. 18: Grundversorgung mit Gütern und Diensten (eigene Erhebung, auf Basis von OSM und ÖEK 2014)

Ortschaft	Grundversorgung mit Gütern und Diensten
Gailberg	Gastronomie
Kötschach	Einzelhandel, Gärtnerei, Tankstelle, Gastronomie, Hotels/Pensionen, Tourismusinformation, Orts- Standort- und Tourismusmarketing, Banken, Postpartner, Apotheke
Kreuzberg	Gastronomie
Laas	-
Mandorf	Schloss, Gästehaus

Mauthen	Einzelhandel, Gastronomie, Hotel/Pension, Fit & Fun Sportherberge, Tankstelle
St. Jakob/Lesachtal	Gastronomie
Weidenburg	Gastronomie
Würmlach	Gastronomie, Pension

### 3.7.1.5 Kirchliche Einrichtungen

Im Gemeindegebiet finden sich, nach Ortschaften getrennt, folgende Einrichtungen:

Tab. 19: Kirchliche Einrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM und ÖEK 2014)

Ortschaft	Kirchliche Einrichtungen
Gailberg	-
Kötschach	Kirche, Friedhof, Pfarramt
Kreuzberg	-
Laas	Kirche, Friedhof
Mandorf	-
Mauthen	Kirche, Friedhof, Aufbahrungshalle, Pfarramt
St. Jakob/Lesachtal	Kirche, Friedhof, Pfarramt
Weidenburg	
Würmlach	Kirche, Friedhof

### 3.7.1.6 Kulturelle Einrichtungen

Im Gemeindegebiet finden sich, nach Ortschaften getrennt, folgende Einrichtungen:

Tab. 20: Kulturelle Einrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM und ÖEK 2014)

Ortschaft	Kulturelle Einrichtungen
Gailberg	-
Kötschach	Veranstaltungszentrum, Museum 1915 – 1918 „Vom Ortler bis zur Adria“ sowie Freilichtmuseum des Gebirgskrieges 1915-1917 im Raum Plöckenpass („Kleiner Pal“)
Kreuzberg	-
Laas	Dorfgemeinschaftshaus
Mandorf	Schloss
Mauthen	Veranstaltungsstätte, Centrum Carnicum (ÖAV)
St. Jakob/Lesachtal	Veranstaltungsstätte
Weidenburg	Schloss
Würmlach	Schloss Weildegg, Veranstaltungsstätte

### 3.7.1.7 Sport- und Freizeiteinrichtungen

Tab. 21: Sport- und Freizeiteinrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM und ÖEK 2014)

Ortschaft	Sport- und Freizeiteinrichtungen
Gailberg	Kinderspielplatz
Kötschach	Festwiese, Bad (Aquarena), Sauna, Sport- und Tennisplatz, Skigebiet Vorhegg, Fußballplatz, Kinderspielplätze, Asphalt- und Eisstockbahn
Kreuzberg	-
Laas	Asphalt- und Eisstockbahn
Mandorf	-
Mauthen	Naturschwimmbad Waldbad Mauthen, Berg Erlebnis Park, ÖAV Freizeitzentrum mit Kletterturm, Eislaufplatz und Asphalt- und Eisstockbahn, Kinderspielplatz (inkl. Motorikpark)
St. Jakob/Lesachtal	Asphalt- und Eisstockbahn
Weidenburg	-
Würmlach	Festwiese, Asphalt- und Eisstockbahn

### 3.7.1.8 Vereine

Das Vereinsleben in Kötschach-Mauthen ist geprägt von einer bemerkenswerten Vielfalt und spiegelt die enge Verbundenheit der Bevölkerung mit Tradition, Kultur und Gemeinschaft wider. Zahlreiche Vereine bereichern das gesellschaftliche Miteinander – von Brauchtums- und Kulturvereinen über Kapellen und Chöre sowie kirchliche und religiöse Gemeinschaften bis hin zu Organisationen im Bereich Rettungsdienste, Jugendförderung, Sport und Freizeit. Diese breite Palette an Engagement sorgt dafür, dass im Jahreslauf eine Vielzahl an Festen, Konzerten, sportlichen Wettbewerben und gesellschaftlichen Zusammenkünften stattfindet.

## 3.7.2 Zusammenfassung und Analyse

Die soziale und kulturelle Infrastruktur der Gemeinde ist stark auf Kötschach konzentriert, das zentrale Einrichtungen wie Rathaus, Polizei, Schulen, Jugendzentrum sowie medizinische Versorgung mit Ärzten und Rotem Kreuz bündelt. Auch das Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot ist hier am umfassendsten. Mauthen ergänzt diese Funktionen in geringerem Umfang, während kleinere Ortschaften nur vereinzelt Einrichtungen aufweisen, etwa Würmlach mit Kindergarten oder Laas mit Landeskrankenhaus und Pflegeheim – letzteres als regionale Ausnahme.

Die kirchliche Infrastruktur ist über das Gemeindegebiet verteilt, wobei Kötschach, Mauthen, Laas, Würmlach und St. Jakob zentrale sakrale Funktionen erfüllen. Im kulturellen Bereich dominieren ebenfalls Kötschach und Mauthen mit Museen und Veranstaltungsorten, ergänzt durch kleinere Angebote in Würmlach und Laas.

Die Sport- und Freizeitinfrastruktur konzentriert sich auf Kötschach und Mauthen, mit umfassenden Anlagen wie Skigebiet, Aquarena (Hallen- und Freibad), Naturbad

(Waldbad) und Erlebnispark. In den übrigen Orten sind Freizeitangebote auf Spielplätze oder einzelne Einrichtungen beschränkt.

Insgesamt besteht ein klares Zentrum-Peripherie-Gefälle mit Kötschach als infrastrukturellem und sozialem Mittelpunkt. Dieses wird durch dezentrale Vereinsstrukturen teilweise aufgefangen und fördert lokale Identität und Teilhabe.

## 3.8 Technische Infrastruktur

### 3.8.1 Bestandsaufnahme

Die nachfolgenden Abschnitte enthalten eine Bestandsaufnahme der verkehrlichen Infrastruktur sowie der Ver- und Entsorgungseinrichtungen im Gemeindegebiet, um einen Überblick über den aktuellen Ausbaustand und die vorhandenen Strukturen zu geben.

#### 3.8.1.1 Verkehr

##### **Straßennetz**

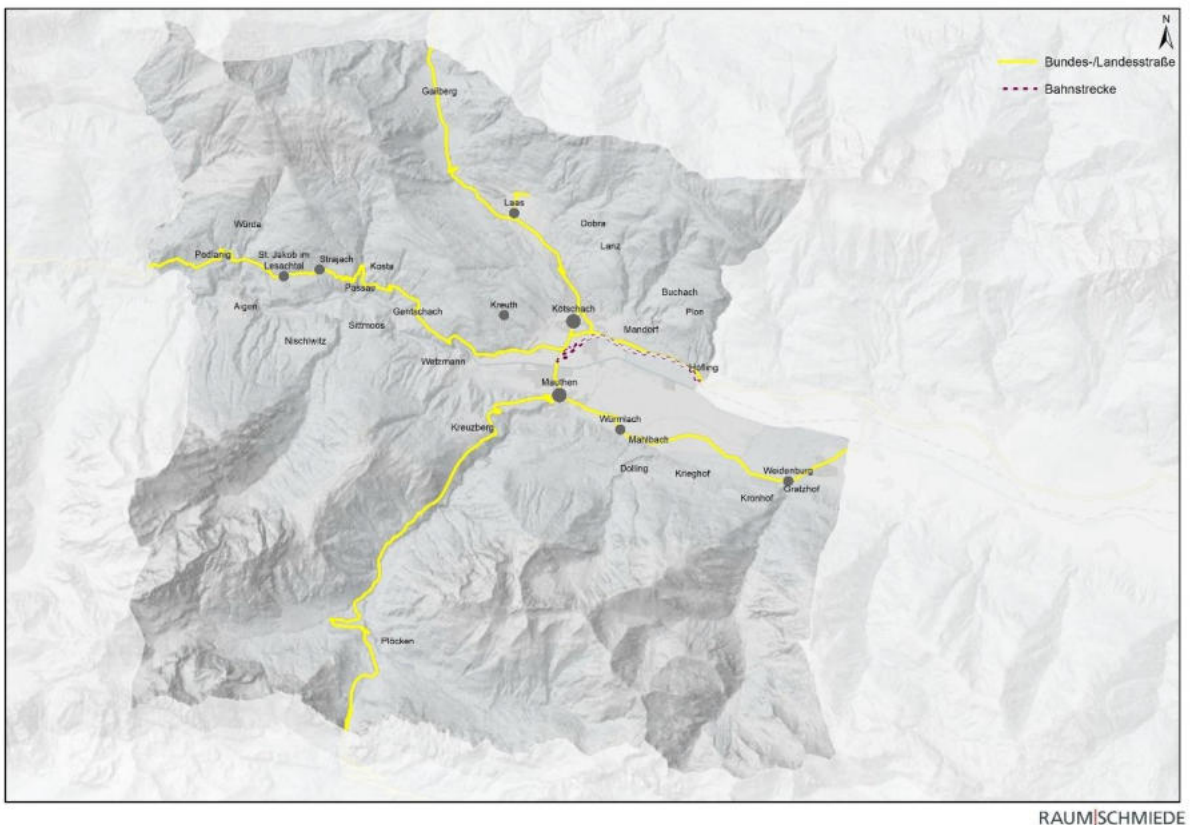


Abb. 31: Übersicht hochrangiges Straßennetz (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen ist über zwei Landesstraßen B und drei Landesstraßen L erreichbar, die in der Doppelortschaft zusammentreffen.

- B 110 Plöckenpass Straße
- B 111 Gailtal Straße
- L 21 Würmlacher Straße
- L 21a Kötschacher Straße
- L 28 Laaser Straße

Die Überquerung des Plöckenpasses im Winter ist oft nicht sichergestellt und derzeit eingeschränkt. Gegenwärtig wird eine bessere Lösung für die Überquerung diskutiert.

### **Ruhender Verkehr**

Wohnbauten sowie Gastronomie- und Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet decken den Stellplatzbedarf von Bewohnern, Gästen und Mitarbeitern ab. Auch im Bereich der Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Gemeindeamt, Friedhof etc.) sind Stellplätze vorhanden, die für den täglichen Durchschnittsbedarf ausreichen. Öffentliche Parkplätze gibt es zum Beispiel in Kötschach-Zentrum und beim Rathaus sowie in Mauthen-Zentrum.

### **Radwegenetz**

Kötschach-Mauthen verfügt über ein vielseitiges Radwegenetz, das sowohl Genussradlern als auch Mountainbikern gerecht wird. Als Beispiel wird der Gailtal-Radweg R3 („Karnischer-Radweg“) genannt, welcher in Kötschach-Mauthen seinen Anfang nimmt und sich über eine Strecke von etwa 90 Kilometern entlang des Gailflusses bis nach Villach erstreckt (siehe Abb. 32).

Das bestehende Radwegenetz in der Marktgemeinde ist derzeit für den Alltagsradverkehr nur teilweise ausgebaut, wobei die örtlichen Gegebenheiten grundsätzlich eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung des Radverkehrs bieten.

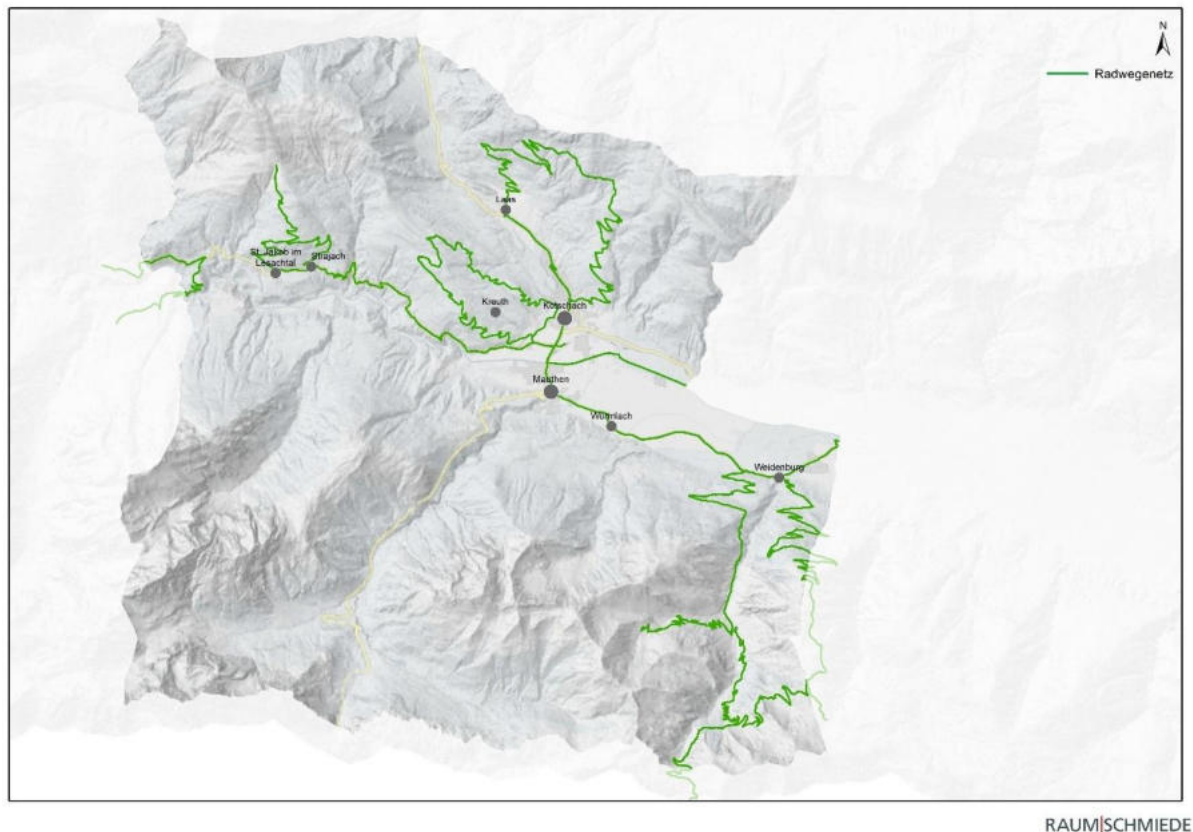


Abb. 32: Radstrecken und Radwegenetz (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).

## Fußgängerverkehr

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen engagiert sich aktiv für die Förderung des Fußgängerverkehrs und die Verbesserung der Infrastruktur für Fußgänger. Im September 2024 nahm die Gemeinde an der Europäischen Mobilitätswoche teil und organisierte verschiedene Veranstaltungen, um das Bewusstsein für nachhaltige Mobilität zu stärken. Ein besonderes Highlight war die temporäre Sperrung der viel befahrenen Durchzugsstraße, um den Raum für Fußgänger erlebbar zu machen.

Ergänzend dazu wurde ein umfassendes örtliches Fußverkehrskonzept erstellt, das eine Bestandsanalyse, ein Zielnetz sowie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Fußwege, Querungen, der Aufenthaltsqualität und der Barrierefreiheit umfasst. Dieses Konzept bildet die Grundlage für die langfristige fußverkehrsfreundliche Entwicklung der Gemeinde und dient gleichzeitig als strategisches Instrument zur Planung und Priorisierung von Investitionen in die Fußverkehrsinfrastruktur.

## **Öffentlicher Verkehr**

Das öffentliche Verkehrsnetz der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen ist vor allem durch Buslinien ausgebaut. Diese ermöglichen sowohl Einwohner:innen als auch Besucher:innen eine bequeme Mobilität.

Busse der Kärntner Linien Nr. 5050, 5052, 5053 und 5058 verkehren regelmäßig durch Kötschach-Mauthen und bieten Verbindungen zu nahegelegenen Zielen.

Die Region bietet Gästen einen besonderen Vorteil, denn mit der „+CARD holiday“ oder der „GästeCard Basic“ können sie öffentliche Verkehrsmittel kostenlos nutzen, was die Erkundung der Umgebung erleichtert. In den Sommermonaten bietet der Verein Gailtalbahn auf der Strecke zwischen Kötschach-Mauthen und Jenig Fahrten für touristische Zwecke an.

Aktuell gibt es keine direkte Zugverbindung nach Kötschach-Mauthen. Reisende können jedoch mit der ÖBB S-Bahn Linie S4 von Villach nach Hermagor fahren. Von dort aus besteht eine Busverbindung nach Kötschach-Mauthen. Aktuelle Fahrplanauskünfte und detaillierte Informationen zu den Busverbindungen sind beim Mobilbüro Hermagor erhältlich.

### *3.8.1.2 Ver- und Entsorgung*

#### **Wasserversorgung**

Die Ortschaften Podlanig, Aigen, St. Jakob im Lesachtal, Strajach, Gentschach, Laas, Würmlach, Weidenburg und Höfling haben eigene Wassergenossenschaften, während Kötschach und Mauthen über gemeindeeigene Wasserversorgungsanlagen (WVA) versorgt werden. Um die Wasserversorgung sicherzustellen, wurde ein Ausbauplan für eine nachhaltige öffentliche Wasserversorgung in sechs Bauabschnitten über zehn Jahre ausgearbeitet (siehe Trinkwasser.Kötschach-Mauthen.2035). Eine Transportleitung ermöglicht die gegenseitige Versorgung zwischen der Marktgemeinde und der Wassergenossenschaft Würmlach – ein über Jahre gewachsenes System. Im Gemeindegebiet gibt es insgesamt 22 Hochbehälter, davon sind 2 Hochbehälter für die Wasserverteilung im Gemeindegebiet Kötschach und Mauthen zuständig. Die übrigen 20 Hochbehälter befinden sich im Eigentum der Wassergenossenschaften, Einzelpersonen und Gruppen.

#### **Abwasserentsorgung**

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die eigene Abwasserbeseitigungsanlage Kötschach-Mauthen (ABKM). Im Einzugsgebiet Kötschach, Mauthen, Würmlach und Laas wird das Abwasser entweder per Gefälle oder mithilfe von Pumpstationen der ARA (Abwasserreinigungsanlage) in Kötschach zugeführt. Das Abwasser der abgelegenen Orte

St. Jakob, Strajach, Weidenburg, Höfling und Mandorf wird dagegen in dort gelegenen Kleinkläranlagen behandelt.

### **Abfallentsorgung**

Die Abfallentsorgung in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen erfolgt durch regelmäßige Müllabfuhr und die Nutzung des Altstoffsammelzentrums (ASZ). Die Abfuhr von Restmüll, Altpapier und gelben Säcken erfolgt nach einem festgelegten Terminplan. Die genauen Termine können auf der Website der Gemeinde eingesehen werden. Das Altstoffsammelzentrum wird von der Gemeinde als Mitglied des Abfallwirtschaftsverbandes Westkärnten betrieben. Einmal im Monat bietet die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen älteren oder nicht mobilen Personen eine Müllabholung über den Wirtschaftshof an.

### **Energieversorgung**

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen setzt seit vielen Jahren auf eine nachhaltige und autarke Energieversorgung. Die Energieversorgung basiert auf einem vielfältigen Mix aus erneuerbaren Quellen:

- Wasserkraft: In der Gemeinde gibt es 24 Kleinwasserkraftwerke (befinden sich alle in Privatbesitz) sowie drei Öko-Bergstauseen.
- Windkraft: Am Plöckenpass befinden sich 3 Windturbinen.
- Solarenergie: Zahlreiche Solar- und Photovoltaikanlagen tragen zur Energieproduktion bei. Alle Photovoltaik-Großanlagen sind im Besitz von heimischen Firmen, der Gemeinde oder gemeindeeigenen Betrieben.
- Biomasse: Drei Fernwärmenetze versorgen die Gemeinde mit Wärme aus Biomasse.

Ein besonderes Projekt ist das Kleinwasser-Pump-Speicherkraftwerk, das als einziges seiner Art in Österreich gilt. Dieses innovative System kombiniert Wasserkraft mit Wind- und Solarenergie, um eine stabile und nachhaltige Energieversorgung sicherzustellen.

Die Alpen Adria Energie (AAE), ein regionaler Energieversorger mit Sitz in Kötschach-Mauthen, spielt eine zentrale Rolle in der lokalen Energieversorgung. Die AAE betreibt mehrere der genannten Anlagen und versorgt über 17.000 Privatkunden in ganz Österreich mit Naturstrom. Die AAE ist auch Betreiber des Stromnetzes im Ortsteil Kötschach. Das restliche Stromnetz wird von der Kärnten Netz betrieben.

Zur Förderung des Bewusstseins für erneuerbare Energien wurde der Verein „energie:autark Kötschach-Mauthen“ gegründet. Dieser bietet unter anderem Führungen zu den verschiedenen Produktionsanlagen an und engagiert sich in Bildungsprojekten.

Durch diese vielfältigen Initiativen und Projekte hat sich Kötschach-Mauthen zu einer Mustergemeinde für erneuerbare Energien entwickelt und strebt langfristig die vollständige Energieautarkie an – ein zentrales Ziel der e5 Gemeinden, zu denen auch Kötschach-Mauthen zählt.

### **Fernwärme**

In Kötschach-Mauthen gibt es bereits drei bestehende Fernwärmenetze (Obergailtaler Fernwärme, Fernwärme Mauthen und Fernwärme Mahlbach), die die Ortsteile Kötschach, Mauthen und Mahlbach versorgen. Diese werden von Sägewerksbetreibern bzw. einer eigenen GmbH betrieben. Die Obergailtaler Fernwärme versorgt 33 Betriebe sowie öffentliche Einrichtungen und private Haushalte. In Mauthen gibt es ein ebenfalls ein Fernwärmenetz. Das Landeskrankenhaus Laas, eine Siedlung hinter dem Hagebaumarkt Kötschach und einige Wohnhäuser in St. Jakob i. L. verfügen über eigene, privat betriebene Nahwärmenetze. Derzeit gibt es mehrere Projekte für Mikronetze in der Marktgemeinde.

### **3.8.2 Zusammenfassung und Analyse**

Die technische Infrastruktur der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen ist vielseitig ausgebaut und verbindet traditionelle Strukturen mit zukunftsorientierten Ansätzen. Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über zwei Bundes- und drei Landesstraßen. Der Plöckenpass stellt dabei eine strategisch wichtige, im Winter jedoch problematische Verbindung dar. Für den ruhenden Verkehr stehen ausreichende Stellplätze zur Verfügung.

Das Radwegenetz bietet mit dem Gailtal-Radweg R3 zwar eine gute Grundlage, es besteht jedoch Ausbaupotenzial. Die Fußgängermobilität wird aktiv gefördert, beispielsweise durch Aktionen im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche und ein eigenes Fußverkehrskonzept. Der öffentliche Verkehr wird überwiegend durch Buslinien abgedeckt und durch touristische Sonderfahrten ergänzt.

Die Wasser- und Abwasserversorgung erfolgt je nach Ortsteil über gemeindeeigene oder genossenschaftliche Systeme. In abgelegenen Ortschaften werden Kleinkläranlagen genutzt. Die Abfallentsorgung ist effizient organisiert und berücksichtigt ältere oder wenig mobile Personen.

Hervorzuheben ist insbesondere die Energieversorgung: Kötschach-Mauthen gilt als Vorreiter im Bereich erneuerbarer Energien. Ein Mix aus Wasser-, Wind-, Solar- und Biomasseenergie versorgt dort Haushalte und Betriebe. Das innovative Kleinwasser-Pump-Speicherwerk sowie mehrere Fern- und Nahwärmenetze unterstreichen den Anspruch auf Energieautarkie.

Insgesamt präsentiert sich Kötschach-Mauthen als gut ausgestattete und innovative Gemeinde, insbesondere im Energiebereich. Gleichzeitig bestehen Entwicklungschancen im Rad- und öffentlichen Verkehr.

### 3.9 Finanzhaushalt

Gemeinde:		<b>Kötschach-Mauthen</b>		RA 2020		RA 2021	
<b>Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:</b>				ER	FR	ER	FR
<b>Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:</b>				(Anlage 1a)	(Anlage 1b)	(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
<b>operative Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	7.831.858,35	7.303.627,30	8.727.102,50	8.484.237,59	
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	8.110.945,94	7.125.015,66	8.654.914,65	8.311.366,23	
	<b>SA0/ SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>-279.087,59</b>	<b>178.611,64</b>	<b>72.187,85</b>	<b>172.871,36</b>	
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	31.353,13		68.846,87		
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	31.353,74		96.152,45		
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-0,61		-27.305,58		
	<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)</b>	<b>-279.088,20</b>		<b>44.882,27</b>		
<b>investive Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		449.507,66		348.499,09	
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		144.153,47		467.554,37	
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>305.354,19</b>		<b>-119.055,28</b>	
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>		<b>483.965,83</b>		<b>53.816,08</b>	
<b>Finanzierungs-tätigkeit</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		170.500,00		0,00	
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		66.843,38		117.309,18	
	<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>103.656,62</b>		<b>-117.309,18</b>	
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)</b>		<b>587.622,45</b>		<b>-63.493,10</b>	

Gemeinde:		<b>Kötschach-Mauthen</b>		RA 2022		RA 2023		RA 2024	
<b>Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:</b>				ER	FR	ER	FR	ER	FR
<b>Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:</b>				(Anlage 1a)	(Anlage 1b)	(Anlage 1a)	(Anlage 1b)	(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
<b>operative Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 9.400.347,41	€ 8.836.526,11	9.416.669,49	8.443.769,96	9.922.543,79	9.583.158,36	
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 8.606.424,58	€ 8.004.630,18	9.727.984,80	8.534.043,79	10.135.373,84	9.731.911,68	
	<b>SA0/ SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>793.922,83</b>	<b>831.895,93</b>	<b>-311.315,31</b>	<b>-90.273,83</b>	<b>-212.830,05</b>	<b>-148.753,32</b>	
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 52.964,24		161.600,03		23.478,20		
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00		328.249,00				
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	52.964,24		-166.648,97		23.478,20		
	<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)</b>	<b>846.887,07</b>		<b>-477.964,28</b>		<b>-189.351,85</b>		
<b>investive Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 321.579,16		541.299,37		598.947,58	
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 980.274,99		588.360,67		962.536,36	
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>-658.695,83</b>		<b>-47.061,30</b>		<b>-363.588,78</b>	
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>		<b>173.200,10</b>		<b>-137.335,13</b>		<b>-512.342,10</b>	
<b>Finanzierungs-tätigkeit</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>	
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 7.684,00		2.762,16		259,50	
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 66.496,86		64.937,84		93.343,99	
	<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-58.812,86</b>		<b>-62.175,68</b>		<b>-93.084,49</b>	
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)</b>		<b>114.387,24</b>		<b>-199.510,81</b>		<b>-605.426,59</b>	

Abb. 33: Rechnungsabschlüsse von den Jahren 2020 bis 2024 (Quelle: Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, 2025).

# **MODULE IM SINNE DER ÖEK-F2024**

# **ENERGIERAUMPLANUNG UND KLIMASCHUTZ**

## 4 ENERGIERAUMPLANUNG UND KLIMASCHUTZ

### 4.1 Grundlagen und Methodik

Die **Energieraumplanung** stellt laut der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein zentrales Instrument dar, mit dem Gemeinden ihre Energie- und Klimazukunft aktiv und nachhaltig gestalten können. Ziel ist es, Energie zu sparen, Kosten zu senken und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß deutlich zu reduzieren.

Dabei werden die drei eng miteinander verknüpften Themenfelder **Energie**, **Mobilität** und **Siedlungsstruktur** gemeinsam betrachtet. Die Energieraumplanung bietet somit eine methodische Grundlage, um auf örtlicher Planungsebene integrierte Lösungen zu entwickeln, die ökologisch wirksam und wirtschaftlich sinnvoll sind.

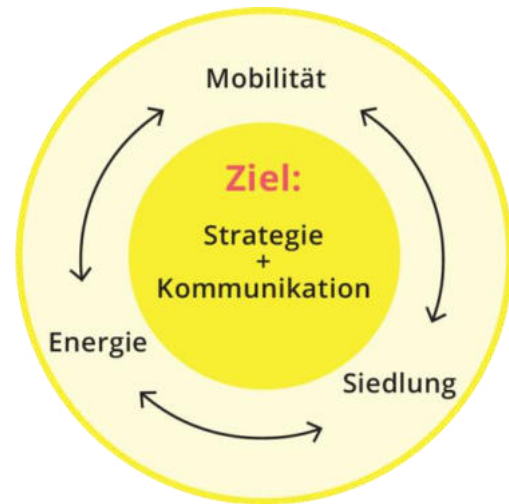


Abb. 34: Wechselwirkungen von Energie, Mobilität und Siedlung (Quelle: ÖROK-Informationsblatt „Energieraumplanung“)

Die Bearbeitung des Moduls basiert auf der **Energieraumplanungsstrategie der ÖROK**.

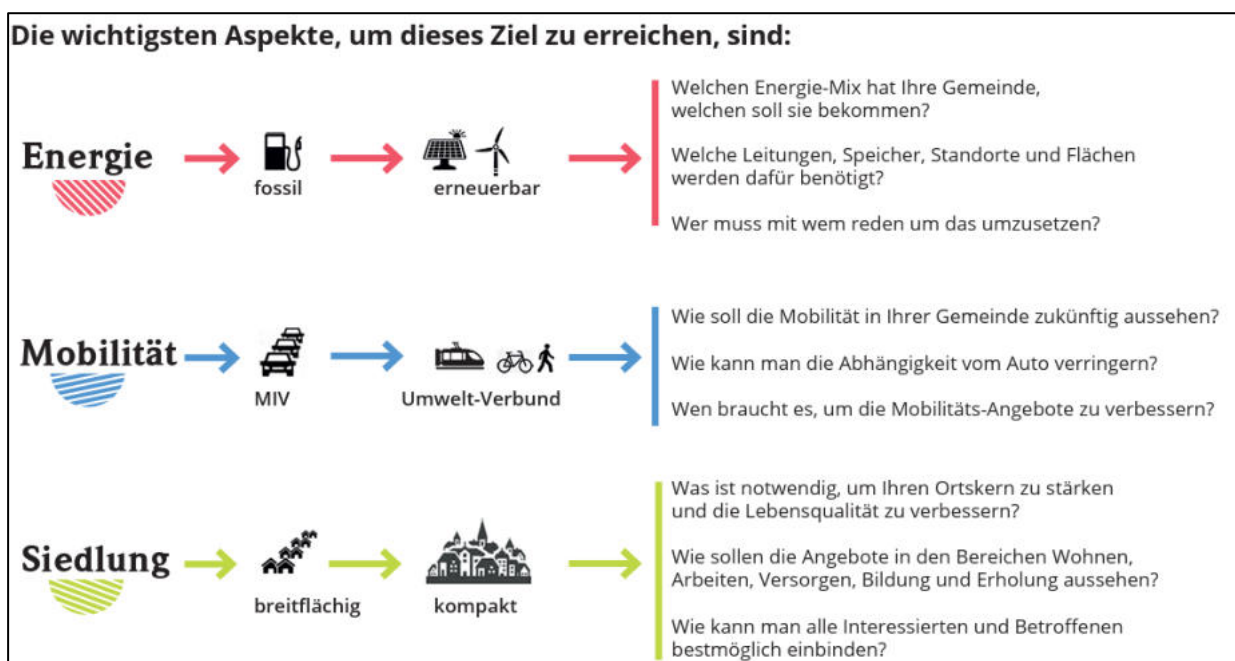


Abb. 35: Handlungsfelder und zentrale Fragestellungen zur Energieraumplanung (Quelle: ÖROK-Informationsblatt „Energieraumplanung“)

## 4.2 Bestandsaufnahme

Kötschach-Mauthen nutzt aktiv EU-Förderprogramme und setzt eine Vielzahl von Projekten um, die auf die Reduzierung von Treibhausgasen, die Förderung erneuerbarer Energien und die Anpassung an den Klimawandel abzielen. Kötschach-Mauthen ist ein Vorzeigebispiel für eine Gemeinde, die in Richtung Energieautarkie arbeitet. Dazu hat sie den Verein „energie:autark Kötschach-Mauthen“ ([www.energie-autark.at](http://www.energie-autark.at)) gegründet, der sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Weiters gibt es die „Erneuerbare Energiegemeinschaft Mauthen West“ Regionale EEG und eine gemeindeeigene Energiegemeinschaft.

Die wichtigsten Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen der **EU-Klima- und Energiepolitik** seitens der Gemeinde sind:

- **Teilnahme an EU-Programmen**

Die Gemeinde ist Teil des österreichischen e5-Programms für energieeffiziente Gemeinden und LEADER-Initiativen zur Förderung erneuerbarer Energien und nachhaltigen Tourismus.

- **Erneuerbare Energien und Energieeffizienz**

In Kötschach-Mauthen werden zwei moderne Biomasse-Heizwerke betrieben. Die Marktgemeinde hat Investitionen in Solarenergie gefördert sowie Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden und bei der Aquarena errichtet. Im Rahmen der EU-Strategie zur Energieeffizienz unterstützt die Gemeinde Sanierungsprojekte (Alternativenergieförderung) um den Energieverbrauch zu senken.

- **Klimawandelanpassung**

Seit 2024 ist die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen bei der KLAR! Karnische Anpassung, um eine nachhaltige und zukunftsfähige Region zu schaffen. Das Ziel besteht darin, die Gemeinden der KLAR! widerstandsfähiger gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels zu machen und die Lebensqualität der Bevölkerung und der Gäste zu verbessern. Am 6. März 2025 wurde der Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel für die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen durch die Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination durchgeführt, welcher die Basis für strategische Zielsetzungen der KLAR! Karnische Anpassung bildet.

- **Klimaschutzprojekte**

Die Förderung nachhaltiger Mobilität, wie der Ausbau von E-Ladestationen und die Erweiterung von Radwegen, ist ein weiterer Schwerpunkt.

- **Bewusstseinsbildung und Partnerschaften**

Um die Bevölkerung über Klimaschutz und Energieeffizienz zu informieren, organisiert die Gemeinde Workshops und setzt Informationskampagnen um. In der Alpenregion erfolgt eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, um klimafreundliche Maßnahmen im Rahmen des Programms Alpine Space zu entwickeln.

Im Sinne der **Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie** setzt die Gemeinde folgende Maßnahmen:

- **Klimawandel und saubere Energie**

Hinsichtlich erneuerbarer Energien setzt die Gemeinde hier auf Maßnahmen wie Biomasse-Heizwerke, Solarenergie und Wasserkraft. Um die Resilienz gegenüber Naturgefahren wie Überschwemmungen und Murenabgängen zu verbessern, werden Klimaschutzthemen in der Bevölkerung sensibilisiert und Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen gesetzt.

- **Nachhaltiger Verkehr**

Kötschach-Mauthen fördert den Einsatz von Elektrofahrzeugen durch den Ausbau von Ladestationen sowie durch das E-Car-Sharing-Modell „FReD“. Darüber hinaus legt die Gemeinde Wert auf den Ausbau von Radwegen, die Förderung des Zufußgehens (attraktive Ortsbeschilderung) und die Unterstützung umweltfreundlicher Fortbewegungsmöglichkeiten (Fahrradverleih, Wanderbus im Sommer, Draisinen auf der ehemaligen Gailtalbahnstrecke als touristische Attraktion), um die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehr zu reduzieren.

- **Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion**

Kötschach-Mauthen fördert die Mülltrennung und das Recycling sowie die Reduzierung des Abfallaufkommens. Durch die Nutzung lokaler Ressourcen für Energie- und Bauprojekte wird eine regionale Kreislaufwirtschaft gefördert.

- **Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen**

Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt der Artenvielfalt und den Schutz von Landschaften ein, was den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie entspricht. Die Förderung von regionalen, ökologischen Produkten unterstützt eine nachhaltige und umweltfreundliche Landwirtschaft. Mit der ÖAV-Umweltbaustelle wird ein Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaften geleistet.

- **Gesundheit**

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen beteiligt sich an der Aktion „Gesunde Gemeinde“, einem Netzwerk des Landes Kärnten, das das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung fördern und gesundheitsfördernde Strukturen schaffen soll. Zu den

Maßnahmen zählen beispielsweise Pflegestammtische, Frauengesundheit und das Herbstprogramm.

2023 wurde die Gemeinde mit dem staatlichen Gütezeichen „familienfreundliche Gemeinde“ sowie dem UNICEF-Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet. In diesem Zusammenhang wurden sieben zentrale Maßnahmen beschlossen:

- Erarbeitung und Umsetzung eines Spielplatzkonzepts
  - verstärkte Lehrlingsinitiativen
  - Initiierung regelmäßiger Jugendstammtische
  - Erhebung und regelmäßige Kommunikation aller Freizeitangebote in der Gemeinde
  - Wohnbauinitiativen
  - Initiierung eines öffentlichen und ganzjährig zugänglichen WCs mit Wickelmöglichkeiten
  - Initiierung einer Ehrenamtsbörse
- **Globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und nachhaltige Entwicklung**

Die Gemeinde bekämpft Armut auf lokaler Ebene, indem sie bedürftige Haushalte unterstützt. Regionale Initiativen zur Armutsbekämpfung arbeiten eng mit sozialen Einrichtungen zusammen.

Eine nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene erfolgt durch Partnerschaften. Die Gemeinde unterstützt diese durch ihre Teilnahme.
  - **Soziale Eingliederung, Demografie und Migration**

Zur Förderung der sozialen Eingliederung setzt die Gemeinde Maßnahmen zur Integration benachteiligter Gruppen, wie Arbeitslose, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung, um. Sozialdienste und Freiwilligenprogramme ermöglichen eine stärkere Eingliederung in die Gemeinschaft. Um intergenerationelle Begegnungen zu ermöglichen, organisiert die Gemeinde gemeinsame Kultur- und Sportprojekte.

Maßnahmen gegen Abwanderung sind die Schaffung attraktiver Lebensbedingungen, beispielsweise durch erschwinglichen Wohnraum und Arbeitsplätze. Infrastrukturinvestitionen wie der Breitbandausbau erleichtern das Leben und Arbeiten im ländlichen Raum.

Ältere Menschen werden durch den Ausbau von Pflegeangeboten unterstützt. Außerdem helfen Freiwilligenorganisationen und Nachbarschaftshilfen bei alltäglichen Aufgaben.

Kötschach-Mauthen engagiert sich in den folgenden Bereichen, die im Einklang mit den Zielen der **österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie (ÖSTRAT)** stehen und insbesondere die Bereiche Klimaschutz, Ressourcenschonung, Energiewende und nachhaltige Entwicklung von Regionen betreffen:

- **Energieautarkie:** Der Energiebedarf wird überwiegend durch lokale, erneuerbare Energiequellen gedeckt. Im Gemeindegebiet sind Produktionsanlagen für Wind-, Wasser-, Sonnen- und Biomasseenergie vorhanden. Die Gemeinde betreibt eine eigene Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses und setzt zusätzliche Förderprogramme für Heizungsumstellungen sowie die Entsorgung stromintensiver Altgeräte um. Zur Bündelung dieser Aktivitäten wurde der Verein „energie:autark Kötschach-Mauthen“ gegründet. Über diesen ist die Gemeinde auch aktives Mitglied der Klima- und Energie-Modellregion „Karnische Energie“. Die Gemeinde ist Klimawandelanpassungsregion (KLAR! Karnische Anpassung) und als e5-Gemeinde ausgezeichnet. Das Energie-, Umwelt- und Klimaleitbild (e5, 2024) der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Dezember 2024 beschlossen.
- **Energie-Erlebnis**, wo im Sinne eines nachhaltigen Tourismus und zur Bewusstseinsbildung Führungen und Erlebnisprogramme für Schulen, Interessierte und Touristen an den verschiedensten Produktionsanlagen der erneuerbaren Energien (z.B. Windkraftanlagen, Wasserkraftwerke, Öko-Stauseen, Fernwärmeheizwerke, Solaranlagen, touristische Einrichtungen, Multimediales-Informations-Führungs-Besucherleitsystem, Lerngarten – 300 m<sup>2</sup> Experimentierwerkstatt für Schulen usw.) angeboten werden.
- Die Erstellung eines **Abfallvermeidungskonzeptes** ist seitens der Gemeinde 2023 beschlossen worden. Einige Maßnahmen werden im Rahmen des Projekts, welches bei der Abfallvermeidungs-Förderung der österreichischen Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen genehmigt wurde, umgesetzt.

Im Rahmen der **Förderrichtlinie** für das Örtliche Entwicklungskonzept wird eine fundierte Bestandsaufnahme erstellt, um konkrete Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Raumstruktur zu definieren.

Die weiterführende Bestandsaufnahme erfolgt dabei aufbauend auf dem Kapitel 3.8 und wird im Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz“ konkretisiert. Dieses Modul beinhaltet die detaillierte Analyse der drei Themenfelder **Strom, Wärme und Mobilität**, die im Folgenden aufbereitet werden. Dazu zählen insbesondere die Erhebung und Bewertung relevanter raum- und siedlungsbezogener Strukturen (z.B. Solarpotenziale, bestehende Leitungs- und Nahwärmesysteme, Verkehrsanbindungen), die Erstellung einer Energiebilanz mit Gegenüberstellung von Energieproduktion und -verbrauch auf

Gemeindeebene sowie der räumlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung effizienter Raumstrukturen.

## 4.2.1 Strom

### 4.2.1.1 Energieinfrastruktur

Wie der nachfolgenden Kartenausschnitt (Abb. 36) zeigt, erfolgt die **Stromversorgung** im Gemeindegebiet von Kötschach-Mauthen über das überregionale Leitungsnetz der Kelag, wobei mehrere Stromleitungen unterschiedlicher Spannungsklassen durch das Gemeindegebiet führen. Eine 220-kV-Hochspannungsleitung der APG verläuft von Laas in Richtung Süden durch Kötschach und in Ost-West-Richtung durch Würmlach. Ergänzend dazu durchziehen 110-kV- sowie 20-kV-Leitungen der KNG (Kärnten Netz GmbH) das Gebiet, wodurch eine flächendeckende Energieversorgung gewährleistet wird. Im nördlichen Teil der Gemeinde, im Bereich Kötschach-Zentrum bis Kötschach-Nord, gibt es weiters noch 20-kV-Leitungen, die vom privaten Energieversorgungsunternehmen AAE (Alpen Adria Energie) betrieben werden. Darüber hinaus ist die bereits genehmigte grenzüberschreitende 220-kV-Stromleitungsverbindung von Mauthen über den Plöckenpass nach Italien („Interconnector between Würmlach (AT) – Somplago (IT)“) vorgesehen, die als Vorhaben von gemeinsamem Interesse in der Liste der Europäischen Union gemäß Verordnung (EU) 2022/869 (Anhang VII, Ziffer 2.4) ausgewiesen ist.

Größere **Stromerzeugungsanlagen** (Kraftwerke und Windräder) sind im gesamten Gemeindegebiet vorhanden. Hinsichtlich der Kraftwerke gibt es insgesamt 24 Anlagen: in der Kastralgemeinde Kötschach befinden sich 7 Kraftwerke, in Mauthen 9, in Strajach 3 und in Würmlach 5 Kraftwerke. Zusätzlich gibt es im südlichen Gemeindegebiet am Plöckenpass 3 Windkraftanlagen, die von der AAE betrieben werden. Ergänzend dazu sind im Plöckengebiet mehrere Speicher- und Pumpspeicherkraftwerke (Grünsee, Cellonsee, Valentinsee) situiert, die eine wesentliche Rolle für die Energiespeicherung sowie den Ausgleich von Erzeugungs- und Verbrauchsschwankungen im Stromnetz übernehmen.

Weiters verfügt Kötschach-Mauthen über eine Vielzahl an **Photovoltaikanlagen**, die entweder an das Netz der KNG oder der AAE angeschlossen sind und sowohl im öffentlichen als auch im privaten Besitz sind. Diese verteilen sich vor allem auf die Ortsteile Kötschach, Mauthen und Würmlach. Die installierte Leistung reicht von kleinen Anlagen unter 5 kWp bis hin zu größeren mit mehr als 50 kWp. Damit leistet die Photovoltaik einen wichtigen Beitrag zur lokalen Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen. Darüber hinaus bestehen im Gemeindegebiet auch großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit einer genehmigten Gesamtleistung von rund 3 MWp sowie einem geplanten Ausbau auf etwa 5 MWp, wobei die derzeit größte Anlage das Projekt AAE Würmlach Süd mit 2.882,88 kWp inklusive Batteriespeicher (derzeit 5 MWh Kapazität) darstellt.

Die dargestellte Karte bildet neben der Leitungsinfrastruktur auch das Solarpotenzial der Dächer ab. Ein hohes Solarpotenzial weisen vor allem Dächer mit Südausrichtung und einem Neigungswinkel zwischen 25° und 35° auf. Die dichte Verteilung im Ortskern von Kötschach und Mauthen zeigt, dass bereits ein relevanter Teil des vorhandenen Solarpotenzials genutzt wird. Eine detaillierte Bewertung der Dachflächen hinsichtlich ihres Solarpotenzials ist über KAGIS unter dem Reiter „Energie“ möglich.

Eine genauere Übersichtskarte der Energieinfrastruktur sind in den Anlagen zu entnehmen.

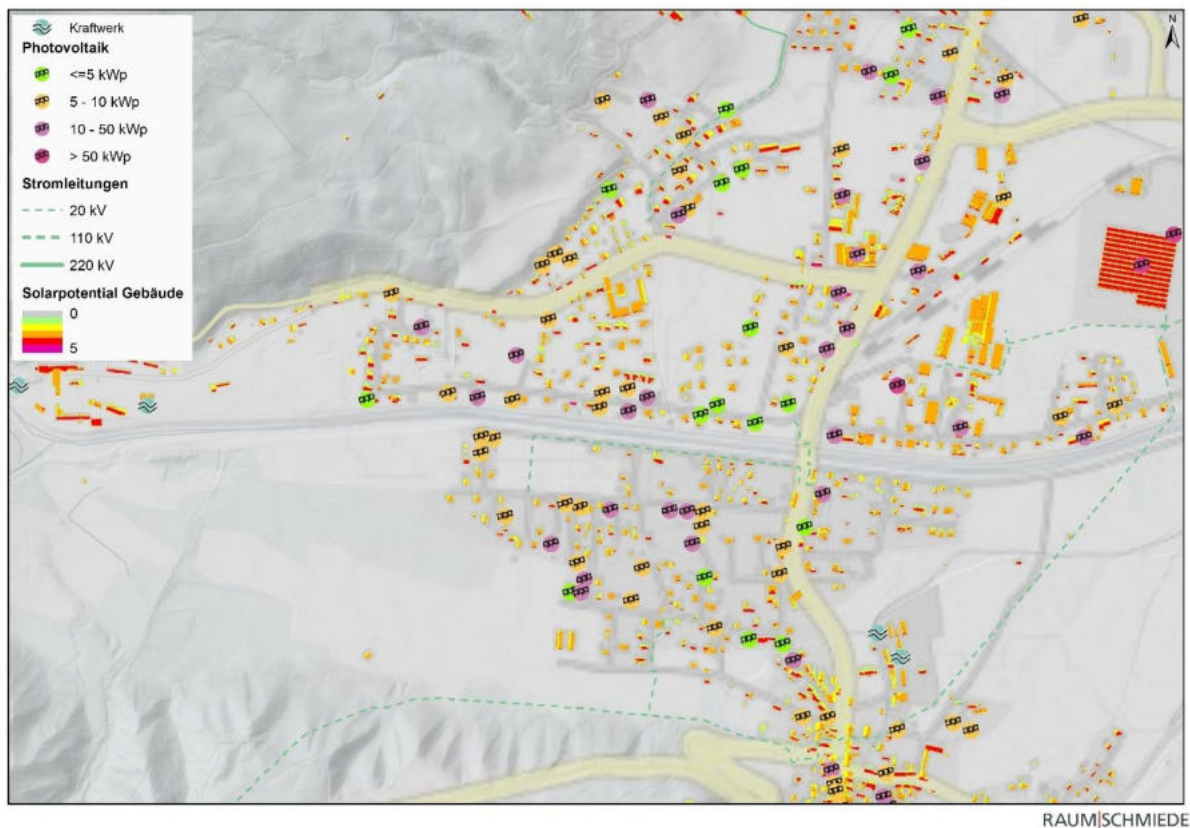


Abb. 36: Ausschnitt Energieinfrastruktur und Solarpotenzial in Kötschach-Mauthen (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).

#### 4.2.1.2 Photovoltaik

Die Anzahl der **Photovoltaikanlagen** (PV-Anlagen) hat sich in den letzten Jahren signifikant erhöht. Während es im Jahr 2020 rund 33 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 440 kWp gab, beträgt die Anzahl der Anlagen im Jahr 2023 rund 154 (3.892 kWp). Dies entspricht einem Anstieg der installierten Leistung um rund 784 % in nur drei Jahren. Mit aktuellem Stand (2025) gibt es im Gemeindegebiet 202 PV-Anlagen.

Der Anteil der PV-Anlagen in Relation zur Gebäudeanzahl stieg von 2,16 % (2020) auf 9,7 % (2023). Im Vergleich zum Kärntner Durchschnitt (12,41 %) liegt Kötschach-Mauthen damit noch unter dem Landesdurchschnitt, zeigt aber ein starkes Wachstum (siehe Abb. 37). Im Jahr 2025 wurde am Rathaus eine PV-Anlage mit 350 kWp errichtet.

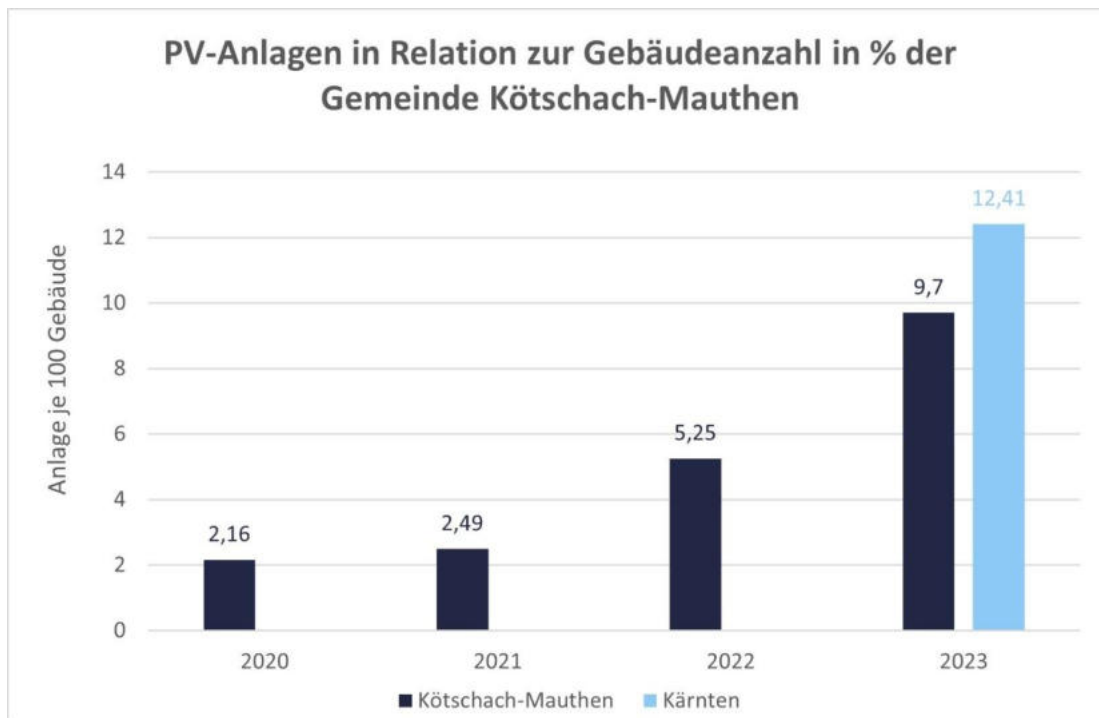


Abb. 37: PV-Anlagen in Relation zur Gebäudeanzahl (%) der Gemeinde Kötschach-Mauthen (Quelle: Energieindikatoren Land Kärnten - KAGIS 2025, eigene Grafik, 2025).

Besonders hervorzuheben ist die installierte PV-Leistung pro 1.000 Einwohner:innen, die mit 1.165,62 kWp (2023) deutlich über dem Kärntner Durchschnitt von 801,01 kWp liegt.

Hinzukommt, dass die Gemeinde Kötschach-Mauthen eine energieautarke Strategie verfolgt und gezielt Maßnahmen setzt, um den Eigenversorgungsgrad mit erneuerbarer Energie zu erhöhen. Ein zentraler Bestandteil dieser Strategie ist die Integration von Photovoltaikanlagen auf **gemeindeeigenen Gebäuden**, die einen hohen Stromverbrauch aufweisen. Vorzeigebispiele sind das „Sonnenkraftwerk Rathaus“ sowie das „Sonnenkraftwerk AQUARENA“, die nicht nur zur Reduktion der Energiekosten beitragen, sondern auch als sichtbare Zeichen des kommunalen Engagements für Klimaschutz und Nachhaltigkeit dienen. Im Jahr 2025 wurden weitere PV-Anlagen am Rathaus errichtet. Diese Anlagen versorgen die Einrichtungen direkt mit Solarstrom.

Ein wesentlicher Aspekt in der Förderung der Photovoltaiknutzung in Kötschach-Mauthen ist die aktive Einbindung des Bauausschusses in den Genehmigungsprozess. Der Bauausschuss setzt sich inhaltlich mit den eingereichten PV-Projekten auseinander und prüft diese im Rahmen der geltenden **Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung**. Die Ergebnisse dieser Prüfungen dienen als Grundlage für die Beschlussfassung im Gemeinderat. Damit stellt die Gemeinde sicher, dass der Ausbau der Photovoltaik qualitativ hochwertig, rechtskonform und ortsverträglich erfolgt.

Hinsichtlich der **Bewusstseinsstärkung** für erneuerbare Energieerzeugungsanlagen wurden in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt 232 Energieberatungen durchgeführt. Der Höchststand lag 2022 bei 88 Beratungen, gefolgt von einem Rückgang auf 38 im Jahr

2023. Im Verhältnis zur Einwohner:innenzahl liegt die Gemeinde dennoch mit 11,38 Beratungen pro 1.000 Einwohner:innen über dem Landesdurchschnitt (7,68).

#### 4.2.1.3 Strom(verbrauch)

Der **Gesamtstromverbrauch** sank von 7.231 MWh (2020) auf 6.367 MWh (2023). Zwischen 2020 und 2023 ist der Stromverbrauch in Kötschach-Mauthen sowohl im Haushalts- als auch im gewerblichen Bereich gesunken. Die Haushalte reduzierten ihren Stromverbrauch von 3.987 Megawattstunden (MWh) im Jahr 2020 auf 3.820 MWh im Jahr 2023. Noch deutlicher fällt der Rückgang im Bereich Gewerbe, Landwirtschaft und öffentliche Beleuchtung aus: Hier sank der Verbrauch im selben Zeitraum von 3.021 MWh auf 2.387 MWh. Der Rückgang ist dabei neben Effizienzsteigerungen insbesondere auf strukturelle Veränderungen wie Abwanderungstendenzen, die Schließung bzw. Reduktion gewerblicher Nutzungen sowie auf die zunehmende Stromeigenproduktion durch den verstärkten Ausbau von Photovoltaikanlagen zurückzuführen. Diese Entwicklung weist auf einen effizienteren Energieeinsatz in der Nutzung hin (siehe Abb. 38).

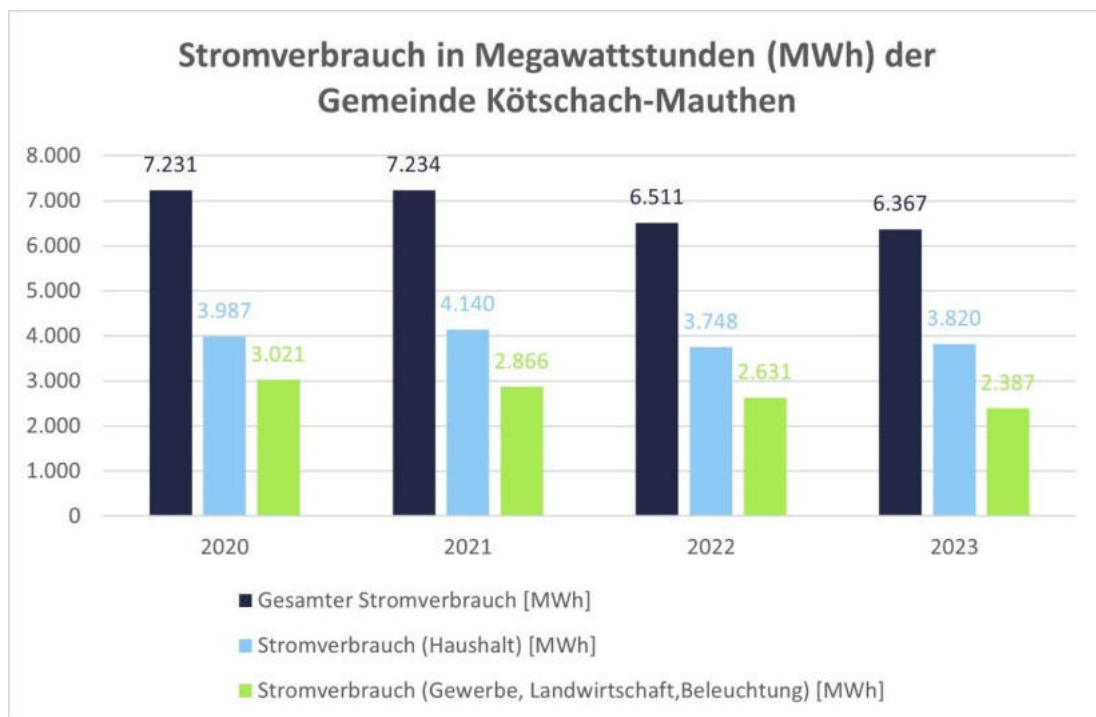


Abb. 38: Stromverbrauch in MWh der Gemeinde Kötschach-Mauthen (Quelle: Energieindikatoren Land Kärnten - KAGIS 2025, eigene Grafik, 2025).

Der Stromverbrauch pro 1.000 Einwohner liegt mit 1.144 MWh (2023) unter dem Kärntner Durchschnitt von 1.462 MWh und weist auf einen sparsamen Umgang mit Energie hin.

## 4.2.2 Wärme

### 4.2.2.1 Wärmeinfrastruktur

Im Gemeindegebiet gibt es drei Fernwärmenetze für die Ortsteile Kötschach, Mauthen und Mahlbach:

Tab. 22: Übersicht Fernwärmenetze (Quelle: Verein „energie:autark Kötschach-Mauthen“)

Netz	Obergailtaler Fernwärme	Fernwärme Mauthen	Fernwärme Mahlbach
<b>Beschreibung</b>	im Ortsteil Kötschach; versorgt neben privaten Haushalten weiters Großabnehmer, Schulen, Schwimmbad, Banken und Hotels	im Ortsteil Mauthen	Im Ortsteil Mahlbach
<b>Leistung</b>	1.500 kW	1.000 kW	290 kW
<b>Netzlänge</b>	ca. 3,3 km	ca. 2,2 km	1 km

Die folgende Karte (siehe Abb. 39) zeigt eine große Bandbreite an bestehenden Heizsystemen in der Gemeinde. Neben Fernwärmeanschlüssen werden auch Wärmepumpen, Biomasse- und Holzheizungen sowie konventionelle Systeme wie Öl- und Gasheizungen genutzt. Vor allem in dicht bebauten Bereichen im Ortskern ist die Fernwärmeversorgung bereits stark etabliert, während in den Randlagen noch häufig fossile Heizsysteme dominieren.

Das langfristige Ziel der Gemeinde soll es sein, fossile Heizsysteme – insbesondere Ölheizungen – schrittweise nach Möglichkeit durch Fern- und Nahwärmenetze zu ersetzen.



Abb. 39: Ausschnitt der Wärmesysteme und Heizarten (Quelle: AGWR, eigene Grafik, 2025).

#### 4.2.2.2 Heizsysteme

Laut Daten des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters (AGWR) der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen werden rund 33 % der Gebäude mit **erneuerbaren Energieträgern** wie Biomasse (21 %), Wärmepumpe (5,5 %) und Nah- bzw. Fernwärme (6,3 %) beheizt. Diese machen gemeinsam etwa 40 % der gesamten Bruttogeschossfläche aus.

Etwa 30 % der Gebäude sind mit **fossilen Heizsystemen** ausgestattet, wobei die Ölheizung mit einem Anteil von 24,6 % an den Gebäuden bzw. 28,1 % an der Bruttogeschossfläche die mit Abstand dominierende fossile Heizform darstellt. Gas- und Kohleheizungen spielen mit jeweils unter 2 % nur eine untergeordnete Rolle.

Ein signifikanter Anteil der Gebäude weist laut AGWR entweder unbekannte Heizsysteme (19,2%) oder ist gänzlich ohne Angaben (11,5%), was auf eine Lücke in der Datenerhebung hinweist. Etwa 6,3 % der Gebäude sind derzeit nicht beheizt, häufig handelt es sich dabei um leerstehende oder wirtschaftlich nicht genutzte Objekte.

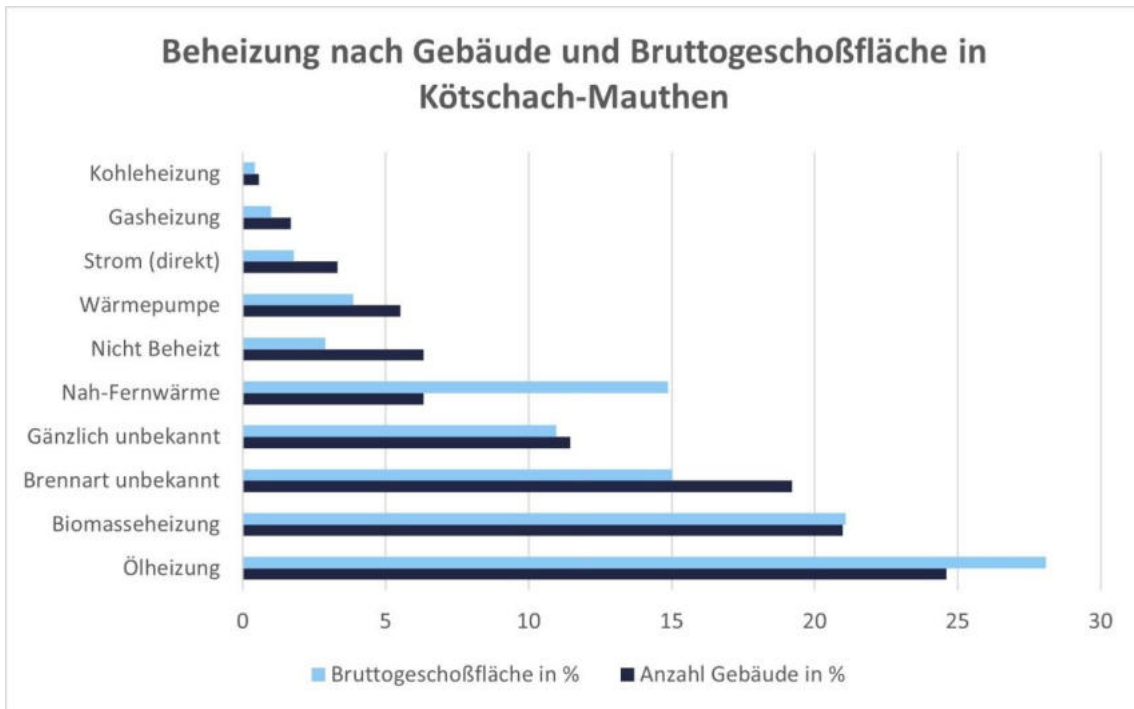


Abb. 40: Beheizung nach Gebäude und Bruttogeschoßfläche in % (Quelle: Heizungsreport AGWR-Daten - KAGIS 2025, eigene Grafik, 2025).

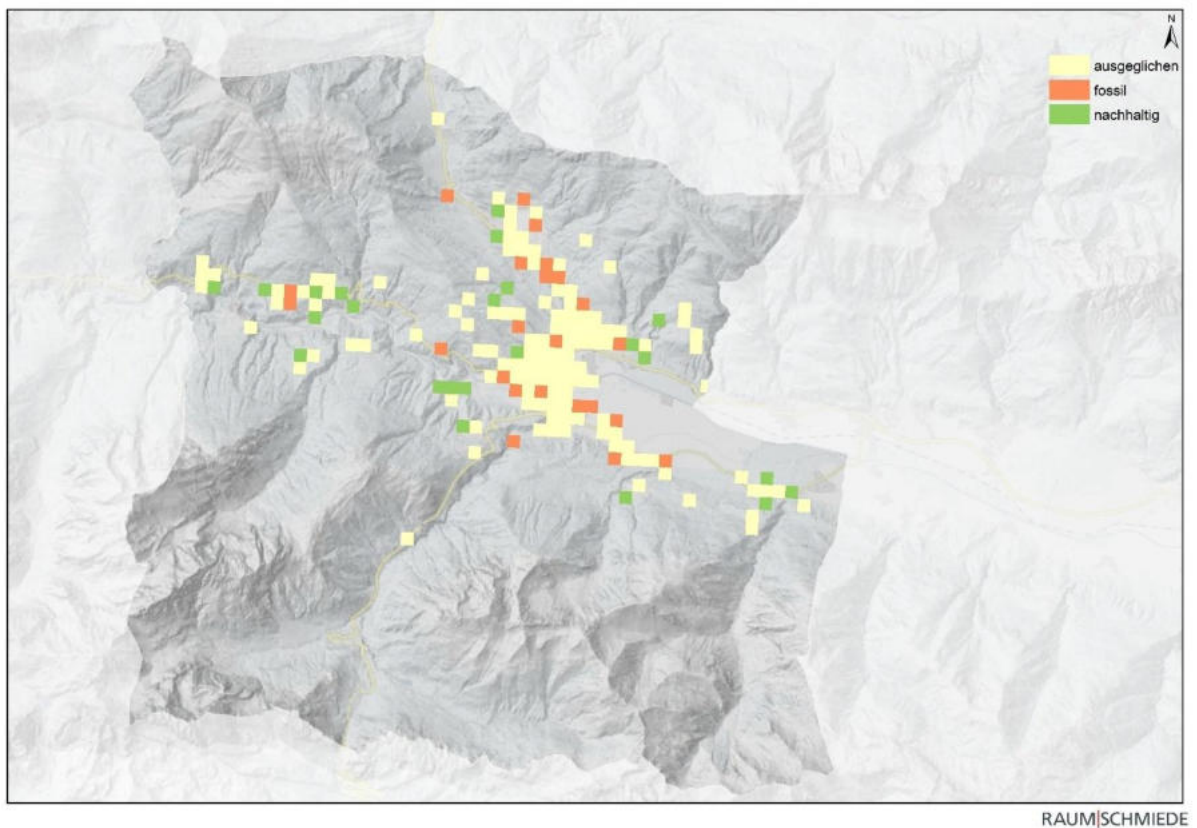


Abb. 41: Rasteranalyse der Gebäude-Heizsysteme in Kötschach-Mauthen (Quelle: AGWR, eigene Grafik, 2025).

Wie die unten abgebildete Tabelle darlegt, verzeichnet die Gemeinde Kötschach-Mauthen in den letzten Jahren eine positive Entwicklung beim Einsatz erneuerbarer Heizsysteme. Zwischen 2023 und 2025 ist ein deutlicher Zuwachs in den drei wichtigsten Bereichen zu beobachten:

- **Biomasseheizungen** stiegen von 243 Gebäuden im Jahr 2023 auf 335 Gebäude im Jahr 2025 – das entspricht einem Zuwachs von über 37 %.
- **Nah- und Fernwärmeanschlüsse** wuchsen im selben Zeitraum von 95 auf 101 Gebäude, was einem moderaten, aber stabilen Wachstum entspricht.
- **Wärmepumpensysteme** wurden von 78 auf 88 Gebäude ausgebaut, ein Zuwachs von rund 13 %.

Insgesamt zeigt sich damit, dass erneuerbare Heizsysteme zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dies ist ein zentraler Schritt zur Dekarbonisierung des Gebäudebestands und zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen.

Tab. 23: Erneuerbare Wärmesysteme (Quelle: Energieindikatoren Land Kärnten und Heizungsreport AGWR-Daten - KAGIS 2025)

Erneuerbare Wärmesysteme		
	Anzahl der Gebäude	
Brennart	2023	2025
Nah-Fernwärme	95	101
Biomasseheizung	243	335
Wärmepumpe	78	88

Zusätzlich hat die Gemeinde in den letzten Jahren durch gezielte **Maßnahmen** zur Umstellung von Heizsystemen beigetragen. Seit 2008 besteht eine gemeindeeigene Alternativenergieförderung, die in Kombination mit Landesförderprogrammen wie „Ölkesselfreies Kö-Mau“ zahlreiche Umrüstungen auf erneuerbare Systeme ermöglichte. Infolge dieser Aktivitäten wurde die Datenlage im AGWR vollständig aktualisiert, wodurch Kötschach-Mauthen mittlerweile als Mustergemeinde in Oberkärnten und Osttirol gilt.

Diese fundierte Datenbasis schafft die Voraussetzung für eine gezielte Ansprache jener Haushalte, die noch auf Öl-, Gas- oder Kohleheizungen setzen – etwa durch Informationskampagnen, Beratung und Förderhinweise. Auch im kommunalen Gebäudebestand wird laufend an Verbesserungen gearbeitet: Die Gemeinde hat sich im Rahmen ihrer Energie- und Klimastrategie Zielwerte für erneuerbare Wärme definiert, von denen laut interner Bewertung bereits 99 % umgesetzt wurden.

Ein besonderer Fokus liegt aktuell auf der Umstellung von **gemeindeeigenen Gebäuden** mit Stromdirektheizungen – beispielsweise bei Feuerwehrhäusern. In jenen Fällen, wo die Gebäude auch für gemeinschaftliche Zwecke genutzt werden, wurden bereits Gespräche über mögliche Anbindungen an Nahwärme oder Alternativen wie Pelletöfen geführt.

Parallel dazu erfolgt die Integration der Anforderungen der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III) in die Sanierungsplanung, inklusive Energieausweisen und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung.

### 4.2.3 Mobilität

Im Rahmen der Erarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzepts wurde in der Gemeinde Kötschach-Mauthen großer Wert auf **Bewusstseinsbildung und Beteiligung** der Bevölkerung gelegt. Ziel war es, gemeinsam mit den Bürger:innen Ideen zu entwickeln und Handlungsspielräume aufzuzeigen, wie Mobilität klimafreundlich, sicher und zukunftsfähig gestaltet werden kann.

Dazu wurden verschiedene Formate umgesetzt:

- Eine **Online-Umfrage** ermöglichte es, direktes Feedback zur Alltagsmobilität, Problemen und Wünschen im Verkehrssystem zu erhalten.
- In einer **Ideenbox** konnten konkrete Vorschläge für Verbesserungen eingebracht werden.
- Im Rahmen der **Europäischen Mobilitätswoche** wurde ein zentraler Abschnitt der Durchzugsstraße im Ortskern für den Verkehr gesperrt und temporär in eine Spießstraße umgewandelt – ein starkes Signal für alternative Nutzungsmöglichkeiten des Straßenraums.
- Zusätzlich stand bei der Eröffnung der Karnischen Werkstätten ein **Pop-Up-Büro** für persönliche Gespräche, Anliegen und Projektideen offen.



Abb. 42: Temporäre Intervention (Quelle: Raumschmiede ZT GmbH)

### Ergebnisse der Online-Umfrage

Die Rückmeldungen der Bevölkerung im Rahmen der Umfrage verdeutlichen klare Handlungsfelder:

- Die **Erreichbarkeit** durch den **öffentlichen Verkehr** wurde insgesamt kritisch bewertet: Nur 26 % der Befragten stufen die Verbindungen zu benachbarten Städten und Gemeinden als „gut“ oder „sehr gut“ ein, während 47,6 % sie als „schlecht“ oder „sehr schlecht“ beurteilten.
- Bei der Frage, welche Bereiche zur **Reduktion** des **motorisierten Individualverkehrs** ausgebaut werden sollen, ergaben sich folgende Schwerpunkte:

- 62 % fordern den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs.
- 48 % wünschen sich den Ausbau von Fahrradwegen.
- 37 % nennen die Verbesserung der Fußgängerinfrastruktur (z. B. Gehwege, Zebrastreifen).
- Weitere häufig genannte Maßnahmen umfassen Anreizprogramme für umweltfreundliche Mobilität (29 %), Carsharing (20 %) und Mitfahrgelegenheiten (27 %).
- Hinsichtlich infrastruktureller Verbesserungen in den kommenden Jahren wünschen sich die Befragten vor allem:
  - 69 % eine Verbesserung der Straßeninfrastruktur (Erneuerung, Beleuchtung),
  - 65 % den Bau und Erhalt von Rad- und Gehwegen,
  - sowie 52 % den Ausbau und die Modernisierung des öffentlichen Verkehrs.

Diese Ergebnisse spiegeln ein hohes Bewusstsein für nachhaltige Mobilität und Lebensqualität wider. Sie bilden zugleich eine Planungsgrundlage, um künftige Maßnahmen bedarfsgerecht, zielorientiert und partizipativ umzusetzen.

#### *4.2.3.1 Motorisierter Individualverkehr*

Wie die Karte darstellt, wird die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen von zwei wichtigen Verkehrsachsen durchzogen: der Plöckenpass Straße (B110) in Nord-Süd-Richtung und der Gailtal Straße (B111) in West-Ost-Richtung. Die B110 Plöckenpass Straße beginnt in Oberdrauburg, führt über den Gailbergsattel und stellt eine Verbindung vom Drautal nach Italien dar. Nach dem Plöckenpass wird sie auf italienischem Staatsgebiet als SS 52 weitergeführt. Die B111 Gailtal Straße nimmt ihren Ausgang im Bezirk Villach-Land bei Arnoldstein, durchquert das gesamte Gailtal sowie das Lesachtal und mündet bei Tassenbach in Osttirol.

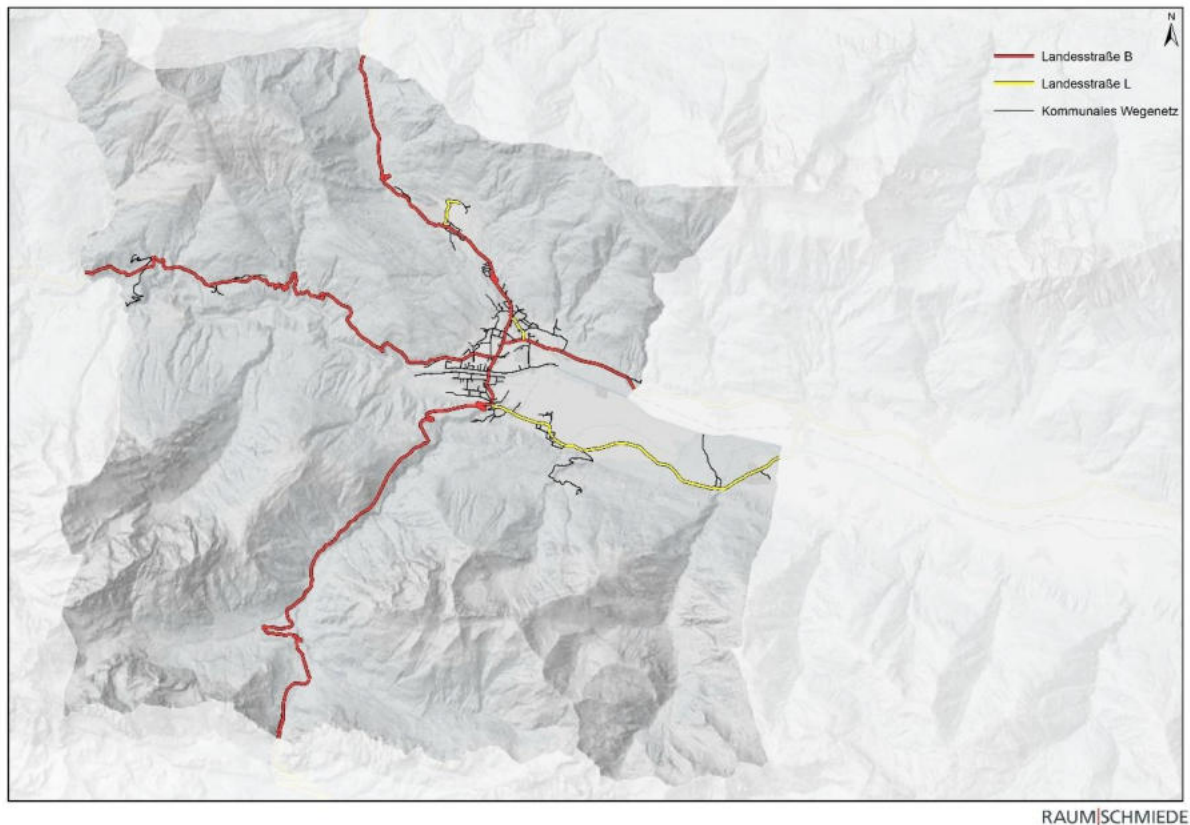


Abb. 43: Straßenverkehrsnetz Kötschach-Mauthen (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).

## Personennahverkehr

In der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen ist der **Motorisierungsgrad** seit Jahren relativ stabil. Zwischen 2020 und 2023 bewegte sich die Anzahl an Personenkraftwagen (PKW) konstant um die 2.100 Fahrzeuge. Während im Jahr 2020 noch 2.104 PKW registriert waren, lag die Zahl im Jahr 2023 bei 2.097, was einen leichten Rückgang von 7 Fahrzeugen innerhalb von drei Jahren bedeutet. Die Zahl der PKW pro 1.000 Einwohner ging dabei von 633,54 (2020) auf 628,03 (2023) zurück und liegt damit unter dem Kärntner Durchschnitt von 657,5. Diese Entwicklung weist auf eine stagnierende bis leicht rückläufige individuelle Motorisierung hin – ein möglicher Hinweis auf verstärkte Nutzung gemeinschaftlicher oder alternativer Mobilitätsformen.

## E-Mobilität

Besonders dynamisch entwickelt sich hingegen die Zahl der **Elektrofahrzeuge** in der Gemeinde (siehe Abb. 44): Die Anzahl der Elektrofahrzeuge, gemessen an den Gesamt-PKW ist von 15 Fahrzeugen im Jahr 2020 auf 38 Fahrzeuge im Jahr 2023 gestiegen. Dies entspricht einem Anteil der E-Mobilität von 1,81 %. Dennoch liegt Kötschach-Mauthen unter dem Kärntner Durchschnitt von 2,04 %. Die Anzahl der E-Ladestellen erhöhte sich im selben Zeitraum von 3 auf 12, was die Ladeinfrastruktur deutlich verbessert.

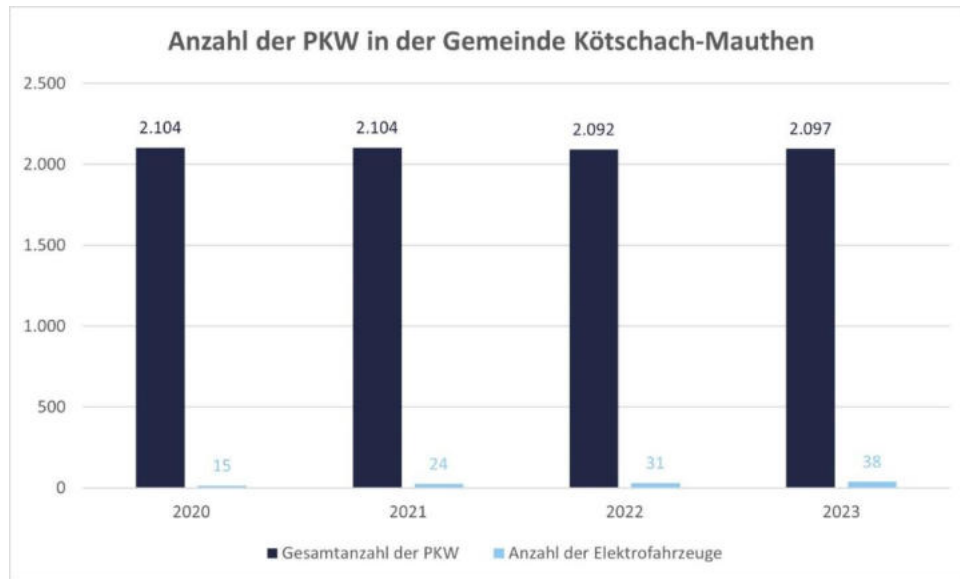


Abb. 44: Anzahl der (E-)PKW in der Gemeinde Kötschach-Mauthen (Quelle: Energieindikatoren Land Kärnten - KAGIS 2025, eigene Grafik, 2025).

Abb. 45 zeigt, dass sich die räumliche Verteilung von e-Ladestationen sowie e-Carsharing-Angeboten überwiegend auf den Ortsteil Kötschach konzentriert. Die Mehrheit der Standorte befindet sich entlang der Hauptverkehrsachsen. Nur wenige e-Ladestationen liegen außerhalb des Ortszentrums in den umliegenden Nachbarschaften. Dies deutet auf eine zentrale Bündelung der e-Infrastruktur im Kernbereich von Kötschach hin.

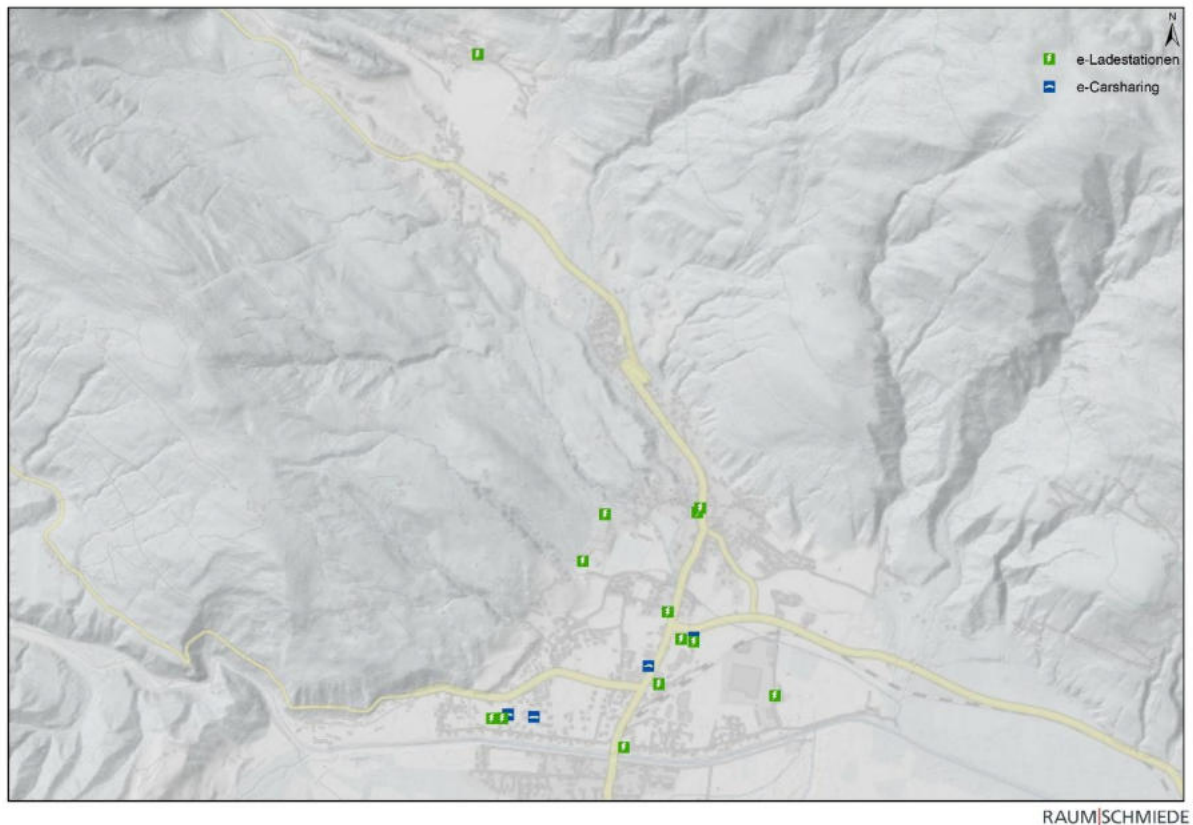


Abb. 45: Überblick der e-Ladestationen und e-Carsharingangebote (Quelle: KAGIS, E-Control und Fred Carsharing, eigene Grafik, 2025).

#### 4.2.3.2 Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde Kötschach-Mauthen verfügt über ein gutes öffentliches **Verkehrsangebot**, insbesondere für eine ländlich strukturierte Region. Es bestehen regelmäßige Taktverbindungen, etwa im Stundentakt, die sowohl im Alltag als auch im Tourismus genutzt werden.

Die **Qualität** des ÖV-Angebots wurde im e5-Audit dennoch nur mit 49 % bewertet, was auf Verbesserungspotenziale z. B. bei der Erreichbarkeit und Barrierefreiheit hindeutet. Die **kombinierte Mobilität** ist hingegen gut entwickelt. Besonders erwähnenswert ist das E-Carsharing-Modell „FReD“, das seit 2017 in der Gemeinde verfügbar ist.

Die „**letzte Meile**“ – also die Anbindung vom ÖV-Haltepunkt zum Wohn- oder Zielort – ist ein zentrales Thema für die Zukunft. Modelle wie e-Fahrdienste oder Sozialmobil-Angebote, wie sie bereits in Nachbargemeinden diskutiert oder umgesetzt wurden, könnten auch für Kötschach-Mauthen ein gangbarer Weg sein.

Trotz bestehender Angebote zeigen die Ergebnisse der **ÖEK-Online-Umfrage**, dass die Bevölkerung die Qualität der ÖV-Verbindungen überwiegend kritisch einschätzt: Nur 26 % bewerteten die Erreichbarkeit benachbarter Orte als gut oder sehr gut, rund 48 % beurteilten sie als schlecht oder sehr schlecht. Dies unterstreicht den Handlungsbedarf

in der Angebotsqualität, insbesondere in Bezug auf Taktung, Anschlüsse und verlässliche Information.

Um diesen **Herausforderungen** zu begegnen, plant die Gemeinde Kötschach-Mauthen im Rahmen eines EU-geförderten Projekts gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrgastinformation, Barrierefreiheit und Digitalisierung im öffentlichen Nahverkehr. Aktuell ist die Gemeinde Teil der Projektinitiative: „Digitalisierung Fahrgastinformation Region Hermagor“.

Das Projekt zielt auf die **Einführung digitaler Fahrplanaushänge** an Haltestellen und zentralen Punkten der Region ab. Zwar ist das Projekt noch nicht endgültig genehmigt (Stand: Juli 2025), es markiert jedoch einen Schritt hin zu einem modernen, barrierefreien und nutzerfreundlichen ÖV-System.

Die wichtigsten **Handlungsbedarfe**, die durch das Projekt adressiert werden, sind:

1. **Fehlende Echtzeitinformationen:** Der derzeitige Betrieb mit statischen Fahrplänen führt zu Unsicherheit, insbesondere bei wetterbedingten oder kurzfristigen Änderungen.
2. **Barrierefreiheit:** Gedruckte Pläne sind für ältere und sehbehinderte Menschen schwer zugänglich. Digitale Ausgaben mit Text-to-Speech und hohem Kontrast könnten hier Abhilfe schaffen.
3. **Tourismuswachstum:** Mehrsprachige, digitale Aushänge erleichtern ortsunkundigen Gästen die Orientierung und Nutzung des ÖV-Angebots.
4. **Digitalisierungsrückstand:** Im Vergleich zu urbanen Räumen besteht ein erheblicher Aufholbedarf, der mit digitalen Lösungen aufgeholt werden soll.
5. **Nutzerfreundlichkeit und Vertrauen:** Bessere Information stärkt das Vertrauen in den ÖV und fördert dessen Nutzung.

**Ziel** ist es, mit Hilfe dieser Maßnahmen Barrieren abzubauen, den Zugang zum ÖV für alle zu erleichtern und gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zur klimafreundlichen Mobilität in der Region zu leisten.

Zusätzlich setzt sich der Verein Gailtalbahn aktiv für die Reaktivierung der stillgelegten Bahnstrecke zwischen Kötschach-Mauthen und Hermagor ein.

Die Gemeinde stellt einen regional bedeutsamen Verkehrsknoten dar. Der Busterminal „Alter Bahnhof“ in Kötschach fungiert dabei als zentraler Umsteigeknoten im oberen Gailtal. Hier halten die Regionalbuslinien 5050 nach St. Lorenzen im Lesachtal, 5051 zum Plöckenpass, 5052 nach Oberdrauburg, 5053 nach Würmlach/Kirchbach sowie 5058 nach Hermagor. Die Buslinien verkehren werktags in einem annähernden 1- bis 2-Stundentakt; an Wochenenden und Feiertagen ist das Angebot jedoch deutlich

eingeschränkt. Neben dem Busterminal existieren im Gemeindegebiet weitere Bushaltestellen, die vor allem der Erschließung der kleineren Ortschaften dienen. Entlang der Hauptverkehrsachse der B110 zwischen Laas, Kötschach und Mauthen befinden sich zahlreiche Haltestellen, wodurch der Großteil der Hauptsiedlungsgebiete gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden ist (siehe Abb. 46). Versorgungsdefizite lassen sich im Ortsteil Weidenburg sowie in Streusiedlungen identifizieren.

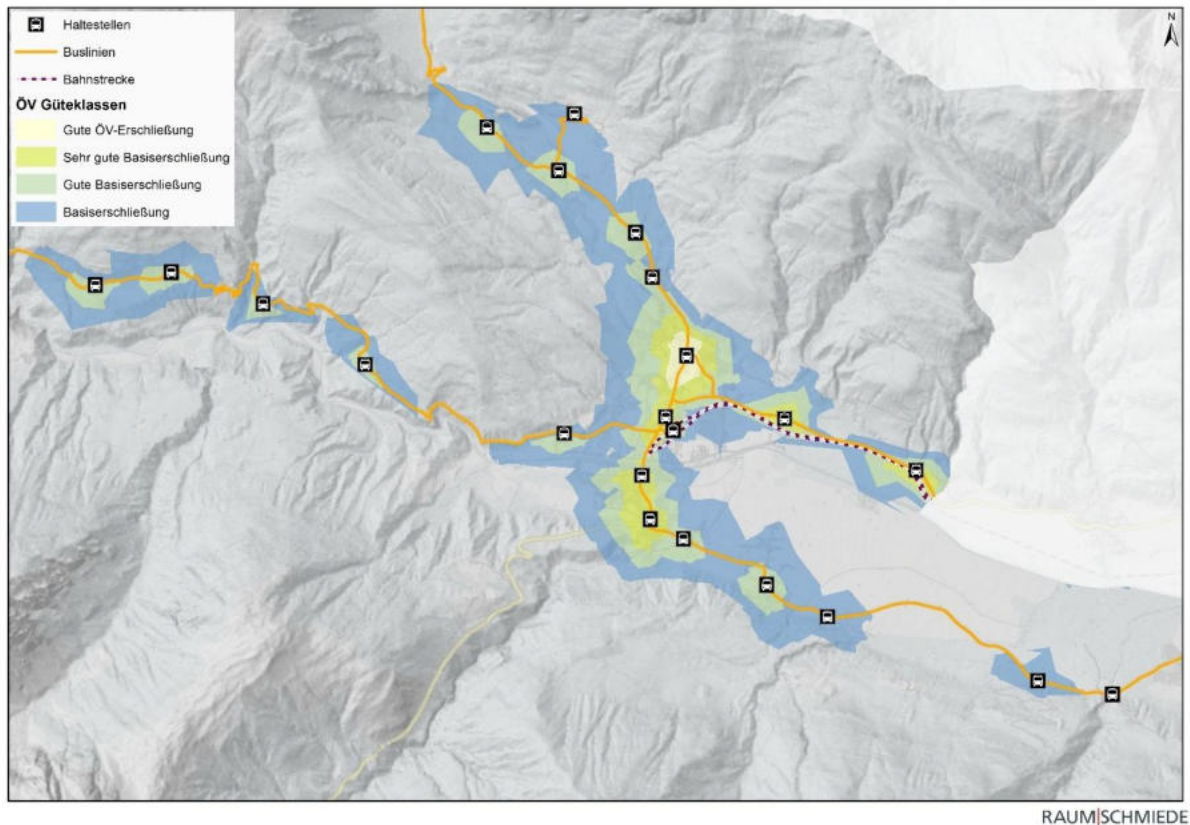


Abb. 46: Mobilität und Einzugsbereiche (Quelle: KAGIS/Land Kärnten und AustriaTech, eigene Grafik, 2025).

#### 4.2.3.3 Fuß- und Radverkehr

Im Bereich der **nicht motorisierten Mobilität** liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Ausbau und der Qualität von Fuß- und Radwegen. Laut e5-Audit liegt der Umsetzungsgrad im Teilbereich Fußwegenetz bei 71 %, während das Radwegenetz und die Infrastruktur lediglich mit 20 % bewertet werden. Dies ist insbesondere auf den neuen Kriterienkatalog zurückzuführen, der den konkreten Anteil an Radinfrastruktur (z. B. Radwege, Radabstellanlagen) stärker gewichtet.

Die Notwendigkeit eines umfassenden **Ausbaus von Radabstellanlagen** an öffentlichen Gebäuden, Bildungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen und insbesondere im Ortszentrum wurde seitens der Gemeindeführung und -verwaltung als auch in der Online-Beteiligung deutlich erkannt. Die Finanzierung solcher Maßnahmen stellt jedoch eine Herausforderung dar, die nur gemeinsam mit allen relevanten Akteur:innen lösbar ist.

Hinsichtlich der **Radinfrastruktur** beginnt der R3 Gailtal-Radweg (Kötschach – Villach) in Kötschach und verläuft als touristisch attraktive Route entlang der Gail durch das Gemeindegebiet. Für den Alltagsradverkehr besteht im Ortszentrum entlang der Hauptstraße eine ausgewiesene Radanlage, die jedoch sowohl im oberen Teil des Ortskerns als auch am südlichen Beginn in Mauthen endet. Dadurch ist die Radverbindung im Zentrum lückenhaft und weist Defizite im Hinblick auf eine durchgängige, sichere Infrastruktur für den Alltagsverkehr auf.

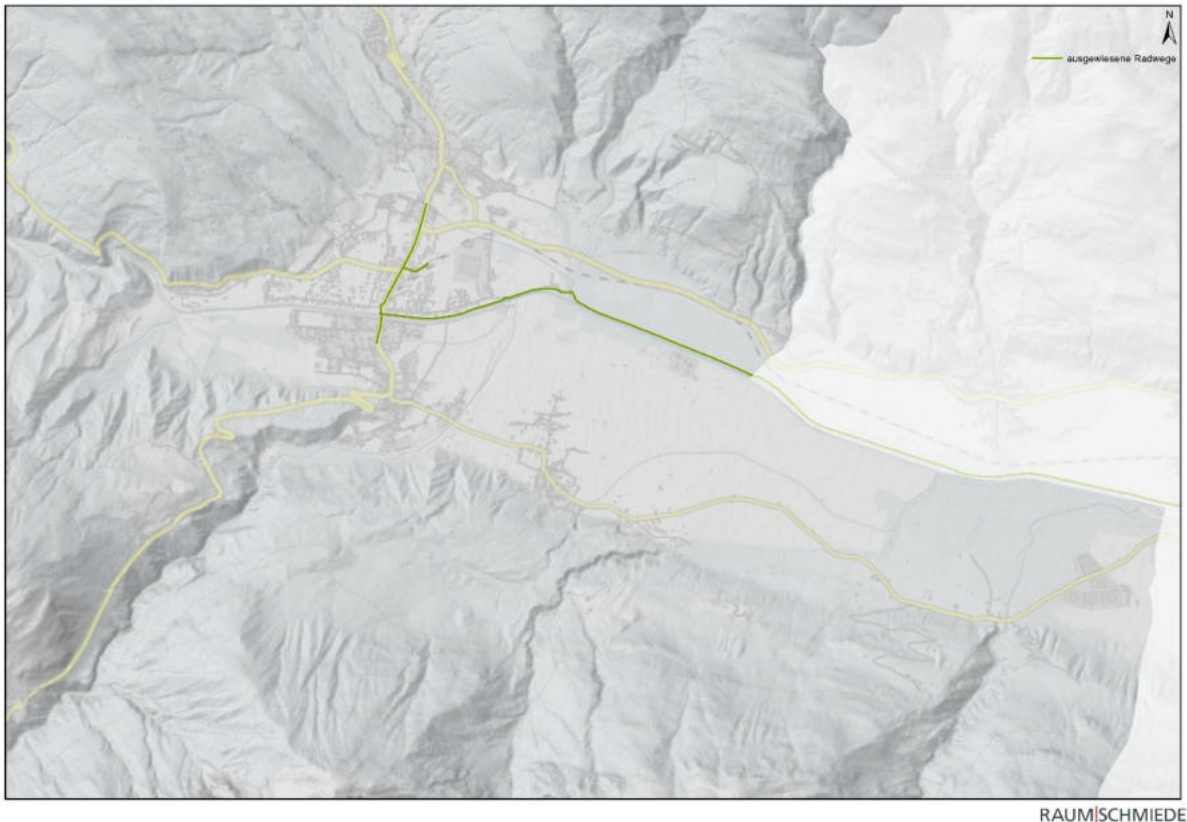


Abb. 47: Radverkehrsinfrastruktur (Quelle: Gemeinde Kötschach-Mauthen, eigene Grafik, 2025).

Die **Verkehrsberuhigung** – etwa durch 30er-Zonen oder Begegnungszonen – ist in Kötschach-Mauthen bislang nur eingeschränkt umsetzbar. Die Umsetzung wird durch Interessenskonflikte und gesetzliche Rahmenbedingungen erschwert. Dennoch stellt dieses Thema einen wichtigen Zukunftsschwerpunkt dar, insbesondere im Sinne einer zukünftigen Siedlungsgestaltung.

Ergänzend liefert das **örtliche Fußverkehrskonzept** eine umfassende Maßnahmenliste für die Verbesserung des Fußverkehrs. Diese umfasst sowohl kurzfristig realisierbare Maßnahmen (z. B. Querungshilfen, Gehsteigsanierungen, sichere Schulwege) als auch langfristige strukturelle Projekte wie Begegnungszonen, barrierefreie Mobilität oder das Schließen von Lücken im Fußwegenetz. Besonders relevante Maßnahmen umfassen:

- Errichtung neuer Gehsteige z. B. entlang der Gailtal Straße und Plöckenpass Straße,
- Sanierung bestehender Gehwege,
- sichere Querungsmöglichkeiten an neuralgischen Punkten,
- Verkehrsberuhigung und Begegnungszonen im Ortszentrum,
- attraktive Aufenthaltsbereiche für den Fußverkehr,
- Anbindung wichtiger Einrichtungen wie der Karnischen Werkstätten.

Die abgebildete Karte (Abb. 48) gibt einen Überblick über das **Fußwegenetz** in der Gemeinde. Entlang der höherrangigen Straßen im Ortsgebiet sind von der Fahrbahn getrennte Gehsteige vorhanden, die eine sichere Führung des Fußverkehrs gewährleisten. Zwischen den Haltestellen „Kötschach Volksschule“ und „Alter Bahnhof“ sowie den nahegelegenen Schulen besteht eine durchgehende Gehwegverbindung, inklusive eines Zebrastreifens über die B110, der eine Querung ermöglicht. Eine Brücke über die Gail ermöglicht eine direkte Fußwegeverbindung zwischen Kötschach und Mauthen. Im Ortsteil Laas verläuft entlang der Plöckenpass Straße lediglich ein ausgetretener Trampelpfad, der als Verbindung zwischen dem Siedlungsraum und der Bushaltestelle genutzt wird. Hier besteht ein Handlungsbedarf, um einen gefahrlosen und barrierefreien Zugang zur Haltestelle zu gewährleisten.

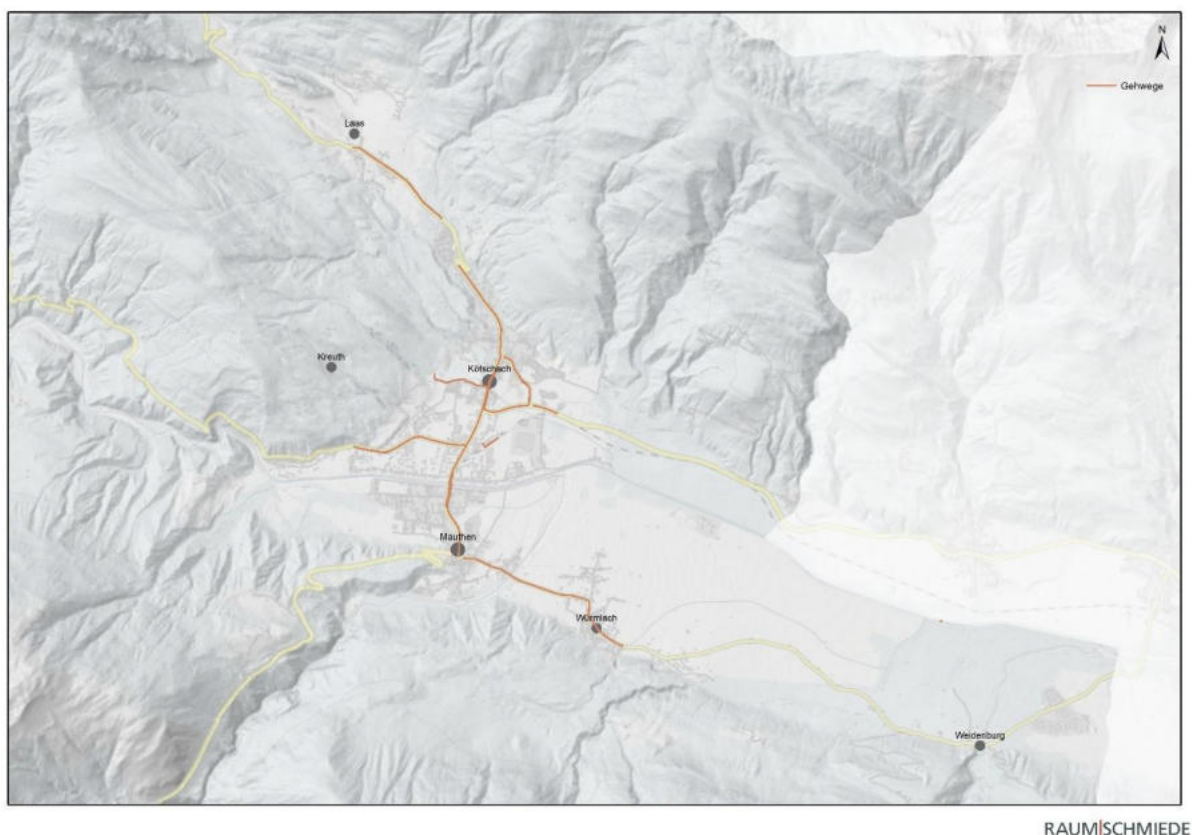


Abb. 48: Fußwegenetz (Quelle: Gemeinde Kötschach-Mauthen, eigene Grafik, 2025).

Parallel dazu wird im Rahmen des Konzepts „**Kötschach-Mauthen in BeWegUng**“ ein umfangreicher Bewusstseinsbildungsprozess aufgearbeitet, der auf eine Verhaltensänderung in der Bevölkerung abzielt. Ziel ist es, durch gezielte Kommunikation und Aktionen den Fuß- und Radverkehr sowie den öffentlichen Verkehr zu fördern. Die Maßnahmen richten sich altersgruppenspezifisch an:

- Kinder und Schüler:innen (z. B. Pedibus, Workshops, Klimameilen),
- Jugendliche und Erwachsene (z. B. Mitfahrbörsen, Radreparatur-Workshops, Mobilitätsberatung),
- Senior:innen (z. B. Mobilitätsangebote mit dem E-Carsharing FReD, barrierefreie Gehwege),
- Tourist:innen (z. B. Urlaub ohne Auto, ÖV-Informationen im Tourismusmarketing).

Diese Aktivitäten greifen ineinander und ergänzen die baulichen Maßnahmen durch soziale und kommunikative Elemente. Insgesamt zeigen die Konzepte deutlich, dass neben der infrastrukturellen Verbesserung auch eine soziale Veränderung im Mobilitätsverhalten erforderlich ist. Eine klimafitte Gemeinde der Zukunft muss klimafreundliche, gesunde und sozial gerechte Mobilität in den Mittelpunkt stellen.

### 4.3 Strategische Zielsetzungen unter Rücksichtnahme energieeffizienter Raumstrukturen

Wie bereits zu Beginn dieses Moduls dargelegt, bestehen die Hauptzielsetzungen in der Energieraumplanung darin,

- Energie zu sparen,
- auf erneuerbare Energieträger umzusteigen,
- weniger CO<sub>2</sub> auszustoßen und
- die Siedlungsstruktur zu optimieren.

Auf Basis der durchgeführten Bestandsanalyse wurden strategische Zielsetzungen zur Optimierung der räumlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung effizienter Raumstrukturen und in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe erarbeitet. Im **Ziele-Maßnahmen-Katalog** finden diese besondere Berücksichtigung.

#### Herangehensweise der Steuerungsgruppe

Die Gemeinde Kötschach-Mauthen erarbeitete über die Jahre hinweg zahlreiche Dokumente, Strategiepapiere, Konzepte und Maßnahmen für eine klimafitte Zukunft. Im

Rahmen der Steuerungsgruppentreffen wurde bewusst darauf verzichtet, neue Maßnahmen zu generieren. Stattdessen stand im Fokus, die Vielzahl bereits bestehender Ziele und Maßnahmen in den Teilbereichen Strom, Wärme und Mobilität systematisch zu ordnen, zu konsolidieren und weiterzudenken. Grundlage dafür bildeten:

- die Ergebnisse der Bestandsanalyse
- die im Rahmen der Bürger:innenbeteiligung eingebrachten Anregungen und Wünsche der Bevölkerung
- sowie die bereits vorhandenen informellen Planungsinstrumente.

### Kategorisierung der Maßnahmen

Die Maßnahmen wurden in einem gemeinsamen Workshop mit der Steuerungsgruppe in drei Kategorien eingeordnet:

- **bereits vorhanden:** Maßnahmen, die bereits umgesetzt oder in Planung sind und in bestehende Konzepte integriert wurden.
- **ergänzungswürdig:** Maßnahmen, die eine sinnvolle Erweiterung bestehender Initiativen darstellen und konkretisiert werden sollten.
- **neu gedacht:** innovative, noch nicht verankerte Maßnahmenideen, die neu entwickelt und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft werden müssen.

Diese systematische Einordnung ermöglicht es, vorhandene Ressourcen effizient zu nutzen und Synergien zwischen verschiedenen Handlungsfeldern zu fördern. Zusätzlich wurden die Maßnahmen in der Gruppe gemeinsam priorisiert und verortet.

In den folgenden Unterkapiteln werden die allgemeinen, energierelevanten Zielsetzungen und Maßnahmen kurz näher dargelegt. Diese zielen auf eine energieeffiziente, kompakte und klimaresiliente räumliche Entwicklung ab.

#### 4.3.1 Strom

##### Ziel 1: Stärkung und Ausbau erneuerbarer Stromversorgung

- Sicherstellung und Steigerung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen, insbesondere durch Photovoltaik (PV) auf kommunalen und privaten Gebäuden.
- Nutzung und Erschließung geeigneter Flächen im Gemeindegebiet für PV- und weitere erneuerbare Energieanlagen (z. B. Kleinwindkraft).
- Sicherung geeigneter Flächen für erneuerbare Energieproduktion im Gemeindegebiet.

**Ziel 2: Förderung der Energieeffizienz im kommunalen Bereich**

- Einführung eines kontinuierlichen Energiemonitorings (z. B. monatliche Energiebuchhaltung) für kommunale Gebäude und Anlagen.
- Umstellung der Gemeindeobjekte auf Ökostrom und Reduktion des Gesamtverbrauchs.

**Ziel 3: Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit**

- Förderung der interkommunalen und regionalen Kooperation bei Energieversorgung und Ausbau erneuerbarer Energien.
- Nutzung von Synergien in der Energieplanung über Gemeindegrenzen hinweg.

**Ziel 4: Aufbau lokaler Energiesysteme und -gemeinschaften**

- Initiierung und Unterstützung von lokalen Energiegemeinschaften zur gemeinsamen Erzeugung und Nutzung von Strom.
- Entwicklung innovativer, gemeinschaftsbasierter Stromversorgungsmodelle.

**Ziel 5: Entwicklung innovativer Speicher- und Wasserstofftechnologien**

- Prüfung und Initiierung von Projekten zur Wasserstoff- und Mikro-/Großspeicherung, um Strom aus erneuerbaren Quellen effizient zu nutzen und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.
- Förderung von Speicherlösungen, insbesondere im Zusammenhang mit PV-Anlagen.

**Ziel 6: Ausbau der E-Mobilitätsinfrastruktur**

- Fortführung und Verdichtung des Ladestellennetzes für E-Fahrzeuge im gesamten Gemeindegebiet als Teil der Energiewende im Verkehrssektor.

### 4.3.2 Wärme

**Ziel 1: Ausbau und Optimierung nachhaltiger Wärmenetze**

- Stärkung und Erweiterung bestehender Fernwärme- und Nahwärmesysteme, insbesondere durch den Einsatz von Holz-Biomasse und die Entwicklung kleinräumiger Wärmenetze (Mikronetze).
- Sicherstellung der Versorgung öffentlicher und privater Gebäude mit effizienter, regional verfügbarer und erneuerbarer Wärmeenergie.

**Ziel 2: Effizienzsteigerung durch Gebäudesanierung**

- Energetische Sanierung und Modernisierung kommunaler Gebäude (v.a. Schulen und Bildungseinrichtungen) nach hohen energetischen Standards, um den Wärmebedarf zu senken.
- Aktivierung leerstehender Gebäude durch energetische Sanierung, um neue Nutzungen zu ermöglichen und zusätzliche Neubauten zu vermeiden.

**Ziel 3: Integration erneuerbarer Wärmequellen**

- Umfassende Nutzung erneuerbarer Energiequellen (z. B. Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie) zur Wärme- und Kälteversorgung im gesamten Gemeindegebiet.
- Identifikation und Nutzung von Abwärmepotenzialen, z. B. durch Ausweisung geeigneter Vorrangstandorte.
- Prüfung der Nutzung von Thermalquellen sowie der Produktionswärme von Gewerbebetrieben zur lokalen Energieversorgung.

**Ziel 4: Förderung innovativer Wärmemodelle und lokaler Vernetzung**

- Aufbau und Etablierung einer Brennholzbörse, die Angebot und Nachfrage innerhalb der Gemeinde sichtbar und vermittelbar macht.

### 4.3.3 Mobilität

**Ziel 1: Förderung aktiver, umweltfreundlicher Mobilitätsformen**

- Ausbau und Verbesserung der Radinfrastruktur (Fahrradwege, Servicestationen, sichere Abstellmöglichkeiten).
- Sicherstellung von durchgängigen Fahrradwegen auch in kleineren Ortsteilen.
- Bewusstseinsbildung zur Förderung des Radverkehrs und des Zufußgehens.
- Umsetzung von sicheren, barrierefreien und beschatteten Gehwegen.

**Ziel 2: Reduktion des motorisierten Individualverkehrs**

- Förderung alternativer Mobilitätsangebote für Tourist:innen, Schüler:innen, Pendler:innen und Betriebe.
- Mobilitätsplanung zur Vermeidung unnötiger Autofahrten (z. B. durch Mitfahrbänken, kombinierte Mobilitätsangebote).
- Einbahnlösung und Errichtung einer Begegnungszone im Ortskern von Kötschach zur Entlastung des ÖV-Verkehrsflusses.

**Ziel 3: Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (ÖV)**

- Bewerbung des vorhandenen öffentlichen Verkehrs durch Öffentlichkeitsarbeit, leicht verständlichen Fahrplänen und Informationszugängen bei Haltestellen.
- Wiederherstellung und Optimierung von Bahnanschlüssen durch die Reaktivierung der Gailtal Bahn.
- Bedarfsorientierte Mobilität durch z. B. flexible Anrufsammeltaxis oder Sharing-Systeme in Randzeiten oder weniger frequentierten Gebieten.

**Ziel 4: Attraktive, sichere und klimafitte Alltagsmobilität**

- Maßnahmen für die letzte Meile etwa durch Anschlusslösungen zwischen Haltestellen und Zielorten, Fußwegevernetzung und Shuttlelösungen.
- Etablierung von Tempo-30-Zonen in Siedlungsgebieten (Kötschach, Mauthen und Würmlach) und auf Hauptstraßen.
- Ausbau verkehrsberuhigter Zonen und Reduktion des Durchzugsverkehrs im Ortszentrum.
- Verbesserung der Schulwegsicherheit durch z. B. Querungshilfen, Elternhaltestellen oder Schulstraßen.

**Ziel 5: Infrastruktur für neue Mobilitätsformen**

- Schaffung von E-Ladeinfrastrukturen für Fahrräder und die weitere Förderung von E-Mobilität.
- Aufbau eines Mobilitätsknotens am Bahnhof Kötschach inkl. Umstiegsmöglichkeiten.
- Mobilitätsangebote für ältere Personen wie bedarfsgerechte Modelle zur Erreichbarkeit von Nahversorgung, Gesundheitsdienstleistungen etc.

Neben den auf die Gemeindebezogen erarbeiteten Zielen und Maßnahmen ist noch folgende Zielfestlegung zu verfolgen:

**Ziel: Qualitätssicherung durch Datenpflege und Monitoring**

- Zur Unterstützung der strategischen Energieraumplanung sind die energierelevanten Datengrundlagen kontinuierlich zu verbessern. Insbesondere das Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) ist regelmäßig zu aktualisieren. Ebenso sind Informationen zu Leitungsnetzen und Versorgungskapazitäten systematisch zu erheben und abzugleichen.
- Begleitend ist ein laufendes Monitoring der Maßnahmenwirksamkeit sicherzustellen. Strategien und Ziele sind spätestens alle drei Jahre zu evaluieren und bei Bedarf an neue Rahmenbedingungen (z. B. Ausbau der Energieinfrastruktur, geänderte

rechtliche Vorgaben) anzupassen. Ein enger Austausch mit dem Land Kärnten wird empfohlen.

## 4.4 Zusammenfassung und Analyse

Die Gemeinde Kötschach-Mauthen verfolgt eine umfassende Energieraumplanung, die auf der ÖROK-Strategie basiert und das Ziel hat, Energieeffizienz zu steigern, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und nachhaltige Siedlungsstrukturen zu schaffen. Dabei werden die Bereiche Energie, Mobilität und Siedlungsentwicklung eng miteinander verknüpft. Kötschach-Mauthen gilt bereits als Vorzeigegemeinde in Sachen Energieautarkie. Mit dem Verein „energie:autark Kötschach-Mauthen“, der regionalen Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft „Mauthen West“ und der Teilnahme an Programmen wie e5 und LEADER setzt die Gemeinde auf einen breit angelegten, nachhaltigen Ansatz. Die Energieversorgung basiert vor allem auf Biomasse, Solar- und Wasserkraft, ergänzt durch Gebäudesanierungen, Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität wie E-Ladestationen und Carsharing („FReD“) sowie auf Prinzipien der Kreislaufwirtschaft. Ökologische Landwirtschaft, der Schutz der Biodiversität, Müllvermeidung sowie soziale Projekte im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ und einer familien- und kinderfreundlichen Gemeinde komplettieren diesen ganzheitlichen Ansatz.

Im Bereich Strom ist die Gemeinde über die Netze von KELAG, KNG und AAE versorgt und verfügt über 24 Wasserkraftwerke sowie drei Windkraftanlagen. Der Photovoltaikausbau hat in den letzten Jahren stark zugenommen: Von 33 Anlagen mit 440 kWp im Jahr 2020 stieg die Zahl bis 2025 auf 202 Anlagen, womit die Leistung pro 1.000 Einwohner über dem Kärntner Durchschnitt liegt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Nutzung kommunaler Dachflächen, etwa am Rathaus oder der Aquarena. Zwischen 2020 und 2023 konnte der Stromverbrauch um rund zwölf Prozent gesenkt werden, was deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Bei der Wärmeversorgung stützen sich die drei Fernwärmenetze in Kötschach, Mauthen und Würmlach auf Biomasse, ergänzt durch zahlreiche Biomasse-Einzelheizungen und zunehmend Wärmepumpen. Zwar sind noch knapp ein Viertel der Heizungen Ölheizungen, doch der Anteil erneuerbarer Heizsysteme liegt bereits bei 33 Prozent. Zwischen 2023 und 2025 stieg die Zahl der Biomasse-, Nahwärme- und Wärmepumpensysteme deutlich an. Ziel ist es, fossile Heizsysteme schrittweise zu ersetzen und dezentrale Wärmenetze („Mikronetze“) auszubauen.

Im Bereich Mobilität wurden die Bürger:innen im Rahmen des Partizipationsprozesses aktiv eingebunden, etwa durch Umfragen, eine Ideenbox oder Aktionen wie die Europäische Mobilitätswoche. Handlungsbedarf besteht vor allem bei der Qualität des öffentlichen Verkehrs, mit der derzeit nur 26 Prozent zufrieden sind. Verbesserungen des Rad- und Fußwegenetzes sowie Lösungen für die „letzte Meile“ werden angestrebt. Der PKW-Bestand ist leicht rückläufig, während der Anteil an E-Autos steigt, wenn auch mit

1,81 Prozent noch unter dem Landesdurchschnitt. Die Zahl der E-Ladestationen wuchs von drei im Jahr 2020 auf zwölf im Jahr 2023. Dennoch bestehen Defizite bei einer durchgängigen Radinfrastruktur und der Anbindung von Fußwegen in Randlagen.

Die strategischen Ziele der Gemeinde umfassen im Strombereich den weiteren Ausbau erneuerbarer Erzeugung, insbesondere von Photovoltaik, die Einführung eines Energiemonitorings, die regionale Kooperation, Speicher- und Wasserstoffprojekte sowie den weiteren Ausbau der E-Mobilitätsinfrastruktur. Im Wärmesektor sollen bestehende Netze erweitert, Gebäude verstärkt saniert, erneuerbare Quellen und Abwärme genutzt und innovative Versorgungsmodelle erprobt werden. In der Mobilität setzt die Gemeinde auf die Förderung aktiver Fortbewegungsformen wie Radfahren und Zufußgehen, die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs, die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs bis hin zu sicheren Schulwegen, Tempo-30-Zonen und neue Mobilitätsformen wie Sharing-Angebote und zusätzliche Lademöglichkeiten.

Durch die Verbindung technischer Maßnahmen, sozialer Integration und einer breiten Bürgerbeteiligung positioniert sich Kötschach-Mauthen als energieautarke, klimaresiliente und lebenswerte Gemeinde, die langfristig als Modellregion für nachhaltige Entwicklung dienen kann.

# **BAULANDMOBILISIERUNG UND LEERSTANDSAKTIVIERUNG**

## 5 BAULANDMOBILISIERUNG UND LEERSTANDSAKTIVIERUNG

### 5.1 Grundlagen und Methodik

Die effiziente Nutzung bestehender Siedlungsstrukturen gewinnt im Zuge des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden zunehmend an Bedeutung. Vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen, wachsender Herausforderungen im Flächenverbrauch sowie einer nachhaltigen Raumplanung kommt der **Baulandmobilisierung** und **Leerstandsaktivierung** eine zentrale Rolle zu.

**Baulandmobilisierung** bezeichnet die Verwendung bodenpolitischer Instrumente, um Grundstücke, die zwar bereits als Bauland gewidmet, aber bislang nicht verfügbar oder ungenutzt sind, für eine tatsächliche Bebauung zu mobilisieren. Ziel ist es, jene innerörtlichen Flächenpotenziale zu nutzen, die sich innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen befinden und für eine Bebauung grundsätzlich geeignet sind. Damit sollen die dauerhafte widmungskonforme Nutzung gesichert, Zersiedelung vermieden, Infrastrukturkosten gesenkt und eine kompakte Siedlungsentwicklung gefördert werden.

**Leerstandsaktivierung** wiederum umfasst Maßnahmen zur Identifikation, Reaktivierung und Wiedernutzung leerstehender Gebäude oder Wohnungen im Bestand. Gerade in ländlich geprägten Gemeinden wie Kötschach-Mauthen birgt diese Strategie erhebliches Potenzial, dem strukturellen Wandel entgegenzuwirken, die Ortskerne zu stärken und bestehende Infrastruktur ressourcenschonend weiter zu nutzen.

### 5.2 Bestandsaufnahme

#### 5.2.1 Rechtliche Grundlagen

Mit der Novellierung des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021) im Landesgesetzblatt Nr. 59/2021 haben sich die Rahmenbedingungen für die Festlegung von Bauland geändert.

#### **Neuausweisung** gem. § 15 K-ROG 2021 (Bauland)

*(4) Eine Neufestlegung von Grundflächen als Bauland darf nur erfolgen, wenn*

- 1. unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz der Baulandbedarf nicht durch Baulandreserven gedeckt ist oder*
- 2. zumindest im Ausmaß der beabsichtigten Neufestlegung Rückwidmungen von als Bauland festgelegten Grundflächen in Grünland erfolgen.*

*(5) Übersteigen die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten zehn Jahre, darf abweichend von Abs. 4 eine Neufestlegung von Bauland erfolgen, wenn*

1. *durch ein von der Gemeinde einzuholendes raumordnungsfachliches Gutachten nachgewiesen wird, dass der aufgetretene Baulandbedarf nach objektiven Maßstäben durch die vorhandenen Baulandreserven nicht gedeckt werden kann,*
2. *die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt gelegen sind und*
3. *sich der Grundeigentümer in einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde verpflichtet, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach deren Festlegung als Bauland zu sorgen.*

*Bei der Ermittlung der Baulandreserven haben jene als Bauland festgelegten Grundflächen außer Betracht zu bleiben, die als Aufschließungsgebiete festgelegt sind.*

*(6) Übersteigen die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten zehn Jahre, darf abweichend von Abs. 4 eine Neufestlegung von Bauland zur Abrundung von Bauland erfolgen, wenn*

1. *die Grundflächen im Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen und innerhalb bestehender Siedlungsaußengrenzen gelegen sind und*
2. *die Grundflächen jeweils 800 m<sup>2</sup> nicht übersteigen.*

*(7) Eine Neufestlegung von Grundflächen als Bauland darf dahingehend zeitlich befristet werden, dass nach Ablauf von zehn Jahren nach der Festlegung als Bauland eine neue Widmung festgelegt werden darf, wenn keine widmungsgemäße Bebauung begonnen wurde. Zeiten, während derer eine widmungsgemäße Bebauung wegen ihrer Festlegung als Aufschließungsgebiet oder als Vorbehaltsfläche oder wegen einer befristeten Bausperre nicht zulässig war, sind in die Frist nicht einzurechnen. Die Befristung ist im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen. Der Beginn einer widmungsgemäßen Bebauung ist gegeben, wenn für ein Bauvorhaben die erforderlichen Bewilligungen rechtskräftig erteilt worden sind und mit dessen Ausführung tatsächlich begonnen worden ist.*

Im K-ROG 2021 wurde außerdem eine Maßnahme zur Mobilisierung von vorhandenem, unbebautem Bauland aufgenommen. Diese sieht vor, für bereits gewidmete Flächen nachträglich eine Bebauungsfrist festzulegen und gegebenenfalls eine Rückwidmung des Baulands vorzunehmen.

### **Bebauungsfrist** gem. § 25 K-ROG 2021

*(1) Bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes darf für als Bauland festgelegte Grundflächen,*

1. *die seit mindestens zehn Jahren als Bauland festgelegt sind,*
2. *auf denen mit einer widmungsgemäßen Bebauung nicht begonnen worden ist,*
3. *für die keine privatwirtschaftliche Vereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen oder keine Vorbehaltsfläche festgelegt wurden und*
4. *die zusammenhängend mindestens 500 m<sup>2</sup> umfassen,*

*eine Bebauungsfrist von mindestens zehn Jahren ab Rechtswirksamkeit der Änderung des Flächenwidmungsplanes festgelegt werden.*

- (2) *Nach Ablauf der Bebauungsfrist darf eine neue Widmung festgelegt werden, wenn keine widmungsgemäße Bebauung begonnen wurde. Zeiten, während derer eine widmungsgemäße Bebauung wegen ihrer Festlegung als Aufschließungsgebiet oder als Vorbehaltsfläche oder wegen einer befristeten Bausperre nicht zulässig war, sind in die Bebauungsfrist nicht einzurechnen. Die Bebauungsfrist ist im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen.*
- (3) *Der Beginn einer widmungsgemäßen Bebauung ist gegeben, wenn für ein Bauvorhaben die erforderlichen Bewilligungen rechtskräftig erteilt worden sind und mit dessen Ausführung tatsächlich begonnen worden ist.*

Im Hinblick auf Rückwidmungen wurden im K-ROG 2021 folgende Bestimmungen festgelegt:

#### **Rückwidmung gem. § 36 K-ROG 2021**

- (1) *Als Bauland festgelegte Grundflächen, auf denen mit einer widmungsgemäßen Bebauung nicht begonnen worden ist, sind in Grünland rückzuwidmen, wenn*
- 1. die Baulandreserven in der Gemeinde unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz den abschätzbaren Baulandbedarf nach den einzelnen Baugebieten innerhalb eines Planungszeitraumes von zehn Jahren übersteigen,*
  - 2. bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 7 die betreffenden Grundflächen für den Rückhalt und Abfluss von Hochwasser erforderlich sind oder eine wesentliche Funktion für den Hochwasserabfluss oder Hochwasserrückhalt aufweisen oder*
  - 3. die betreffenden Grundflächen an Sondergebiete für Seveso-Betriebe im Sinne des § 2 Z 1 K-SBG oder an Schutzstreifen für den Immissionsschutz unmittelbar angrenzen und eine Rückwidmung in Grünland vom jeweiligen Grundeigentümer des Baulandes schriftlich angeregt wird.*
- (2) *Bei der Ermittlung der Baulandreserven in der Gemeinde nach Abs. 1 Z 1 haben jene als Bauland festgelegte Grundflächen außer Betracht zu bleiben, die als Aufschließungsgebiete festgelegt sind. Die Rückwidmung darf nur erfolgen, wenn seit ihrer erstmaligen Festlegung zumindest zwanzig Jahre verstrichen sind und mit einer widmungsgemäßen Bebauung seither nicht begonnen worden ist. Zeiten, während derer eine widmungsgemäße Bebauung von als Bauland festgelegten Grundflächen wegen ihrer Festlegung als Aufschließungsgebiet oder als Vorbehaltsfläche oder wegen einer befristeten Bausperre nicht zulässig war, sind in diese Frist nicht einzurechnen.*
- (4) *Die Auswahl der rückzuwidmenden Grundflächen aus den Baulandreserven in der Gemeinde hat im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und unter Bedachtnahme auf die im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen*

*Raumplanung zu erfolgen. Dabei sind die Interessen der Raumordnung an der Rückwidmung den wirtschaftlichen Interessen der betroffenen Grundeigentümer, wenn deren vermögensrechtliche Nachteile durch die Rückwidmung nicht durch Entschädigungen nach § 37 auszugleichen sind, gegenüberzustellen und gegeneinander abzuwägen. Als Gewerbegebiete oder Industriegebiete festgelegte Grundflächen, die im unmittelbaren Nahebereich von bestehenden gewerblichen oder industriellen Betrieben gelegen sind und die zur Sicherstellung der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten solcher Betriebe erforderlich und geeignet sind, dürfen zur Anpassung der Baulandreserven in der Gemeinde an den abschätzbaren Baulandbedarf nicht in Grünland rückgewidmet werden.*

(5) *Unter Bedachtnahme auf die Kriterien nach Abs. 4 sind vorrangig folgende Grundflächen aus den Baulandreserven in der Gemeinde rückzuwidmen:*

- 1. die größere zusammenhängende Gebiete bilden und mit deren widmungsgemäßer Bebauung bisher noch nicht begonnen worden ist;*
- 2. deren widmungsgemäßer Verwendung wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse (§ 15 Abs. 1 Z 1 und 2) oder wegen ungenügender Erschließung (§ 15 Abs. 1 Z 3) nicht oder nur mit unwirtschaftlichen Aufwendungen behebbare Hindernisse entgegenstehen;*
- 3. deren lagemäßige Anordnung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung widerspricht;*
- 4. auf denen trotz Ablauf der Fristen gemäß § 15 Abs. 7 und § 35 keine widmungsgemäßen Bebauung begonnen wurde.*

## 5.2.2 Aktuelle Herausforderungen

Die Mobilisierung von gewidmetem, bislang ungenutztem Bauland stellt die Gemeinde Kötschach-Mauthen vor vielfältige Herausforderungen. Ein zentrales Problem besteht in der unzureichenden **Datenlage** zu verfügbaren Grundstücken. Häufig fehlt es an aktuellen Informationen seitens der Grundeigentümer:innen über tatsächlich veräußerbare oder bebaubare Flächen, was eine vorausschauende örtliche Entwicklungsplanung erheblich erschwert.

Zudem fungieren Grundstücke zunehmend als **Wertanlage**, was dazu führt, dass Eigentümer:innen oftmals nicht bereit sind, ihre gewidmeten Baugrundstücke zu verkaufen oder zu bebauen. Besonders problematisch zeigt sich dieses Verhalten bei größeren, zusammenhängenden Flächen, bei denen es an Kooperationsbereitschaft unter mehreren Eigentümer:innen fehlt – etwa in Bezug auf Neuparzellierung, Erschließungskosten oder gemeinsame Entwicklungsziele. Die potenzielle Wertsteigerung durch eine bauliche Nutzung wird häufig nicht erkannt oder nicht als Anreiz wahrgenommen.

Darüber hinaus erschweren **rechtliche Rahmenbedingungen** und bestehende Eigentumsverhältnisse die Entwicklung. Viele bestehende Wegeverbindungen sind zu

schmal dimensioniert, wodurch eine nachträgliche Abtretung von Grundstücksanteilen zur Verbesserung der Erschließung kaum umsetzbar ist.

Ein weiteres Spannungsfeld bildet die notwendige **Interessensabwägung** zwischen den Anforderungen und Entwicklungszielen der Gemeinde auf der einen Seite und den individuellen Interessen der Grundeigentümer:innen bzw. potenziellen Bauwerber:innen auf der anderen Seite. Diese Balance zu finden, stellt eine dauerhafte Herausforderung für die örtliche Raumplanung dar.

### 5.2.3 Baulicher Bestand und Leerstand

Für eine fundierte Bedarfsermittlung im Rahmen der örtlichen Entwicklungsplanung ist eine differenzierte Analyse des bestehenden baulichen Bestandes sowie des Leerstands erforderlich. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte berücksichtigt. Eine solche Erhebung bildet die Grundlage für die Einschätzung des tatsächlichen Nutzungsdrucks, die Identifikation von Potenzialflächen sowie die Ableitung geeigneter Maßnahmen zur Innenentwicklung.

#### 5.2.3.1 *Baulicher Bestand*

Wie bereits in Kapitel 3.6.1.4 tabellarisch dargestellt, besteht der Gebäudebestand in der Gemeinde Kötschach-Mauthen mit Stand 2023 aus insgesamt 1.546 Gebäuden. Davon entfallen rund 1.218 Objekte auf Wohngebäude (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser etc.), während 328 Gebäude als Nichtwohngebäude klassifiziert sind (z. B. gewerbliche Objekte, Industrie- und Lagerräume etc.).

#### 5.2.3.2 *Leerstandserhebung*

Ergänzend zur Bestandserfassung wurde durch das Bauamt Kötschach-Mauthen eine umfassende, standardisierte Leerstandserhebung durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 177 leerstehende Objekte im Gemeindegebiet identifiziert. Die Erhebung differenziert die Leerstände in sechs Kategorien. Die Ergebnisse der Erhebung sind in Kapitel 3.6.1.6 näher dargelegt.

Der überwiegende Anteil der Leerstände (67 %) fällt auf temporäre Leerstände. Dabei handelt es sich häufig um Zweitwohnsitze, die nur zeitlich beschränkt genutzt werden. Diese stellen hinsichtlich langfristiger Nutzbarkeit und Integration in die Raumstruktur eine besondere planerische Herausforderung dar.

In Summe entfallen auf die leerstehenden Objekte eine gesamt erfasste Nutzfläche von rund 23.856,54 m<sup>2</sup>. Es ist zu beachten, dass nicht für alle Objekte die genaue Nutzfläche erhoben werden konnte, jedoch liegt für den Großteil der Gebäude eine entsprechende

Flächenangabe vor. Diese Fläche stellt ein erhebliches Potenzial dar, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Nachnutzung im Rahmen von Innenentwicklungsstrategien.

Die erhobenen Daten bilden eine Grundlage zur Entwicklung geeigneter Maßnahmen, wie z.B. Aktivierungsstrategien, Förderansätze oder Zwischennutzungsideen.

#### *5.2.3.3 Leerstand im Kontext der demografischen Entwicklung*

Die Erfassung und Bewertung des Leerstands sind vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zu betrachten. Laut Bevölkerungsprognose für das Land Kärnten (Statistik Austria 2024) ist bis zum Jahr 2060 ein Rückgang auf rund 95,1 % des Bevölkerungsstandes von 2022 zu erwarten. Auf Ebene der Gemeinde Kötschach-Mauthen lassen sich keine genauen langfristigen Prognosen ableiten. Dennoch deuten die demografischen Indikatoren auf eine tendenziell stagnierende bis leicht rückläufige Entwicklung hin.

Die Geburtenbilanz der vergangenen Jahre zeigt sich durchaus negativ, insbesondere in den Jahren 2021 und 2022. Dies weist auf einen strukturellen demografischen Wandel hin, der langfristig zu einem Rückgang der Wohnbevölkerung führen kann. Im Gegensatz dazu fällt die Wanderungsbilanz positiv aus: Zwischen 2020 und 2023 wurde ein Wanderungssaldo von +60 verzeichnet. Diese Zuwanderung wirkt stabilisierend auf die Bevölkerungsentwicklung und bietet zugleich Chancen für die Aktivierung leerstehender Gebäude durch neue Bewohner:innen oder neue Nutzungsformen.

#### *5.2.3.4 Räumliche Verteilung*

Die räumliche Verteilung der Leerstände innerhalb der Gemeinde ist ungleichmäßig und weist deutliche Konzentrationen in bestimmten Bereichen auf. Während sich einige leerstehende Gebäude in den Ortsteilen Würmlach, Laas und St. Jakob im Lesachtal befinden, sind markante Cluster insbesondere in den Ortskernen von Kötschach und Mauthen identifiziert worden. Dort konzentrieren sich vor allem Gebäude mit potenzieller Zentrumswirkung, wie etwa ehemalige Geschäftsflächen oder Objekte mit historischer Bausubstanz. Diese bieten aufgrund ihrer Lage und baulichen Qualität Ansatzpunkte für eine gezielte Reaktivierung im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung und können wichtige Impulse für die Belebung der Ortskerne liefern.

Die unten abgebildete Karte (siehe Abb. 49) zeigt einen Ausschnitt der räumlichen Verortung der Leerstände, unterteilt in die sechs Kategorien.

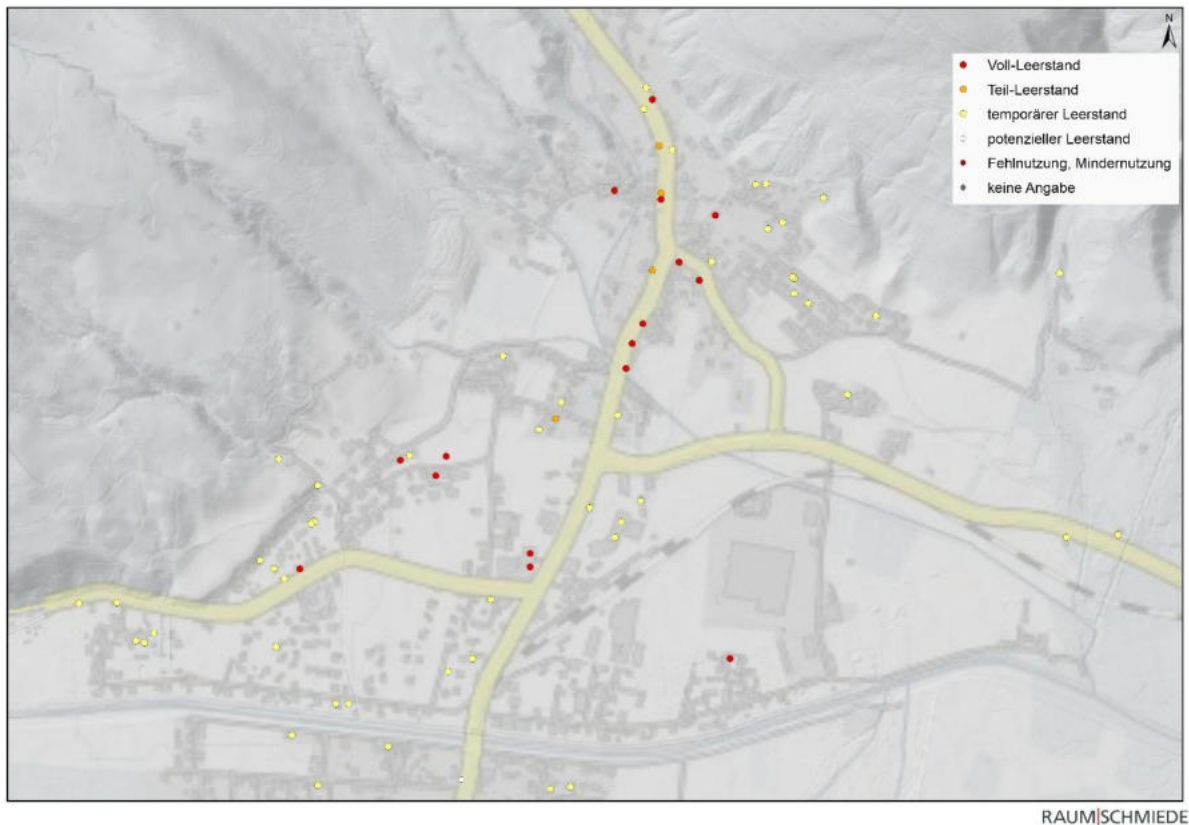


Abb. 49: Ausschnitt Leerstände (Quelle: eigene Erhebung 2024, eigene Grafik, 2025).

## 5.2.4 Bauland- und Flächenreserven – Bauflächenbilanz 2025

### 5.2.4.1 Baulandreserve

Die Ermittlung der Bauflächenbilanz erfolgt nach den Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung und setzt sich aus folgenden Parametern zusammen:

- Bebautes bzw. widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Unbebautes bzw. nicht widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Bevölkerungsprognose für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Prognose zur Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Voraussichtlicher durchschnittlicher Baulandbedarf je Haushalt
- Flächenbedarf je Wohneinheit und Siedlungsform
- Entwicklungsziele der Gemeinde

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen sind mit Stand Oktober 2024 insgesamt 227,28 ha als Bauland gewidmet. Davon sind 180,42 ha bebaut, dies entspricht rund 79,37 % des gewidmeten Baulandes. Weitere 15,72 ha bzw. 6,92 % sind als Anschließungsgebiete festgelegt. Als Baulandreserve

verbleiben demnach rund 31,15 ha bzw. 13,71 % des gewidmeten Baulandes. Die Lage der Baulandreserven ist in den Plandarstellungen der Planmappe ersichtlich.

### Entwicklung des Baulandes

Im Vergleich zur Bauflächenbilanz im vorangegangenen ÖEK 2014 hat das gesamte gewidmete Bauland um lediglich 0,56 ha zugenommen. Gleichzeitig verringerten sich die Aufschließungsgebiete um 3,74 ha. Das bebaute Bauland ist im Zeitraum 2014 bis 2024 um 1,34 ha kleiner geworden.

Die Gliederung der als Bauland gewidmeten Flächen stellt sich nach den einzelnen Widmungskategorien folgend dar:

Tab. 24: Bauland nach Widmungskategorien und Baulandreserven (Quelle: Flächenwidmungsplan Kötschach-Mauthen, eigene Berechnung und Grafik, 2025).

Stand 14.07.2025

Widmungskategorie	gewidmete Fläche	bebaute Fläche	Aufschließungsgebiet	Baulandreserve
Dorfgebiet	50,22	40,20	1,35	8,67
Wohngebiet I und II	82,88	59,05	11,29	12,53
Kurgebiet I und II	3,07	1,96	0,27	0,84
Geschäftsgebiet	21,88	17,75	1,49	2,64
SW Apartment	0,30	0,30	-	-
SW sonst. Freizeitwo.	8,44	8,33	-	0,11
<b>GESAMT</b>	<b>166,79</b>	<b>127,57</b>	<b>14,41</b>	<b>24,81</b>

Gemischtes Baugebiet	5,53	5,24	-	0,29
Gewerbegebiet	16,46	10,76	1,13	4,56
Industriegebiet	14,48	12,81	0,18	1,49
Sondergebiet	24,03	24,03	0	-
<b>GESAMT</b>	<b>60,49</b>	<b>52,84</b>	<b>1,31</b>	<b>6,34</b>

l) Flächenangaben - sofern nicht eigens angeführt bzw. ausgewiesen - exkl. Sonderwidmung/-nutzung

#### 5.2.4.2 Baulandbedarf

Der Baulandbedarf wird nach den Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung berechnet und setzt sich aus drei Parametern zusammen:

#### Parameter 1: Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen war in den vergangenen Jahrzehnten von Schwankungen geprägt. Während die Einwohner:innenzahl

historisch betrachtet Phasen des Wachstums und Rückgangs durchlief, ist seit dem Jahr 2020 ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Mit Stichtag 1.1.2023 wurden insgesamt 3.340 Einwohner:innen gezählt. Im Vergleich zur Volkszählung 2011 mit 3.417 Einwohner:innen bedeutet dies jedoch einen leichten Rückgang von 77 Personen bzw. -1,73 %.

### **Entwicklungsziel der Gemeinde bis 2035**

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen strebt bis zum Jahr 2035 eine Bevölkerungszahl von rund 3.450 Einwohner:innen an. Dieses Ziel orientiert sich am leichten Anstieg der Bevölkerungszahlen seit dem Jahr 2020, berücksichtigt jedoch die insgesamt stagnierende Entwicklung über einen längeren Zeitraum. Das prognostizierte moderate Wachstum soll insbesondere durch die gezielte Mobilisierung von Baulandreserven, eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung sowie durch die Stärkung der (über-)regionalen Infrastruktur unterstützt werden.

### **Parameter 2: Durchschnittliche Haushaltsgröße**

Die Haushaltsgröße verringerte sich von 2,48 Personen/Haushalt im Jahr 2011 auf 2,29 Personen/Haushalt im Jahr 2023. Auch für die nächsten zehn Jahre (2025-2035) wird ein Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße erwartet. Bei Fortschreibung des Trends liegt diese im Jahr 2035 bei 2,11 Personen pro Haushalt.

**Wohneinheitenbedarf:** Aus diesen zwei Größen – Bevölkerungsentwicklung und durchschnittliche Haushaltsgröße 2035 – ergibt sich ein Bedarf von zusätzlichen 119 Wohneinheiten für die nächsten 10 Jahre.

**Substandard:** Laut Statistik Austria wurden im Jahr 2001 insgesamt 13 Substandardwohnungen der Kategorie D in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen ausgewiesen. Diese Zahl dient derzeit als Grundlage für die Berechnung des Entwicklungsbedarfs. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich um einen veralteten Datensatz handelt und mit Stand 2025 keine aktuelleren Daten verfügbar sind. Bei Substandardwohnungen ist vorrangig eine bauliche Sanierung anzustreben. Grundsätzlich ergibt sich aus dem bestehenden Substandardwohnungsbestand kein zusätzlicher Bedarf an neuem Bauland.

### **Parameter 3: Baulandbedarf je Wohneinheit**

Als Grundlage für die Berechnung des zukünftigen Baulandbedarfs je Wohneinheit wird die Verteilung der Siedlungsformen auf Basis der erteilten Baubewilligungen der letzten zehn Jahre (2011–2023) herangezogen. In diesem Zeitraum entfielen rund 75 % der

Neubauten auf Ein- und Zweifamilienhäuser, 0 % auf Reihenhäuser und 25 % auf Geschoßwohnbauten. Für die Siedlungsform Ein- und Zweifamilienhäuser wird ein Bedarf von 1.080 m<sup>2</sup> Bauland je Wohneinheit und für Reihenhäuser 780 m<sup>2</sup> Bauland/Wohneinheit angenommen. Für Geschoßwohnbauten wird mit einem durchschnittlichen Flächenbedarf von 300 m<sup>2</sup> pro Wohneinheit kalkuliert.

### **Baulandbedarf Wohnen:**

Aus den oben beschriebenen drei Parametern ergibt sich ein Wohnbaulandbedarf von 10,57 ha. Dies entspricht einem durchschnittlichen Baulandbedarf von 885 m<sup>2</sup> pro Wohneinheit. Der Wohnbaulandbedarf verteilt sich auf die Widmungskategorien Dorfgebiet und Wohngebiet.

### **Baulandbedarf Wirtschaft:**

Die Berechnung für den Bedarf des Wirtschaftsbaulandes berücksichtigt einerseits einen Sockelbedarf von 3,4 ha (1,0 ha je 1.000 Einwohner:innen), welcher als Mindestbedarf für wirtschaftliche Entwicklungen vorgesehen ist. Andererseits wird ein zielgerichteter Flächenbedarf von 0,92 ha angesetzt, basierend auf dem bisherigen Arbeitsplatzangebot, der Siedlungsstruktur und den Entwicklungspotenzialen der Gemeinde. In Summe ergibt sich daraus ein Gesamtbedarf von 4,32 ha an Wirtschaftsbauland (ohne Sonderflächen wie Tourismus, Forst- oder Landwirtschaft).

### **Baulandbedarf Fremdenverkehr (Tourismus):**

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen ist durch den Tourismus geprägt, insbesondere im Bereich des Sommer- und Aktivtourismus. Für die mittel- bis langfristige Entwicklung des Tourismus wird als Ziel eine Steigerung der Bettenzahl um 150 Betten formuliert. Bei einem angenommenen Flächenbedarf von 75 m<sup>2</sup> pro Bett ergibt sich daraus ein Flächenbedarf von rund 1,13 ha. Hinzu kommt ein sonstiger Entwicklungsflächenbedarf für touristische Nutzungen von ca. 1,0 ha, was zu einem Gesamtflächenbedarf von 2,13 ha führt. Das Flächenpotenzial für touristische Entwicklungen wird gleichwertig auf die Widmungskategorien Wohngebiet und Kurgebiet verteilt, um eine ortsverträgliche Nutzung zu gewährleisten.

Die Verteilung des Baulandbedarfes je Widmungskategorie wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tab. 25: Verteilung ermittelter 10-jähriger Baulandbedarf nach Widmungskategorien (Quelle: Berechnungsmodell des Amtes der Kärntner Landesregierung, eigene Berechnung und Grafik, 2025).

Nutzung	Baulandbedarf GESAMT in ha	Dorfgebiet	Wohngebiet I und II	Kurgebiet I und II	Geschäftsgebiet und EKZ	Gemischtes Baugebiet	Gewerbe- gebiet	Industrie- gebiet k)	Sonderwidmungen	
									Apartment	sonst. FZW
Hauptwohnsitze h)	10,57	6,98	3,60	0,00	0,00	0,00	---	---	---	---
Zweitwohnsitze i)	0,00	0,00	0,00	0,00	---	---	---	---	0,00	0,00
Wirtschaft j)	4,32	0,00	0,00	---	0,00	0,00	2,40	1,00	---	---
Tourismus ij)	2,13	0,00	1,00	1,13	-	-	-	-	0,00	0,00
Gesamt	17,02	6,98	4,60	1,13	0,00	0,00	2,40	1,00	0,00	0,00

h) Verteilung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten - primär Wohn- und Dorfgebiet - Geschäftsgebiet entsprechend raumordnerischen Zielsetzungen

i) Verteilung lt. örtlichen Gegebenheiten

j) Verteilung: primär Gewerbe-/Industriegebiet, Gemischtes Baugebiet nur entsprechend raumordnerischen Zielsetzungen und vorhandenen Baulandreserven, Dorfgebiet in Ausnahmefällen lt. örtlichen Gegebenheiten (primär Gewerbewidmung anstreben), Wohngebiet nur in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern

k) Exkl. Sonderflächen/-nutzungen, wie Schottergruben, Kläranlagen, ...

### 5.2.4.3 Baulandüberhang

Der Baulandüberhang ergibt sich durch die Gegenüberstellung des prognostizierten Baulandbedarfes für die nächsten 10 Jahre mit der ermittelten Baulandreserve (unbebautes Bauland). Der Wert gibt an, wie viel Hektar unbebautes Bauland existiert, für welches es rechnerisch keinen Bedarf gibt.

Die Baulandreserve lässt sich auch in Jahren ausdrücken. Die Jahre geben an, wie lange es dauert, bis die Baulandreserve rechnerisch verbraucht ist. Insgesamt geht man davon aus, dass nur so viel Bauland ausgewiesen werden soll, wie für den Planungszeitraum (10 Jahre) benötigt wird.

Wie die Tabelle unten zeigt (siehe Tab. 26), beträgt der insgesamt Baulandüberhang aktuell 15,04 ha, was einer rechnerischen Baulandreserve von rund 20 Jahren entspricht.

Im Bereich des Wohnbaulandes (Dorfgebiet, Wohngebiet sowie Sonderflächen für Apartments und Freizeitwohnsitze) liegt der Baulandüberhang bei 9,74 ha. Damit kann der prognostizierte Bedarf für etwa 19 Jahre gedeckt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass es sich hierbei um einen theoretischen Wert handelt, da die tatsächliche Verfügbarkeit einzelner Grundstücke oft eingeschränkt ist.

Im Bereich des Wirtschaftsbaulandes (gemischtes Baugebiet, Geschäftsgebiet, Kurgebiet, Gewerbe- und Industriegebiet) ergibt sich ein Baulandüberhang von 5,30 ha, was einer Reserve von etwa 22 Jahren entspricht. Dabei ist hervorzuheben, dass innerhalb der Widmungskategorie Kurgebiet ein leichtes Defizit von 0,29 ha besteht. Für größere touristische Entwicklungen sind daher gezielte Neuwidmungen in geeigneten Lagen unter der Berücksichtigung der Raumordnungsziele abzustimmen.

Tab. 26: Baulandreserve, -bedarf und -überhang jeweils in ha und Baulandüberhang in Jahren (Quelle: Flächenwidmungsplan Kötschach-Mauthen, eigene Berechnung und Grafik, 2025).

Stand 14.07.2025

Widmungskategorie	Bauland-reserve
Dorfgebiet	8,67
Wohngebiet I und II	12,53
SW Apartment	-
SW sonst. Freizeitwo.	0,11
<b>GESAMT</b>	<b>21,32</b>

Bauland-bedarf	10 Jahresbaulandüberhang	
	absolut	in Jahren
6,98	1,69	12,42
4,60	7,94	27,28
-	-	kein Bedarf
-	0,11	kein Bedarf
<b>11,57</b>	<b>9,74</b>	<b>18,42</b>

Gemischtes Baugebiet	0,29
Geschäftsgebiet	2,64
Kurgebiet I und II	0,84
Gewerbegebiet	4,56
Industriegebiet	1,49
Sondergebiet	-
<b>GESAMT</b>	<b>9,83</b>

-	0,29	kein Bedarf
-	2,64	kein Bedarf
1,13	0,29	7,46
2,40	2,16	19,02
1,00	0,49	14,91
-	-	kein Bedarf
<b>4,53</b>	<b>5,30</b>	<b>21,70</b>

l) Flächenangaben - sofern nicht eigens angeführt  
bzw. ausgewiesen - exkl. Sonderwidmung/-nutzung

### 5.3 Strategische Zielsetzungen unter Rücksichtnahme der Mobilisierung von Flächen

Die strategische Ausrichtung der zukünftigen **Siedlungsentwicklung** erfordert eine vorausschauende und koordinierte Planung, insbesondere im Hinblick auf die Mobilisierung bestehender Flächenreserven und die Erschließung von Bauland. Dabei stehen neben der räumlichen Prioritätensetzung auch wirtschaftliche, infrastrukturelle und ökologische Aspekte im Vordergrund.

**Ziel** ist es, eine nachhaltige und ausgewogene Entwicklung zu fördern, die sowohl den Bedarf an Wohnraum als auch die Anforderungen an Verkehr, öffentliche Infrastruktur und Lebensqualität berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen formuliert, um die Umsetzung der entwickelten Strategie zu ermöglichen.

Ein zentrales Fundament dieser Strategie bildet die Verfügbarkeit aktueller und belastbarer **Datengrundlagen**. Um fundierte Entscheidungen langfristig abzusichern, ist eine kontinuierliche Überarbeitung, Erweiterung und Pflege von Datenbeständen erforderlich. Dazu zählt insbesondere die laufende Leerstandserfassung auf Basis bisheriger Erkenntnisse in standardisierter Form. Ebenso wird die Einrichtung einer Flächenmanagement-Datenbank aus raumplanerischer Sicht empfohlen, um Potenzialflächen systematisch erfassen, bewerten und aktiv steuern zu können. Ergänzend dazu ist die regelmäßige Aktualisierung amtlicher Daten, insbesondere der AGWR-Daten, ein wesentliches Instrument zur nachhaltigen Flächenentwicklung.

Mittels verschiedener Beteiligungsformate ist eine umfassende **Bürger:innenbeteiligung** durchgeführt worden, um zum einen so viele Meinungen und Inputs aus der Bevölkerung in das neue ÖEK einfließen lassen zu können, zum anderen die Bewusstseinsbildung in der Gemeinde zu stärken.

Für den Themenbereich Siedlungsentwicklung und Leerstandsentwicklung sind folgende Formate umgesetzt worden:

- Ideenbox – Fragebogen über die Bereiche Natur- und Landschaftsraum, Wirtschaft, Siedlungsentwicklung, räumlich-funktionale Verflechtungen mit dem Umland, Mobilität und Infrastruktur
- Pop-Up Büro zum Thema Leerstand im ehemaligen NKD
- Film- und Diskussionsabend zum Thema *„Stadt, Land, Boden – Was gute Ortsentwicklung und sparsamen Bodenverbrauch verbindet“* in Kooperation mit dem Verein LandLuft
- Wanderausstellung *„Boden g’scheit nutzen!“* vom Verein LandLuft im Rathaus Kötschach-Mauthen
- Workshop mit der Volksschule Kötschach-Mauthen für die Ideenentwicklung zur Leerstandsaktivierung
- Workshop mit der Mittelschule Kötschach-Mauthen für die Ideenentwicklung zur Leerstandsaktivierung und gemeinsames Verorten von Leerständen



Abb. 50: Film- und Diskussionsabend „Stadt, Land, Boden“ (Quelle: Raumschmiede ZT GmbH, 2024).

Als Rückschluss aus den Beteiligungsformaten lässt sich ziehen, dass die **Mobilisierung innerörtlicher Potenziale** klar im Fokus steht. Vorrang hat die Nutzung bestehender Strukturen gegenüber der Neuausweisung von Bauland auf der „grünen Wiese“. Die Auswertung der Ideenbox zeigt eine deutliche Präferenz für die Sanierung und Nachnutzung von Bestandsgebäuden (87,74 %), was mit den übergeordneten Zielen einer flächensparenden und klimasensiblen Siedlungsentwicklung übereinstimmt. Die Entwicklung innerörtlicher Leerstände sowie die gezielte Aktivierung von Baulücken werden daher strategisch priorisiert.

Auch der zukünftige **Wohnbedarf** soll durch eine Vielfalt an Wohnformen gedeckt werden, wobei besonders betreuter Wohnraum (56,6 %) und barrierefreie Wohnungen (51,89 %) stark nachgefragt sind. Auch Mietwohnungen (42,92 %) und Mietkaufmodelle (35,85 %) sind für die Deckung des Wohnbedarfs entscheidend. Es wird deutlich, dass eine flächensparende Siedlungsform in Form des Geschoßwohnungsbaus gegenüber dem Einfamilienhaus einen höheren Stellenwert einnimmt.

Ein weiterer zentraler Aspekt der strategischen Flächenentwicklung betrifft den Umgang mit **Zweitwohnsitzen**. Die Umfrage zeigt ein klares Meinungsbild innerhalb der Bevölkerung: 73,11 % der Befragten sprechen sich dafür aus, dass die Gemeinde weitere Maßnahmen zur Begrenzung von Zweitwohnsitzen ergreifen sollte. Nur 21,7 % sehen keinen Handlungsbedarf. Diese eindeutige Haltung der Bevölkerung unterstreicht die Dringlichkeit, die Entwicklung von Zweitwohnsitzen kritisch zu hinterfragen. Aus strategischer Sicht sollte daher geprüft werden, ob und wie steuernde Maßnahmen umgesetzt werden können, um eine ausufernde Entwicklung zu vermeiden. Ziel ist eine Wohnraumnutzung im Sinne des dauerhaften Hauptwohnsitzes, die den lokalen Wohnraumbedarf deckt und zur aktiven Gemeindelebensentwicklung beiträgt.

### 5.3.1 Baulandmobilisierung

Im Rahmen der Steuerungsgruppe wurden zentrale Zielsetzungen und Maßnahmen zur effektiven Mobilisierung von Bauland entwickelt. Ziel ist es, bestehende Baulandreserven strategisch zu aktivieren, neue Siedlungsflächen mit Bedacht zu entwickeln und langfristig eine flächensparende, nachhaltige Raumordnung sicherzustellen. Dabei wurden folgende **Maßnahmen und Instrumente** hervorgehoben, welche im Ziele-Maßnahmenkatalog Berücksichtigung finden:

#### Zielsetzungen

- Langfristig gewidmete, ungenutzte Bauflächen – insbesondere solche mit einer Widmung älter als 20 Jahre – sollen gezielt aktiviert werden, um bestehende Potenziale im Siedlungsraum besser zu nutzen.
- Es soll unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz eine differenzierte Strategie zur Mobilisierung von bestehenden Baulandflächen entwickelt werden, die Kriterien wie Lage, Erschließungsgrad und Nutzungspotenzial systematisch berücksichtigt.
- Die künftige Siedlungsentwicklung soll vorrangig durch die Nutzung vorhandener Flächenreserven erfolgen, wobei eine klare Priorität auf innerörtliche Lagen und Zentrumsbereiche gelegt wird, um eine flächensparende Entwicklung zu fördern.
- Durch geeignete Maßnahmen soll das Bewusstsein bei Grundstückseigentümer:innen und in der Bevölkerung für die Problematik nicht genutzter Baulandflächen geschärft werden, um eine breitere Akzeptanz für Mobilisierungsinstrumente zu schaffen.

## Maßnahmen

- Aktivierung langfristig gewidmeter, ungenutzter Bauflächen: Langfristig bestehende Widmungen, insbesondere Widmungen die mehr als 20 Jahre bestehen, sollen identifiziert werden und planlich gekennzeichnet werden. Ziel ist es, diese gezielt hinsichtlich ihres Potenzials zur Mobilisierung zu prüfen und – bei fehlender Aktivierung – durch geeignete Maßnahmen zu mobilisieren oder gegebenenfalls rückzuwidmen.
- Baulandumlegung: Um nutzbare und tatsächlich bebaubare Grundstückspartellen zu schaffen, ist eine Neustrukturierung bestehender gewidmeter Baulandflächen durch Baulandumlegungen aktiv voranzutreiben.
- Vertragsraumordnung: Zwischen der Gemeinde und Grundstückseigentümer:innen ist im Zuge von Umwidmungen eine privatrechtliche Vereinbarung zu treffen, um eine verbindliche bauliche Umsetzung sicherzustellen. Im Rahmen der Vertragsraumordnung sind zur Ermittlung von sogenannten „sozialverträglichen Grundstückspreisen“ die Verkehrswerte heranzuziehen, wobei sich die Gemeinde auf eine externe Verkehrswerterhebung stützen soll.
- Wohnbauförderung: Anreizsysteme im Rahmen der Wohnbauförderung sollen gezielt auf die Inanspruchnahme von Bauland in zentralen Ortslagen ausgerichtet werden, um eine innenorientierte Siedlungsentwicklung zu unterstützen.
- Bebauungsplan als Interventionsinstrument: Der Bebauungsplan als planerisches Instrument soll zur gezielten Steuerung der Bebauung und Nachverdichtung eingesetzt werden. Durch die Festlegung von Kriterien für eine qualitative Nachverdichtung soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kubatur und Grünraum erzielt werden.
- Betroffenenbeteiligung / Bewusstseinsbildung: Die Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für flächenschonendes Bauen und die Nutzung bestehender Baulandreserven soll aktiv forciert werden. Die frühzeitige Einbindung von betroffenen Eigentümer:innen in Planungsprozessen ist essenziell.
- Baulandgebote, befristete Baulandwidmungen: Bei Neuausweisung von Bauland ist über die Vertragsraumordnung eine Bebauungsfrist mit entsprechenden Bestimmungen bei Nichtinanspruchnahme festzulegen.

### 5.3.2 Leerstandsaktivierung

Die Steuerungsgruppe hat sich auch intensiv mit dem Thema Leerstand und dessen Reaktivierung auseinandergesetzt und Zielfestlegungen und Maßnahmen definiert, welche ebenfalls im Ziele-Maßnahmenkatalog berücksichtigt werden.

#### Zielsetzungen

- Es soll eine systematisch, fortlaufend gepflegte Leerstandsdatenbank aufgebaut werden.
- Durch bewusstseinsbildende Maßnahmen soll die Sensibilisierung in der Bevölkerung und bei Eigentümer:innen zur Problematik und zum Potenzial von Leerstand gestärkt werden.
- Zwischennutzungen und flexiblen Wohnformen sind zu fördern, um Leerstand temporär oder dauerhaft in Nutzung zu bringen.
- Das Ortszentrum ist durch gezielte Reaktivierung leerstehender Wohn- und Geschäftsflächen zu stärken.
- Verfügbare Leerstände sind zur besseren Vermittlung an Wohnraumsuchende oder gewerbliche Interessent:innen sichtbar zu machen.

#### Maßnahmen

- Nutzung von Förderprogrammen: Zur finanziellen Unterstützung von Leerstandsaktivierung werden geeignete Förderprogramme genutzt, etwa aus dem GAP-Strategieplan Österreich 2023–2027, der Orts- und Stadtkernförderung (BML – 73-10) sowie der Förderlinie zur Bewusstseinsbildung und Reaktivierung leerstehender Gebäude (BML – 77-04).
- Vernetzung von Eigentümer:innen und Akteur:innen: Durch direkte Kontaktaufnahme sollen Eigentümer:innen leerstehender Gebäude aktiv angesprochen und für mögliche Nutzungen sensibilisiert werden. Parallel dazu sollen relevante Akteur:innen (Eigentümer:innen, Wohnraumsuchende, Förderstellen, Verwaltung) miteinander vernetzt werden, um Aktivierungsprozesse effizient zu gestalten.
- Datenbank & Datenerfassung: Der Gemeinde wird der Aufbau einer systematischen und standardisierten Leerstandsdatenbank, die laufend aktualisiert wird, empfohlen. Diese Datenbank soll neben grundlegenden Informationen zu Leerständen auch das Wohnsitzenverhältnis der Eigentümer:innen (z. B. Haupt- oder Zweitwohnsitz) erfassen, um gezielte Maßnahmen zur Aktivierung setzen zu können.

- Fragebogenaktion: Zur Erfassung latenter Wohnbedarfe soll eine Wohnbedarfserhebung ausgearbeitet werden. Diese soll im Rahmen eines Postwurfs über das Gemeindeamt an die Bevölkerung versendet werden und dabei helfen, Leerstände besser mit konkretem Wohnraumbedarf abzugleichen.
- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit: Zur Bewusstseinsbildung sollen über verschiedene Kommunikationskanäle (z.B. Social Media, Gemeindegewebseite, etc.) das Thema Leerstand und dessen Potenzial weiter vertieft werden, um die öffentliche Wahrnehmung zu stärken.
- Ansprechstelle zur Leerstandskoordination: Um Leerstandsaktivitäten professionell zu begleiten und zu beraten, wird die Installierung einer zentralen Ansprechstelle (z. B. als „Leerstandskümmerer:in“) empfohlen. Diese Funktion übernimmt die Koordination zwischen Eigentümer:innen, Raumsuchenden und Verwaltung und unterstützt die Umsetzung von Zwischennutzungen und Umnutzungen.
- Marketing-Strategie zur Sichtbarmachung von Leerständen: Leerstehende, potenziell nutzbare Flächen – insbesondere Geschäftslokale – sollen aktiv sichtbar gemacht und beworben werden. Damit sollen potenzielle Nutzer:innen leichter Zugang zu verfügbaren Flächen erhalten.

Diese Maßnahmen verfolgen das Ziel, Leerstand nicht nur statistisch zu erfassen, sondern gezielt zu aktivieren – mit einem Mix aus Transparenz, Beteiligung, Beratung, Datenarbeit und Marketing. Die hohe Priorisierung durch die Steuerungsgruppe zeigt deutlich, dass die Leerstandsaktivierung eine zentrale Rolle für die Siedlungsentwicklung der Gemeinde spielt.

## 5.4 Zusammenfassung und Analyse

Die Analyse der Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen verdeutlicht, dass die künftige Siedlungsentwicklung stark von einer effizienten Nutzung bestehender Ressourcen abhängen wird. Der Bestand an gewidmetem, jedoch ungenutztem Bauland sowie die erfassten Leerstände bieten ein erhebliches Entwicklungspotenzial, dessen Erschließung jedoch nur unter Berücksichtigung komplexer wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen gelingen kann. Die Bauflächenbilanz 2025 zeigt, dass theoretisch ausreichend Reserven vorhanden sind, um den prognostizierten Bedarf in den kommenden Jahrzehnten zu decken. Der rechnerische Baulandüberhang von 15,04 ha signalisiert jedoch nicht automatisch eine tatsächliche Verfügbarkeit, da Flächen häufig aus persönlichen Gründen zurückgehalten werden.

Die Leerstandserhebung mit 177 identifizierten Objekten und einer Gesamtfläche von rund 23.856 m<sup>2</sup> macht deutlich, dass insbesondere temporäre Leerstände – oft in Form von Zweitwohnsitzen – planerisch schwer zu integrieren sind. Gleichzeitig konzentrieren sich strategisch wertvolle Leerstände in den Ortszentren, wo sie durch Nachnutzung und Umnutzung maßgeblich zur Stärkung der lokalen Infrastruktur und Belebung des öffentlichen Raums beitragen könnten. Die demografische Entwicklung deutet auf eine stagnierende bis leicht rückläufige Bevölkerungszahl hin, wobei eine positive Wanderungsbilanz Chancen für die Reaktivierung von Wohnraum bietet.

Die Bürger:innenbeteiligung zeigt eine klare Präferenz für Innenentwicklung und Nachnutzung gegenüber der Neuausweisung von Bauland. Besonders nachgefragt sind kompakte, barrierefreie und betreute Wohnformen, die den Flächenverbrauch minimieren und den veränderten Haushaltsstrukturen entsprechen. Diese Ergebnisse decken sich mit den Zielen einer nachhaltigen Raumordnung und verdeutlichen den Handlungsbedarf bei der Anpassung von Förderinstrumenten sowie der planerischen Steuerung.

Aus strategischer Sicht ergeben sich zwei zentrale Handlungsfelder: Erstens die konsequente Mobilisierung von Baulandreserven, insbesondere solcher mit langjähriger, bislang ungenutzter Widmung, unter Einsatz planerischer und fiskalischer Instrumente. Zweitens die systematische und dauerhafte Leerstandsaktivierung, die durch eine belastbare Datenbasis, gezielte Öffentlichkeitsarbeit, finanzielle Anreize und Koordinationsstrukturen unterstützt werden muss. Dabei ist die enge Verzahnung beider Themenbereiche entscheidend, um sowohl Flächenverbrauch zu reduzieren als auch bestehende Ortsstrukturen zu stärken.

Insgesamt zeigt die Analyse, dass Kötschach-Mauthen über ausreichend räumliche Potenziale verfügt, um den prognostizierten Bedarf an Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusflächen zu decken. Der Schlüssel liegt jedoch nicht in der weiteren Ausweisung von Neubauflächen, sondern in der intelligenten Nutzung, Umstrukturierung und Aktivierung des bestehenden Bestands. Eine konsequente Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen kann wesentlich dazu beitragen, die Gemeindeentwicklung langfristig wirtschaftlich, sozial und ökologisch resilient zu gestalten.

# **INTERKOMMUNALES ENTWICKLUNGSKONZEPT**

## 6 INTERKOMMUNALES ENTWICKLUNGSKONZEPT

### 6.1 Grundlagen und Methodik

Das vorliegende interkommunale Entwicklungskonzept verfolgt das Ziel, durch koordinierte gemeindeübergreifende Planung die räumliche und funktionale Entwicklung der Gemeinden Kötschach-Mauthen, Lesachtal und Hermagor-Pressegger See strategisch zu stärken. Auf Grundlage des Kärntner Raumordnungsgesetzes sowie der ÖEK-F2024-Richtlinie stellt es eine strukturierte, partizipative und zukunftsorientierte Maßnahme zur Weiterentwicklung des ländlichen Raums dar. Es dient sowohl als Instrument zur Effizienzsteigerung in kommunalen Aufgabenfeldern als auch als Ausdruck eines gemeinsamen regionalen Zukunftsbildes.

In einem kooperativen Prozess wurde auf Basis fundierter Analysen, strategischer Zielsetzungen und partizipativer Beteiligungsformate ein abgestimmtes Konzept erarbeitet, das konkrete Umsetzungsperspektiven für zentrale Herausforderungen und Entwicklungspotenziale aufzeigt.

Interkommunale Zusammenarbeit beschreibt die koordinierte Partnerschaft zwischen benachbarten Gemeinden, mit dem Ziel, Ressourcen zu bündeln, Synergien zu schaffen und komplexe Aufgaben effizienter zu bewältigen. Das vorliegende interkommunale Entwicklungskonzept orientiert sich dabei am integrierten Regionalentwicklungsprozess der LEADER-Region Hermagor (IREP\_HE), welcher in seiner ersten Phase bereits erfolgreich mit den Gemeinden der LAG Region Hermagor und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nötsch i.G. umgesetzt wurde und als methodischer Rahmen diente.

Die methodische Umsetzung erfolgte in mehreren Schritten:

- Analyse bestehender regionaler Programme und Strategien
- Bestandsaufnahme und SWOT-Analyse
- Definition gemeinsamer Handlungsfelder zusammen mit der LAG Region Hermagor und den Steuerungsgruppen der örtlichen Entwicklungskonzepte der Gemeinden Kötschach-Mauthen, Lesachtal und Hermagor-Pressegger See
- Erarbeitung konkreter Maßnahmenprojekte, Priorisierung und Zuordnung von Ressourcen im Rahmen einer Planungswerkstatt am 25. November 2024
- Verankerung der Ergebnisse in den Örtlichen Entwicklungskonzepten der beteiligten Gemeinden

### 6.2 Bestandsaufnahme

Aufbauend auf dem breit angelegten Regionalentwicklungsprozess wurde eine aktuelle Bestandserhebung durchgeführt, in der die bestehenden Maßnahmen den identifizierten Herausforderungen gegenübergestellt wurden. In einem gemeinsamen Workshop der

Gemeinden Lesachtal, Kötschach-Mauthen und Hermagor-Pressegger See wurden daraus konkrete Ansätze zur regionalen Weiterentwicklung abgeleitet.

### 6.2.1 Bestehende interkommunale Programme

Bestehende regionale Programme und Strategien wurden als wichtige Orientierungspunkte berücksichtigt und in die Analyse einbezogen:

#### **Masterplan Ländlicher Raum Kärnten: Nachhaltige Regionen – Nachhaltiges Kärnten**

(Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum): Der Masterplan setzt den Fokus auf die Stärkung und Entwicklung der ländlichen Gebiete Kärntens als Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsräume. Er umfasst sechs Regionalstrategien, die auf die spezifischen Potenziale und Herausforderungen der einzelnen Regionen eingehen. Für Kötschach-Mauthen relevant ist die „Regionalstrategie Region Hermagor“.

Im Rahmen der **EU-LEADER**-Initiative für die Jahre **2023 bis 2027** wird das Ziel verfolgt, die Implementierung innovativer regionaler Strategien in den jeweiligen LEADER-Regionen zu fördern. Die regionalen Strategien stellen langfristige Leitbilder der Kärntner LEADER-Regionen dar und bilden die Grundlage für sämtliche Projektanträge. Die LAG Region Hermagor fußt auf der gemeinsam mit den Akteur:innen der Gemeinden, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft der Region Hermagor erstellten **LEADER-Entwicklungs-Strategie (LES)**. In diesem Dokument sind die gesteckten Ziele, die erforderlichen Maßnahmen und Strukturen sowie alle weiteren relevanten Rahmenbedingungen dargelegt.

**HEurOpen 2021-2027:** Die LEADER-Regionen Hermagor, LAG Open Leader (Sitz in Pontebba) und LAG Euroleader (Sitz in Tolmezzo) arbeiten seit 2015 im Grenzgebiet Kärnten und Friaul-Julisch Venetien eng zusammen. Die Grundlage der Kooperation bildet eine gemeinsam entwickelte Strategie im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg Italien/Österreich – Priorität IV – Lokale Entwicklung (CLLD). Die CLLD-Entwicklungsstrategie „HEurOpen“ beinhaltet neben der Regionsbeschreibung, einer SWOT-Analyse, den Zielen und Maßnahmen auch die Organisationsstruktur und die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Projekten.

**Integrierter Regionalentwicklungsprozess Region Hermagor (IREP 1.0):** Bereits im Jahr 2023 wurde der Prozess IREP\_HE in der LEADER-Region Hermagor und zusammen mit der Gemeinde Nötsch i.G. durchgeführt. Ziel war es, eine über die Gemeindegrenzen hinaus koordinierte Raumentwicklung zu schaffen. Das daraus entstandene Regionalzielsystem dient seither vorwiegend der Entwicklung der einzelnen Örtlichen Entwicklungskonzepte. Ein zentraler Projektinhalt war es, mit den Bürger:innen gemeinsam ein regionales Zukunftsbild zu entwickeln. In den Handlungsfeldern „Mobile / Innovative & Kooperierende / Vitale / Soziale & Nachhaltige Region“ wurden Entwicklungsziele mit den umzusetzenden Maßnahmen definiert. Ein eigener Regionsmonitor wurde zu den

einzelnen Themen entwickelt, der allen zur Verfügung steht. Der Entwicklungsprozess wurde im Jahr 2024 fortgeführt, einzelne Maßnahmen umgesetzt bzw. Projekte entwickelt.

### 6.2.2 Aktuelle Herausforderungen

Die Region zeichnet sich durch eine hohe landschaftliche Qualität, eine starke regionale Identität und vielfältige Potenziale in den Bereichen Tourismus, Landwirtschaft und erneuerbare Energien aus. Gleichzeitig sind Herausforderungen wie Abwanderung, infrastrukturelle Lücken, Fachkräftemangel und ein erhöhter Koordinationsbedarf zwischen den Gemeinden zu bewältigen.

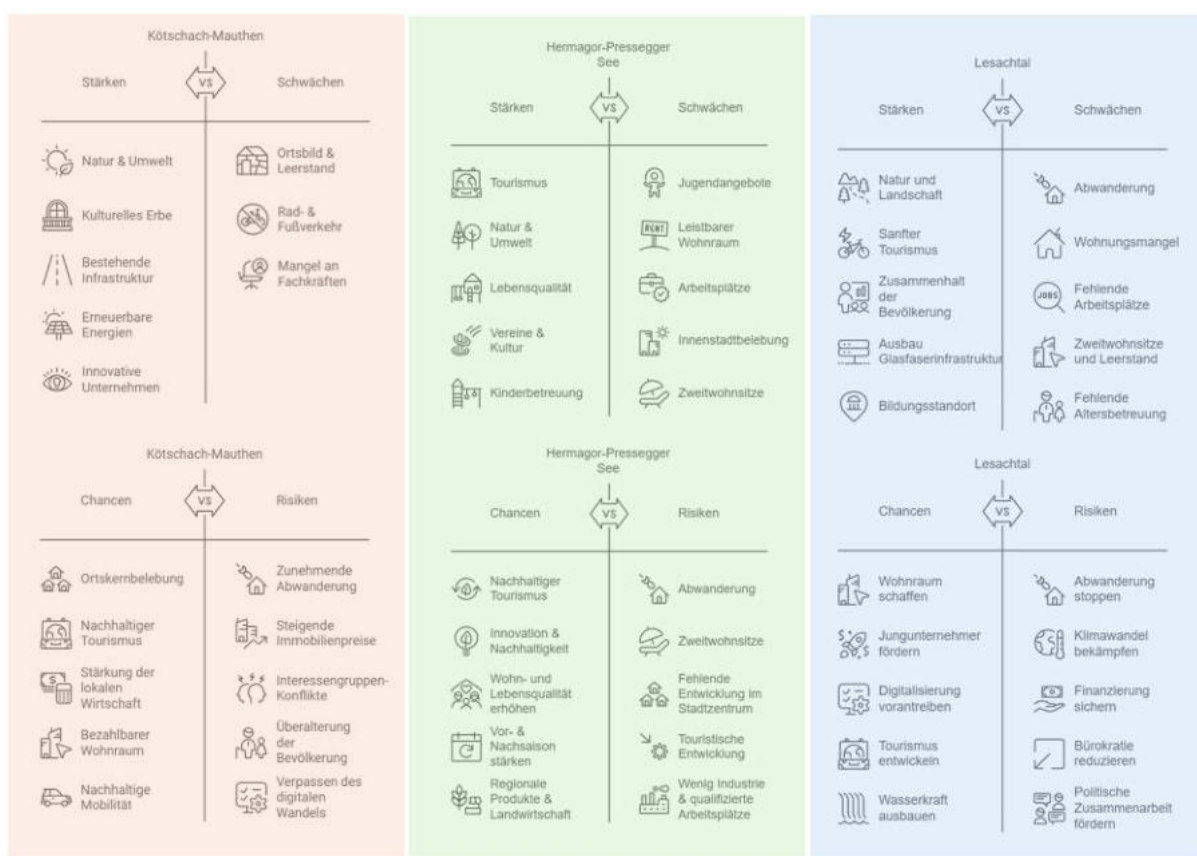


Abb. 51: SWOT-Analyse der Gemeinden Kötschach-Mauthen, Hermagor-Pressegger See und Lesachtal (eigene Grafik, erstellt mit Napkin, 2025).

Die beiden Grafiken zeigen eine Analyse der gegenwartsbezogenen Stärken und Schwächen sowie der zukunftsgerichteten Chancen und Risiken. Zunächst wurden diese auf Gemeindeebene dargestellt, anschließend folgte die Schnittmenge der Ergebnisse aller drei Gemeinden. Die gezeigten Inhalte stellen eine Zusammenfassung zentraler Erkenntnisse aus verschiedenen Quellen dar – darunter relevante Strategiepapiere,

Ergebnisse aus aktuellen Konzepten und der Online- und analogen Umfrage, Anmerkungen von Seiten der Steuerungsgruppe sowie Beiträge aus den Pop-Up-Büros.

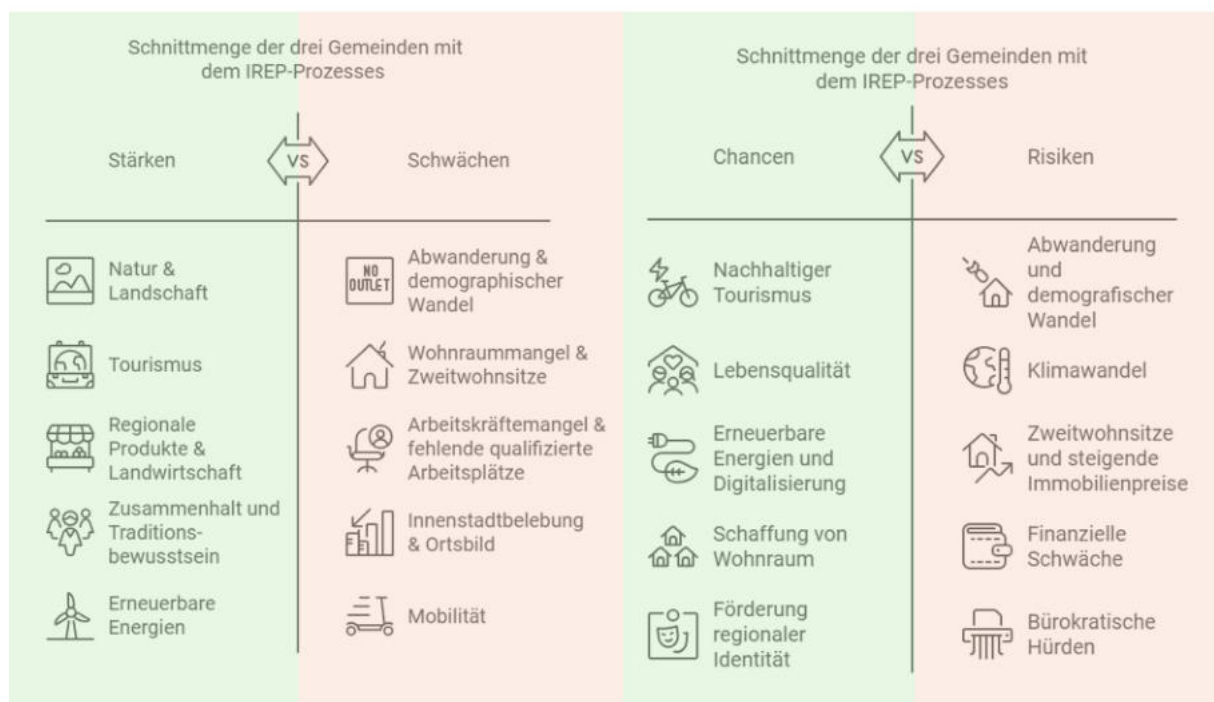


Abb. 52: SWOT-Analyse aller drei Gemeinden (eigene Grafik, erstellt mit Napkin, 2025).

## 6.3 Handlungsfelder, Entwicklungsziele & Projektideen

Im Rahmen des interkommunalen Steuerungsgruppentreffens am 25.11.2024 wurden aufbauend auf den Erkenntnissen aus der Analyse, die für die vier Zukunftsbilder der LAG Region Hermagor zentralen interkommunalen Handlungsfelder definiert und in weiterer Folge vier prioritäre Umsetzungsprojekte gemeinsam erarbeitet.

### 6.3.1 Handlungsfelder

#### Mobile Region

Ziel: Verbesserung der interkommunalen Mobilitätsinfrastruktur mit Fokus auf Alltagsradverkehr, sanften Tourismus und Klimaschutz.

#### Soziale & Nachhaltige Region

Ziel: Absicherung gesundheitlicher und sozialer Daseinsvorsorge, nachhaltige Ressourcennutzung, profunde Wirtschafts- und Wohnstandortentwicklung

#### Vitale Region

Ziel: Stärkung der landwirtschaftlichen Nahversorgung, regionale Wertschöpfungsketten, Innovation in der Agrarwirtschaft.

## **Innovative & Kooperierende Region**

Ziel: Gemeinsame Steuerung, kontinuierlicher Dialog, Nutzung regionaler Kompetenzen und Bündelung von Ressourcen.

### **6.3.2 Umsetzungsprojekte**

#### **Projekt 1: Radwegerhaltungsgemeinschaft**

- Handlungsfeld: Mobile Region
- Ziel: Verbesserung der Radinfrastruktur durch Netzlückenschlüsse, Sanierungen, Beschilderung, Abstellplätze und Sensibilisierung für Alltagsradverkehr.
- Partner: Gemeinden, NLW, Radland Kärnten
- Zeitplan: Koordination 2024–25, Umsetzung 2026
- Finanzierung: Landesmittel, Radland Kärnten, Werbebeiträge

#### **Projekt 2: Absicherung der Landeskrankenhäuser im Bezirk**

- Handlungsfeld: Soziale & Nachhaltige Region
- Ziel: Langfristige Sicherstellung der LKH-Standorte durch Spezialisierung, attraktive Arbeitsbedingungen, Mobilitätslösungen, Ausbildungsangebote
- Partner: Kabeg, FHs, Gemeinden, Mobilbüro, Pflegenahversorgung
- Maßnahmen: Gespräche mit Expert:innen zur Schwerpunktsetzung der einzelnen LKH-Standorte, Austausch mit Ausbildungszentren, Entwicklung familienfreundlicher Rahmenbedingungen

#### **Projekt 3: Energielandschaft**

- Handlungsfeld: Soziale & Nachhaltige Region
- Ziel: Erstellung einer regionalen Ressourcenlandkarte, Nutzung lokaler Potenziale (Wasser, Wind, Sonne, Biomasse), Förderung von Forschung und Wissenschaft
- Gebiete: Lesachtal, Kötschach-Mauthen, Hermagor-Pressegger See, Gitschtal
- Partner: Energieproduzenten, BOKU, weiter Fachexpert:innen, Behörden, Gemeinden
- Grundlage: Interreg-Projekt, wissenschaftliche Begleitung

#### **Projekt 4: Haus der Landwirtschaft**

- Handlungsfeld: Vitale Region

- Ziel: Zentrale Anlaufstelle für Vermarktung, Bildung, Produktion und Vernetzung regionaler Betriebe. Das Projekt „Haus der Landwirtschaft“ zielt darauf ab, Klein- und Mittelbetriebe zu stärken und Produzenten und Abnehmer stärker zu verbinden. Ideen sind ein mobiler Schlachthof, eine Käserei und Lagerplätze, unterstützt von regionalen Akteuren.
- Partner: Slow Food Betriebe, Landwirtschaftskammer, Schulen, Direktvermarkter (z.B. Gailtaler Almkäse, Gailtaler Speck)

## 6.4 Governance, Verankerung und Umsetzung

Die Governance-Struktur sieht die Bildung einer gemeinsamen Steuerungsgruppe sowie die Verankerung der Projekte in den ÖEKs der beteiligten Gemeinden vor. Zudem wurden folgende Umsetzungsschritte definiert:

- Gemeinderatsbeschlüsse zur Integration des Interkommunalen Entwicklungskonzept
- weitere gemeinsame Abstimmungsrunden (Arbeitstreffen, Einzelgespräche mit Grundeigentümer:innen)
- Öffentlichkeitsarbeit durch Bürgerabende und transparente Kommunikation
- Monitoring & Evaluierung der Maßnahmen

## 6.5 Zusammenfassung und Analyse

Das interkommunale Entwicklungskonzept stellt einen bedeutenden Schritt in Richtung strategischer, gemeindeübergreifender Regionalplanung dar. Durch die gemeinsame Definition von Entwicklungsfeldern, konkreten Projektideen und Umsetzungswegen wird eine belastbare Grundlage für die zukünftige Gestaltung des Lebensraums in der Region geschaffen.

Im direkten Austausch der Gemeinden Kötschach-Mauthen, Lesachtal und Hermagor-Pressegger See konnten tragfähige und umsetzungsorientierte Projektideen identifiziert und priorisiert werden, die zeitnah in die praktische Umsetzung übergeführt werden sollen. Damit wird die interkommunale Zusammenarbeit gezielt gestärkt und inhaltlich weiter vertieft. Die Region Hermagor positioniert sich damit als Modellraum für gemeindeübergreifende Planung und zukunftsorientierte Regionalentwicklung.

## QUELLENVERZEICHNIS

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, Unterteilung KN – Klima und Nachhaltigkeit (2025): Klimareport Gemeinde Kötschach-Mauthen. Stand: 17.01.2025, online: <https://gis.ktn.gv.at/webgisviewer/atlas-mobile/map/Basiskarten/Orientierung%20u.%20Kataster?tool=webgis.tools.custom.klimareport> (abgerufen am 01.09.2025)

Amt der Kärntner Landesregierung/Landesplanung (2007): Die Strategische Umweltprüfung (SUP) in Kärnten. Handbuch zur SUP für die örtliche Raumplanung. 2. überarbeitete und ergänzte Auflage, Klagenfurt am Wörthersee, online: <https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=1&subthema=14&detail=1204> (abgerufen am 20.08.2025)

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 – Straßen und Brücken (2021): Verkehrsdatenerhebung Kärnten 2019/2020, Klagenfurt am Wörthersee, online: [https://strassenbau.ktn.gv.at/DE/repos/files/strassenbau/export156456\\_inuse/Dateien/PDF/Abt\\_.17/Verkehrszaehlung/Broschuere\\_Verkehrszaehlung/Verkehrsdatenerhebung\\_Kaernten\\_2019-2020.pdf?exp=959261&fps=a69438cba188830da6ed08c57ba00818dbdb55b7](https://strassenbau.ktn.gv.at/DE/repos/files/strassenbau/export156456_inuse/Dateien/PDF/Abt_.17/Verkehrszaehlung/Broschuere_Verkehrszaehlung/Verkehrsdatenerhebung_Kaernten_2019-2020.pdf?exp=959261&fps=a69438cba188830da6ed08c57ba00818dbdb55b7) (abgerufen am 25.08.2025)

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 – Straßen und Brücken (2025): Verkehrsdaten 2023 Landesstraßen B, Klagenfurt am Wörthersee, online: <https://strassenbau.ktn.gv.at/Themen/Verkehrsz%c3%a4hlung/Verkehrsz%c3%a4hldaten> (abgerufen am 25.08.2025)

Bundesdenkmalamt (2025): Unbewegliche und archäologische Denkmale unter Denkmalschutz, Stand: 30.06.2025, online: [https://www.bda.gv.at/dam/jcr:064be5eb-795e-4f1f-b291-95cd0f76874e/NEU\\_K%C3%A4rnten\\_DML\\_2025.pdf](https://www.bda.gv.at/dam/jcr:064be5eb-795e-4f1f-b291-95cd0f76874e/NEU_K%C3%A4rnten_DML_2025.pdf) (abgerufen am 25.08.2025)

Land Kärnten – KAGIS (2025): Energieindikatoren Land Kärnten. Kötschach-Mauthen.

Land Kärnten – KAGIS (2025): Heizungsreport AGWR-Daten. Kötschach-Mauthen. Stand: 21.05.2025, online: <https://intragis.ktn.gv.at/webgisapi/datalinq/report/energie-agwr@en-kem@en-kem-view?id=20307> (abgerufen am: 21.05.2025)

ÖROK (2025): Informationsblatt „Energieraumplanung“, online: <https://www.oerok.gv.at/raum/themen/energieraumplanung> (abgerufen am 10.07.2025)

Statistik Austria (2024): Ein Blick auf die Gemeinde. Kötschach-Mauthen, online: <https://www.statistik.at/atlas/blick/?gemnr=20307#> (abgerufen am 06.10.2025)

# ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Gemeindeüberblick (eigene Grafik, 2025).....	29
Abb. 2: Wappen der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen und Logo Kötschach-Mauthen. So viel mehr. ....	32
Abb. 3: Räumliche Verflechtung der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen (eigene Grafik, 2025). ....	33
Abb. 4: Orthophoto des Gemeindegebietes (Quelle: KAGIS, eigene Grafik 2025). ....	34
Abb. 5: 3D-Ansicht des Gemeindegebietes (Google Earth, 2025). ....	35
Abb. 6: Naturschutz- und Schongebiete (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).....	38
Abb. 7: Quellen und Wasserschutz- und -schongebiete (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025)....	39
Abb. 8: Bodenkarte (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025). ....	40
Abb. 9: Geologische Karten Österreich M 1:50000 (Quelle: Geologische Bundesanstalt Wien, 1985). ....	41
Abb. 10: Gesamtbewertung des Gewässerzustands laut Nationalem Gewässerplan (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).....	44
Abb. 11: Waldentwicklungsplan (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025). ....	46
Abb. 12: Lebensraumkorridore (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025). ....	47
Abb. 13: Gefahrenzonenplan des forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025). ....	49
Abb. 14: Überflutungsbereiche der Bundeswasserbauverwaltung Kärnten (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025). ....	50
Abb. 15: Gefahrenzonenplan der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).....	52
Abb. 16: Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Kötschach-Mauthen 1869 – 2023 (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025). ....	54
Abb. 17: Bevölkerungsentwicklung 1951 – 2023 Kötschach-Mauthen – Bezirk Hermagor – Land Kärnten (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025). ....	55
Abb. 18: Bevölkerungsprognose Land Kärnten bis 2060 (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025). ....	56
Abb. 19: Demografische Indikatoren: Bevölkerungsentwicklung, Geburten- und Wanderungsbilanz 2020 – 2023 (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025). ....	57
Abb. 20: Altersstruktur 2023 Kötschach-Mauthen (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025). ....	58
Abb. 21: Altersstruktur 2021 Kötschach-Mauthen – Bezirk Hermagor – Land Kärnten (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025). ....	59
Abb. 22: Erwerbstätige nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit 2021 Kötschach-Mauthen (Quelle: Statistik Austria 2024 – Abgestimmte Erwerbsstatistik 2021, eigene Grafik, 2025). ....	63
Abb. 23: Pendlerbeziehung Kötschach-Mauthen 2021 (Quelle: Statistik Austria 2024 – Abgestimmte Erwerbsstatistik 2021, eigene Grafik, 2025). ....	64
Abb. 24: Nächtigungen 2008 – 2023 Kötschach-Mauthen – Bezirk Hermagor – Land Kärnten 2008 – 2023 (Quelle: Landesstatistik Kärnten 2024, eigene Grafik, 2025).....	67
Abb. 25: Sommernächtigungen Kötschach-Mauthen 2008 – 2023 (Quelle: Landesstatistik Kärnten 2024, eigene Grafik, 2025).....	68

Abb. 26: Sommernächtigungen Kötschach-Mauthen – Bezirk Hermagor – Land Kärnten 2008 – 2023 (Quelle: Landesstatistik Kärnten 2024, eigene Grafik, 2025). ..... 69

Abb. 27: Winternächtigungen Kötschach-Mauthen 2007/08 – 2022/23 (Quelle: Landesstatistik Kärnten 2024, eigene Grafik, 2025). ..... 70

Abb. 28: Winternächtigungen Kötschach-Mauthen – Bezirk Hermagor – Land Kärnten 2008 – 2023 (Quelle: Landesstatistik Kärnten 2024, eigene Grafik, 2025). ..... 71

Abb. 29: Ausschnitt der Baulandreserven im Gemeindegebiet von Kötschach-Mauthen (Quelle: KAGIS, eigene Bewertung und Grafik, 2025). ..... 78

Abb. 30: Archäologische Fundgebiete in Kötschach-Mauthen (Quelle: Landeskonservat für Kärnten 2025, Grafik, 2026). ..... 84

Abb. 31: Übersicht hochrangiges Straßennetz (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025). ..... 89

Abb. 32: Radstrecken und Radewegenetz (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025). ..... 91

Abb. 33: Rechnungsabschlüsse von den Jahren 2020 bis 2024 (Quelle: Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, 2025). ..... 95

Abb. 34: Wechselwirkungen von Energie, Mobilität und Siedlung (Quelle: ÖROK- Informationsblatt „Energieraumplanung“) ..... 98

Abb. 35: Handlungsfelder und zentrale Fragestellungen zur Energieraumplanung (Quelle: ÖROK- Informationsblatt „Energieraumplanung“) ..... 98

Abb. 36: Ausschnitt Energieinfrastruktur und Solarpotenzial in Kötschach-Mauthen (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025). ..... 104

Abb. 37: PV-Anlagen in Relation zur Gebäudeanzahl (%) der Gemeinde Kötschach-Mauthen (Quelle: Energieindikatoren Land Kärnten - KAGIS 2025, eigene Grafik, 2025). ..... 105

Abb. 38: Stromverbrauch in MWh der Gemeinde Kötschach-Mauthen (Quelle: Energieindikatoren Land Kärnten - KAGIS 2025, eigene Grafik, 2025). ..... 106

Abb. 39: Ausschnitt der Wärmesysteme und Heizarten (Quelle: AGWR, eigene Grafik, 2025). . 108

Abb. 40: Beheizung nach Gebäude und Bruttogeschoßfläche in % (Quelle: Heizungsreport AGWR-Daten - KAGIS 2025, eigene Grafik, 2025). ..... 109

Abb. 41: Rasteranalyse der Gebäude-Heizsysteme in Kötschach-Mauthen (Quelle: AGWR, eigene Grafik, 2025). ..... 109

Abb. 41: Temporäre Intervention (Quelle: Raumschmiede ZT GmbH) ..... 111

Abb. 43: Straßenverkehrsnetz Kötschach-Mauthen (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025). ..... 113

Abb. 44: Anzahl der (E-)PKW in der Gemeinde Kötschach-Mauthen (Quelle: Energieindikatoren Land Kärnten - KAGIS 2025, eigene Grafik, 2025). ..... 114

Abb. 45: Überblick der e-Ladestationen und e-Carsharingangebote (Quelle: KAGIS, E-Control und Fred Carsharing, eigene Grafik, 2025). ..... 115

Abb. 46: Mobilität und Einzugsbereiche (Quelle: KAGIS/Land Kärnten und AustriaTech, eigene Grafik, 2025). ..... 117

Abb. 47: Radverkehrsinfrastruktur (Quelle: Gemeinde Kötschach-Mauthen, eigene Grafik, 2025). ..... 118

Abb. 48: Fußwegenetz (Quelle: Gemeinde Kötschach-Mauthen, eigene Grafik, 2025). ..... 119

Abb. 49: Ausschnitt Leerstände (Quelle: eigene Erhebung 2024, eigene Grafik, 2025). ..... 134

Abb. 49: Film- und Diskussionsabend „Stadt, Land, Boden“ (Quelle: Raumschmiede ZT GmbH, 2024). ..... 140

Abb. 51: SWOT-Analyse der Gemeinden Kötschach-Mauthen, Hermagor-Presseegger See und Lesachtal (eigene Grafik, erstellt mit Napkin, 2025). ..... 149

Abb. 52: SWOT-Analyse aller drei Gemeinden (eigene Grafik, erstellt mit Napkin, 2025). ..... 150

## TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Chronologische Darstellung aller Partizipationsmaßnahmen .....	25
Tab. 2: Gemeindesteckbrief .....	30
Tab. 3: Klimadaten von Kötschach-Mauthen .....	42
Tab. 4: Beschreibungsziffer der Waldfunktion mit Erläuterung .....	45
Tab. 5: Erwerbsstatus (Quelle: Statistik Austria – Abgestimmte Erwerbsstatistik 2021). .....	62
Tab. 6: Erwerbstätige nach Stellung im Beruf (Quelle: Statistik Austria – Abgestimmte Erwerbsstatistik 2021). .....	62
Tab. 7: Aufteilung landwirtschaftliche Betriebe (Statistik Austria 2020) .....	65
Tab. 8: Anzahl Beherbergungsbetriebe und Gästebetten Kötschach-Mauthen Wintersaison 2022/2023 und Sommersaison 2023 (Quelle: Statistik Austria).....	72
Tab. 9: Anzahl der Gebäude nach Gebäudenutzung 2023 (Quelle: Statistik Austria).....	79
Tab. 10: Wohnsitzangaben 2023 (Quelle: Statistik Austria) .....	79
Tab. 11: Haushaltsanzahl nach Haushaltsart 2021 (Quelle: Statistik Austria) .....	80
Tab. 12: Anzahl der Leerstände, differenziert nach Leerstandsgrade (eigene Erhebung, 2025) ...	81
Tab. 13: Denkmalgeschützte Gebäude (Quelle: Bundesdenkmalamt, 19.01.2026) .....	82
Tab. 14: Archäologische Fundzonen (Quelle: Landeskonservatorat für Kärnten, 18.12.2025) ....	83
Tab. 15: Verwaltungs- und sonstige öffentliche Einrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM und ÖEK 2014) .....	85
Tab. 16: Bildungseinrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM und ÖEK 2014) .....	86
Tab. 17: Gesundheits-, Betreuungs- und Sozialeinrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM und ÖEK 2014) .....	86
Tab. 18: Grundversorgung mit Gütern und Diensten (eigene Erhebung, auf Basis von OSM und ÖEK 2014) .....	86
Tab. 19: Kirchliche Einrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM und ÖEK 2014) .....	87
Tab. 20: Kulturelle Einrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM und ÖEK 2014) .....	87
Tab. 21: Sport- und Freizeiteinrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM und ÖEK 2014) ..	88
Tab. 22: Übersicht Fernwärmenetze (Quelle: Verein „energie:autark Kötschach-Mauthen“) ....	107
Tab. 23: Erneuerbare Wärmesysteme (Quelle: Energieindikatoren Land Kärnten und Heizungsreport AGWR-Daten - KAGIS 2025) .....	110
Tab. 24: Bauland nach Widmungskategorien und Baulandreserven (Quelle: Flächenwidmungsplan Kötschach-Mauthen, eigene Berechnung und Grafik, 2025). .....	135
Tab. 25: Verteilung ermittelter 10-jähriger Baulandbedarf nach Widmungskategorien (Quelle: Berechnungsmodell des Amtes der Kärntner Landesregierung, eigene Berechnung und Grafik, 2025). .....	138
Tab. 26: Baulandreserve, -bedarf und -überhang jeweils in ha und Baulandüberhang in Jahren (Quelle: Flächenwidmungsplan Kötschach-Mauthen, eigene Berechnung und Grafik, 2025). .	139

## BEILAGE 1 – MODUL ENERGIERAUMPLANUNG UND KLIMASCHUTZ

---

### **Inhalt der Beilage:**

- Plandarstellung Strom - Bestandsaufnahme
- Plandarstellung Wärme - Bestandsaufnahme  
- Analyse Heizsysteme
- Plandarstellung Mobilität - Analyse ÖV

# STROM – Bestandsaufnahme

## Plandarstellung

---

### Legende



Wasserkraftwerk



Windkraft

### Photovoltaik:



$\leq 5$  kWp



5 – 10 kWp



10 – 50 kWp



$> 50$  kWp

### Leitungen:



20 kV



110 kV



220 kV

### Solarpotenzial:



0-5



Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

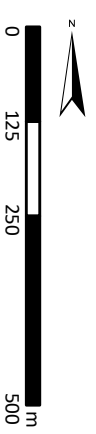
Blatt Nr.: A1

Maßstab: 1:10 000

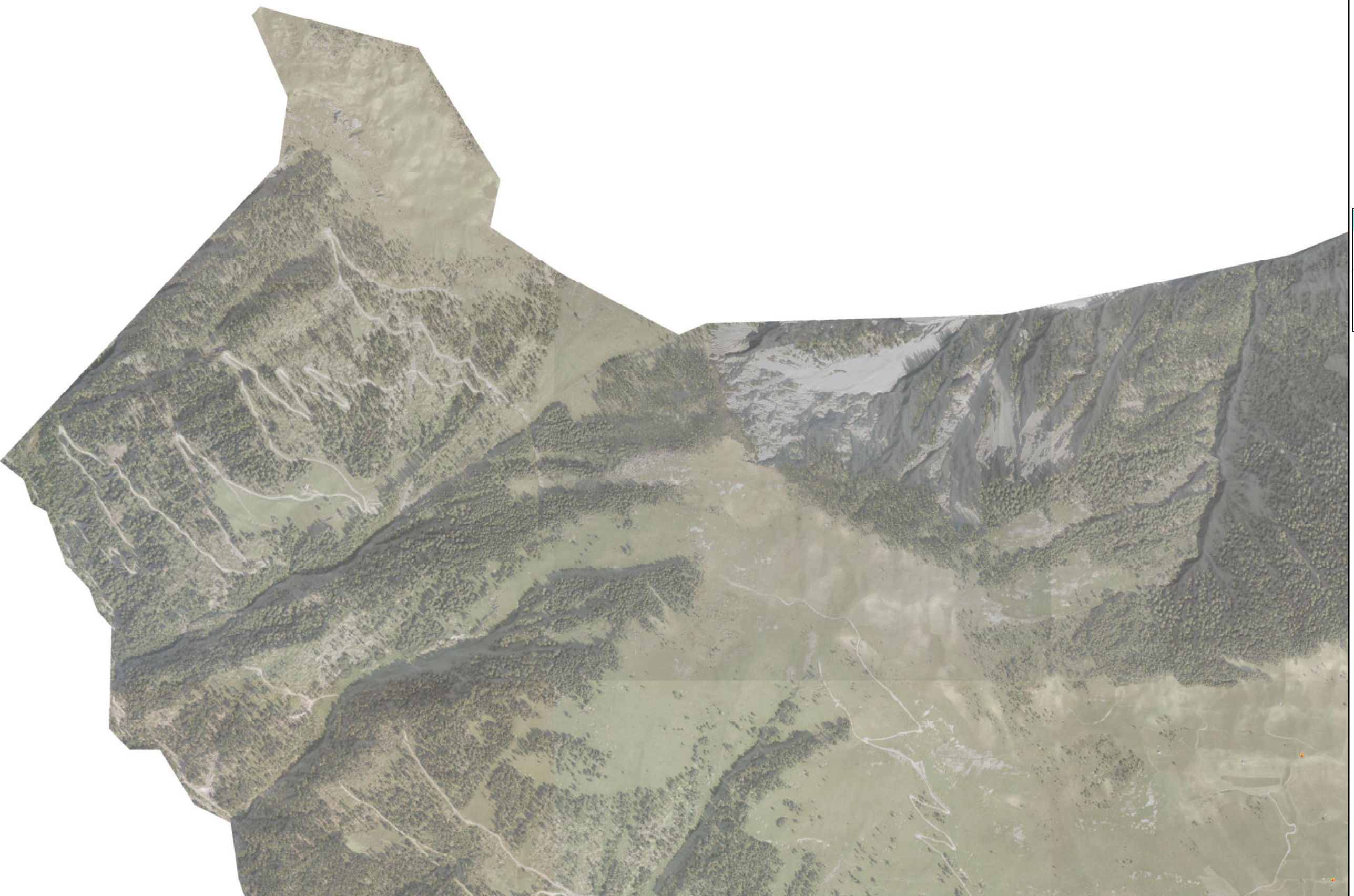
Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE



**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

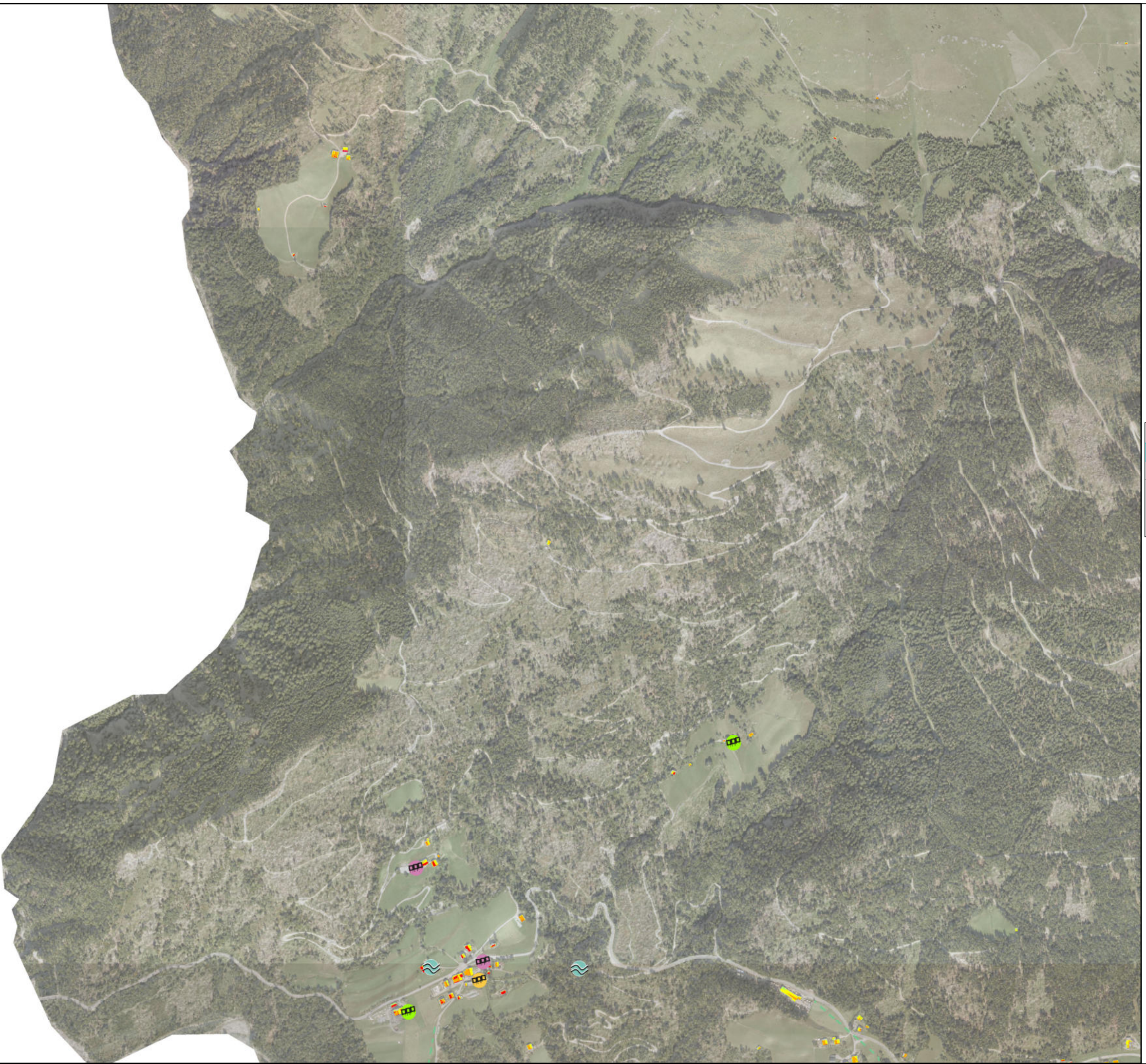
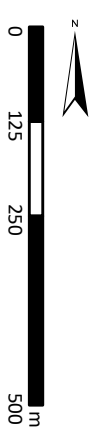
Blatt Nr.: A2

Maßstab: 1:10 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM

D1	C1	B1	A1
D2	C2	B2	A2
D3	C3	B3	A3
D4	C4	B4	A4
D5	C5	B5	A5
D6	C6	B6	A6

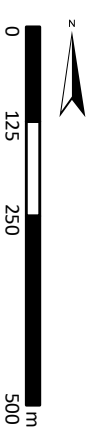
Blatt Nr.: A3

Maßstab: 1:10 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE



**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

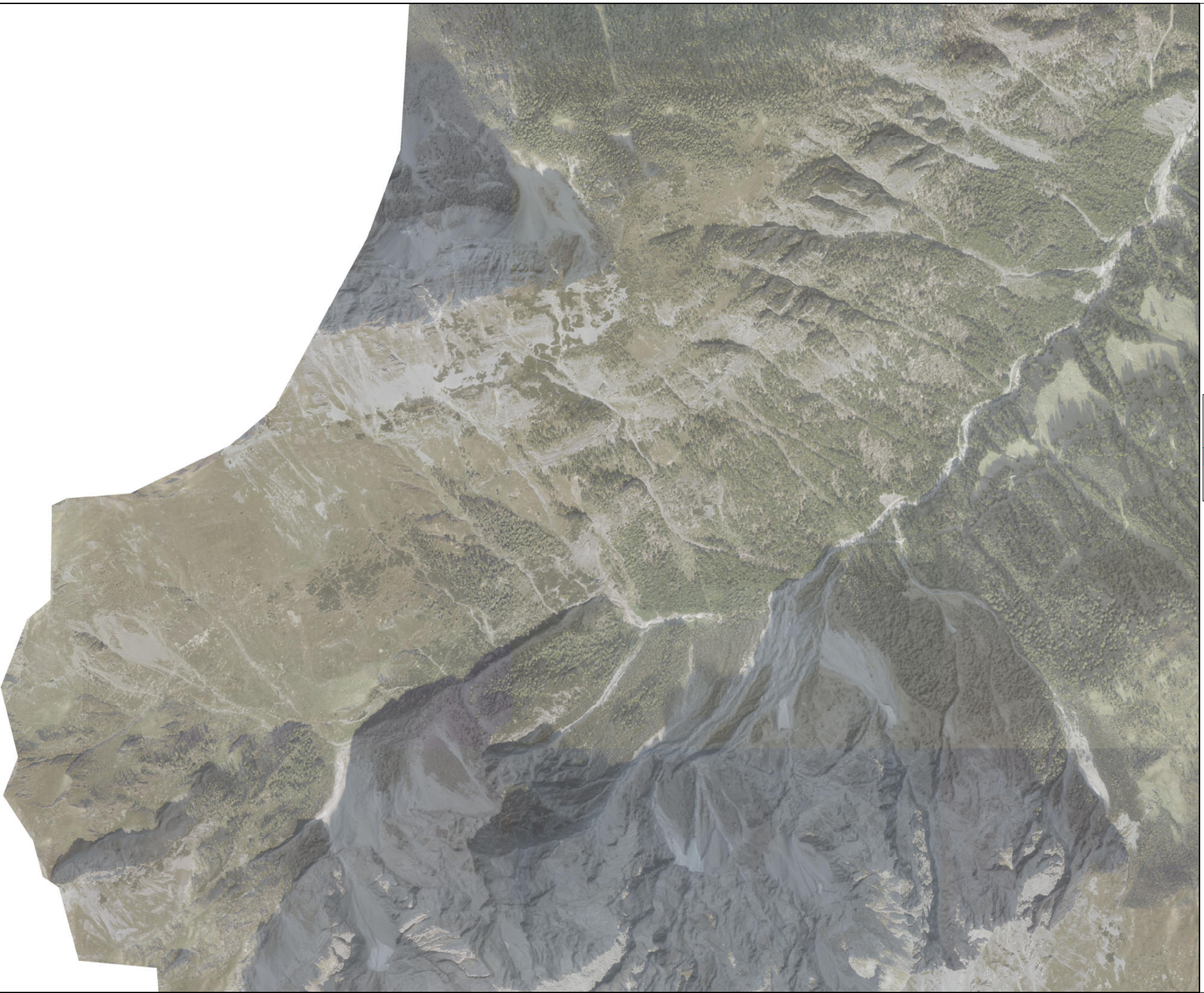
Blatt Nr.: A4

Maßstab: 1:10 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

Blatt Nr.: A5

Maßstab: 1:10 000

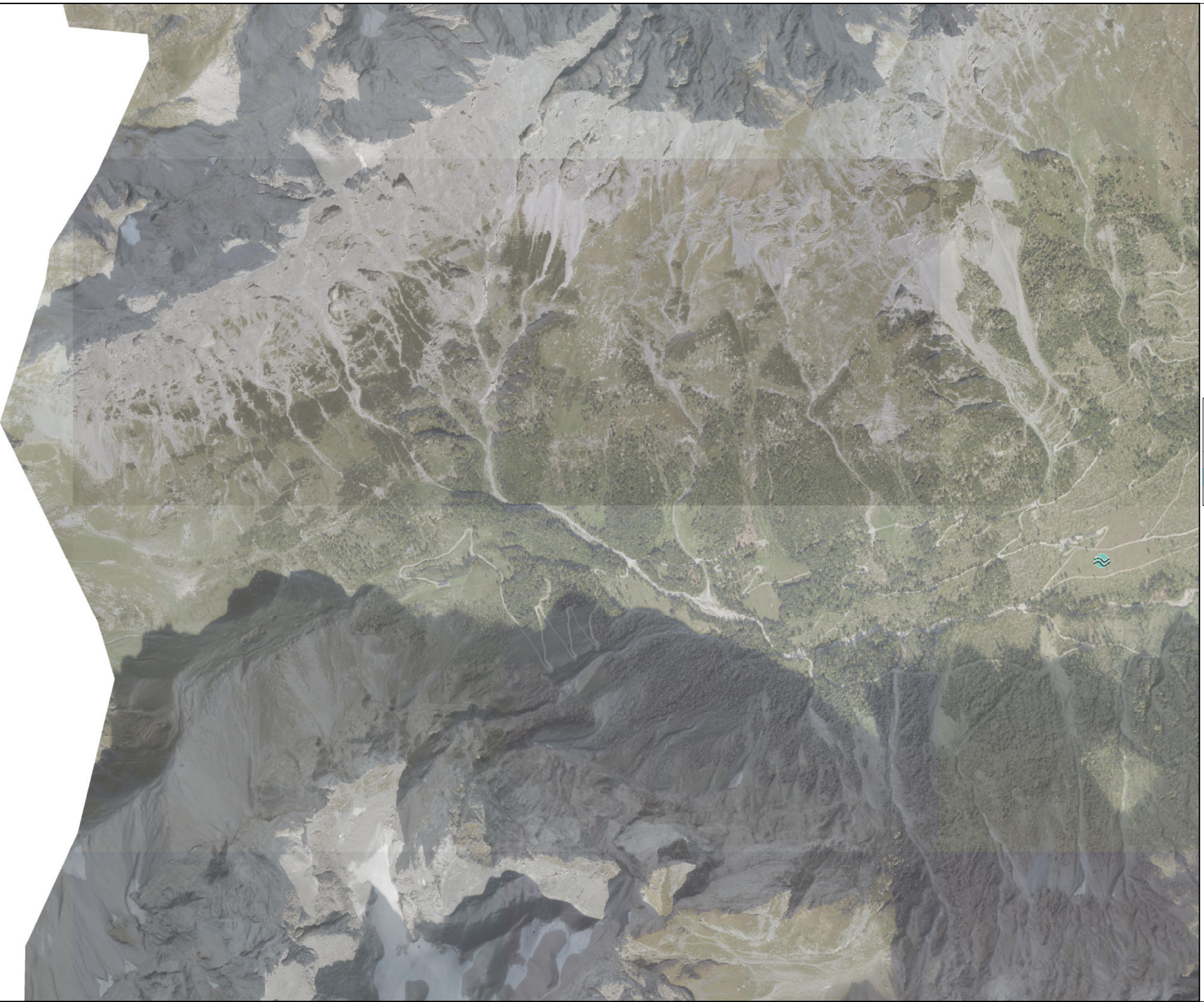
Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE

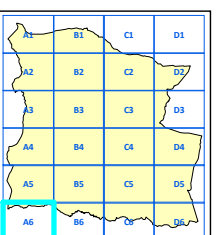


**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM



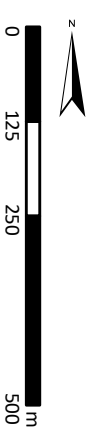
Blatt Nr.: A6

Maßstab: 1:10 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE



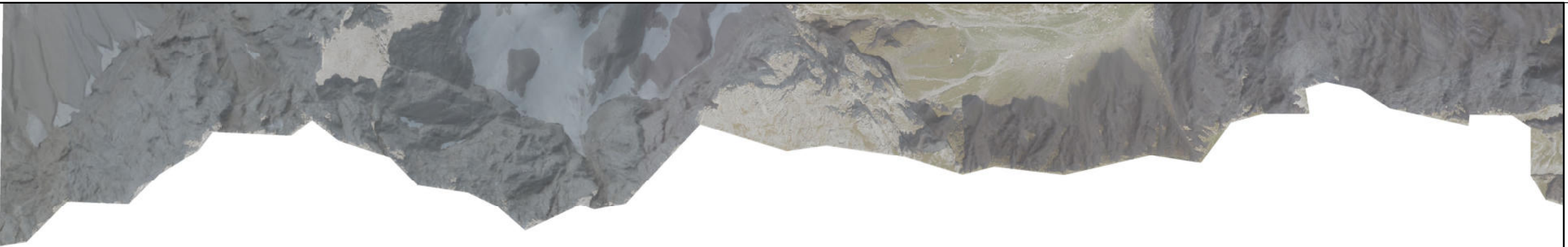
**RAUMSCHMIEDE**

Rueterfeldweg 2b  
9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

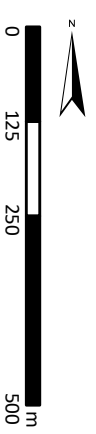
Blatt Nr.: B1

Maßstab: 1:10 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE



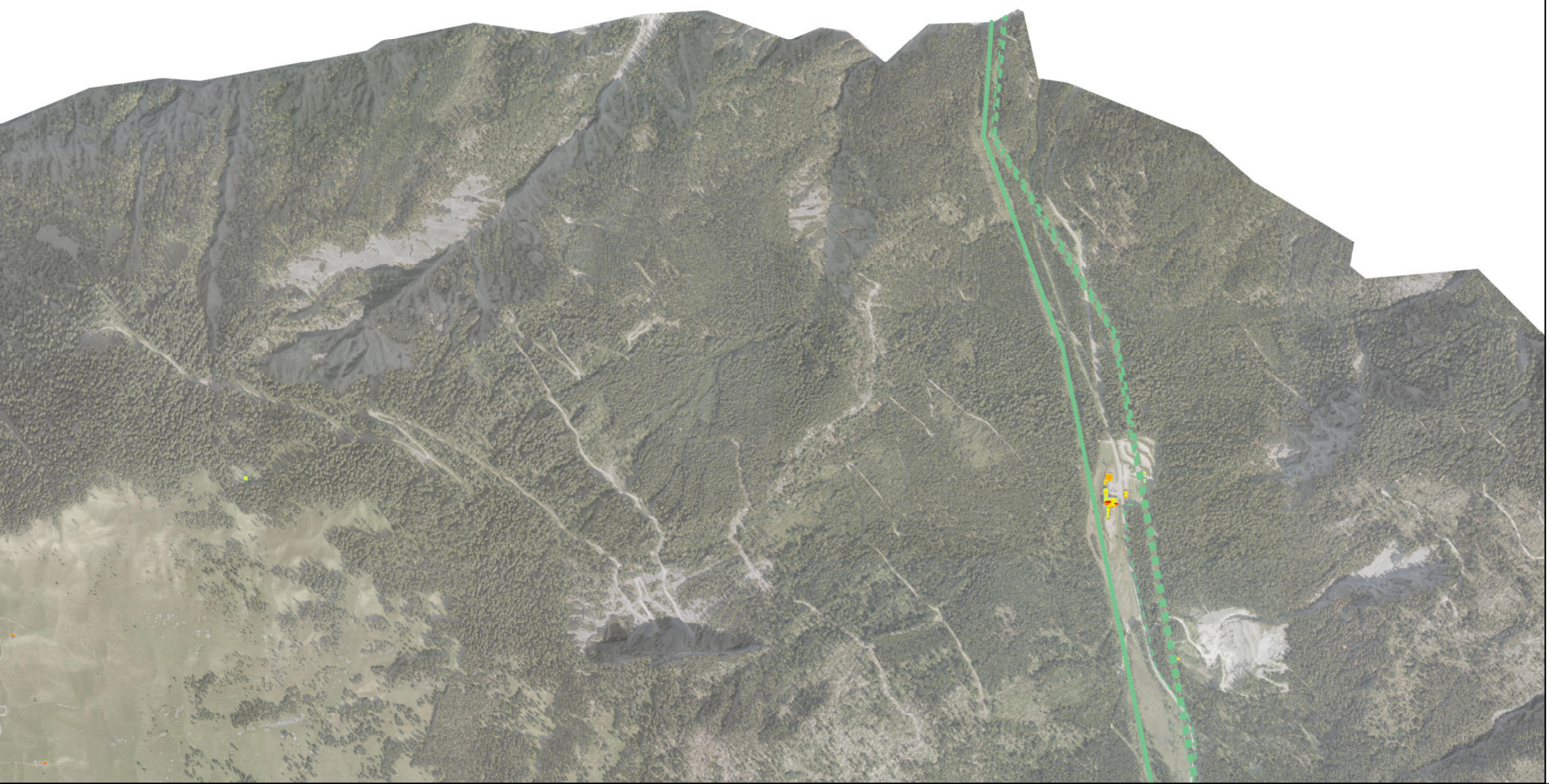
**RAUMSCHMIEDE**

Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

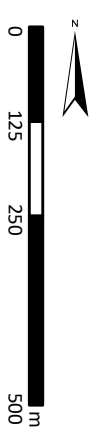
Blatt Nr.: B2

Maßstab: 1:10 000

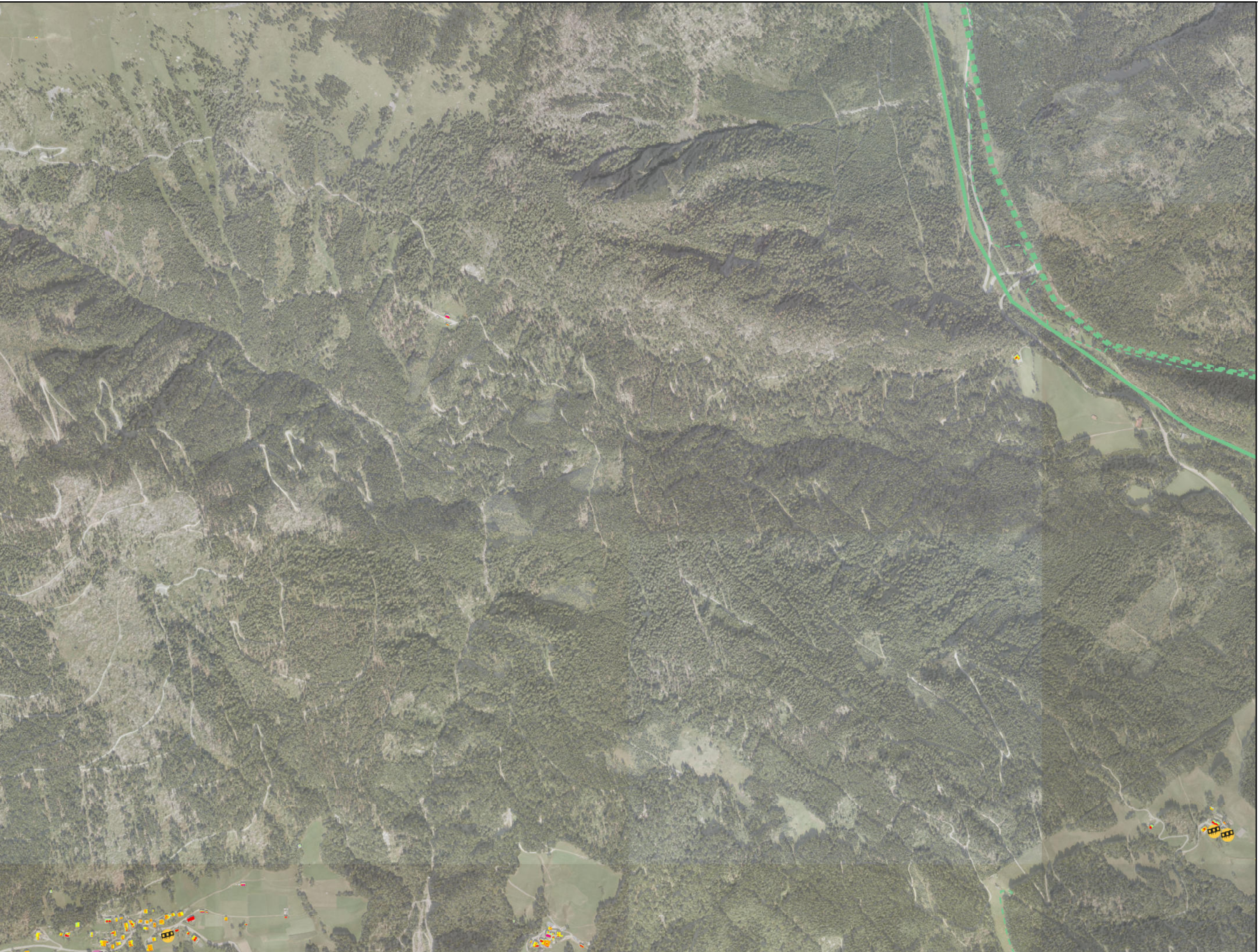
Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE



**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
 Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
 Energieraumplanung und Klimaschutz  
 STROM

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

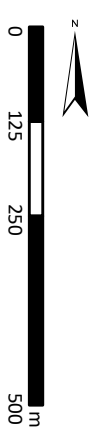
Blatt Nr.: B3

Maßstab: 1:10 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE



**RAUMSCHMIEDE**  
 Ruetenfeldweg 2b  
 9900 Lienz  
 04852/62187-20  
 office@raumschmiede.net  
 www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

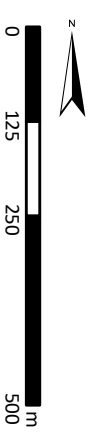
Blatt Nr.: B4

Maßstab: 1:10 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE



**RAUMSCHMIEDE**

Rufentfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

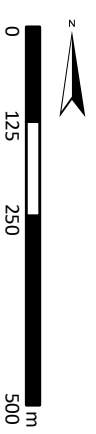
Blatt Nr.: B5

Maßstab: 1:10 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE

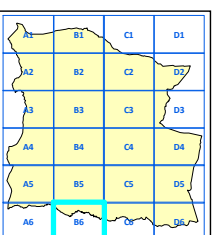


**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM



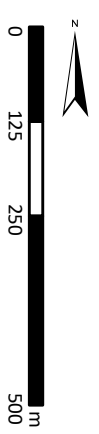
Blatt Nr.: B6

Maßstab: 1:10 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE



**RAUMSCHMIEDE**

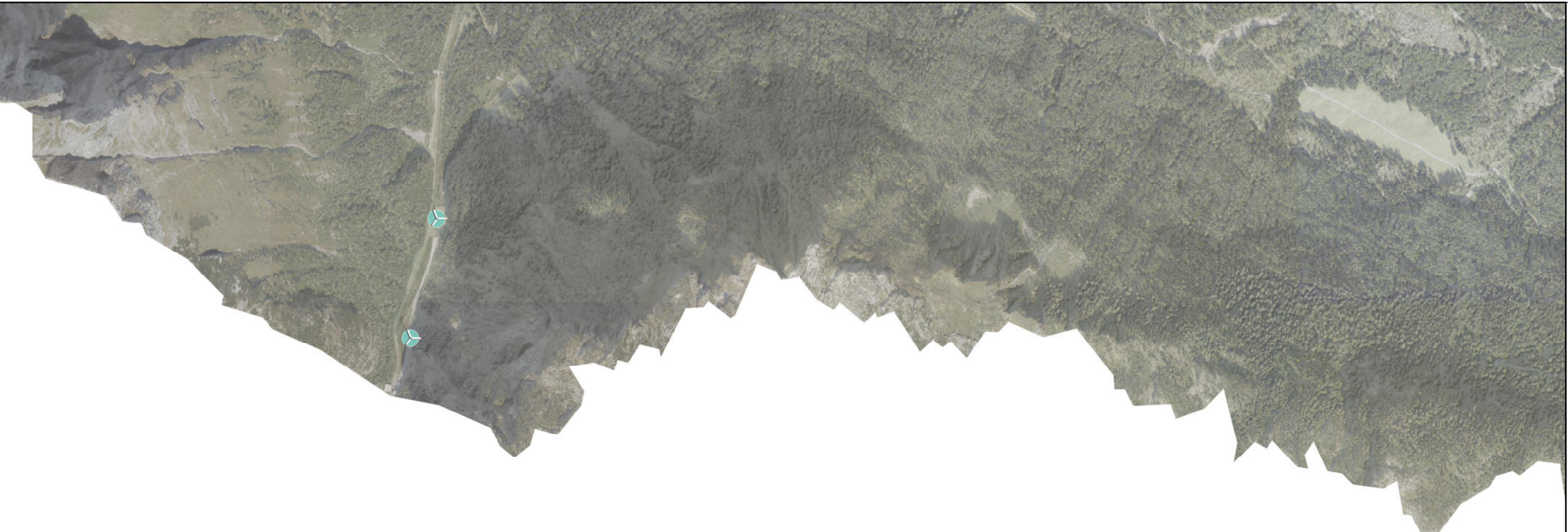
Rueterfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM

A1	B1	C1	D1	E1	F1
A2	B2	C2	D2	E2	F2
A3	B3	C3	D3	E3	F3
A4	B4	C4	D4	E4	F4
A5	B5	C5	D5	E5	F5
A6	B6	C6	D6	E6	F6

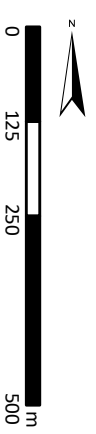
Blatt Nr.: C1

Maßstab: 1:10 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE



**RAUMSCHMIEDE**

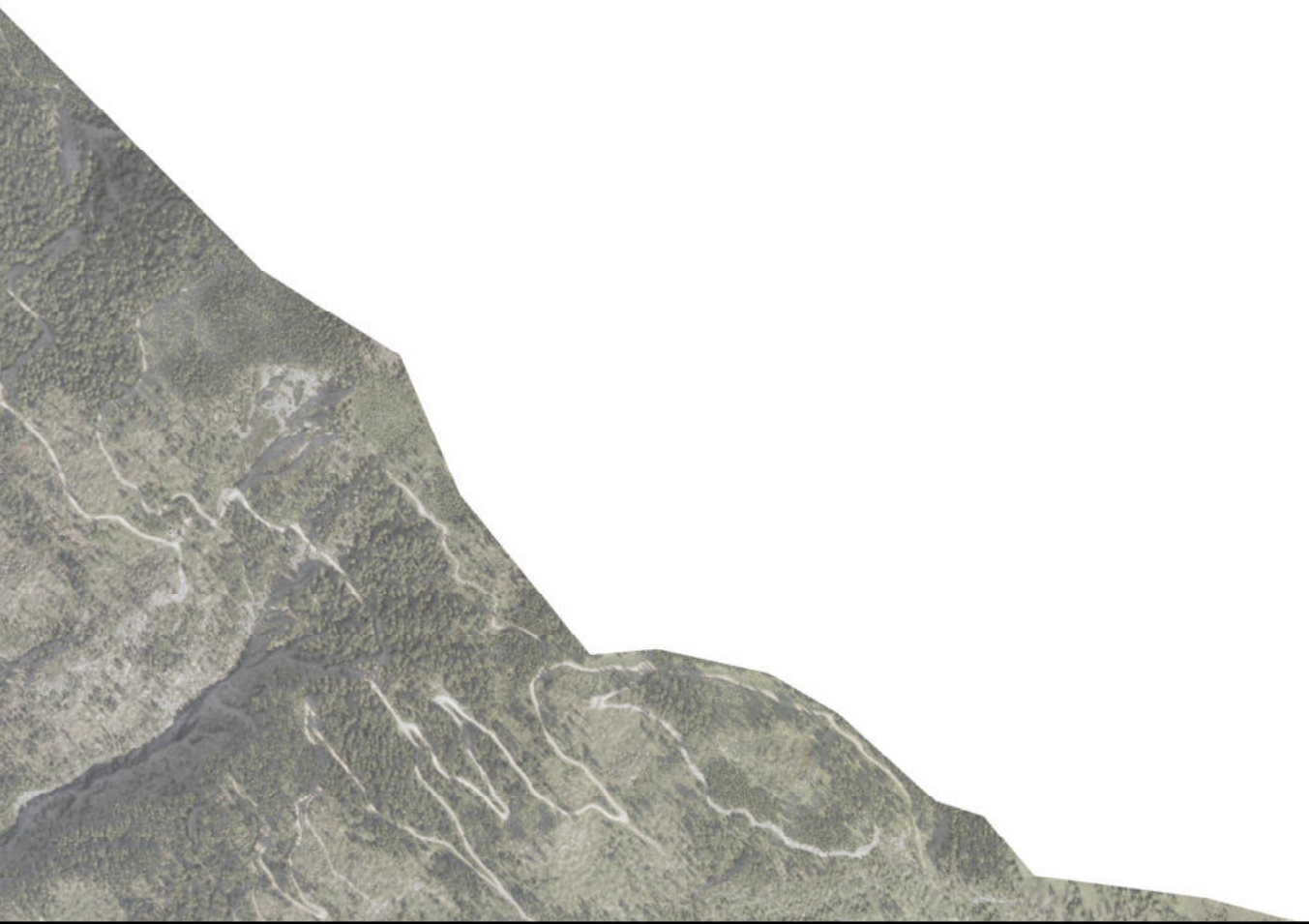
Rueterfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

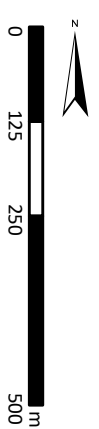
Blatt Nr.: C2

Maßstab: 1:10 000

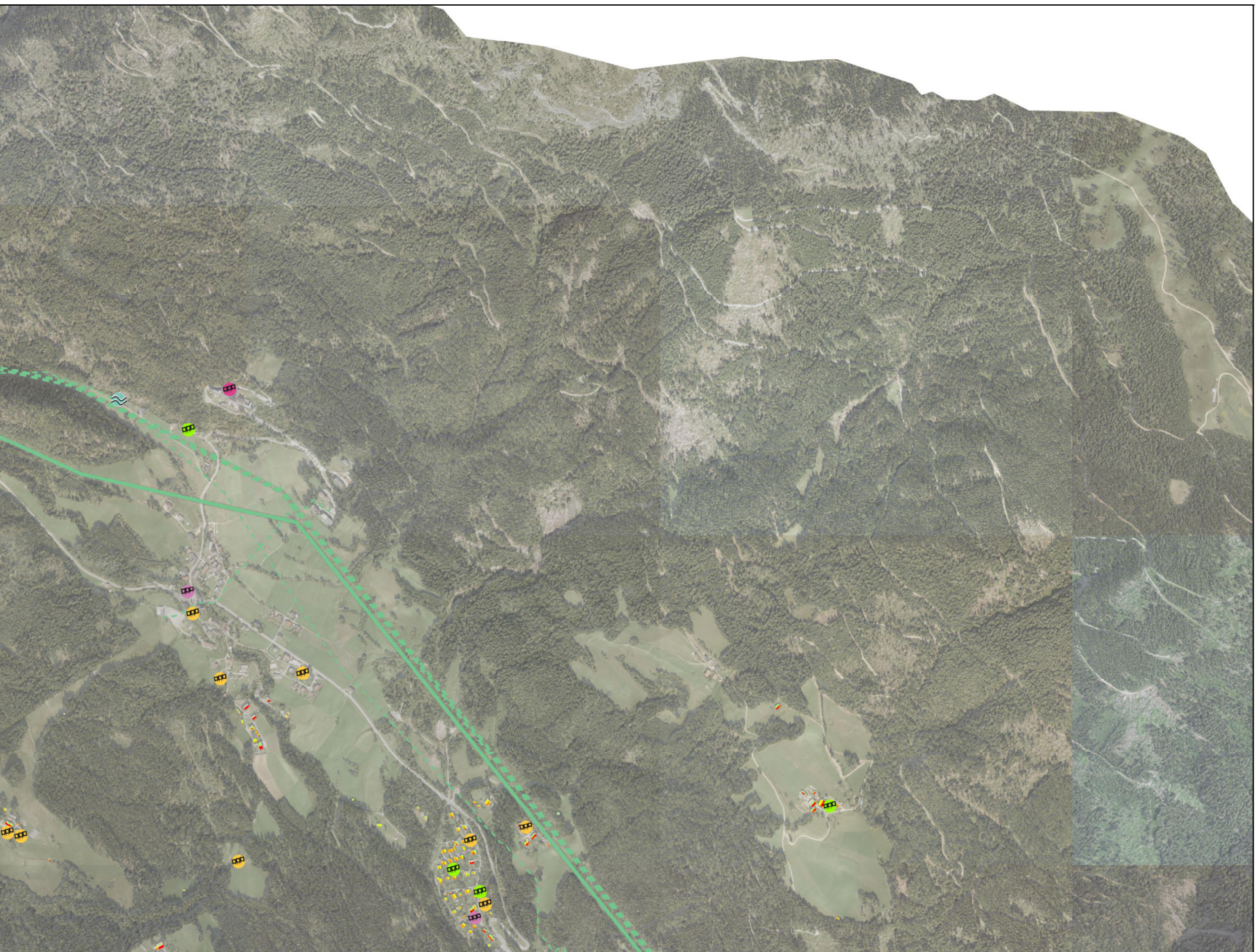
Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE



**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM

D1	D2	D3	D4	D5	D6
C1	C2	C3	C4	C5	C6
B1	B2	B3	B4	B5	B6
A1	A2	A3	A4	A5	A6

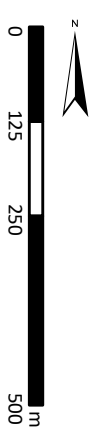
Blatt Nr.: C3

Maßstab: 1:10 000

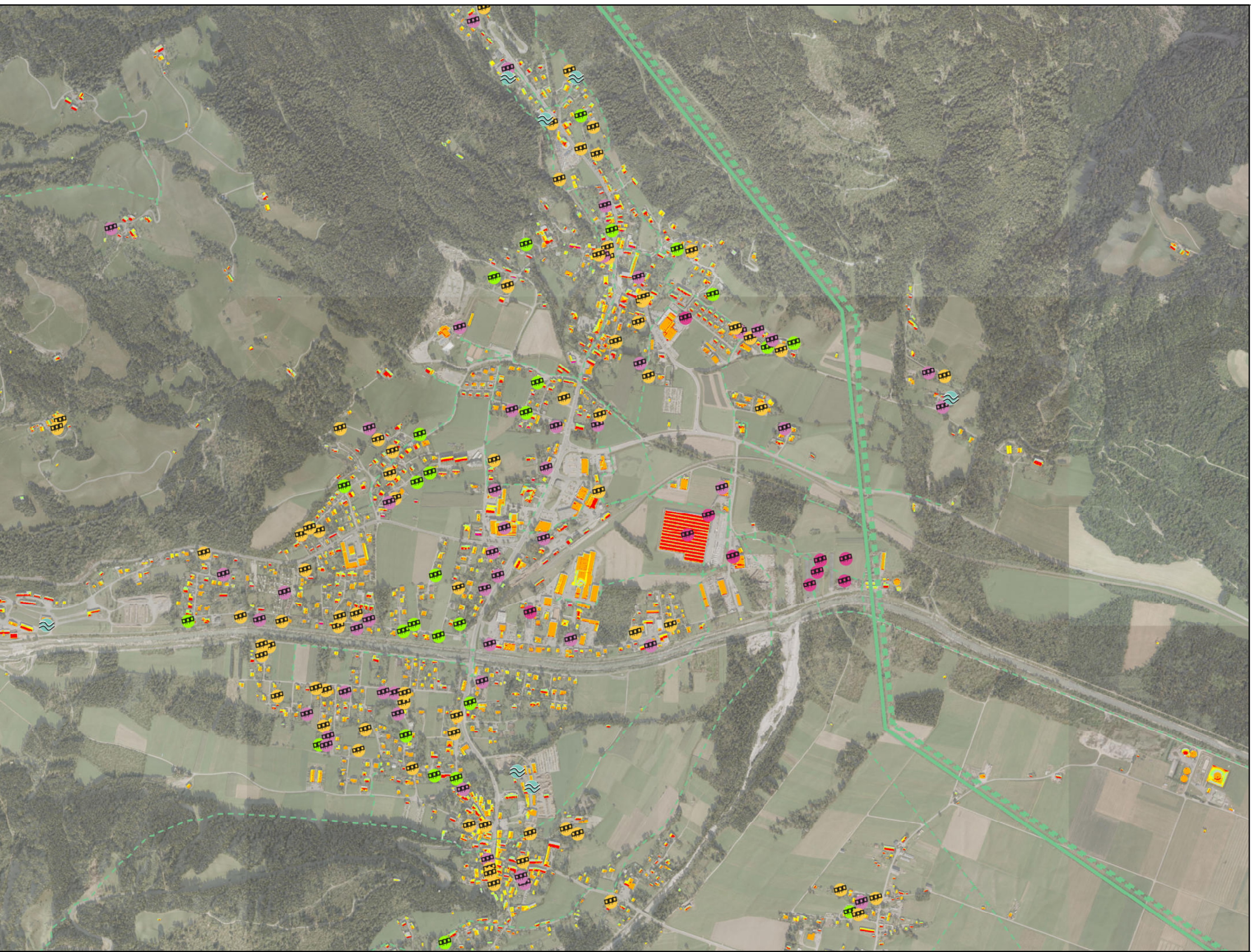
Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE



**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM

D1	D2	D3	D4	D5	D6
C1	C2	C3	C4	C5	C6
B1	B2	B3	B4	B5	B6
A1	A2	A3	A4	A5	A6

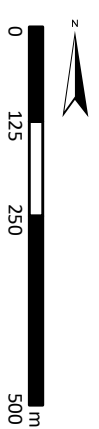
Blatt Nr.: C4

Maßstab: 1:10 000

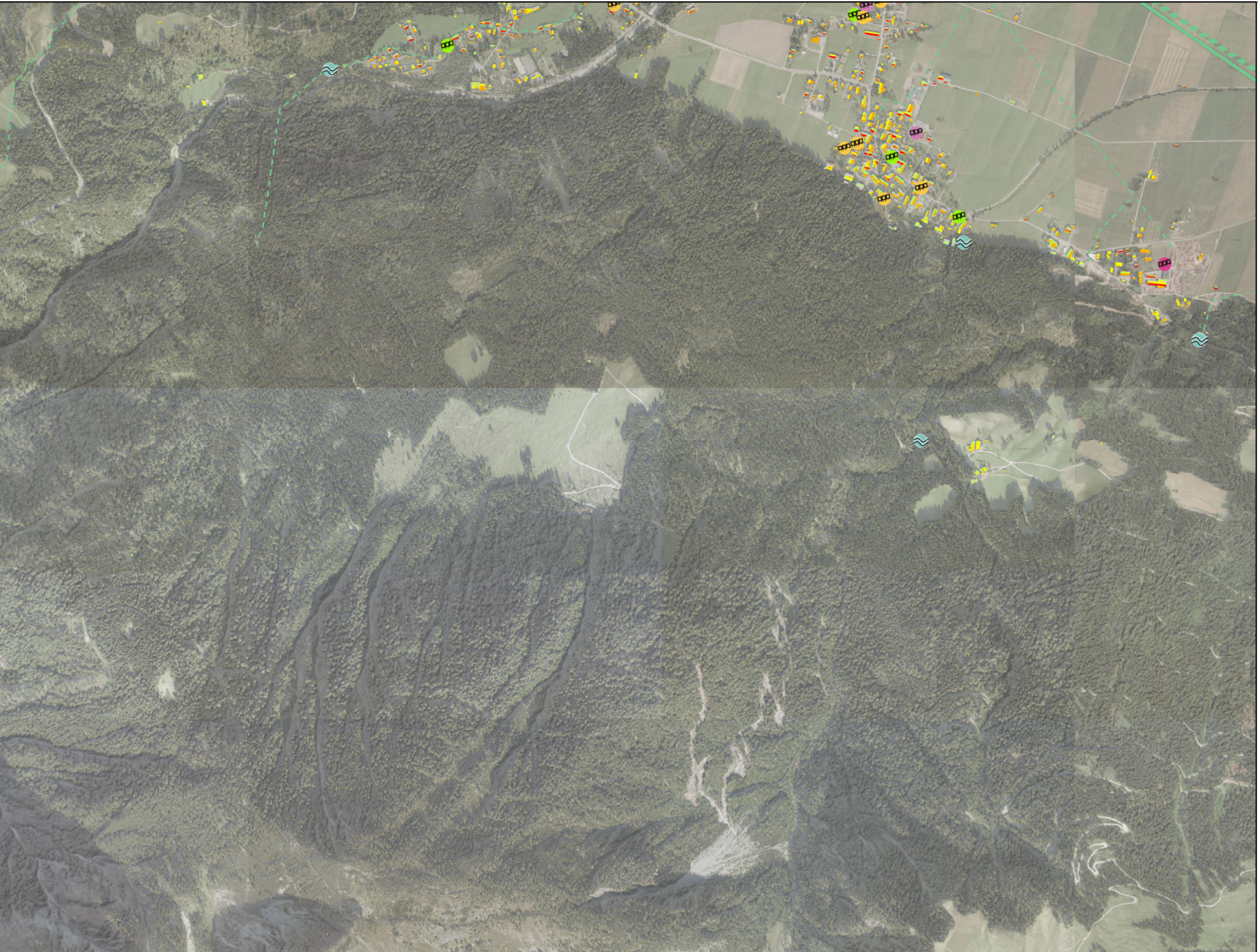
Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE



**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM

A1	B1	C1	D1	E1
A2	B2	C2	D2	E2
A3	B3	C3	D3	E3
A4	B4	C4	D4	E4
A5	B5	C5	D5	E5
A6	B6	C6	D6	E6

Blatt Nr.: C5

Maßstab: 1:10 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE



**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM

D1	D2	D3	D4	D5	D6
C1	C2	C3	C4	C5	C6
B1	B2	B3	B4	B5	B6
A1	A2	A3	A4	A5	A6

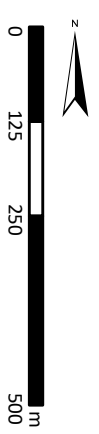
Blatt Nr.: C6

Maßstab: 1:10 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE



**RAUMSCHMIEDE**

Rueterfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM

D1	D2	D3	D4	D5	D6
C1	C2	C3	C4	C5	C6
B1	B2	B3	B4	B5	B6
A1	A2	A3	A4	A5	A6

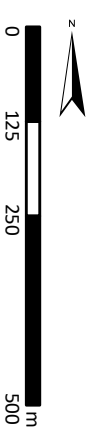
Blatt Nr.: D1

Maßstab: 1:10 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE



**RAUM|SCHMIEDE**

Rueterfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net



Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM

D1	D2	D3	D4	D5	D6
C1	C2	C3	C4	C5	C6
B1	B2	B3	B4	B5	B6
A1	A2	A3	A4	A5	A6

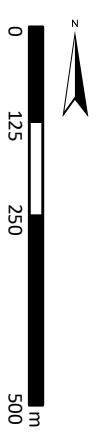
Blatt Nr.: D2

Maßstab: 1:10 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE



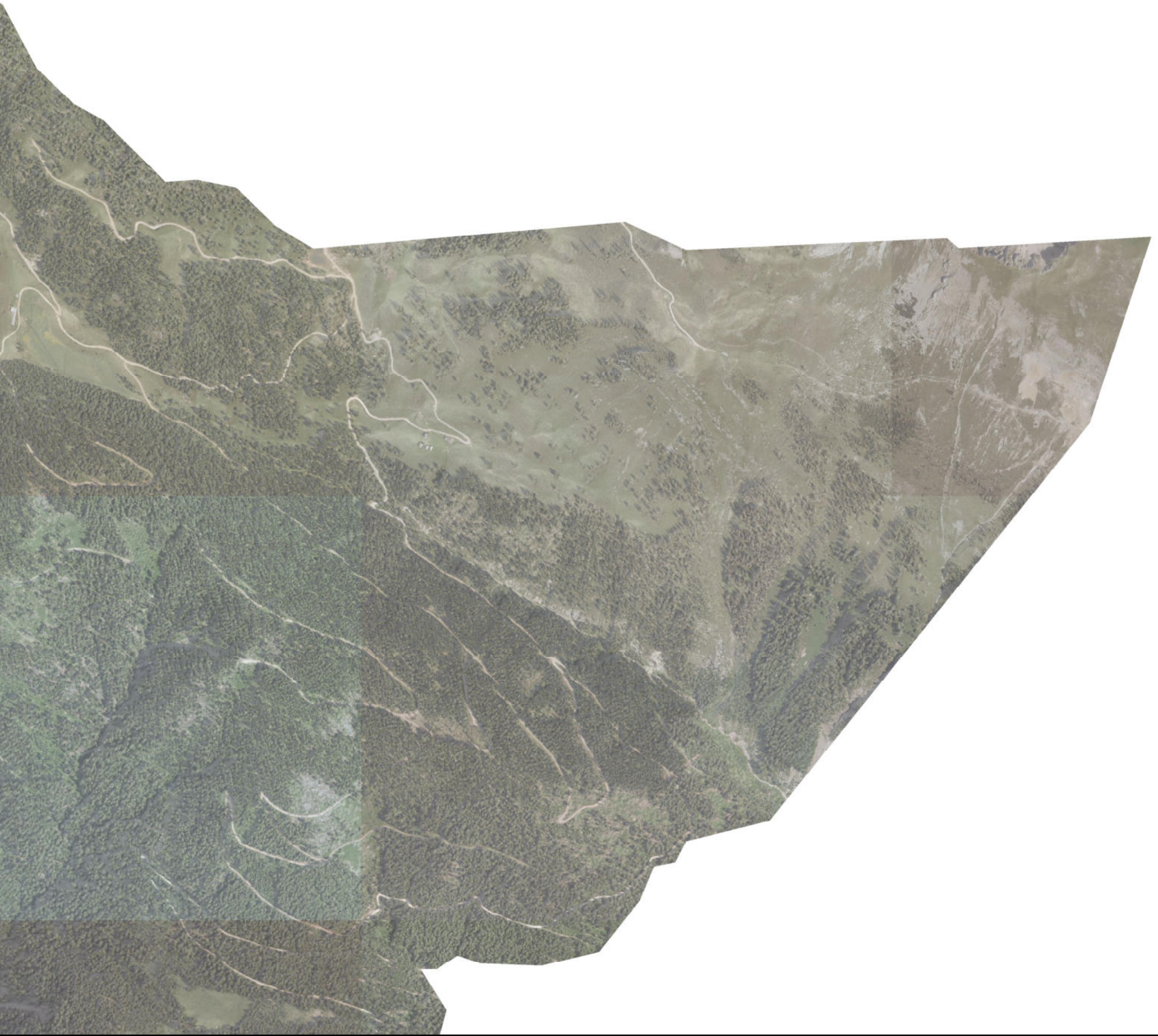
**RAUMSCHMIEDE**

Rueterfeldweg 2b  
9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

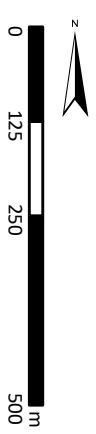
Blatt Nr.: D3

Maßstab: 1:10 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE



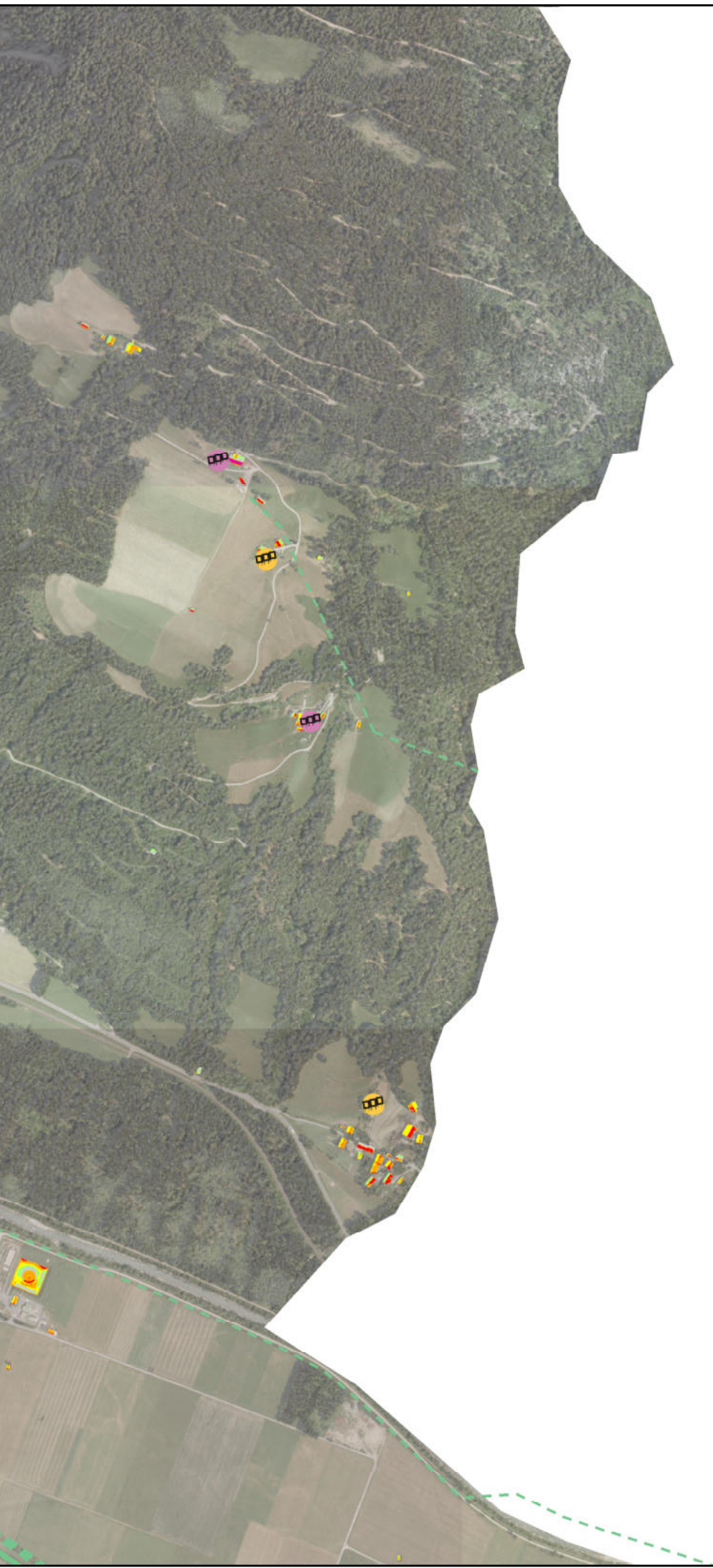
**RAUMSCHMIEDE**

Ruofentfeldweg 2b  
9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM

D1	D2	D3	D4	D5	D6
C1	C2	C3	C4	C5	C6
B1	B2	B3	B4	B5	B6
A1	A2	A3	A4	A5	A6

Blatt Nr.: D4

Maßstab: 1:10 000

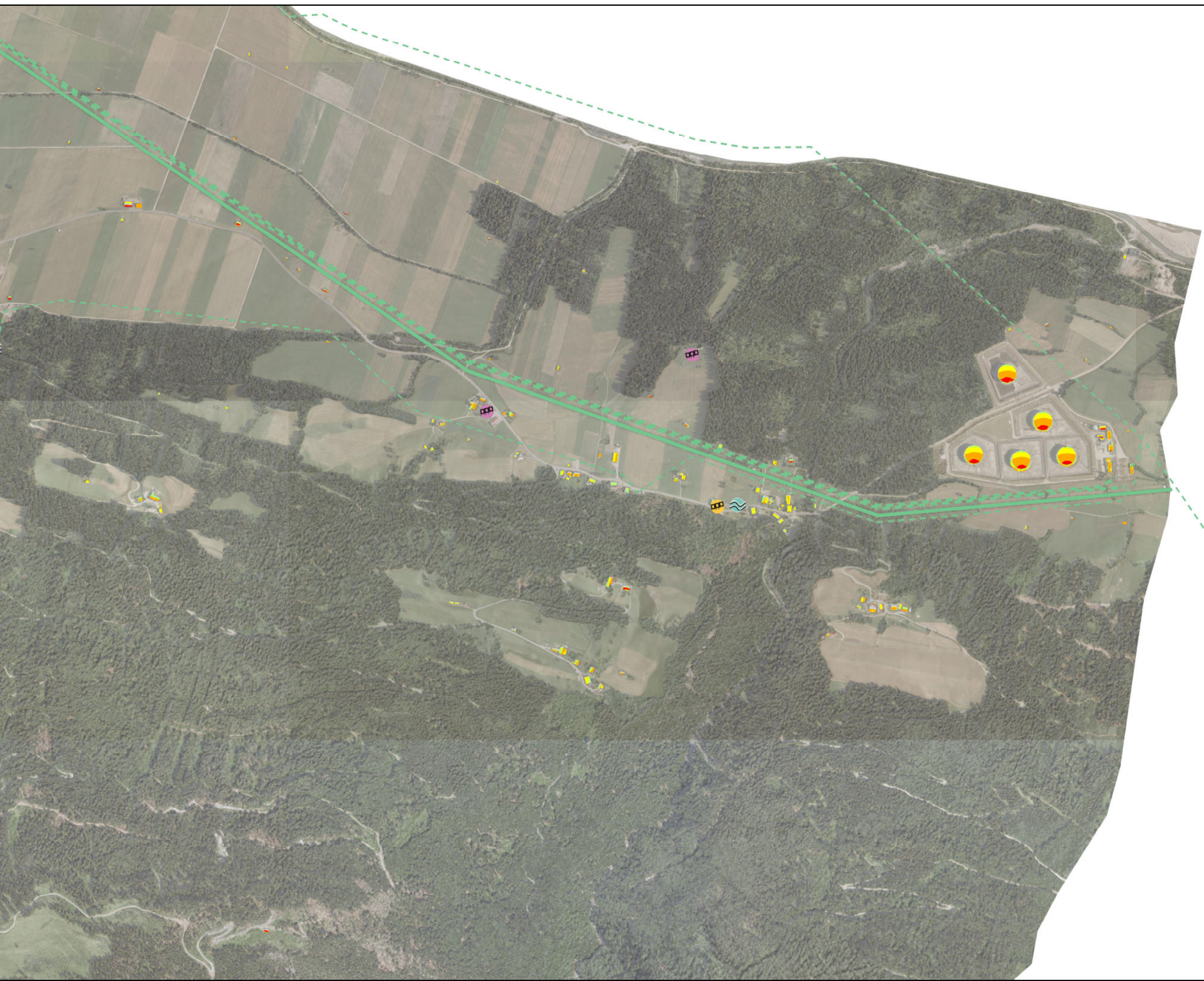
Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE



**RAUMSCHMIEDE**  
Ruetenfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

Blatt Nr.: D5

Maßstab: 1:10 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
STROM

D1	D2	D3	D4	D5	D6
C1	C2	C3	C4	C5	C6
B1	B2	B3	B4	B5	B6
A1	A2	A3	A4	A5	A6

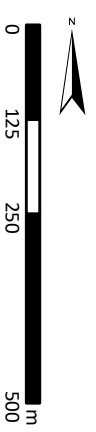
Blatt Nr.: D6

Maßstab: 1:10 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, AAE



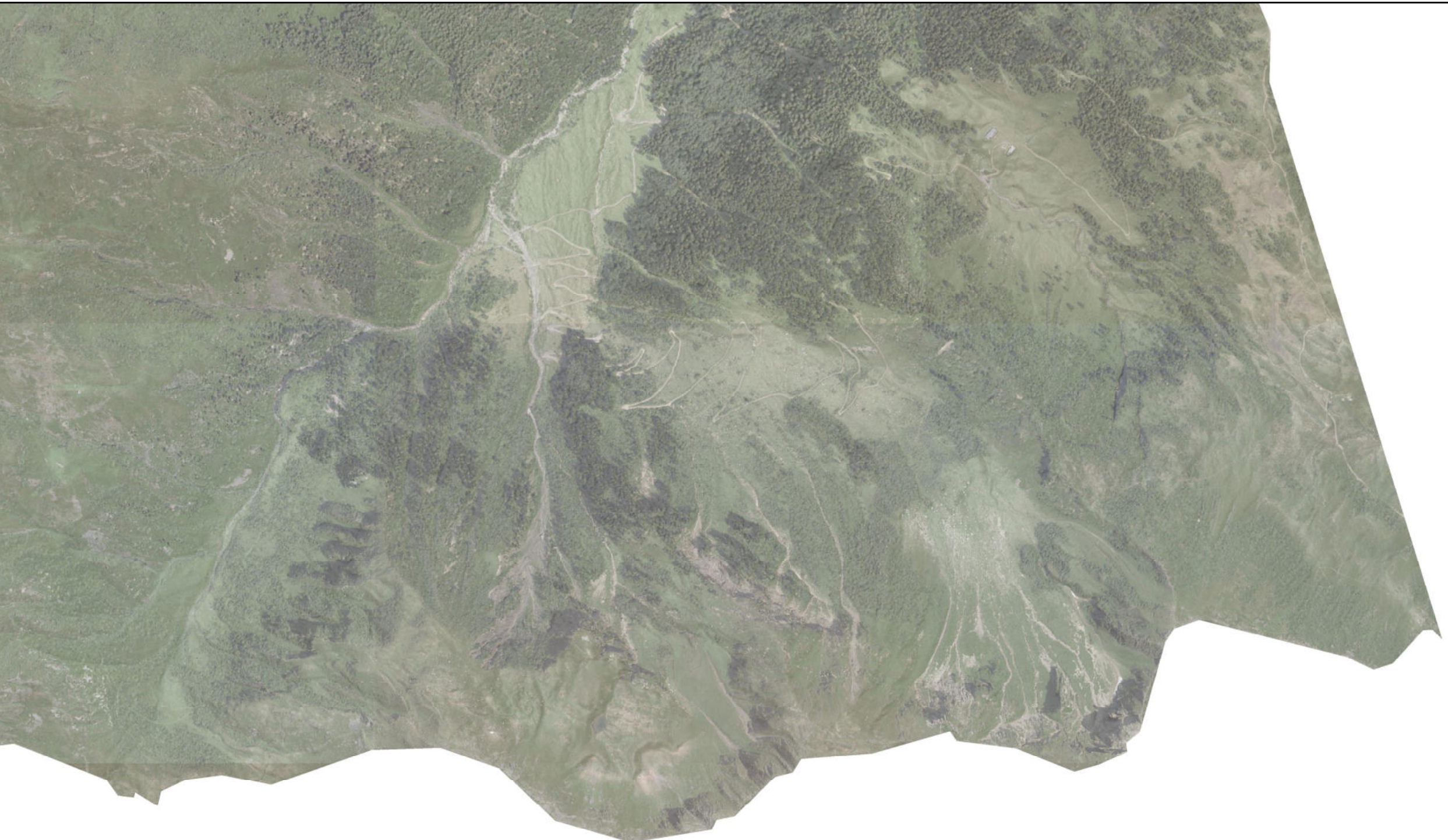
**RAUMSCHMIEDE**

Rueterfeldweg 2b  
9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net















# WÄRME – Bestandsaufnahme

## Plandarstellung

---

### Legende

	Ölheizung
	Gasheizung
	Kohleheizung
	Stromheizung
	Biomasseheizung
	Nah- und Fernwärme
	Wärmepumpe
	Andere Heizarten zB Raumheizgerät
	Nicht beheizt
	Derzeit nicht bekannt
	Leitung Nah- und Fernwärme
	Gebäude



Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
WÄRME

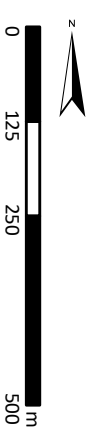

Blatt Nr.: A1

Maßstab: 1:10 000

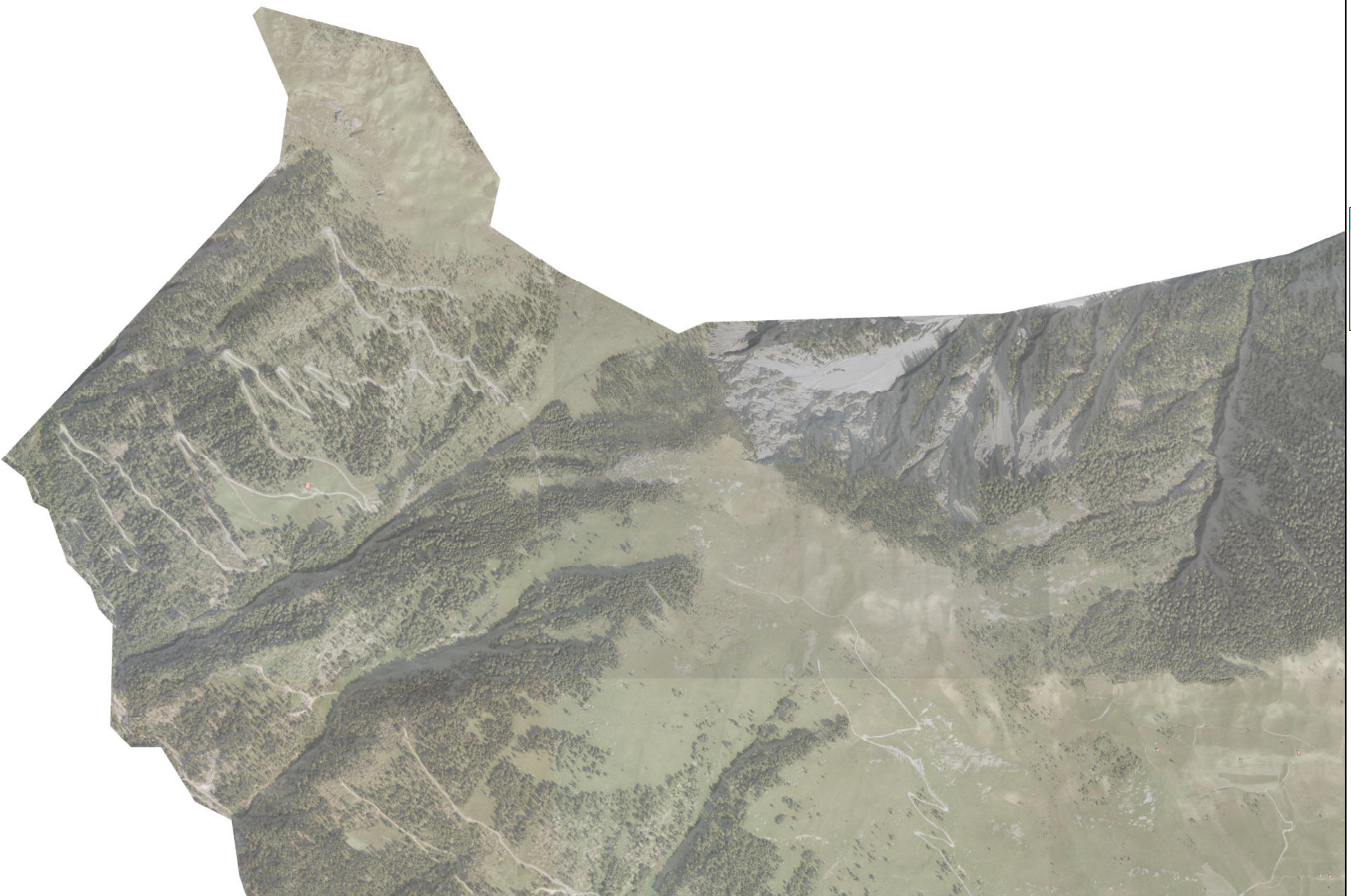
Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS



**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
WÄRME

D1	C1	B1	A1						
D2	C2	B2	A2						
D3	C3	B3	A3						
D4	C4	B4	A4						
D5	C5	B5	A5						
D6	C6	B6	A6						

Blatt Nr.: A2

Maßstab: 1:10 000

Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS



**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
WÄRME

D1	C1	B1	A1
D2	C2	B2	A2
D3	C3	B3	A3
D4	C4	B4	A4
D5	C5	B5	A5
D6	C6	B6	A6

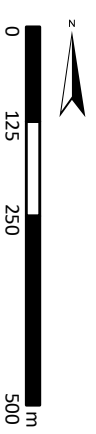
Blatt Nr.: A3

Maßstab: 1:10 000

Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS



**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
WÄRME

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

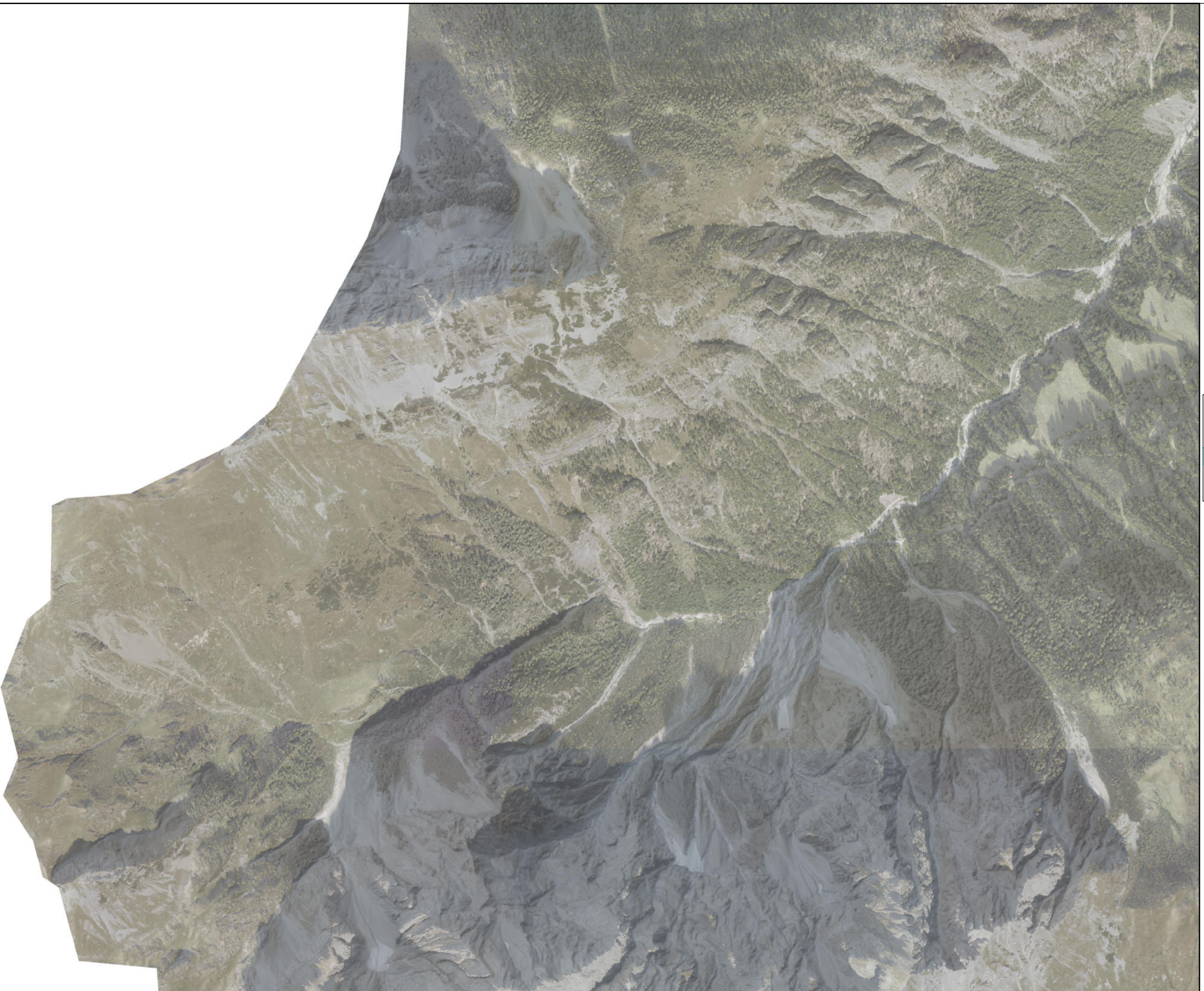
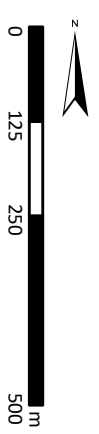
Blatt Nr.: A4

Maßstab: 1:10 000

Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
WÄRME

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

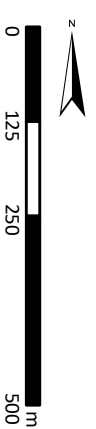
Blatt Nr.: A5

Maßstab: 1:10 000

Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS

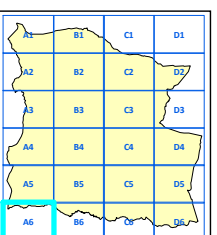


**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
**WÄRME**



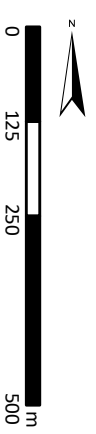
Blatt Nr.: A6

Maßstab: 1:10 000

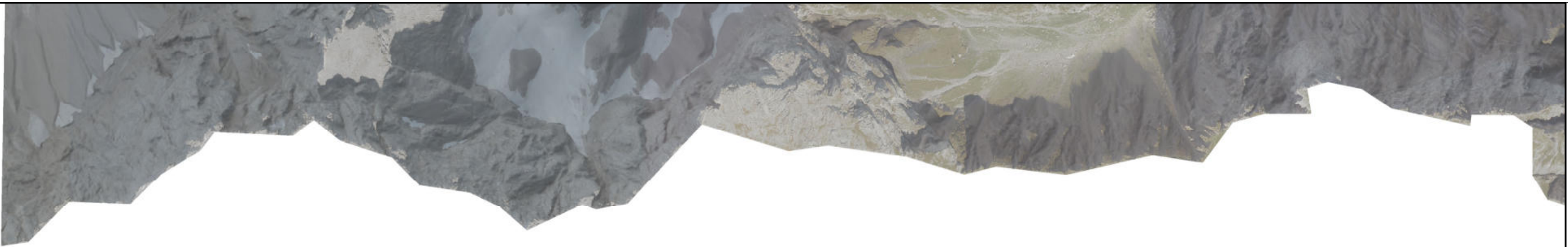
Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS



**RAUMSCHMIEDE**  
Ruertentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
WÄRME

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

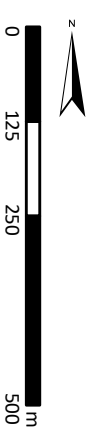
Blatt Nr.: B1

Maßstab: 1:10 000

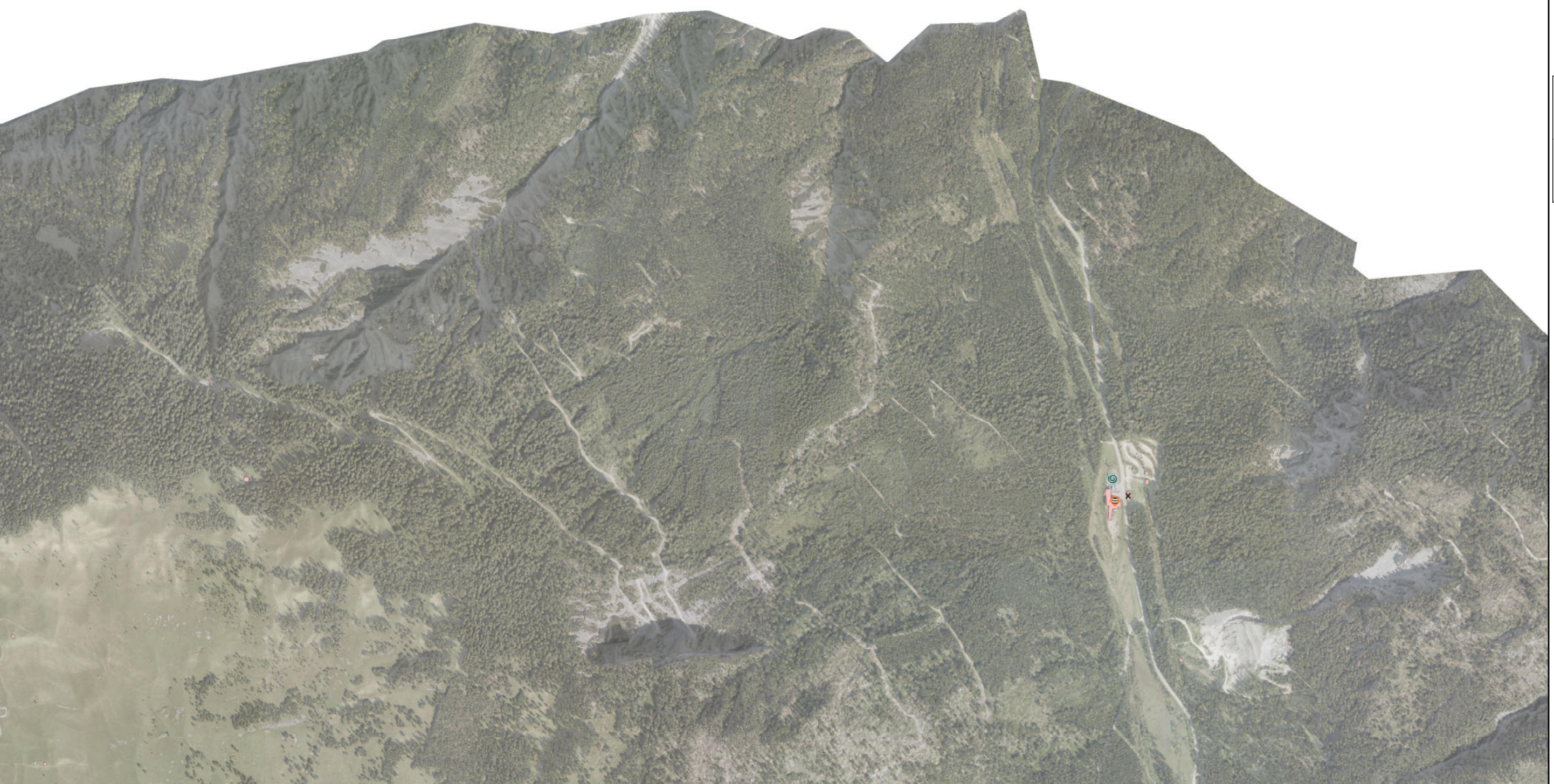
Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS



**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
 Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
 Energieraumplanung und Klimaschutz  
 WÄRME

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

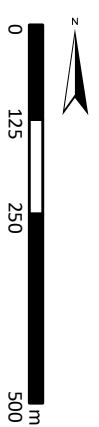
Blatt Nr.: B2

Maßstab: 1:10 000

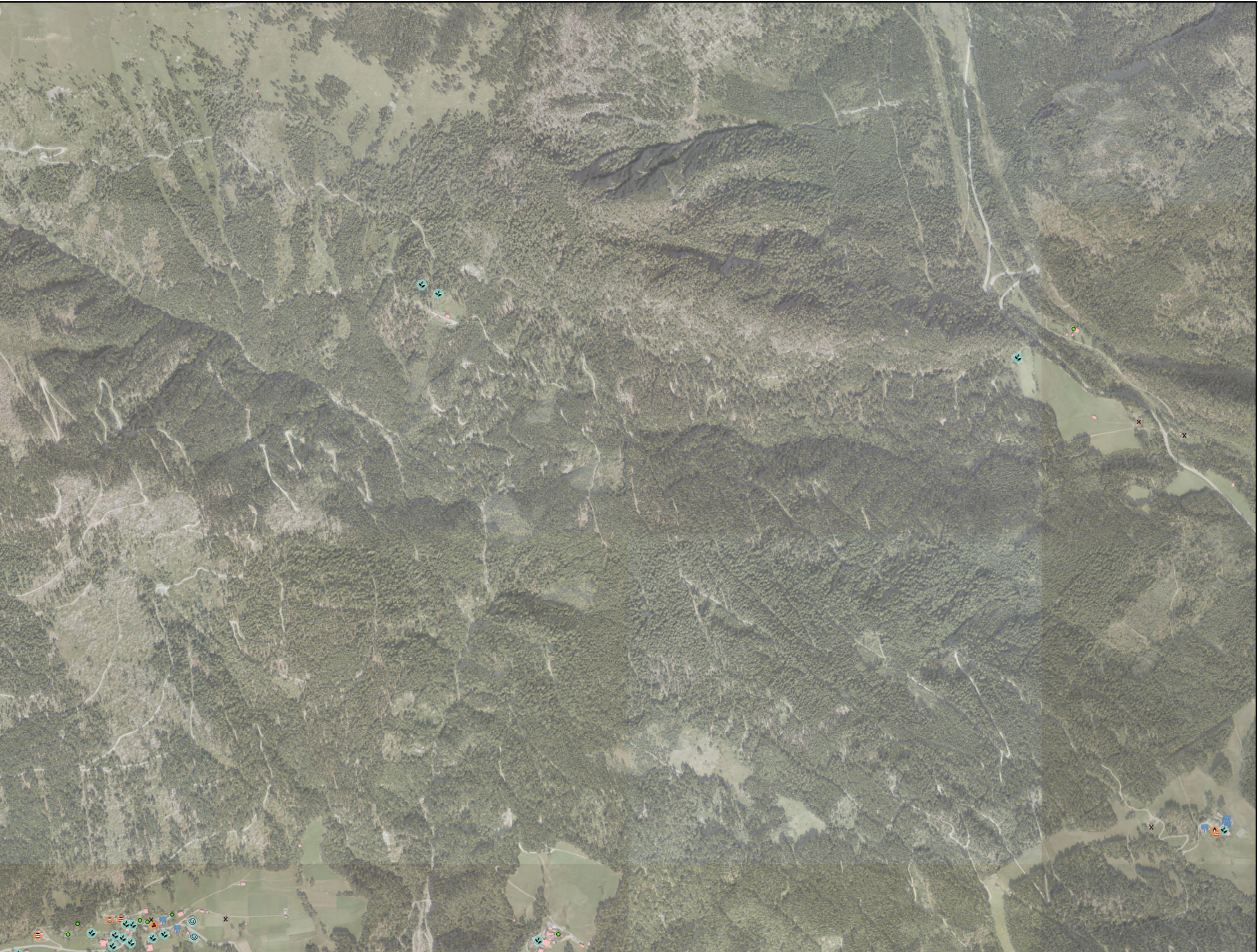
Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS



**RAUMSCHMIEDE**  
 Ruetenfeldweg 2b  
 9900 Lienz  
 04852/62187-20  
 office@raumschmiede.net  
 www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHIEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
WÄRME

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

Blatt Nr.: B3

Maßstab: 1:10 000

Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS



**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
WÄRME

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

Blatt Nr.: B4

Maßstab: 1:10 000

Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS



**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
WÄRME

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

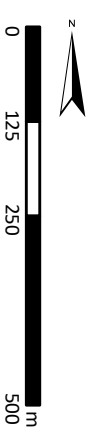
Blatt Nr.: B5

Maßstab: 1:10 000

Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS

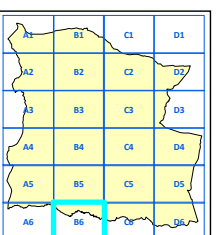


**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
WÄRME



Blatt Nr.: B6

Maßstab: 1:10 000

Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS



0 125 250 500  
m

**RAUMSCHMIEDE**

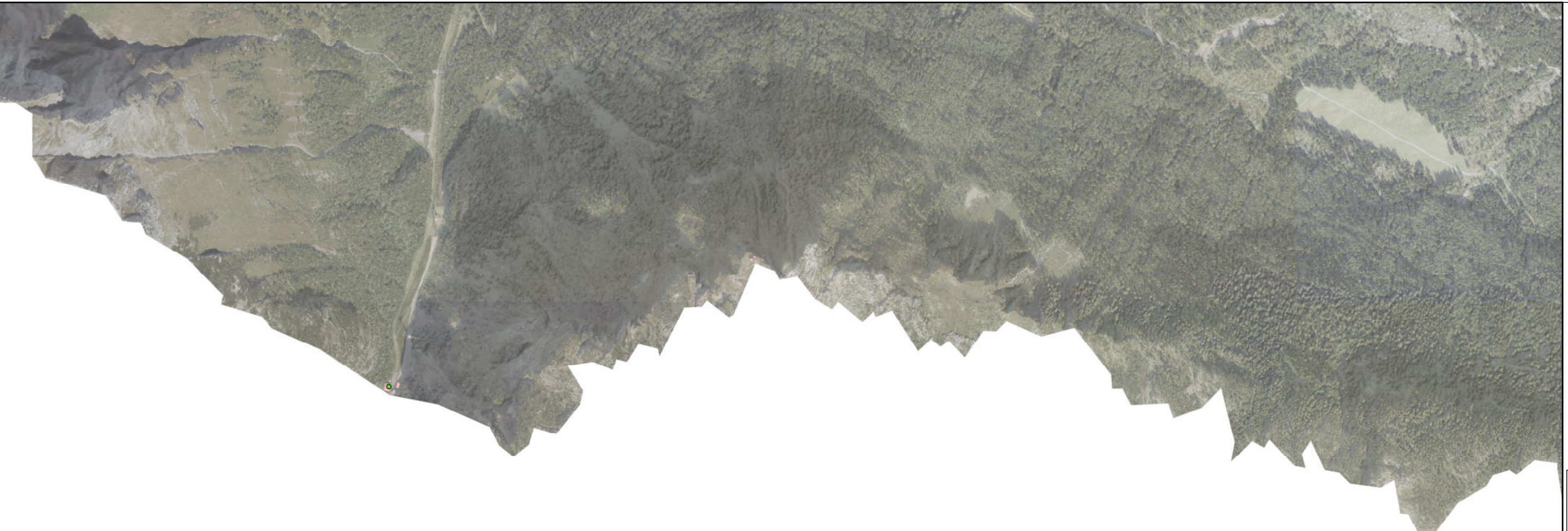
Ruereinfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

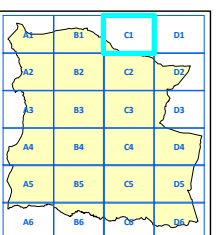
office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
WÄRME



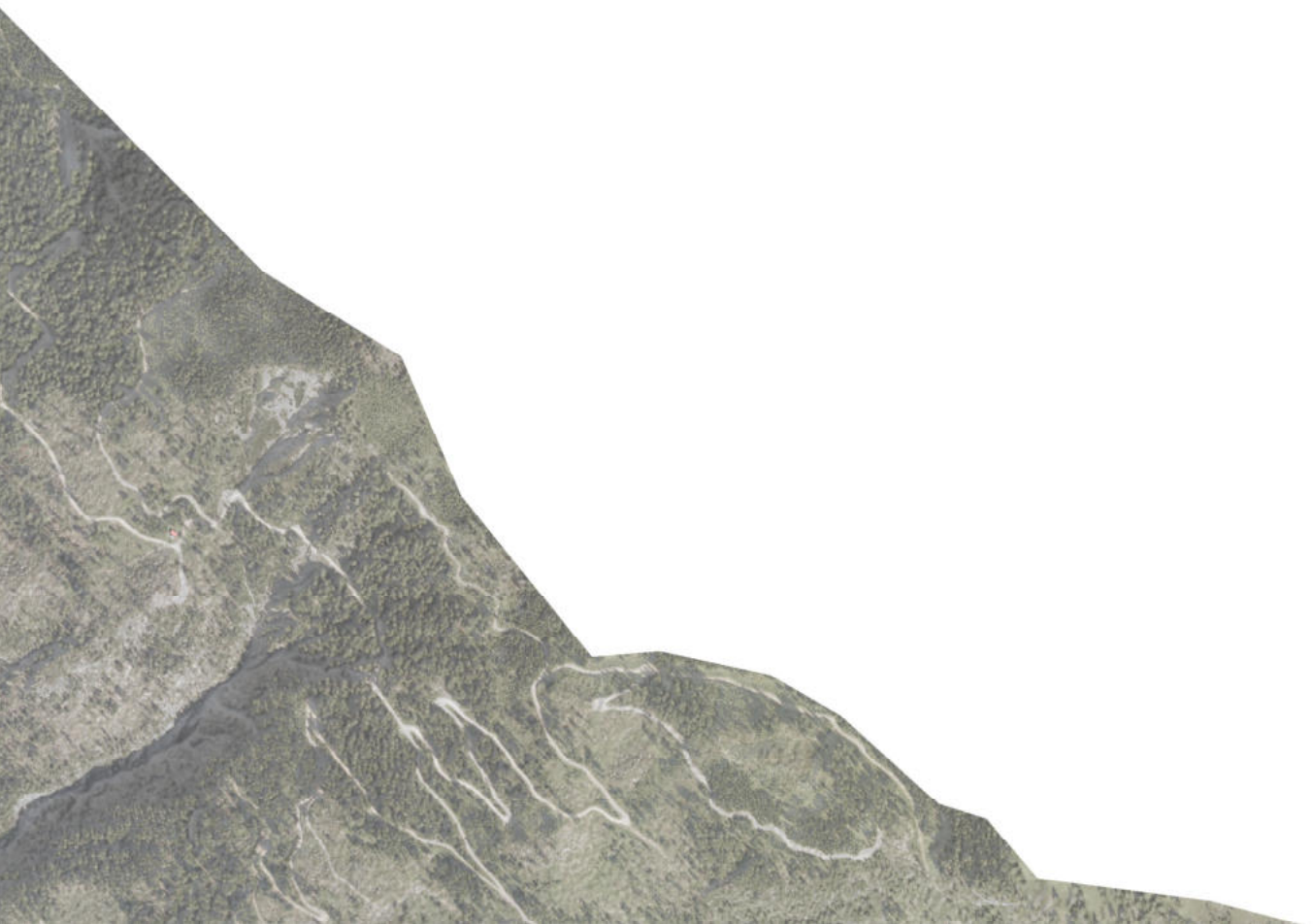
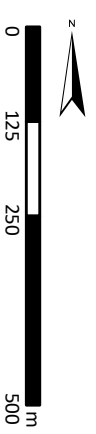
Blatt Nr.: C1

Maßstab: 1:10 000

Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
WÄRME

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

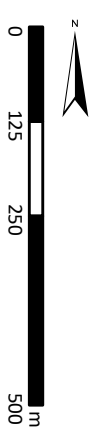
Blatt Nr.: C2

Maßstab: 1:10 000

Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS



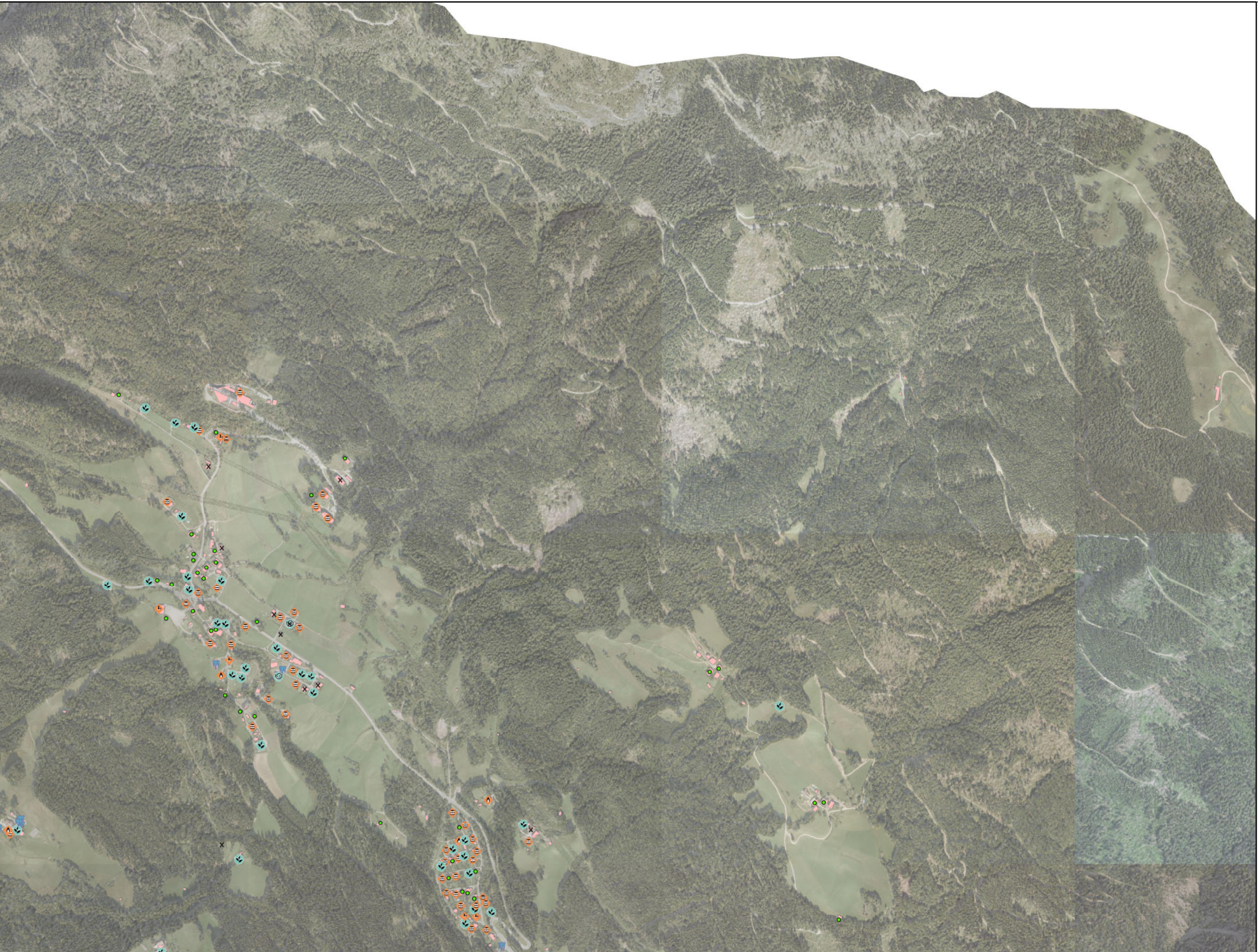
**RAUMSCHMIEDE**

Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
WÄRME

D1	D2	D3	D4	D5	D6
C1	C2	C3	C4	C5	C6
B1	B2	B3	B4	B5	B6
A1	A2	A3	A4	A5	A6

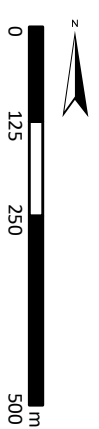
Blatt Nr.: C3

Maßstab: 1:10 000

Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS



**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
WÄRME

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

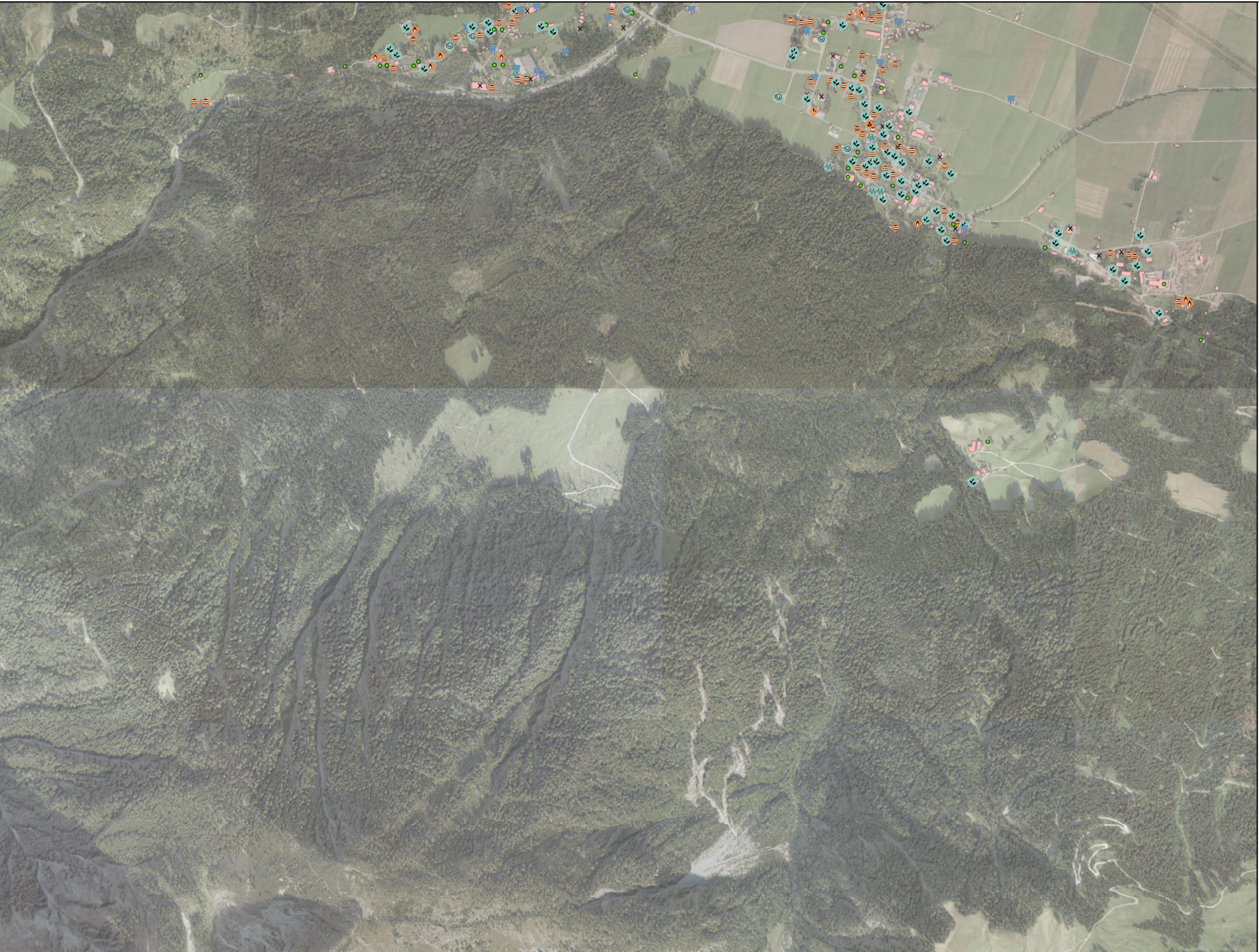
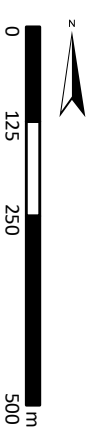
Blatt Nr.: C4

Maßstab: 1:10 000

Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTTHIEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
WÄRME

D1	D2	D3	D4	D5	D6
C1	C2	C3	C4	C5	C6
B1	B2	B3	B4	B5	B6
A1	A2	A3	A4	A5	A6

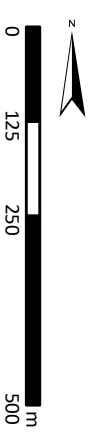
Blatt Nr.: C5

Maßstab: 1:10 000

Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS



**RAUMSCHMIEDE**

Rufentfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
WÄRME

D1	D2	D3	D4	D5	D6
C1	C2	C3	C4	C5	C6
B1	B2	B3	B4	B5	B6
A1	A2	A3	A4	A5	A6

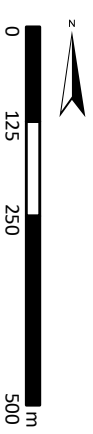
Blatt Nr.: C6

Maßstab: 1:10 000

Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS



**RAUMSCHMIEDE**

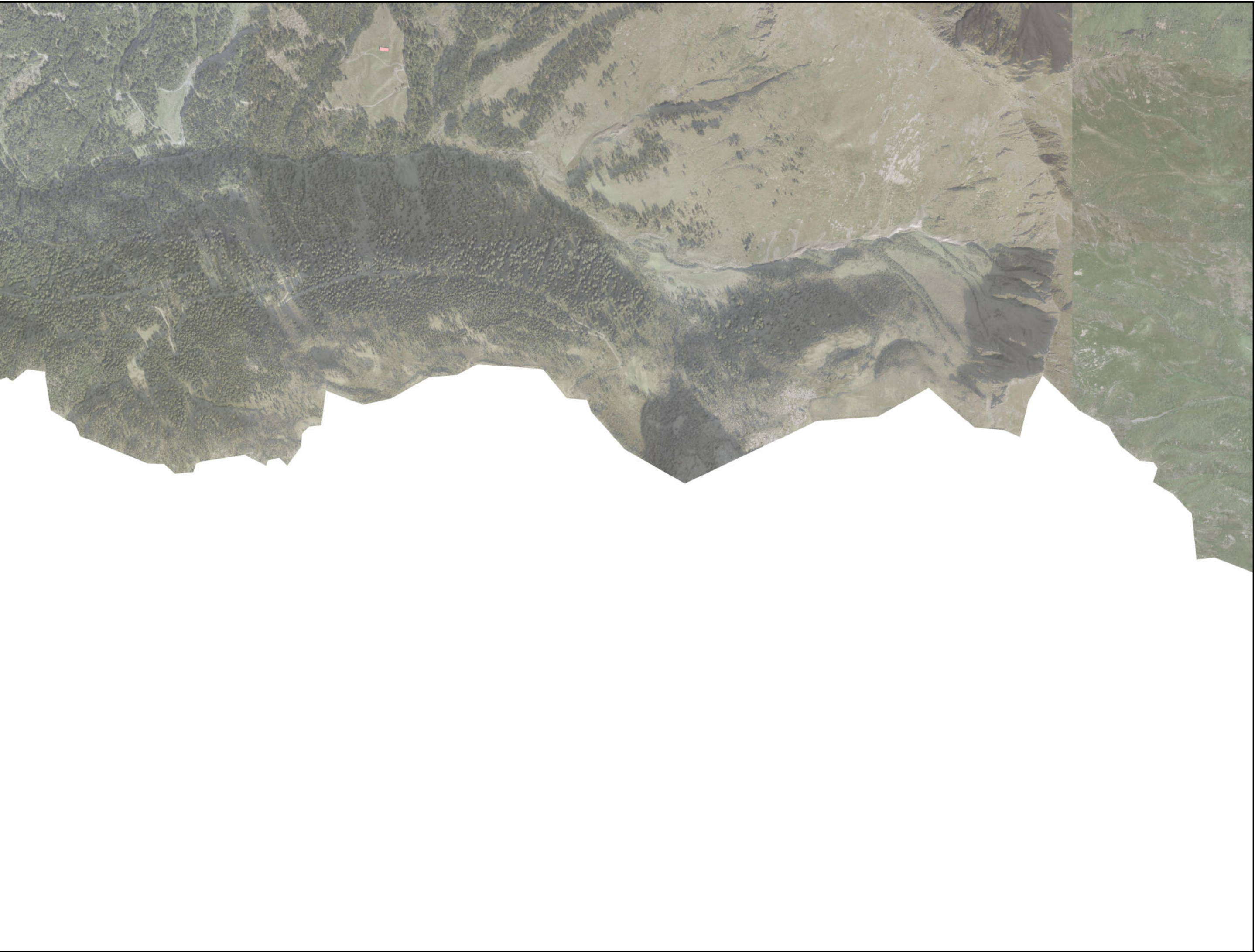
Rueterfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
WÄRME

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

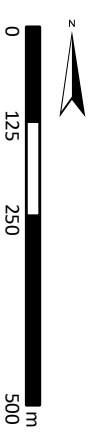
Blatt Nr.: D1

Maßstab: 1:10 000

Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS



**RAUMSCHMIEDE**

Rudefenfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net



Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
WÄRME

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

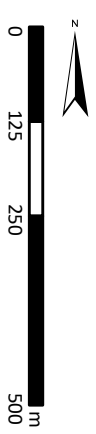
Blatt Nr.: D2

Maßstab: 1:10 000

Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS



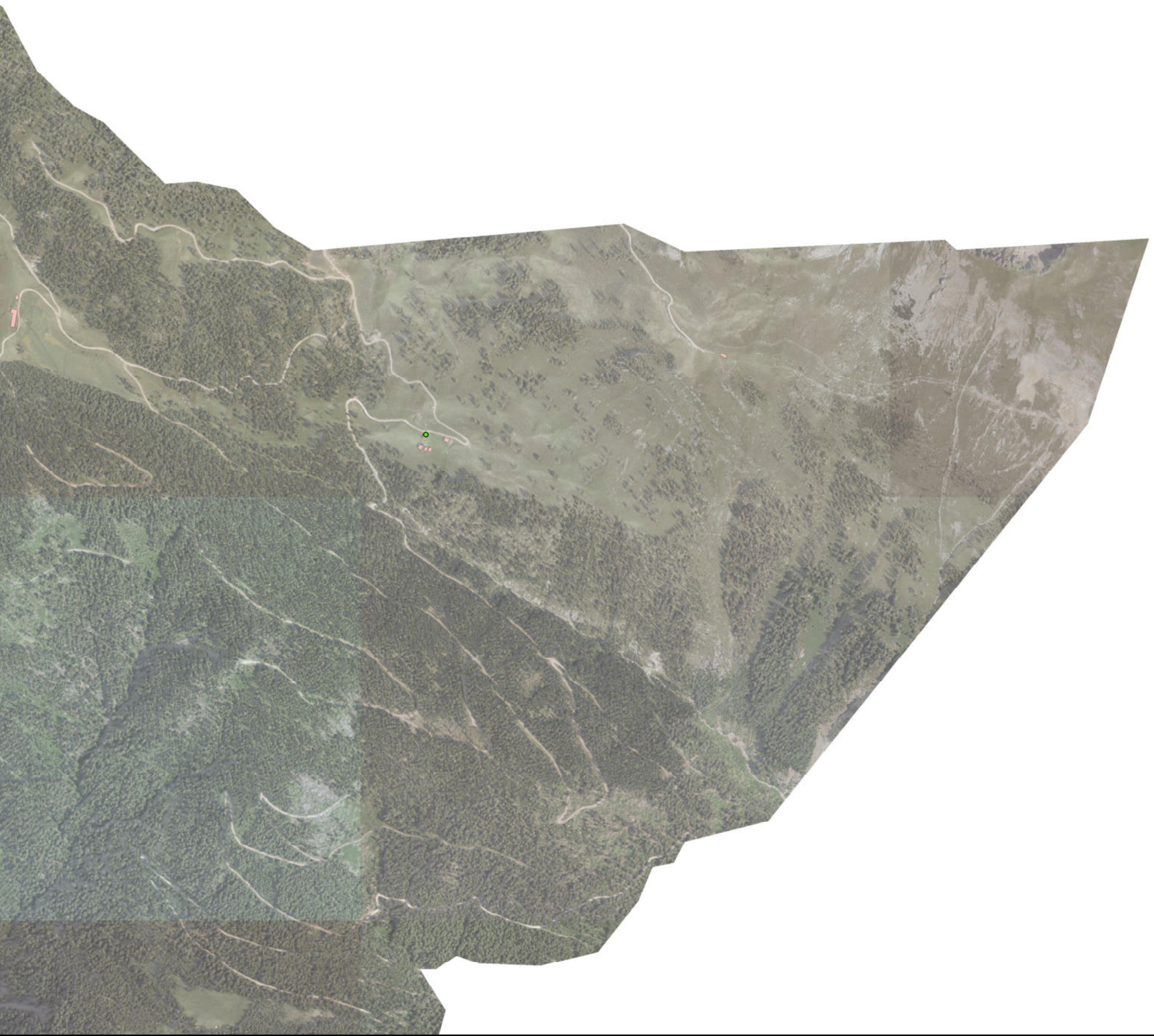
**RAUMSCHMIEDE**

Rueterfeldweg 2b  
9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
WÄRME

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

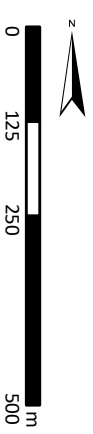
Blatt Nr.: D3

Maßstab: 1:10 000

Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS



**RAUMSCHMIEDE**

Rueterfeldweg 2b  
9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
WÄRME

D1	D2	D3	D4	D5	D6
C1	C2	C3	C4	C5	C6
B1	B2	B3	B4	B5	B6
A1	A2	A3	A4	A5	A6

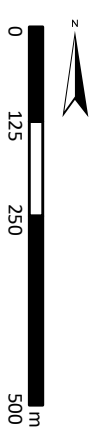
Blatt Nr.: D4

Maßstab: 1:10 000

Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS



**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
WÄRME

A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
A5	B5	C5	D5
A6	B6	C6	D6

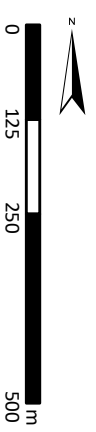
Blatt Nr.: D5

Maßstab: 1:10 000

Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS



**RAUMSCHMIEDE**

Ruereinfeldweg 2b  
9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
Energieraumplanung und Klimaschutz  
WÄRME

D1	D2	D3	D4	D5	D6
C1	C2	C3	C4	C5	C6
B1	B2	B3	B4	B5	B6
A1	A2	A3	A4	A5	A6

Blatt Nr.: D6

Maßstab: 1:10 000

Datum: 02.10.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: AGWR, KAGIS



**RAUMSCHMIEDE**

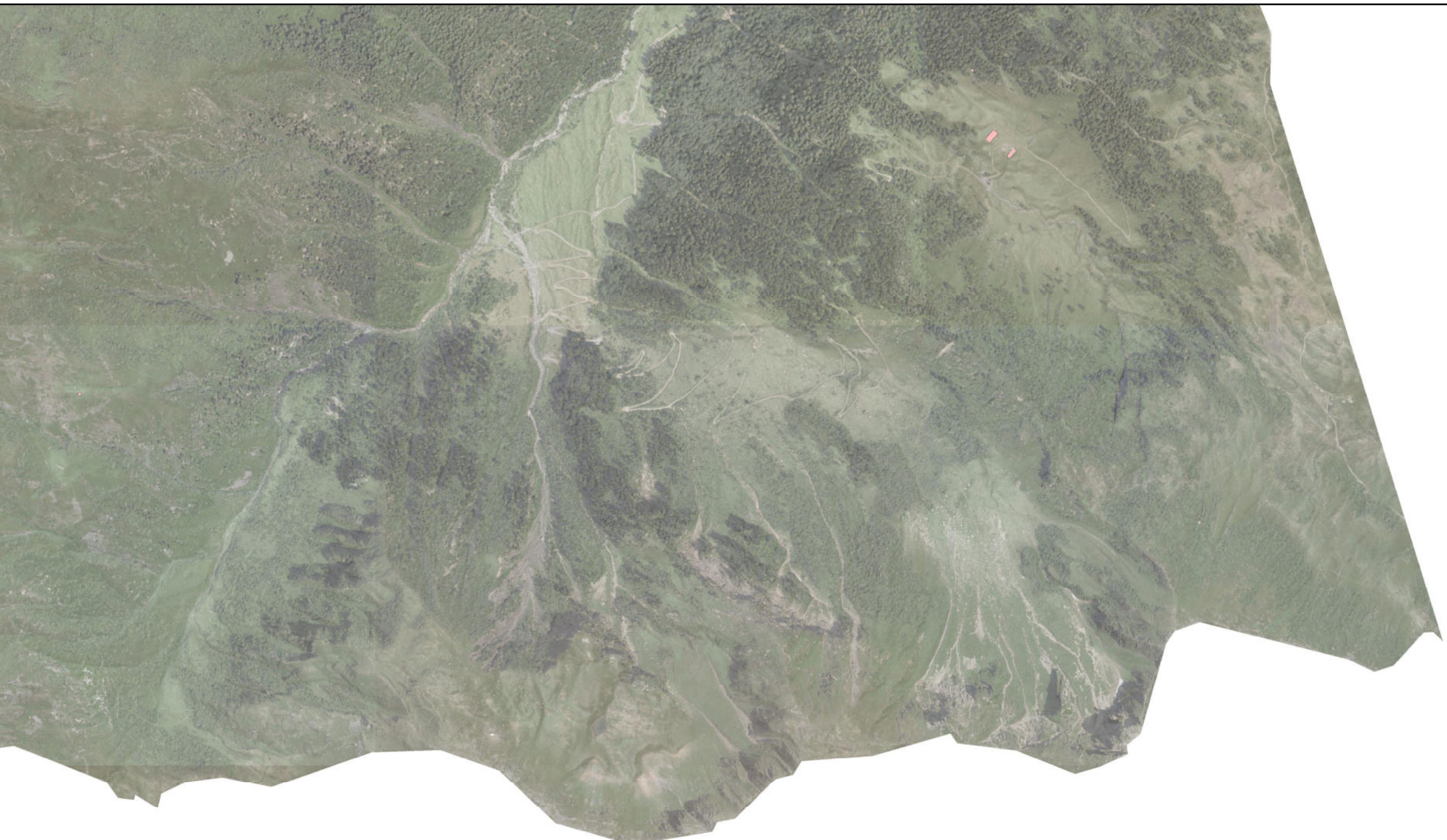
Rueterfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

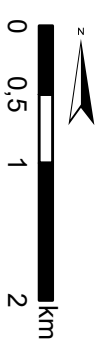
www.raumschmiede.net



# WÄRME – Analyse Heizsysteme

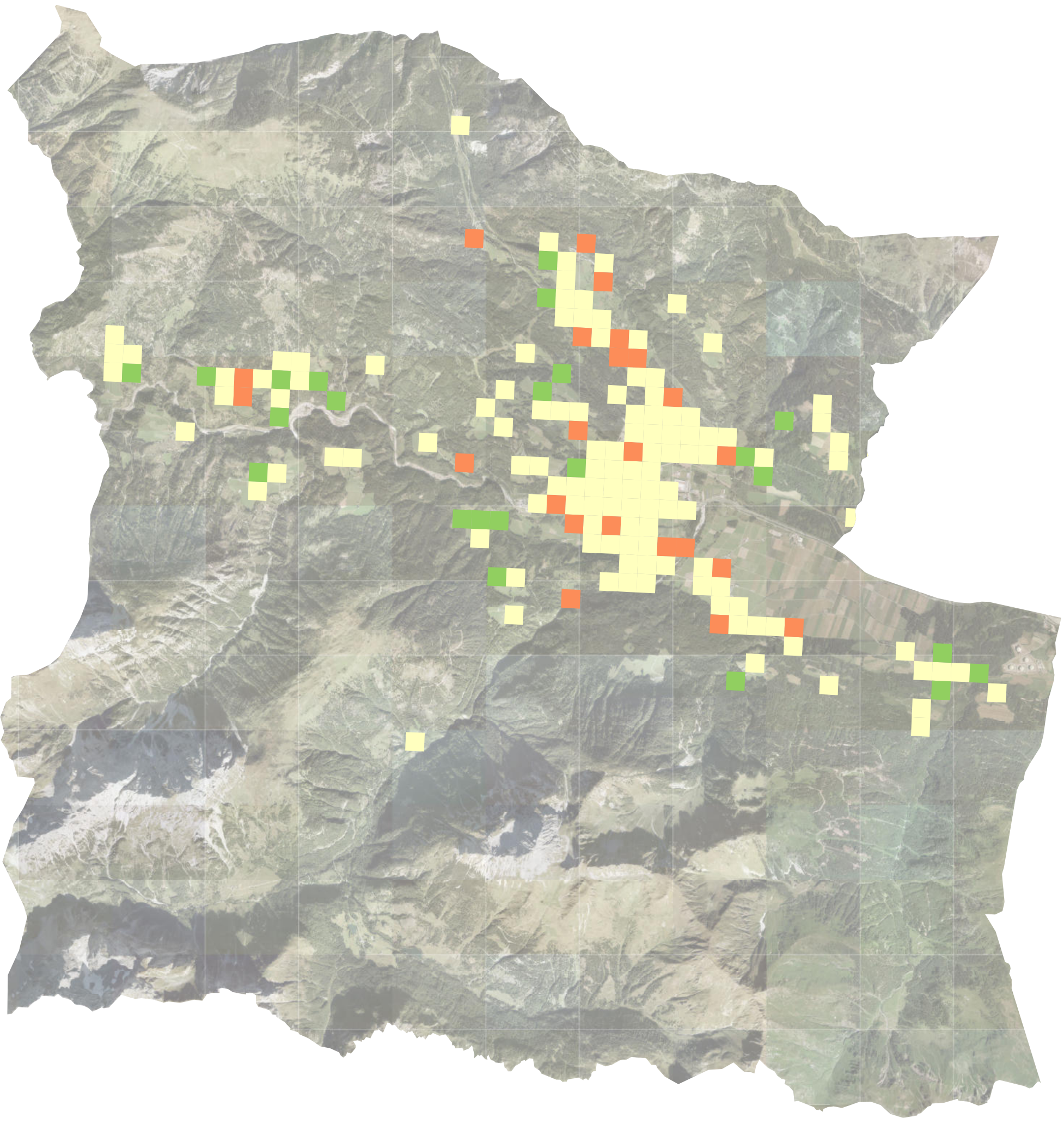
## Plandarstellung

---



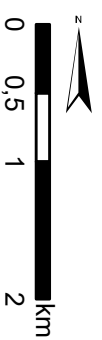
### Heizsysteme - Analyse

- ausgeglichen
- fossil
- nachhaltig

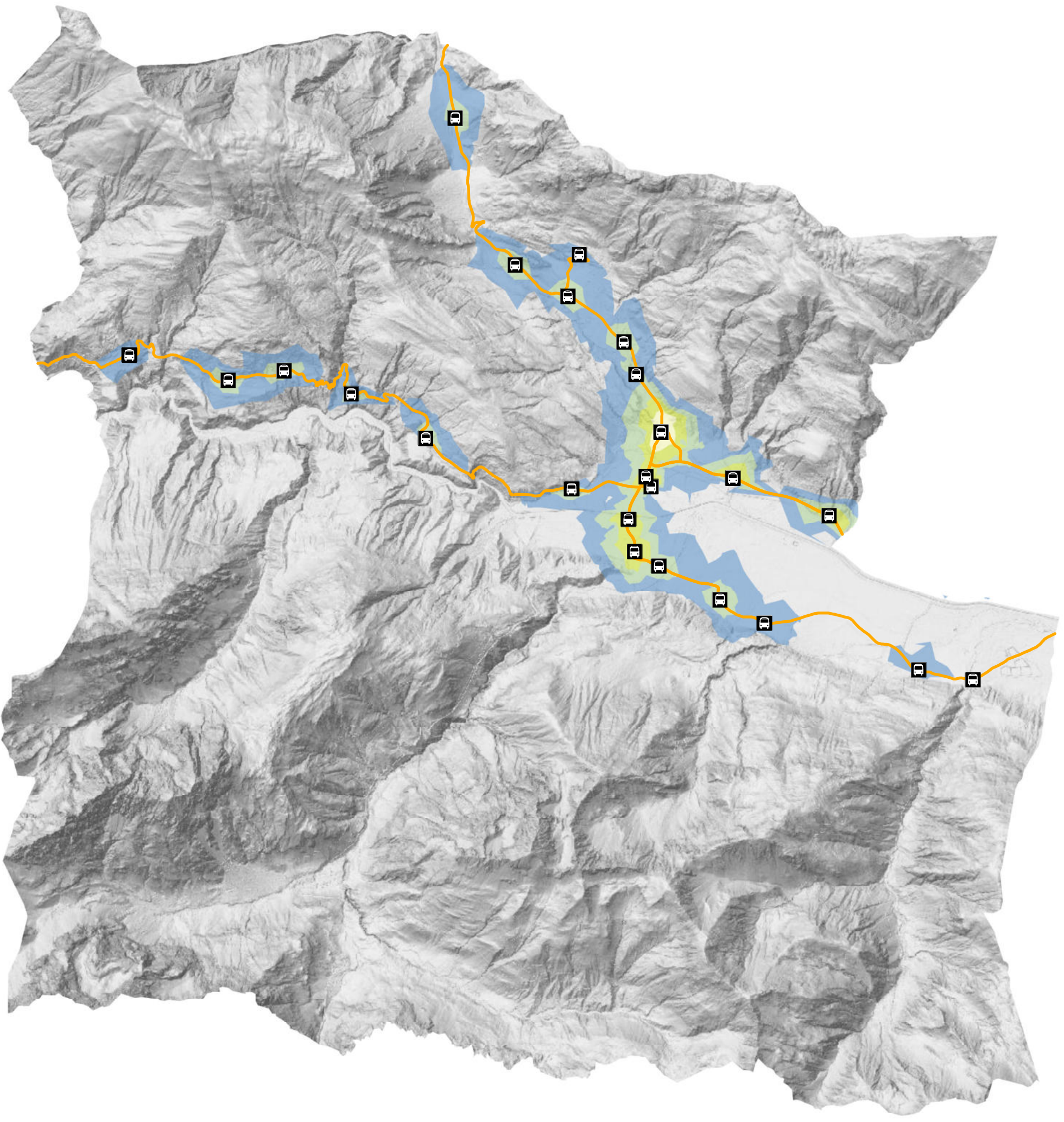


MOBILITÄT – ÖV-Analyse  
Plandarstellung

---



-  Haltestellen
-  Buslinien
-  Gute ÖV-Erschließung
-  Sehr gute Basiserschließung
-  Gute Basiserschließung
-  Basiserschließung



## BEILAGE 2 – LEERSTANDSERHEBUNG

---

### **Inhalt der Beilage:**

- Plandarstellung Leerstandserhebung

## LEERSTANDSERHEBUNG – Plandarstellung

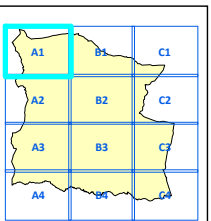
---

### Legende

-  Temporärer Leerstand
-  Teil-Leerstand
-  Voll-Leerstand
-  Keine Angabe



Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
LEERSTANDSERHEBUNG



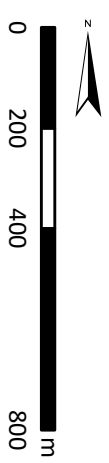
Blatt Nr.: A1

Maßstab: 1:15 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung



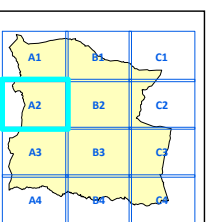
**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN

LEERSTANDSERHEBUNG



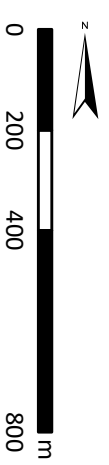
Blatt Nr.: A2

Maßstab: 1:15 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung

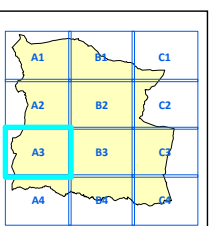


**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
**LEERSTANDSERHEBUNG**



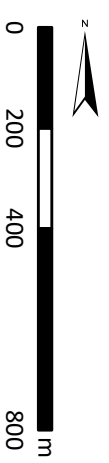
Blatt Nr.: A3

Maßstab: 1:15 000

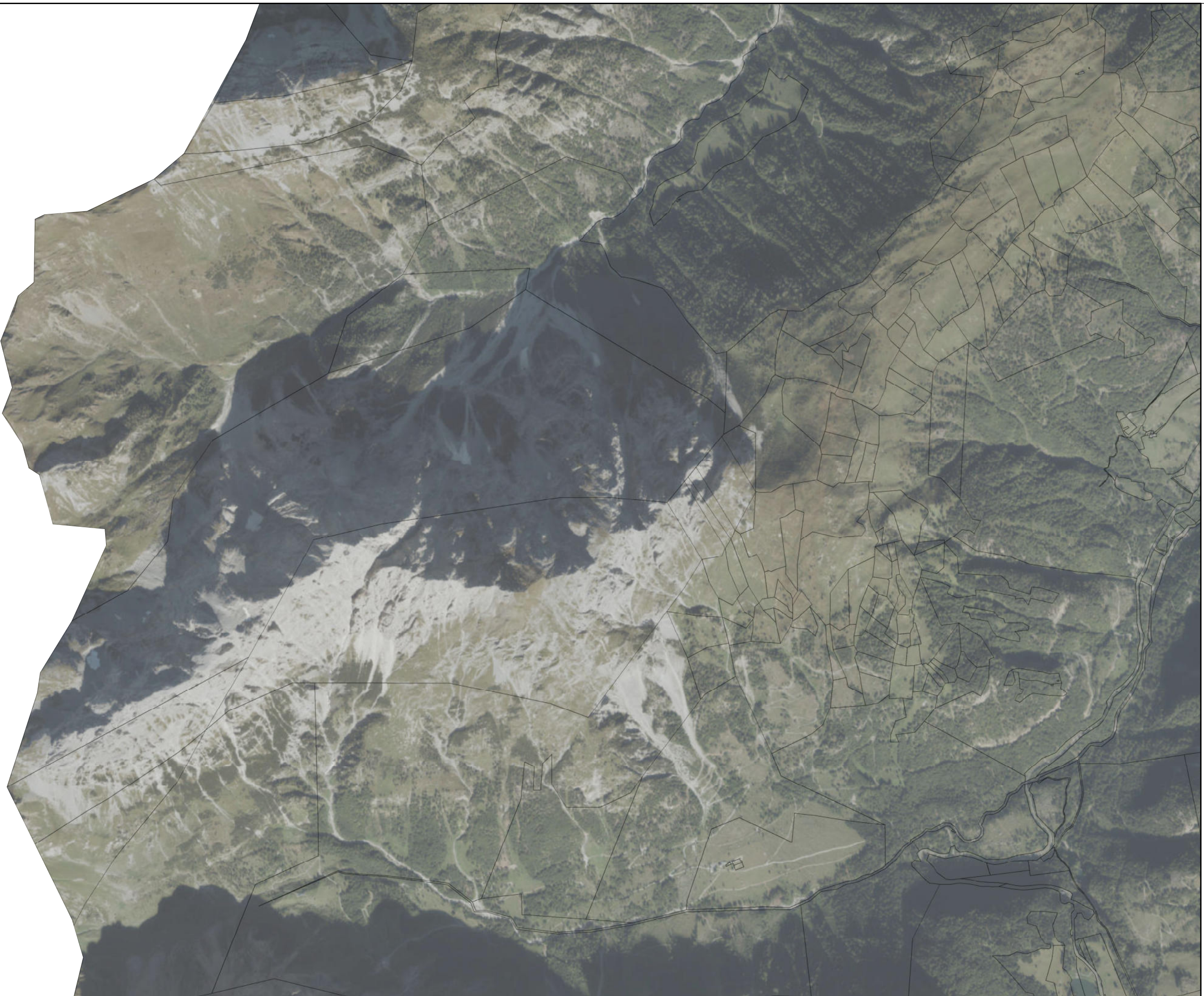
Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung

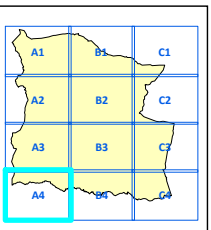


**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
**LEERSTANDSERHEBUNG**



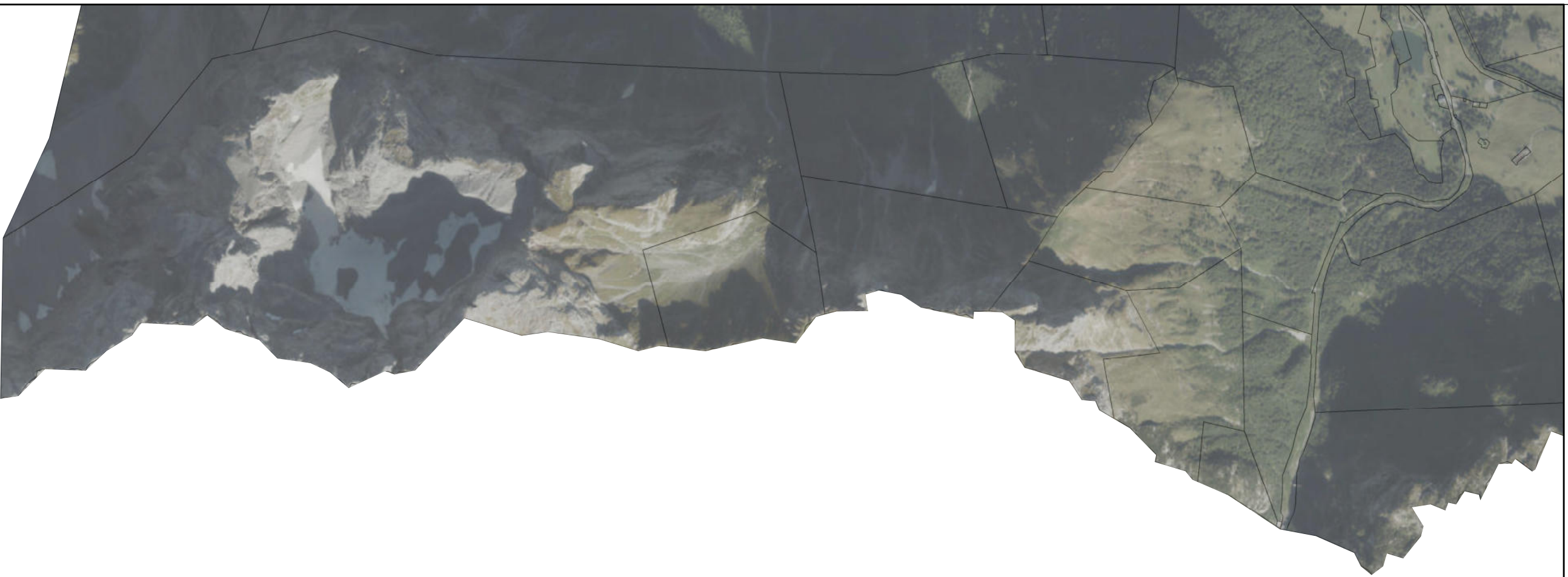
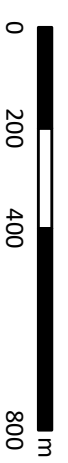
Blatt Nr.: A4

Maßstab: 1:15 000

Datum: 24.09.2025

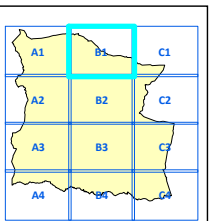
Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
LEERSTANDSERHEBUNG



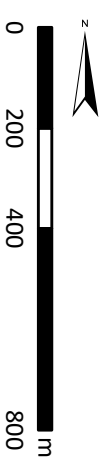
Blatt Nr.: B1

Maßstab: 1:15 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung



**RAUMSCHMIEDE**

Ruefenfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

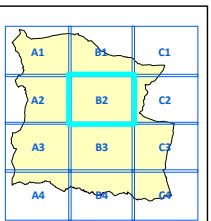
office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
LEERSTANDSERHEBUNG



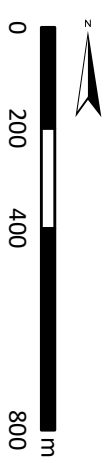
Blatt Nr.: B2

Maßstab: 1:15 000

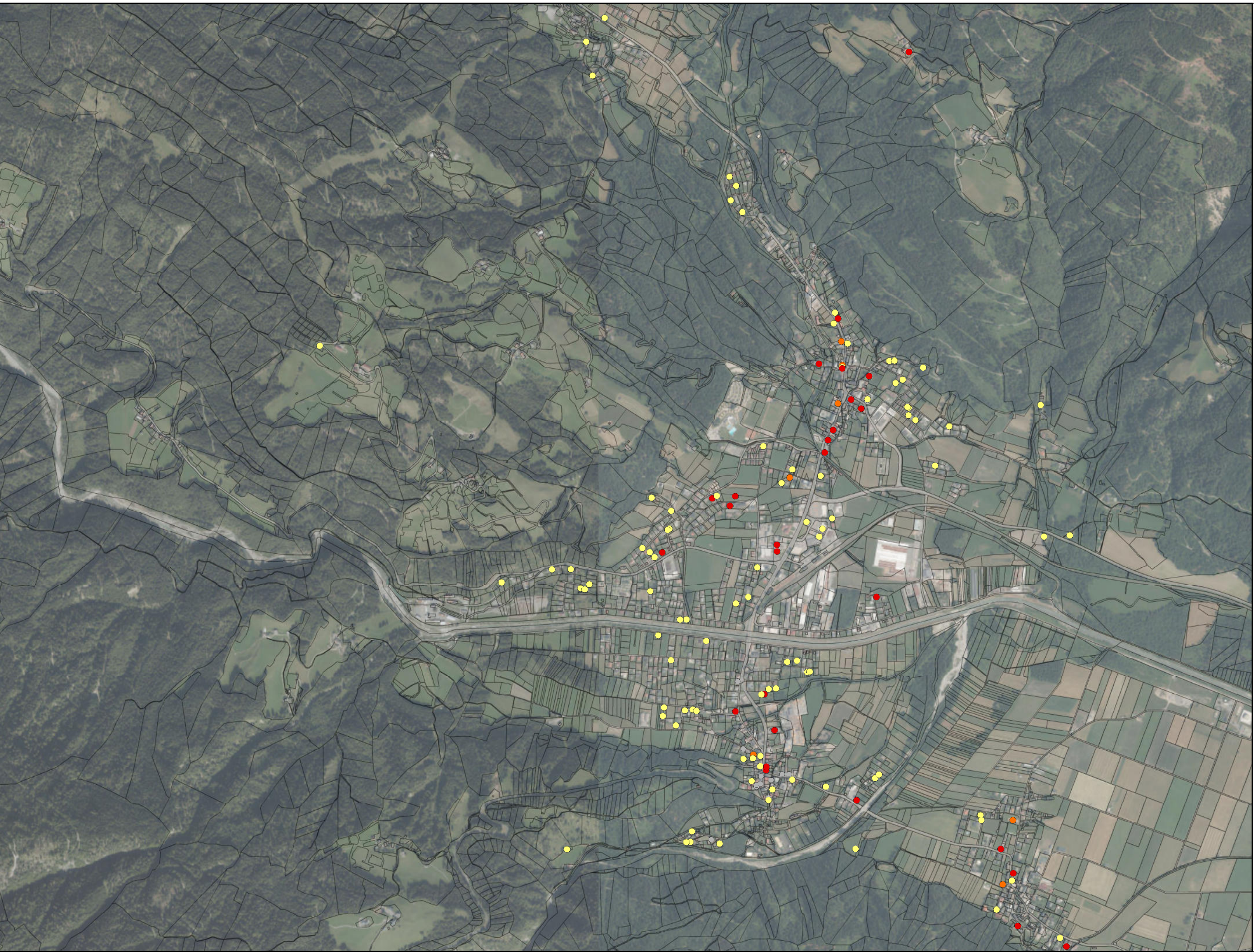
Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung



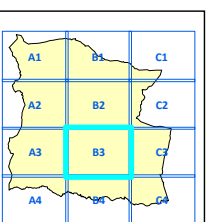
**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN

LEERSTANDSERHEBUNG



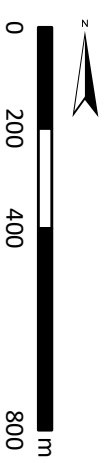
Blatt Nr.: B3

Maßstab: 1:15 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung

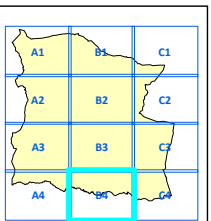


**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
LEERSTANDSERHEBUNG



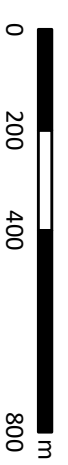
Blatt Nr.: B4

Maßstab: 1:15 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung



**RAUMSCHMIEDE**

Rufentfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

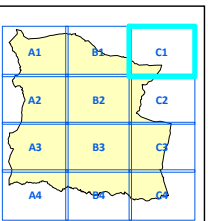
office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
**LEERSTANDSERHEBUNG**



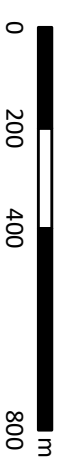
Blatt Nr.: C1

Maßstab: 1:15 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung



**RAUMSCHMIEDE**

Rueterfeldweg 2b  
9900 Lienz

04852/62187-20

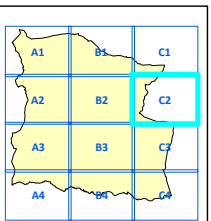
office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
**LEERSTANDSERHEBUNG**



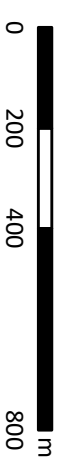
Blatt Nr.: C2

Maßstab: 1:15 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung



**RAUMSCHMIEDE**

Rueterfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

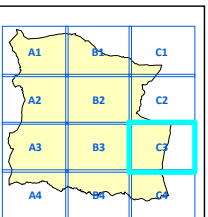
office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
**LEERSTANDSERHEBUNG**



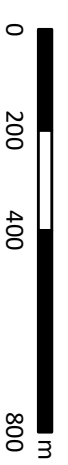
Blatt Nr.: C3

Maßstab: 1:15 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung



**RAUMSCHMIEDE**

Ruetenfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

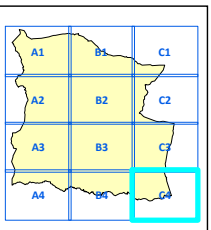
office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
**LEERSTANDSERHEBUNG**



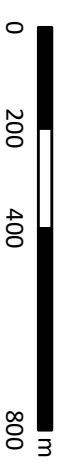
Blatt Nr.: C4

Maßstab: 1:15 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung



**RAUMSCHMIEDE**

Rueterfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net



## BEILAGE 3 – BAUFLÄCHENBILANZ

---

### **Inhalt der Beilage:**

- Berechnung der Bauflächenbilanz
- Plandarstellung Bauflächenbilanz

## BAUFLÄCHENBILANZ – Berechnung

---

# BAUFLÄCHENBILANZ

GEMEINDE: Kötschach-Mauthen  
 PLANER: Raumschmiede ZT GmbH

DATUM: 14.07.2025  
 PLANUNGSZEITRAUM: 2025-2035

## 1. BAULANDBEDARF WOHNEN - HAUPTWOHNSITZE

### 1.1 Berechnung Entwicklung Privat-Haushaltszahlen = Wohnen/Wohneinheiten (WE)

BESTANDSDATEN			
	VZ 2011	AEST 2023 IST 2)	Entw. 2011/2023 in %
Einwohner	3 417	3 358	- 1,73
Personen/Privat-HH.	2,48	2,29	- 7,66
Anzahl Privat-HH.	1 356	1 450	6,93

ENTWICKLUNGSBEDARF X	
Berechnungs- grundlage	SOLL
lt. a)	3 300
-7,66%	2,11
lt. Berechnung	1 561
<b>WE</b>	<b>111</b>

ZIELBEDARF Y	
Berechnungs- grundlage	SOLL
	3 450
	2,20
lt. Berechnung	1 568
<b>WE</b>	<b>118</b>

SALDO WE	
(ZB-EB)	
<b>WE</b>	<b>8</b>

10 Jahresbedarf = Differenz Privathaushalte SOLL-IST

- a) Bevölkerungszunahme VZ2011 - AEST 2023 über 10 % = 10 % (Ziel: keine unkritische Trendfortschreibung)  
 Bevölkerungszunahme VZ 2011 - AEST 2023 0 bis 9,9 % = jeweiliger Wert (Ziel: Trendfortschreibung)  
 Bevölkerungszunahme VZ 2011 - AEST 2023 <= 0 % (Ziel: Stagnation-Abwanderung kein Raumordnungsziel)

#### Begründung Zielbedarf:

Für das Jahr 2035 wird eine Bevölkerungszahl von 3 450 Einwohner:innen angestrebt.

### 1.2 Berechnung Ersatzbedarf von Wohnungen/Wohneinheiten

BESTANDSDATEN	
	VZ 2001
Substandard Whg. 3)	13

ENTWICKLUNGSBEDARF Z	
WE	1

10 % der Substandard-Wohnungen werden neu gebaut.

### 1.3 Gesamt Wohnungsneubau (1.1 + 1.2)

ENTWICKLUNGSBEDARF	
WE	112

ZIELBEDARF	
WE	119

Quellen:

- 1) STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsentwicklung 1869 - 2024: <https://www.statistik.at/blickgem/G0201/g20307.pdf>  
 STATISTIK AUSTRIA, Haushalte nach Haushaltstyp bzw. -größe: <https://www.statistik.at/blickgem/G0301/g20307.pdf>
- 2) STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2023, Haushalte und Familien: <https://www.statistik.at/blickgem/ae6/g20307.pdf>
- 3) STATISTIK AUSTRIA, Gebäude- u. Wohnungszählung 2001: <https://www.statistik.at/blickgem/gwz1/g20307.pdf>

1.4 Berechnung Flächenbedarf

b)

112 WE (Entwicklungsbedarf EB)

119 WE (Zielbedarf ZB)

WOHNUNGSNEUBAU WE 2011 - 2023		
	Wohnungen 4)	
	absolut	in %
Ein.-/Zweifamilienhäuser	114	75,00
Reihenhaus	0	-
Geschoß-Wohnbau	38	25,00
Gesamt	152	100,00

SZENARIO TREND						
Wohnunsneubau			Flächenbedarf pro Wohnung in m <sup>2</sup>		Besamtbedarf in ha	
in %	abs. WE		ländl. Raum c)	EB	ZB	
	EB	ZB				
75,00	84	90	1 080	9,07	9,68	
-	0	-	780	-	-	
25,00	28	30	300	0,84	0,90	
100,00	112	119		9,90	10,57	

SZENARIO FLÄCHENSPIAREN						
Wohnunsneubau			Flächenbedarf pro WE d)		Besamtbedarf in ha	
in %	abs. WE		ländl. Raum c)	EB	ZB	
	EB	ZB				
70,00	78	84	900	7,05	7,53	
5,00	6	6	600	0,34	0,36	
25,00	28	30	300	0,84	0,90	
100,00	112	119		8,23	8,78	

FESTLEGUNG BAULANDBEDARF

**10,57 ha**

Schnitt Baulandbedarf pro WE

885 m<sup>2</sup>

b) Unter Baulandbedarf/Flächenbedarf wird immer der Bruttobaulandbedarf (Nettobauflächenbedarf + 20 % Flächenaufschlag für öffentliche Verkehrserschließungen) verstanden

c) Anhaltswerte Flächenbedarf pro WE städtischer Raum/Region: 850 m<sup>2</sup>, 450 m<sup>2</sup>, 150 m<sup>2</sup>, 100 m<sup>2</sup>

d) Einschätzung örtlicher Gegebenheiten und Festsetzungen Zielvorgabe (Mischwerte zwischen Land/Stadtwerten möglich)

4) STATISTIK AUSTRIA, Bewilligte Neuerrichtung von Wohnungen 2011 - 2023: <https://www.statistik.at/atlas/blick/#>

## 2. BERECHNUNG BAULANDBEDARF ZWEITWOHNSITZE (EIGENBEDARF NICHT FVK)

Begründung Zielbedarf:

Derzeit gibt es in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen 128 Wohnungen mit nur Nebenwohnsitzmeldungen laut Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2023 (Stand 14.07.2025).

Das entspricht 6,87 % der gesamten Wohnungen.

Die Gemeinde beabsichtigt keine weiteren Zweitwohnsitze zuzulassen.

ZIELBEDARF		
Zweitwohnsitze WE SOLL	Flächenbedarf je Zweitwohnsitz	Gesamtbedarf in ha
0	900	0

### 3. BAULANDBEDARF WIRTSCHAFT

#### 3.1 Baulandbedarf Wirtschaft (exkl. Land-, Forstwirtschaft, Fremdenverkehr)

BESTANDSDATEN			
Einwohner 2)			3358
Beschäftigte am Arbeitsort e)	2011 5)	2023 6)	Entwicklung in %
II Sektor	659	431	- 34,60
III Sektor	795	919	15,60
Gesamt	1454	1350	- 7,15

Beschäftigte am Wohnort f)	1574	1512
Pendlersaldo in % g)	92,38	89,29

e) Beschäftigte am Arbeitsort = Arbeitsplätze in der Gemeinde

f) Beschäftigte am Wohnort = Wohnbevölkerung mit Beschäftigung

g) Index Pendlersaldo: Beschäftigte am Arbeitsort : Beschäftigte am Wohnort

5) STATISTIK AUSTRIA, Registerzählung 2011: Arbeitsstätten und Beschäftigte: <https://www.statistik.at/blickgem/rg10/g20307.pdf>

STATISTIK AUSTRIA, Registerzählung 2011: Erwerbsspendler/-innen 2011: <https://www.statistik.at/blickgem/rg6/g20307.pdf>

6) STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2023: Arbeitsstätten und Beschäftigte: <https://www.statistik.at/atlas/blick/#>

STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2023: Erwerbsspendler:innen: <https://www.statistik.at/blickgem/ae3/g20307.pdf>

#### ZIEL- und SOCKELBEDARF (exkl. Sonderflächen usw.)

Zielbedarf: Regionaler Wirtschaftsstandort 0 ha

oder

Sockelbedarf: 1,0 ha je 1.000 Einwohner 3,4 ha

oder

Sockelbedarf: 3,0 ha/Gemeinde 0 ha

Zusätzlicher Zielbedarf (+/-) Gemeinde 0,92 ha

Geamtbedarf  
4,32 ha

Begründung:

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen ist einerseits agrarisch geprägt und eine Tourismusgemeinde. Andererseits ist der Bereich "Bau" und "Herstellung von Waren" der Bereich mit den meisten Arbeitsstellen (gleich nach dem Handel und Gesundheits- und Sozialwesen). Ziel muss es sein, hier eine ausgewogene Mischung zwischen diesen Sektoren zu finden und Nutzungskonflikte zu vermeiden.

### 3.2 Baulandbedarf Fremdenverkehr

BESTANDSDATEN		
	WHJ 2023/24 8)	SHJ 2024 9)
Fremdenbetten gesamt	1 226	1 336
Fremdenbetten Gewerbe	649	718
Nächtigungen	22 809	54 743

ZIELBEDARF			
	Betten SOLL	Flächenbedarf je Bett (m <sup>2</sup> )	Flächenbedarf in ha
zusätzl. Bettenangebot	150	75	1,13
zusätzl. Ersatzbetten	0	0	-
sonst. Zielbedarf - Fläche			1,00
Gesamtflächenbedarf			2,13

**Begründung:**

Kötschach-Mauthen ist eine Tourismusgemeinde, die vor allem im Sommertourismus ihre Stärken hat. Ziel muss sein, das naturräumliche Potenzial noch stärker zu nutzen und den Anstieg der Nächtigungen erneut fortzusetzen.

8) STATISTIK AUSTRIA, Beherbergungsbetriebe und Gästebetten Winter: <https://www.statistik.at/blickgem/G0802/g20307.pdf>

9) STATISTIK AUSTRIA, Beherbergungsbetriebe und Gästebetten Sommersaison: <https://www.statistik.at/blickgem/G0801/g20307.pdf>

#### 4. VERTEILUNG ERMITTELTEN 10-JÄHRIGEN BAULANDBEDARFS NACH WIDMUNGSKATEGORIEN

Nutzung	Baulandbedarf GESAMT in ha
Hauptwohnsitze h)	10,57
Zweitwohnsitze i)	0,00
Wirtschaft j)	4,32
Tourismus i)	2,13
Gesamt	17,02

Dorfgebiet	Wohngebiet I und II	Kurgebiet I und II	Geschäftsgebiet und EKZ	Gemischtes Baugebiet	Gewerbe- gebiet	Industrie- gebiet k)
6,98	3,60	0,00	0,00	0,00	---	---
0,00	0,00	0,00	---	---	---	---
0,00	0,00	---	0,00	0,00	2,40	1,00
0,00	1,00	1,13	-	-	-	-
6,98	4,60	1,13	0,00	0,00	2,40	1,00

Sonderwidmungen	
Apartment	sonst. FZW
---	---
0,00	0,00
---	---
0,00	0,00
0,00	0,00

h) Verteilung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten - primär Wohn- und Dorfgebiet - Geschäftsgebiet entsprechend raumordnerischen Zielsetzungen

i) Verteilung lt. örtlichen Gegebenheiten

j) Verteilung: primär Gewerbe-/Industriegebiet, Gemischtes Baugebiet nur entsprechend raumordnerischen Zielsetzungen und vorhandenen Baulandreserven, Dorfgebiet in Ausnahmefällen lt. örtlichen Gegebenheiten (primär Gewerbewidmung anstreben), Wohngebiet nur in Gemeinden mit über 10.000 Einwohner:innen

k) Exkl. Sonderflächen/-nutzungen, wie Schottergruben, Kläranlagen, ...

## 5. BAUFLÄCHENBILANZ (Angaben in ha)

Stand 14.07.2025

Widmungskategorie	gewidmete Fläche	bebaute Fläche	Aufschließungsgebiet	Baulandreserve
Dorfgebiet	50,22	40,20	1,35	8,67
Wohngebiet I und II	82,88	59,05	11,29	12,53
SW Apartment	0,30	0,30	-	-
SW sonst. Freizeitwo.	8,44	8,33	-	0,11
<b>GESAMT</b>	<b>141,84</b>	<b>107,87</b>	<b>12,65</b>	<b>21,32</b>

Gemischtes Baugebiet	5,53	5,24	-	0,29
Geschäftsgebiet	21,88	17,75	1,49	2,64
Kurgebiet I und II	3,07	1,96	0,27	0,84
Gewerbegebiet	16,46	10,76	1,13	4,56
Industriegebiet	14,48	12,81	0,18	1,49
Sondergebiet	24,03	24,03	0	-
<b>GESAMT</b>	<b>85,45</b>	<b>72,54</b>	<b>3,07</b>	<b>9,83</b>

Baulandbedarf	10 Jahresbaulandüberhang	
	absolut	in Jahren
6,98	1,69	12,42
4,60	7,94	27,28
-	-	kein Bedarf
-	0,11	kein Bedarf
<b>11,57</b>	<b>9,74</b>	<b>18,42</b>

-	0,29	kein Bedarf
-	2,64	kein Bedarf
1,13	0,29	7,46
2,40	2,16	19,02
1,00	0,49	14,91
-	-	kein Bedarf
<b>4,53</b>	<b>5,30</b>	<b>21,70</b>

I) Flächenangaben - sofern nicht eigens angeführt bzw. ausgewiesen - exkl. Sonderwidmung/-nutzung

## BAUFLÄCHENBILANZ – Plandarstellung

---

### Legende



bebaut



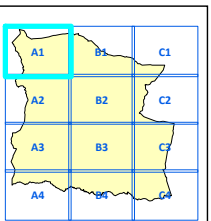
unbebaut



Aufschließungsgebiet



Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
**BAUFLÄCHENBILANZ**



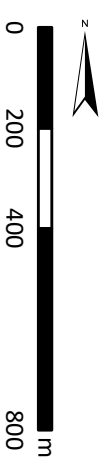
Blatt Nr.: A1

Maßstab: 1:15 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung



**RAUMSCHMIEDE**

Ruereinfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

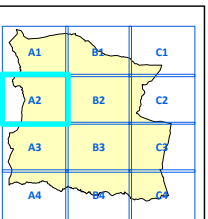
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN

**BAUFLÄCHENBILANZ**



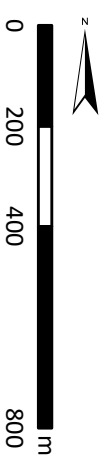
Blatt Nr.: A2

Maßstab: 1:15 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung

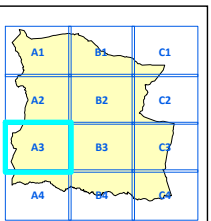


**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net



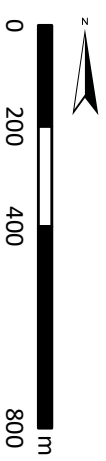


Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
**BAUFLÄCHENBILANZ**



Blatt Nr.: A3  
Maßstab: 1:15 000  
Datum: 24.09.2025  
Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung

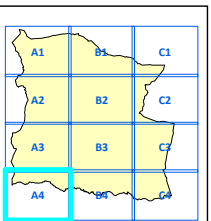


**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
**BAUFLÄCHENBILANZ**



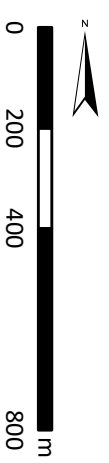
Blatt Nr.: A4

Maßstab: 1:15 000

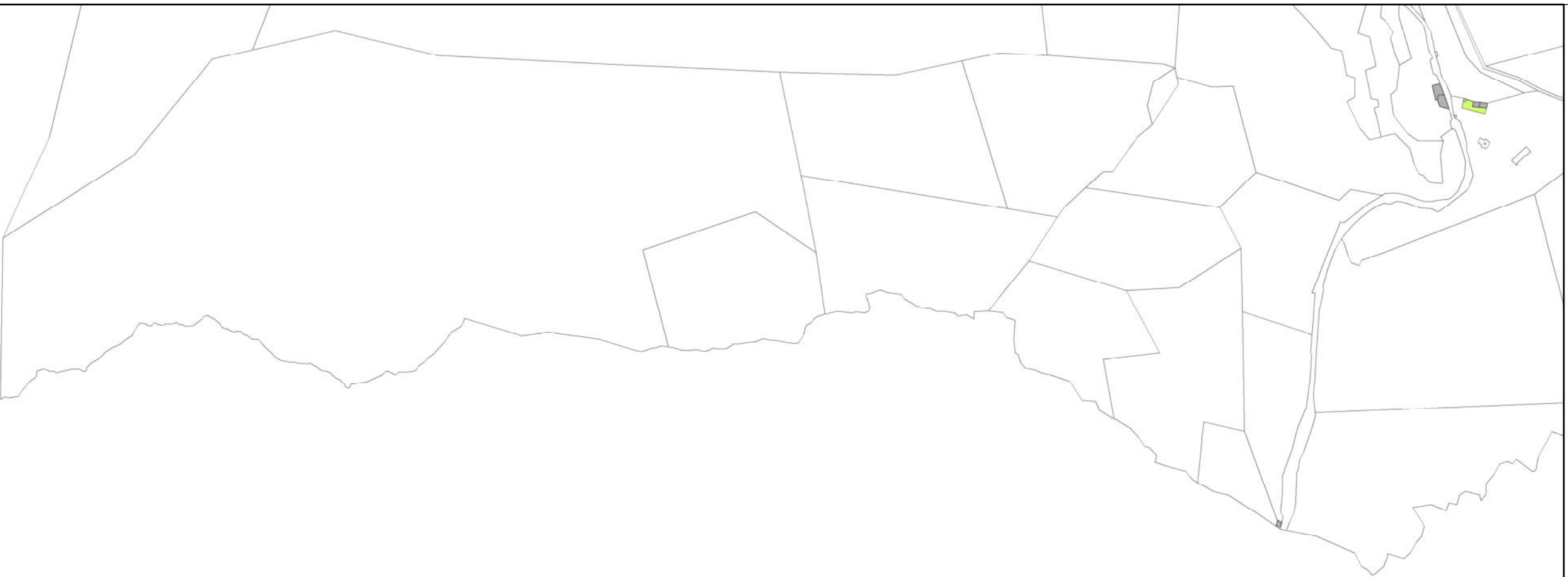
Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung

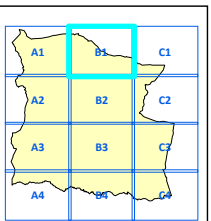


**RAUMSCHMIEDE**  
Ruferfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
**BAUFLÄCHENBILANZ**



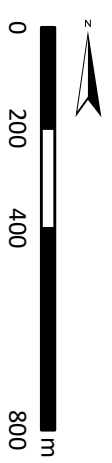
Blatt Nr.: B1

Maßstab: 1:15 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung



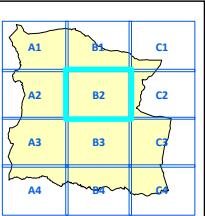
**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN

**BAUFLÄCHENBILANZ**



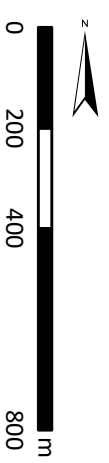
Blatt Nr.: B2

Maßstab: 1:15 000

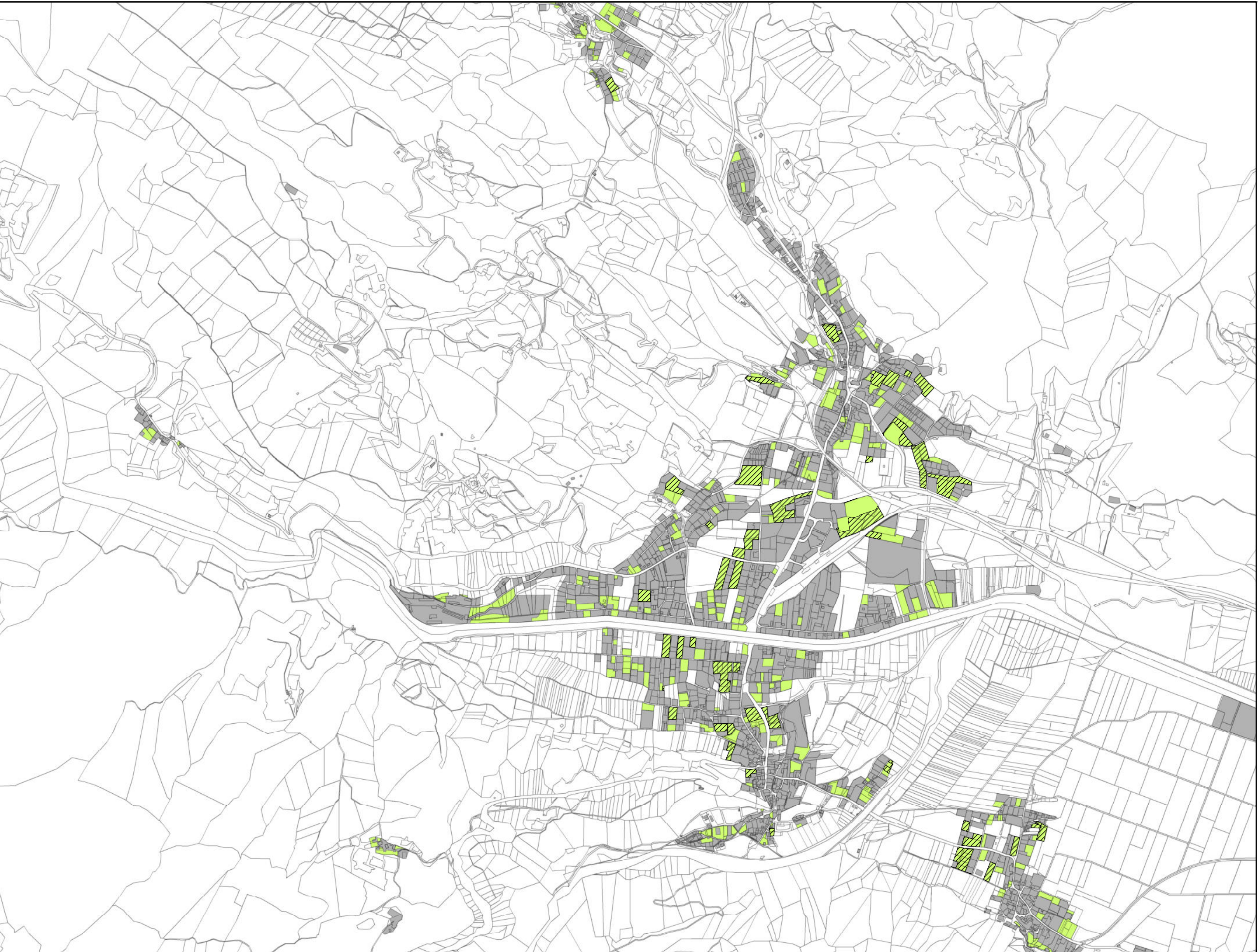
Datum: 24.09.2025

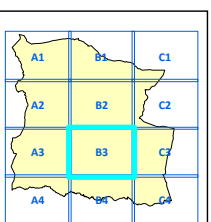
Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung



**RAUMSCHMIEDE**  
Rufentfeldweg 2b  
9900 Lienz  
04852/62187-20  
office@raumschmiede.net  
www.raumschmiede.net





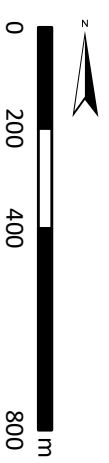
Blatt Nr.: B3

Maßstab: 1:15 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

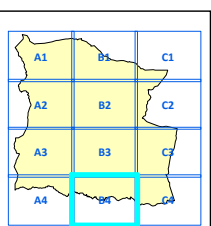
Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN

**BAUFLÄCHENBILANZ**



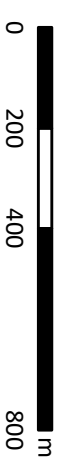
Blatt Nr.: B4

Maßstab: 1:15 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung



**RAUMSCHMIEDE**

Rueterfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

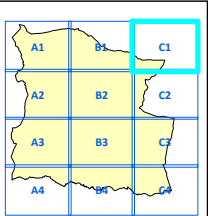
office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
**BAUFLÄCHENBILANZ**



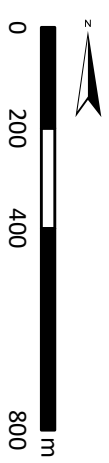
Blatt Nr.: C1

Maßstab: 1:15 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung



**RAUMSCHMIEDE**

Ruereinfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

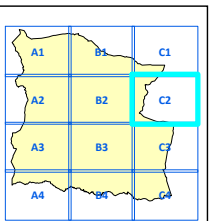
office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
**BAUFLÄCHENBILANZ**



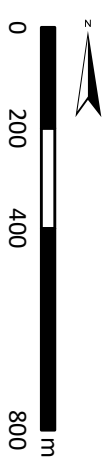
Blatt Nr.: C2

Maßstab: 1:15 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung



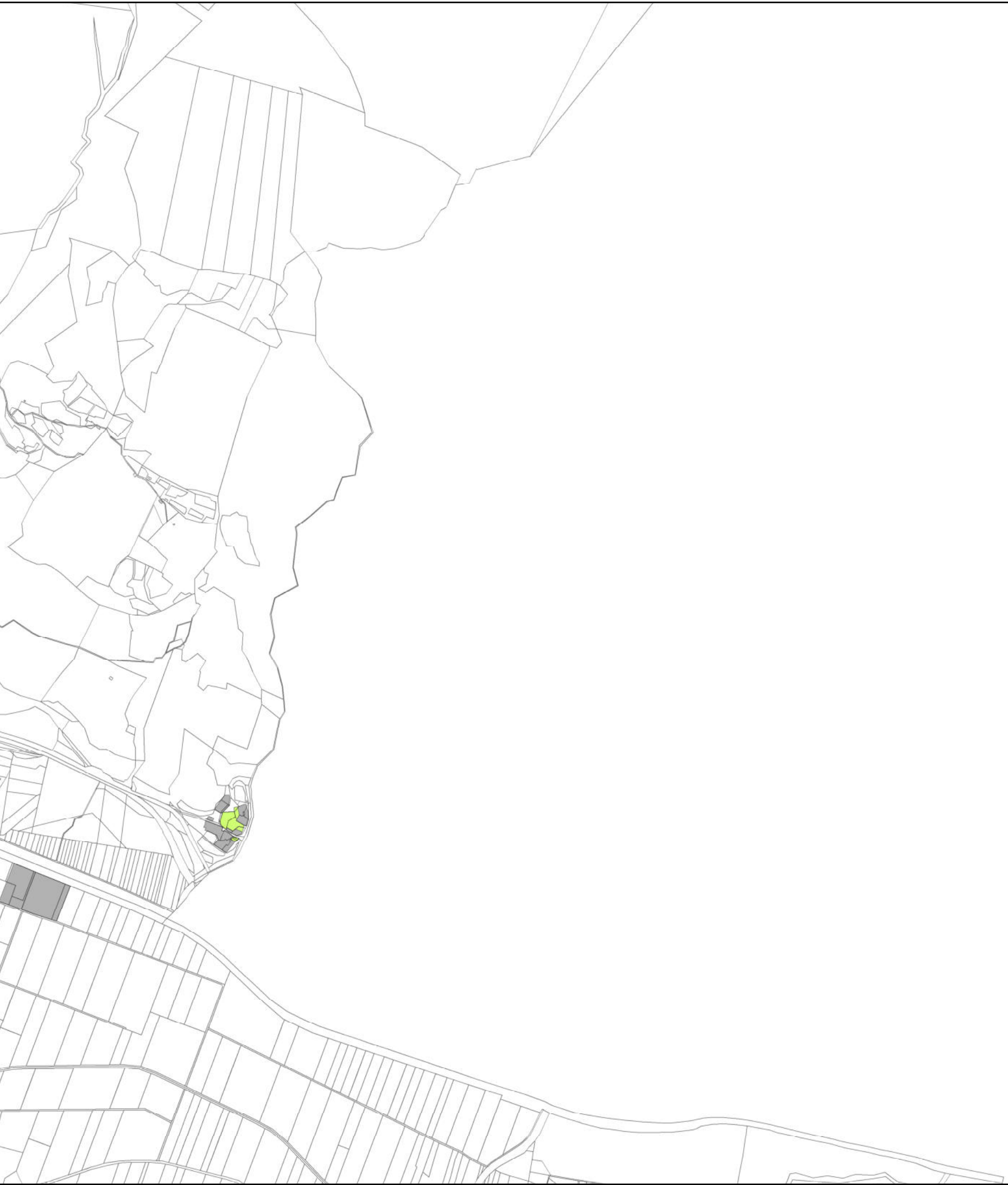
**RAUMSCHMIEDE**

Rueterfeldweg 2b  
9900 Lienz

04852/62187-20

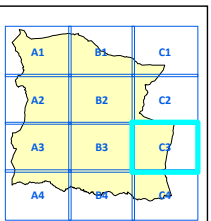
office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
**BAUFLÄCHENBILANZ**



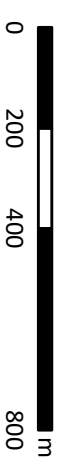
Blatt Nr.: C3

Maßstab: 1:15 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung



**RAUMSCHMIEDE**

Rueterfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

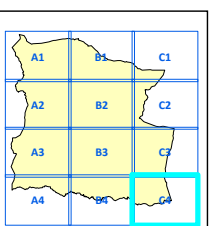
office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2025  
Marktgemeinde KÖTSCHACH-MAUTHEN  
**BAUFLÄCHENBILANZ**



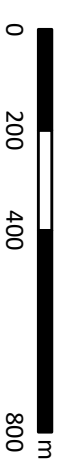
Blatt Nr.: C4

Maßstab: 1:15 000

Datum: 24.09.2025

Zahl: 25fs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebung



**RAUM|SCHMIEDE**

Rueterfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net

